



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

32. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 6. Dezember 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT AIDS-Prävention, Aufklärung und Beratung in Mecklenburg-Vorpommern	4	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Aktive Landesbeteiligung bei der Erarbeitung der Europäischen Strategie für erneuerbare Energien – Drucksache 6/1365 –	18
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1419 –	18
Ministerin Manuela Schwesig	5	Rudolf Borchert, SPD	18, 26
Detlef Lindner, CDU	6	Minister Volker Schlotmann	20
Torsten Koplín, DIE LINKE	7	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	21
Julian Barlen, SPD	9	Jürgen Seidel, CDU	22
		Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24
		B e s c h l u s s	27
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Solidarität mit den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande NSU – Drucksache 6/1388 –	10	Antrag der Fraktion DIE LINKE Wiedereinführung der Vermögenssteuer dringend geboten – Drucksache 6/1354 –	27
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	10	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1420 –	27
Minister Harry Glawe	12	Jeanine Rösler, DIE LINKE	27, 32
Ralf Mucha, SPD	13	Ministerin Heike Polzin	28
Wolf-Dieter Ringuth, CDU	14	Dietmar Eifler, CDU	30
Stefan Köster, NPD	16		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17		
B e s c h l u s s	18		

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30	Karen Stramm, DIE LINKE	52, 59
Tilo Gundlack, SPD	32	Ministerin Manuela Schwesig	53, 61
Stefan Köster, NPD	32	Bernd Schubert, CDU	56
B e s c h l u s s	35	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
		Stefan Köster, NPD	57
		Jörg Heydorn, SPD	58
		B e s c h l u s s	62
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abschiebungen von Angehörigen der		Verbesserung der länderübergreifenden	
Roma-Minderheit nach Serbien		Zusammenarbeit und Beachtung von	
und Mazedonien aussetzen		umweltschonenden Grundsätzen beim	
– Drucksache 6/1346 –	35	Umgang mit Altmunition in der Ostsee	
		– Drucksache 6/1347 –	62
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35, 41	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	62
Minister Harry Glawe	36	Minister Harry Glawe	64
Martina Tegtmeier, SPD	37	Ralf Mucha, SPD	65
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	38	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	65
Michael Silkeit, CDU	39	Marc Reinhardt, CDU	66
Stefan Köster, NPD	40, 42	B e s c h l u s s	67
B e s c h l u s s	42		
Antrag der Fraktion der NPD		Antrag der Fraktion der NPD	
Private zweckbestimmte Darlehen für		5 Jahre Schengen II – Wir feiern nicht –	
Empfänger von Arbeitslosengeld II		Grenzkontrollen wieder einführen und die	
nicht als Einkommen berücksichtigen		geplante weitere Ausdünnung der Bundes-	
– Drucksache 6/1348 –	43	polizei in Grenznähe unverzüglich stoppen!	
		– Drucksache 6/1349 –	67
Michael Andrejewski, NPD	43, 44	Tino Müller, NPD	67, 71
Detlef Lindner, CDU	43	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	69
B e s c h l u s s	45	B e s c h l u s s	72
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern		Artenvielfalt durch Hecken-	
– Drucksache 6/1366 –	45	und Feldgehölze sichern	
		– Drucksache 6/1369 –	72
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 6/1415 –	45	– Drucksache 6/1416 –	72
Rainer Albrecht, SPD	45, 51	Heino Schütt, CDU	72
Minister Harry Glawe	46	Minister Dr. Till Backhaus	73
Regine Lück, DIE LINKE	47	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	74
Wolfgang Waldmüller, CDU	48	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50	Thomas Krüger, SPD	77
B e s c h l u s s	52	Stefan Köster, NPD	78
		Beate Schlupp, CDU	79
		B e s c h l u s s	79
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Änderung der Tagesordnung	79
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung			
landesweit gewährleisten			
– Drucksache 6/1362 –	52		

Antrag der Fraktion DIE LINKE	Wolfgang Waldmüller, CDU	106
Rettungsdienst reformieren	Michael Andrejewski, NPD	107
– Drucksache 6/1361 –	B e s c h l u s s	109
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
– Drucksache 6/1424 –	Entschließung: Leben schenken durch Organspende	
Torsten Koplin, DIE LINKE	– Drucksache 6/1368 –	109
79, 85	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin Manuela Schwesig	– Drucksache 6/1417 –	109
80	Änderungsantrag der Fraktion	
Maika Friemann-Jennert, CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
82	– Drucksache 6/1422 –	109
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Julian Barlen, SPD	109
83	Karen Stramm, DIE LINKE	110
Julian Barlen, SPD	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	112
84	Ministerin Manuela Schwesig	113
Tino Müller, NPD	Stefan Köster, NPD	114
85	Detlef Lindner, CDU	115
B e s c h l u s s	B e s c h l u s s	115
86	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE	Vorbereitung von Krankenhausabwässern	
Ausgewogene Beteiligung des Landtages im (Landes-)Energierrat ermöglichen	– Drucksache 6/1358 –	115
– Drucksache 6/1275 –	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	115, 120
86	Minister Dr. Till Backhaus	117
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	Burkhard Lenz, CDU	119
86, 91	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	119
Minister Volker Schlotmann	Katharina Feike, SPD	120
87	B e s c h l u s s	122
Jürgen Seidel, CDU	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
88	Keine europäische Bankenaufsicht für Spar- kassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	– Drucksache 6/1367 –	122
89	Tilo Gundlack, SPD	122, 125
Jochen Schulte, SPD	Ministerin Heike Polzin	123
90	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	123
David Petereit, NPD	Egbert Liskow, CDU	124
91	Jeannine Rösler, DIE LINKE	124
B e s c h l u s s	B e s c h l u s s	125
92	Regine Lück, DIE LINKE	100, 108
Antrag der Fraktion der NPD	Minister Harry Glawe	101
Schluss mit dem NPD-Verbotsgeschrei – Argumente statt Verbote!	Rainer Albrecht, SPD	103
– Drucksache 6/1350 –	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	105
92	Nächste Sitzung	
Michael Andrejewski, NPD	Freitag, 7. Dezember 2012	126
92, 98		
Peter Ritter, DIE LINKE		
95		
B e s c h l u s s		
99		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Bezahlbare Mieten sichern		
– Drucksache 6/1356 –		
99		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
– Drucksache 6/1421 –		
99		

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 32. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – AIDS-Prävention, Aufklärung und Beratung in Mecklenburg-Vorpommern.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
AIDS-Prävention, Aufklärung und
Beratung in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Thema HIV/Aids und Aufklärung auf die Tagesordnung gesetzt. Sie erinnern sich, am letzten Samstag war der 24. Welt-Aids-Tag und wie auch ich waren viele von Ihnen sicher vor Ort in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, um der AIDS-Hilfe zu helfen. Mittlerweile geht man davon aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern rund 570 HIV-Infizierte sind. Hört sich auf den ersten Blick nicht sehr viel an, aber das Thema ist wichtig und die Krankheit tut ihr Übriges.

Ich möchte hier auf zwei Punkte aufmerksam machen, und zwar zum einen auf die Aufklärung, die notwendig ist, denn wir gehen zum heutigen Tag davon aus, dass es circa 60 Neuinfektionen gibt. Erstdiagnosen schätzt man dann wiederum erst auf 30 Personen im Jahr und man geht davon aus, dass es ein verhältnismäßig niedriges Niveau ist. Das haben wir dem zu verdanken, dass es eine gute Aufklärung gibt – noch – und gerade in den Schulen viele engagierte Kolleginnen und Kollegen aktiv sind.

Und da möchte ich gleich zu dem zweiten Punkt überleiten, nämlich die unsichere finanzielle Situation der Beratungsstellen. Ich denke, die Ministerin wird nachher darauf eingehen, inwiefern die zielgruppenspezifischen Leitlinien für die zeitgemäße Aufklärung, Prävention und Bildung zu HIV/Aids in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden und was in den nächsten Jahren geplant ist.

Warum unsichere finanzielle Situation? Wir haben die Kreisgebietsreform und es sieht beispielsweise im Landkreis Ludwigslust-Parchim so aus, dass derzeit für diese Beratungsleistung, für Aufklärung kein Cent ausgegeben wird. Das ist nicht hinnehmbar und hier fordern wir die Landesregierung auf, die Aidsberatungsstellen zu unterstützen, damit auch zukünftig ein gesichertes Ange-

bot sowohl an Beratung als auch an Aufklärung und Information vorhanden ist.

Zudem ist eins auch deutlich geworden am 24. Welt-Aids-Tag, gerade bei den Spendenaktionen, dass die Spendenbereitschaft sinkt. Das wissen wir und das stellt eben gerade die AIDS-Hilfe vor große Herausforderungen. Die AIDS-Hilfe Rostock geht beispielsweise davon aus, dass sich seit 2003 das Spendenvolumen insgesamt um zwei Drittel reduziert hat.

Das stellt natürlich Beratungsstellen vor eine große Herausforderung und wir müssen uns mittlerweile fragen: Sind die Beratungsdienste eher auf der Straße oder beim Klinkenputzen unterwegs oder haben sie noch die Zeit, diese Arbeit gut auszuführen? Wir brauchen nämlich gut ausgebildetes, qualifiziertes Fachpersonal, und auch dort ist es so wie in vielen anderen Bereichen, dass immer mehr in das Ehrenamt abdriftet und somit die Qualität und Professionalität ein Stück weit verloren gehen. Hier muss nachgesteuert werden, justiert werden, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, ob, wie gesagt, in Rostock, Schwerin, Wismar oder Neubrandenburg, sich dann doch alleine fühlen.

Was bleibt vom Welt-Aids-Tag? Ich hoffe nicht, dass wir dann nächstes Jahr wieder eine Aktuelle Stunde haben, sondern dass wir ganz stark enttabuisieren. Und wenn ich an letzte Woche denke, Sie erinnern sich vielleicht an die Pressemitteilung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt, wo dann ein Zwangs-HIV-Test gefordert wird, der sämtliche Schwule und Ausländer unter Generalverdacht stellt, ist das die verkehrte Richtung.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Idee.)

Ich denke nicht, dass diese Botschaft aus Mecklenburg-Vorpommern kommt, aber es ist schon für die Aufklärungsarbeit und für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort tatsächlich ein Schlag ins Gesicht, wenn dieses einen Tag vor dem 24. Welt-Aids-Tag durch die Presse geht. Ich denke, hier sollten wir uns positionieren als Landtag, als Fraktionen, insbesondere die demokratischen Fraktionen, dass das hier in die verkehrte Richtung geht. Wir wollen HIV-Aufklärung, wir brauchen Beratung und Präventionsleistungen, die für Mecklenburg-Vorpommern aber ja gesteuert werden müssen, und das ist, wie gesagt, der Punkt, wo viele Beratungsstellen zurzeit sagen, wir sind dort alleingelassen. Wir brauchen finanzielle Rahmenbedingungen, die dann eben mehr als warme Worte beinhalten an einem Tag, nämlich am 5. Dezember des jeweiligen Jahres.

Ich bin auf die Debatte gespannt und vielleicht kriegen wir es hin, hier in Zukunft noch mal ein paar Anträge zu stellen, um die AIDS-Hilfen zu unterstützen, ihnen weiterhin Strukturen zu gewährleisten und die Leitlinien tatsächlich umzusetzen, weil das auch unsere Aufgabe ist, das mit zu begleiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist falsch zu glauben, über HIV wurde schon genug geredet. Wir sollten offener mit den Themen, solidarischer mit den Betroffenen umgehen, das ist die Meinung eines jungen Mannes, der sich anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember als Botschafter der Initiative „Gib Aids keine Chance“ zur Verfügung stellte. Eine tolle Einstellung, die ich sehr unterstütze.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hier an dieser Stelle einen kurzen Einblick in die Situation in unserem Land zu geben, und ja, liebe Silke Gajek, es wäre zu wenig, wenn wir nur den Welt-Aids-Tag begehen würden und ansonsten nicht über dieses Thema reden. Deswegen wäre es auch zu wenig, dass wir nur wegen des Welt-Aids-Tages dieses Thema hier auf die Tagesordnung holen, und ich darf berichten, dass das Thema hier schon mehrfach Gegenstand der Debatte im Landtag war, gerade in der letzten Legislatur, als wir die Leitlinien für unser Land vorgestellt haben. Aber ich kann gerne noch einmal berichten, wie wir gerade diese Leitlinien umsetzen, die für uns ja Grundlage sind für die Aidsprävention im Land.

Als die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor 25 Jahren mit ihrer Kampagne „Gib Aids keine Chance“ startete, galt die Aidsprävention als Tabubruch in Politik und Gesellschaft. Eine öffentliche Thematisierung von Sexualität und Kondom gab es bis dahin nicht, auch sprach sich rund die Hälfte der Bevölkerung dafür aus, Aidskranke mit niemandem außer dem medizinischen Personal und den Angehörigen in Berührung kommen zu lassen. Die Aidskampagne entwickelte sich zu einer der bekanntesten und erfolgreichsten Präventionskampagnen in Deutschland.

Kondome sind heutzutage ein normaler Hygieneartikel, emotionale Vorbehalte gegen deren Nutzung haben sich mehr als halbiert, das Schutzverhalten steigt seit 25 Jahren langsam, aber kontinuierlich an. Allerdings erfahren heute immer noch HIV-positive Menschen Ausgrenzung und Diskriminierung. Eine von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragte Studie der Deutschen AIDS-Hilfe zeigt, dass 77 Prozent der befragten Menschen mit HIV Diskriminierung im Alltag erlebt haben. 61 Prozent der befragten HIV-Positiven verschweigen ihre Infektion am Arbeitsplatz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Zahlen müssen uns zu denken geben. Aus diesem Grund hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember die dritte Staffel der Solidaritätskampagne „Positiv zusammen leben“ gestartet. Auch in Mecklenburg-Vorpommern fanden zu diesem Anlass als Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von HIV-Infizierten und an Aids erkrankten Menschen zahlreiche regionale Veranstaltungen statt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anzahl der HIV-Neudiagnosen 2011 mit 26 gegenüber dem Vorjahr mit 25 stabil. Auch die Zahl der Aidskranken blieb mit 4 Neuerkrankten auf dem gleichen Niveau. Dagegen ist bei der Zahl der Syphiliserkrankungen ein Anstieg von 30 auf 35 Neuerkrankungen zu verzeichnen.

Auch wenn wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern auf niedrigem Niveau befinden, sind wir und unsere Partner von der Präventionsarbeit von der Notwendigkeit einer kontinuierlichen und abgestimmten Präventionsarbeit

überzeugt. Ich denke, dass diese Präventionsmaßnahmen, die es ja schon seit vielen Jahren in unserem Land gibt, dass gerade die auch dazu beitragen, dass wir solche niedrigen Zahlen haben, wobei natürlich hinter jeder Zahl ein ganz persönliches Schicksal steht und wir deswegen nicht nur auf die Zahlen schauen können.

Aufgrund der Tatsache, dass es einen starken Zusammenhang zwischen einer HIV-Infektion und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten gibt, haben sich die Akteure im Land verabredet, die Präventionsmaßnahmen grundsätzlich auf alle sexuell übertragbaren Infektionen auszuweiten. Infolgedessen hat sich in diesem Jahr der Landeskoordinierungskreis HIV/Aids zum Landeskoordinierungskreis für sexuelle Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern umbenannt. Dieser Kreis interdisziplinärer Vertreter der Gesundheitsförderung hat sich die Koordinierung von landesweiten Präventionsangeboten zur Aufgabe gemacht.

2009 wurden die vom LKK, also diesem Landeskoordinierungskreis Aids/HIV entwickelten zielgruppenspezifischen Leitlinien für eine zeitgemäße Aufklärung, Prävention und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag vorgestellt. Wir haben damals die Gelegenheit genutzt, hier diese Leitlinien zu beraten, und ich will noch mal darauf hinweisen, dass diese Leitlinien eben mit der Praxis und durch die Praxis entstanden sind und wir heute auf diese gute Arbeit der Praxis zurückgreifen können.

Diese Leitlinien wie auch die Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern bilden die Grundlage der Präventionsarbeit im Land. An der Umsetzung beteiligt sind mein Haus, das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Gesundheitsämter, der Aidsausschuss der Ärztekammer, die AIDS-Hilfen des Landes, das mobile Aufklärungsteam zu Sexualität und Aids sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mit diesen Partnern hat sich im Land bisher ein stabiles Aidspräventions- und HIV-Präventionsnetz aufgebaut, welches nun aufgrund des Gesamtblickes auf die Prävention sein Aufgabenspektrum erweitert hat.

Im Haushaltsjahr 2013 wird das Land für die Prävention und Beratung insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung stellen. Das Land unterstützt die Kommunen und fördert im Rahmen von freiwilligen Leistungen. Die geförderten Projekte befassen sich schwerpunktmäßig mit Beratung und Betreuung, Prävention und Sexuaufklärung. Ihre Angebote richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, an Pädagogen, an medizinisches Personal, an besondere Risikogruppen sowie an Betroffene, die bereits infiziert und erkrankt sind, und deren Angehörige oder andere Bezugspersonen.

Ich möchte die Gelegenheit der heutigen Debatte nutzen, allen Akteuren im Land für die gute Arbeit, die von vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern vor Ort geleistet wird, zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem bedanke ich mich für die engagierte Arbeit der AIDS-Hilfen hier im Land, die seit vielen Jahren die wichtigsten Partner meines Hauses sind, wenn es um HIV-

infizierte und aidskranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geht.

Viele von uns, die auch zum Beispiel am CSD-Tag teilnehmen, erleben diese ganz konkrete Präventionsarbeit. Die Akteure sind vor Ort und draußen und ich halte es für richtig, dass sie nicht sozusagen in der Beratungsstube sind, sondern draußen zu den Betroffenen gehen, zu möglichen Risikogruppen. Deswegen finde ich diese aufsuchende Arbeit sehr gut und richtig.

Auch die AIDS-Hilfen des Landes haben sich in den letzten Jahren zu Zentren für sexuelle Gesundheit entwickelt. Sie arbeiten eng mit den Schulen unseres Landes zusammen und halten Angebote zur Sexualaufklärung und Sexualerziehung vor. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit mit vielen Aktionen und bauen damit Diskriminierung ab. Deshalb möchte ich mich auch bei dem mobilen Aufklärungsteam für Sexualität und Aids bedanken sowie bei den Gesundheitsämtern unseres Landes und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, die wichtige Arbeit leisten in der anonymen HIV-/Aidsberatung sowie bei unentgeltlichen Testungen und Testberatungen.

Sehr geehrte Abgeordnete, auf einer gemeinsamen Homepage „Sexuelle Gesundheit in M-V“ sollen ab 2013 alle relevanten Partner und Angebote dargestellt werden. So gewährleisten wir eine effektive Zusammenarbeit und Bündelung von Angeboten und Abstimmungen der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit. Es wird für alle Beteiligten, Betroffenen und am Thema interessierten Fachkräfte und Nichtfachkräfte leichter, an alle Informationen zu kommen, denn nur durch abgestimmte Angebote aller Partner im Land schaffen wir es, trotz weiter Wege und großer Flächen den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Zugänge zu Präventions-, Test-, Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

Mein Haus wird diese Arbeit mit unseren Partnern natürlich weiter eng fortsetzen. Ich weise deshalb zurück,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Beratungsstellen im Stich gelassen werden. Ich glaube, das galt nicht für die Vergangenheit und das gilt auch nicht für die Zukunft. Ich habe es erwähnt, das Land unterstützt freiwillig mit 350.000 Euro im Jahr diesen Bereich. Ich denke, angesichts der Zahlen ist das eine gute Ausstattung.

Dass immer mehr wünschenswert ist und immer noch etwas zu verbessern geht, das stellt hier niemand infrage, aber einfach mal zum Welt-Aids-Tag hier das Thema aufs Tableau zu setzen und dann zu sagen, es ist irgendwie alles ganz schlecht, und auch keinen konkreten Änderungsvorschlag zu machen, das halte ich bei diesem wichtigen Thema für zu wenig.

Deshalb bin ich Herrn Koplín sehr dankbar, der mich im Vorfeld dieser Debatte darauf angesprochen hat und dafür sensibilisiert hat, dass es Ärzte in unserem Land gibt, die nicht bereit sind, HIV- und Aidskranke zu behandeln. Das, finde ich, ist ein bedenklicher Zustand, der übrigens auch nicht mit Geld zu lösen ist, sondern mit einem klaren Appell der Politik,

(Udo Pastörs, NPD: Die Freiheit
müssen sie behalten dürfen.)

und deshalb, Herr Koplín, vielen Dank. Ich habe das mitgenommen und habe auch noch mal mit unserem Haus gesprochen, wo die Fachexperten genau diesen Punkt bestätigen. Ich werde diesen Punkt zum nächsten Runden Tisch, wo alle Partner des Gesundheitswesens – auch die Kassenärztliche Vereinigung, aber ich glaube, nicht nur die ist angesprochen, auch die Ärztekammer – am Tisch sitzen und wir über aktuelle Themen reden und strategische Planungen machen, da werde ich ganz bewusst auch dieses Thema auf die Tagesordnung setzen und das noch mal ansprechen, denn ich bin der Meinung, jeder Arzt, jede Ärztin in unserem Land hat einen Eid geleistet und kann dann nicht kranke Patienten abweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, freue ich mich über die Unterstützung dieses Themas und hoffe, dass wir weiter vor allem ein wichtiges Signal setzen, dass Menschen in unserem Land wegen Aids und HIV nicht diskriminiert werden dürfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! HIV und Aids, das ist ein Thema, das uns in der Gesellschaft und auch während unserer politischen Arbeit immer wieder begleitet. Insofern bietet der jährliche Welt-Aids-Tag am 1. Dezember jeden Jahres, so wie auch am letzten Wochenende, Gelegenheit, auf die Infektion und Erkrankung hinzuweisen.

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts leben zurzeit in Deutschland 78.000 Menschen mit einer HIV-Infektion – allein in Deutschland. Dass die Anzahl der insgesamt infizierten Personen seit Mitte der 90er-Jahre anstieg, belegen die Zahlen. Zugleich ist das aber nicht allein auf die Verschärfung der Problematik, auf einen nachlässigen Umgang mit dem Infektionsrisiko zurückzuführen, vielmehr haben sich in den vergangenen Jahren die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten immer weiter verbessert, sodass die Anzahl der Neuinfektionen die Zahl der Todesfälle übersteigt und sich dadurch die Prävalenz insgesamt erhöht.

Wenn wir unser Land betrachten, müssen wir feststellen, dass in Mecklenburg-Vorpommern 570 Menschen mit einer HIV- oder Aids-Erkrankung leben. In diesem Jahr gibt es ungefähr 30 Neuinfektionen. Jede einzelne Infektion, meine Damen und Herren, ist eine Infektion zu viel. Das steht, glaube ich, außer Frage.

Das bringt mich zur Themenstellung Aidsprävention, Aufklärung und Beratung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben in unserem Land nicht nur die unbedingte Notwendigkeit der Schaffung einer breiten Beratungs-

landschaft erkannt, sondern auch gehandelt, denn wir wollen nicht einfach nur zuschauen. Im Einzelplan des Sozialministeriums finden wir 350.000 Euro Landesmittel. Das sind Landesmittel, die zweckgebunden für die Bekämpfung von Aids veranschlagt werden. Diese Mittel werden gemäß der Richtlinie zur Förderung der Aidsberatung und der Betreuung der HIV-Infizierten und Aidskranken als Zuschuss an die freien Träger ausgereicht.

Ich meine, es ist eine große Leistung, die die freien Träger in der täglichen Arbeit erbringen. Die Beratungsangebote sind hierbei vielfältig: persönliche und telefonische Beratung, Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit, Maßnahmen zur Vermittlung von Verhaltens- und Handlungskonzepten, die Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Sie sehen, ein großer Strauß von Aufgaben. Es wäre völlig fehl am Platze, diese Aussprache dazu zu nutzen, die Leistung der Beratungsstellen, jedes einzelnen Beraters als nicht ausreichend, als ein Zuwenig darzustellen.

Ich bin davon überzeugt, dass jeder Bürger, jede Bürgerin in unserem Land sich gut, umfassend und zeitnah aufklären und beraten lassen kann. Zugleich warne ich davor, mit einer Flut von Materialien und wissenden Stimmen zu überfrachten und insbesondere jungen Menschen mit dem mahnenden Zeigefinger entgegenzutreten. Aufklärung anzubieten heißt, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, und genau das tun wir. Aufklärung heißt auch, diese Leistung anzunehmen. Also muss auch jeder Einzelne sich in Bewegung setzen und das Angebot wahrnehmen. Bevormundung und Überflutung sind nicht der richtige Weg.

Jede politische Partei hat für sich das Problem erkannt. Jede demokratische Partei ist sich der Verantwortung bewusst, und deshalb ist es besonders befremdlich, dass Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr bundespolitisches Themenflaggschiff nun in diesem Haus platzieren. Gesundheitliche Aufklärung und Prävention, Beratung und Hilfe, das sind Aufgaben, denen wir uns seit Jahren stellen, auch ohne dass Sie daran teilhaben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe da gearbeitet, an der Basis.)

Ein gutes Beratungsnetz hat offensichtlich auch ohne Ihre Bundespolitik im Land einen guten Weg gefunden.

Gestatten Sie mir noch den kleinen Hinweis, dass sich auch die Kommunen insbesondere über den Weg der Gesundheitsämter mit der Finanzierung der Beratungsstellen ihrer Verantwortung stellen. Ich denke, dass dieses Thema und die Umsetzung der Leistungen auch von dieser Seite Betrachtung finden müssen.

Wenn wir uns nun über Aufklärung unterhalten, dann sind die Bildungseinrichtungen gefragt und dann sollten wir auch ganzjährige Aktionen nicht vergessen, so wie dieses Jahr die Umsetzung einer Fotoaktion durch die demokratischen Mitglieder dieses Hauses – fand ich durchaus gelungen.

Ich möchte als regional eingebundener Politiker ganz deutlich die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle noch einmal auf die seit Jahren gute Arbeit der vielen freiwilligen Träger hinzuweisen. In Stralsund ist es zum Beispiel der Chamäleon-Verein. Als Gesundheits- und

Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und Aids begleitet und organisiert dieser Verein jedes Jahr die Aidsgala in Stralsund. Unstrittig ist, das ist nur ein Beispiel für das Aufmerksammachen, das Aufklären vor Ort.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Ängste im Umgang mit HIV und Aids weiter abzubauen, um den Betroffenen ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die bestehende Beratungslandschaft ist dafür ein wesentlicher Baustein. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitens der Fraktion DIE LINKE möchte ich sagen, dass wir es gut finden, dass es diese Aussprache gibt. Überhaupt ist dieses parlamentarische Instrument nach Paragraph 43 der Geschäftsordnung – Aussprache – viel zu selten genutzt und insofern irritiert mich das sehr, Herr Lindner, wenn Sie sagen, hier wird ein bundespolitisches Flaggschiff platziert, und im gleichen Moment oder kurze Zeit später sagen Sie, dass es gut ist, dass wir eine Fotoaktion gemacht haben. Also das passt nicht ganz zusammen, denn HIV und Aids, das wissen wir alle, das ist kein Randgruppenthema.

Diese Erkrankung bleibt eine globale Geißel, der jedes Jahr 1,7 Millionen Menschen zum Opfer fallen. 2,5 Millionen Menschen, also das sind gigantische Zahlen, die sich jedes Jahr neu infizieren mit dieser grauenhaften Immunschwächekrankheit. Die Tatsache, dass nur 8 von 15 Millionen Positiven eine lebensrettende Therapie erhalten, ist nicht nur fahrlässig, sondern geradezu kriminell.

Im nächsten Jahr steht wieder eine Geberkonferenz für den globalen Fonds gegen Aids, Tbc und Malaria an. Aus ethischer Sicht kann es nur ein Ergebnis geben: Die Bundesrepublik muss ihre Mittel aufstocken, um Leben zu retten.

Die Bekämpfung des HI-Virus bleibt aber auch bei uns in Deutschland eine nationale Aufgabe. Wie das Robert Koch-Institut in der letzten Woche bekannt gab, leben Ende 2012 in Deutschland voraussichtlich etwa 78.000 Menschen mit einer HIV-Infektion. Diese Zahl steigt seit Mitte der 90er-Jahre und wird weiter steigen, da Therapien wirksamer werden und die Zahl der Todesfälle sinkt. Die Zahl steigt aber auch, weil sich jedes Jahr mehr Menschen neu mit dem HI-Virus infizieren. Für das Jahr 2012 rechnet das Robert Koch-Institut mit 3.400 Neuinfektionen, das sind 100 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Todesfälle stagniert bei etwa 550.

Diese Entwicklung zeigt, dass im Engagement gegen HIV nicht nachgelassen werden darf. Die Zahlen Mecklenburg-Vorpommern betreffend haben die Ministerin und Frau Gajek hier bereits dargelegt. Die Zahlen divergieren unter Umständen ein wenig, je nachdem, welche Quelle man benutzt, aber das ist ja nicht der Punkt. Der Punkt ist, welche Handlungsfelder wir aus dieser wichtigen

Frage ableiten, und für DIE LINKE gibt es vier Handlungsfelder, die ich ganz kurz darlegen möchte:

Erstens. Erstes wichtiges Handlungsfeld ist die Aufklärung. Aufklärungsarbeit ist immer noch der beste Weg, Aids langfristig einzudämmen. Neben der Aufklärung in den Schulen, neben der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gilt es, in die Milieus zu gehen und dort vor dem Risiko einer Ansteckung mit dem HI-Virus zu warnen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Anlauf- und Beratungsstellen für eine fachkompetente persönliche Beratung sind deshalb unerlässlich. Diese brauchen wiederum eine auskömmliche Finanzierung, deswegen darf es hier auch künftig keine Abstriche geben.

Die Träger von HIV-Präventionsangeboten sagen mir, dass die Aufklärungsarbeit in Gefahr ist, vor allem, weil die Kommunen immer größere Schwierigkeiten haben, ihren Finanzierungsanteil aufzubringen. Auch die Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist unzureichend finanziert. Es kann doch nicht sein – also diese Woche gerade gehört –, dass Gesundheitsämter bei der AIDS-Hilfe anrufen und darum ersuchen, dass Kondome verteilt werden, ihr eigenes Budget wäre ausgeschöpft, sie könnten das nicht tun. Wenn es so weit ist, dass wirksame Präventionsarbeit an der Abgabe von Kondomen scheitert, dann ist dies ein Armutszeugnis für unser Land.

Und bevor jemand kommt und mit dem Finger auf die Kommunen zeigt, es scheitert nicht daran, dass diese nicht willig wären, sondern es scheitert daran, dass viele, sogar die meisten Gemeinden und Kreise in unserem Land finanziell ausgeblutet sind.

Die letztmalige Unterrichtung der Landesregierung zum Thema Aids/HIV fand im Februar 2009 statt. Darin heißt es im Fazit, die kommenden Jahre werden zeigen, ob die derzeitige Präventionsstrategie ausreichend ist. Vor dem Hintergrund der leicht ansteigenden Neuinfektionen ist es offensichtlich nicht der Fall. Die Menschen werden im Umgang mit dem HI-Virus wieder leichtfertiger. Stigmatisierung bestimmter Lebensweisen helfen uns aber nicht weiter. Der unsägliche Vorschlag, Frau Gajek hat darauf hingewiesen, aus Sachsen-Anhalt, bei bestimmten Personengruppen Zwangstests anzuordnen, diffamiert ganze Bevölkerungsteile und offenbart die Hilflosigkeit der dortigen Landespolitik. Einen derartigen Eingriff in die Grundrechte wird die Linksfraktion niemals akzeptieren. Er wird auch die Zahl der Neuinfektionen nicht senken, denn keine Zwangsmaßnahme kann eine Bewusstseinsänderung ersetzen. Diese ist aber Voraussetzung, damit die Menschen bei einem Risiko, sich anzustecken, keinen ungeschützten Geschlechtsverkehr eingehen.

Die Linksfraktion erwartet von der Landesregierung, dass sie die Wirksamkeit ihrer zielgruppenspezifischen Präventionsarbeit überprüft, das ist angezeigt worden, und das Ergebnis dem Landtag vorstellt. Auf dieser Grundlage müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir unsere Präventionsmaßnahmen ausweiten müssen.

Ich denke auch an eine räumliche Ausweitung. Es gibt derzeit drei Standorte der AIDS-Hilfe: in Rostock, Schwe-

rin und Stralsund. Letztere muss die gesamte Fläche in Vorpommern und Ostmecklenburg abdecken. Das muss sich auf die Qualität des Angebots negativ auswirken, weil sie es ganz einfach nicht schaffen können. Auch eine kostenlose Spritzenabgabe in Haftanstalten oder die Intensivierung der Aufklärung unter Homosexuellen sollten wir diskutieren.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Zweites Handlungsfeld, die Tests. Der zweite wichtige Baustein unserer Präventionsstrategie ist die Forcierung von Schnelltests. Das Robert Koch-Institut geht davon aus, dass rund 20 Prozent der HIV-Infizierten nichts von ihrer Infektion wissen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, niedrigschwellige Schnelltests anzubieten und weiter auszuweiten. Die AIDS-Hilfen bieten diese Schnelltests an. Das ist lobenswert, das sollte auch weiter propagiert werden und darauf hingewiesen werden, dass es sie gibt.

Drittens, die Behandlung. Wie wir wissen, gibt es für Aids keine Heilung, es gibt allenfalls Medikamente, die ein Leben mit Aids möglich machen. Es gibt aber auch einen Ansatzpunkt, der im Sachbericht des Zentrums für sexuelle Gesundheit und in den Leitlinien der Landesregierung zu kurz kommt, die Prävention, die Behandlung von Geschlechtskrankheiten.

Es ist ja schon angesprochen worden, jede Syphiliserkrankung steigert das Risiko, sich auch mit dem HI-Virus anzustecken. Eine schnelle Diagnose und Behandlung von Syphilis und anderen sexuell übertragbaren Infektionen kann daher dem Anstieg der HIV-Neuinfektionen entgegenwirken.

(Udo Pastörs, NPD: Halten
Sie Ihren Vortrag im Milieu!)

Das Problem ist ...

Wissen Sie, Herr Pastörs, Ihre Zwischenrufe offenbaren, dass Sie ein krudes Menschenbild haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, so ist es. So ist es.)

dass Sie menschenfeindlich sind, indem Sie hier stigmatisieren und das lächerlich zu machen versuchen, um was es geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, im Grunde genommen bin ich dankbar für diese Zwischenrufe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles Bausteine. –
Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie in die
Schwulmilieus und verbreiten
Sie da Ihre Thesen!)

Ja, selbstverständlich. Selbstverständlich.

Sie zeigen, dass Sie ausgrenzen, dass Sie menschenverachtende Politik betreiben, Herr Pastörs, und das muss deutlich gemacht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich finde es so wunderbar, dass die Protokolle immer auch die Zwischenrufe ausweisen, denn damit zeigen wir auch, wessen Geistes Kind wir sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Sie insbesondere, ja?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wes Geistes Kind! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ungeistes Kind.)

Viertens, Leben mit der Krankheit möglich machen. Den Menschen, die mit dem HI-Virus leben müssen, gebührt vor allem unser Respekt. Die Betroffenen brauchen darüber hinaus auch ganz alltägliche Dinge, zum Beispiel Arbeit oder die Möglichkeit, ein Kind großzuziehen. Sie brauchen also die vollständige Gleichstellung. Es darf künftig nicht geschehen, dass HIV-Positive aufgrund ihrer Infizierung mit dem Virus vom Arbeitgeber entlassen werden, und es ist ein Skandal, Frau Ministerin hat es bereits angesprochen, wenn es Ärztinnen und Ärzte gibt, die sich weigern, Positive zu behandeln.

Auf dem Weg hierher bin ich gefragt worden, wie das denn sein kann. Also begründet wird das mit zwei Aspekten: einmal die Angst vor der eigenen Ansteckung und zum anderen die Bedenken, dass die Praxis stigmatisiert wird, wenn man sagt, na ja, wenn solche Menschen unter den Patientinnen und Patienten sitzen, könnte man sich ja anstecken. Also es ist auch an dieser Stelle Aufklärungsarbeit zu leisten, an dieser Stelle, die lebenswichtig ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein
natürliches Abwehrverhalten: aus dem
Milieu zurückziehen, wo die Gefahr wächst.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist also eine Frage des hippokratischen Eids, die hier angesprochen worden ist, eine Frage der Berufsordnung. Und an dieser Stelle, wenn Sie, Frau Ministerin, das thematisieren, finde ich das eine ganz gute und wichtige Sache.

Gleichwohl ist es notwendig, vom Bundesgesetzgeber – das eine ist die Aufklärung und das Einwirken, dass man sagt, wir müssen Verständnis erzeugen, wir thematisieren das, andererseits meine ich schon, dass man darüber nachdenken muss, ob es da die Möglichkeit gibt, über Regelungen verbindliche Standards zu schaffen, um dem Einhalt zu gebieten, also an dieser Stelle auch mal zu gucken, ob im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Handlungsbedarf ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aids ist immer noch eine der größten Gesundheitsgefahren in unseren Breiten. Also warnen wir vor sexueller Leichtsinnigkeit und geben wir den Positiven die gleichen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben wie allen anderen! – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass sich die mediale Berichterstattung über und die Aufmerksamkeit für das Thema HIV und Aids weitgehend auf den jährlichen Welt-Aids-Tag am 1. Dezember konzentrieren, ist einerseits beklagenswert, zeigt aber für den Großteil der Bevölkerung in Deutschland und auch für den Großteil der Bevölkerung hier in Mecklenburg-Vorpommern, dass das Wissen über die Ansteckungsrisiken und die Gefahren der Immunschwächekrankheiten zumindest theoretisch zunehmend weit verbreitet ist.

Die Zahl der Neuinfektionen in Mecklenburg-Vorpommern ist laut einem aktuellen Bericht des Robert Koch-Instituts stabil auf niedrigem Niveau. Hinsichtlich der Aidsprävalenz hier in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen wir bundesweit die zweitniedrigste Rate. Auf die Zahlen im Einzelnen brauche ich, glaube ich, nach den doch sehr detailreichen Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht mehr einzugehen. Ja, und das liegt neben der Bevölkerungsstruktur hier in unserem Bundesland insbesondere an der sehr guten Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Aidsberatungsstellen und der AIDS-Hilfen im ganzen Land.

Dieser Umstand darf uns allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Deutschland auch 30 Jahre nach der Entdeckung des Virus heute die vielfach angesprochenen 78.000 Menschen mit HIV und Aids leben und dass sich im Jahr 2012 über 3.000 Menschen neu infiziert haben. In diesem Zusammenhang können wir beobachten, dass moderne Therapien zwar eine vergleichsweise gute Lebensqualität ermöglichen, die Krankheit selber aber nach wie vor nicht heilbar ist und, auch das ist angesprochen worden, Betroffene oftmals gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung zu erleiden haben – und daher die bessere Integration von HIV-Infizierten und Aidskranken und ein Kämpfen für ein positives Zusammenleben von Betroffenen auch mit Nichtinfizierten. Dies muss im Fokus unserer Bemühungen liegen.

Meine Damen und Herren, die wahre Dimension von HIV und Aids, auch für Mecklenburg-Vorpommern, wenn man die verstehen will, muss man – und dafür bin ich Herrn Koplin dankbar, ich habe mich sehr gewundert, dass die GRÜNEN das nicht selber auch mal angesprochen haben – die globale Perspektive einnehmen.

Laut der aktuellen Studie von UNAIDS infizierten sich 2011 weltweit zwischen – da muss man sagen, das sind sehr grobe Schätzwerte – 2,2 und 2,8 Millionen Menschen neu. Vermutlich rund 34 Millionen Menschen leben weltweit aktuell mit dieser Krankheit und zwischen 1,5 und 1,9 Millionen Menschen starben 2011 an Aids. Diese Zahlen sind erschreckend.

Die Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren weltweit, und das gilt auch für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern, die Zahl der Neuinfektionen und Todesfälle aber gesenkt und der Zugang zu modernen Therapien deutlich erhöht werden konnten, belegt, dass Aufklärungskampagnen und insbesondere auch die medizinische Intervention wirken und dass staatliches Engagement auf diesem Gebiet nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich ist. Und hier sind wir alle gehalten, über den Tellerrand zu blicken. Wenn wir also wissen, dass nach wie vor sieben von zehn Neuinfektionen südlich der Sahara in Afrika stattfinden, dann muss

die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, und Mecklenburg-Vorpommern ist nun mal Teil davon, dann muss die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes auch im Bereich der Entwicklungspolitik zu ihrer Verantwortung stehen.

Das Ziel der internationalen Gemeinschaft, zu dem sich auch Deutschland bekannt hat, bis 2010 allen Menschen weltweit Zugang zu Prävention, zu Behandlung, zu Betreuung und zu Unterstützung zu gewährleisten, dieses Ziel ist, das muss man ganz klar sagen, nicht erreicht worden, nicht erreicht worden. Umso wichtiger ist es, dass das Budget für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich im Haushalt des Bundesministeriums erhöht wird und entsprechende Initiativen vonseiten Deutschlands nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten unterstützt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Initiative unserer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag verweisen, die an dieser Stelle den Finger sehr deutlich in die Wunde legen.

Meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren erfreulicherweise die Gelegenheit genutzt, bei der Präventions-, Beratungs- und Integrationsarbeit mit gutem Beispiel voranzugehen, zum Beispiel durch die auf Antrag von SPD und CDU zum Thema erarbeiteten Leitlinien der Landesregierung. Diese Leitlinien gelten bis heute und sind im Bereich der zielgruppenspezifischen und koordinierten HIV- und Aidsbekämpfung ein verlässlicher Rahmen. Gleiches gilt auch für den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern. Ministerin Schwesig ist darauf eingegangen.

Landesweit haben die verschiedenen Akteure, wie unter anderem der Landeskoordinierungskreis, die Gesundheitsämter, die sehr gut arbeitenden AIDS-Hilfen, die mobilen Aufklärungsteams und viele mehr, durch ihre engagierte Arbeit dazu beigetragen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern so wenige HIV-Infizierte und Aids-erkrankte je 100.000 Einwohner gibt wie in keinem anderen Bundesland, mit Ausnahme von Thüringen.

Eine Grundvoraussetzung hierfür war und ist die solide Finanzierung der AIDS-Hilfen und der Selbsthilfeeinrichtungen, wie zum Beispiel durch den unveränderten – und das ist explizit politisch von uns so gewollt –, durch den unveränderten Mittelansatz in Höhe von rund 310.000 Euro jährlich, ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nicht 350, Frau Gajek, erst zuhören.

... 310.000 jährlich für die freien Träger im Etat des Gesundheits- und Sozialministeriums. Und hinzu kommen die weiteren Mittel für die Fortbildung des medizinischen Personals, für die Zuschüsse an kommunale Träger sowie für die Zuschüsse an die Landeskoordinierung.

In diesem Zusammenhang möchte ich die kommunale Ebene ausdrücklich animieren, auch in Zukunft durch eine eigene Beteiligung und durch eine eigene Schwerpunktsetzung auf dieses Thema verlässlich die Zuwendungsvoraussetzungen für eine Landesförderung zu schaffen und dadurch sicherzustellen, dass Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Bevölkerung in den

Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion und wir als Koalition insgesamt schätzen die im Bereich der HIV- und Aidsprävention geleistete Arbeit jedenfalls außerordentlich und werden diese auch in Zukunft unterstützen und uns dafür einsetzen, dass sie in diesem Rahmen auch finanziell gefördert wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Solidarität mit den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande NSU, Drucksache 6/1388.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Solidarität mit den Angehörigen,
Freundinnen und Freunden der Opfer
der neofaschistischen Terrorbande NSU
– Drucksache 6/1388 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ein Jahr nach dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie der Verhaftung von Beate Zschäpe gedenken wir heute der Opfer dieser Terrorbande Nationalsozialistischer Untergrund.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Opfer! Wir kennen die Täter
noch nicht, der Prozess steht noch an. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Halten Sie die Klappe!)

Unsere Solidarität gilt den Angehörigen, Freundinnen und Freunden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Rechtsstaatlichkeit!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Al-Sabty.

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich finde es völlig unangemessen, und mit mir, denke ich, alle demokratischen Kräfte in diesem Haus, dass Sie sich zu diesem Thema in dieser Art und Weise äußern. Ich verweise Sie darauf, sich hier zurückzuhalten. Das wäre besser für Ihr Erscheinungsbild.

(Gelächter Udo Pastörs, NPD –
Der Abgeordnete Stefan Köster
begibt sich zum Präsidium.)

Setzen Sie sich auf Ihren Platz!

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Setzen Sie sich auf Ihren Platz, Herr Köster!

(Der Abgeordnete Stefan Köster fordert eine Ältestenratssitzung.)

Sie können hier gar nichts einberufen.

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ja, das können Sie gerne tun. Und ich werde eine ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben das Verhalten des Präsidiums hier oben nicht zu kritisieren, Herr Köster, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ich habe Ihren Antrag entgegengenommen und werde darüber entscheiden, wann wir diese Ältestenratssitzung durchführen.

Bitte schön, Herr Al-Sabty, fahren Sie fort.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Der NSU ist eine Organisation, deren Wirken und Existenz bis November 2011 für nicht möglich gehalten wurde, und auch heute beschäftigt sie die Politik und die Gesellschaft, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die größte rechtsradikal motivierte Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wirft viele Fragen auf. Und der Aufklärungsprozess selbst ist bereits mit Pannen und Skandalen verbunden. Es wird noch viel Arbeit zu leisten sein, um die richtigen Lehren aus den NSU-Morden zu ziehen.

Fest steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der NSU ist nicht vom Himmel gefallen. Auf den Tag genau vor 20 Jahren, am 6. Dezember 1992, endete die Debatte um das Asylrecht mit dem sogenannten Asylkompromiss. Das Grundrecht auf Asyl wurde faktisch abgeschafft, zumindest drastisch eingeschränkt.

Aus einem Zusammenspiel von realer Überforderung, bürokratischem Chaos und fremdenfeindlichen Ressentiments war Anfang der 90er-Jahre, kurz nach der Wiedervereinigung, ein explosives Gemisch entstanden. Hoyerswerda und Lichtenhagen sind bleibende und warnende Symbole für ein bizarres Zusammenspiel von Politik und gewalttätigem Mob. Genau in dieser Zeit fallen die beiden späteren Mörder Böhnhardt und Mundlos erstmals in der neofaschistischen Szene, der Neonaziszene in Jena auf. Und genau aus diesem Grund sind wir den Opfern der Nazimorde, ihren Angehörigen und uns selbst eine Verpflichtung schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann und darf nicht sein, dass einfach alles so weitergeht, wie es vor 20 Jahren begonnen hat. Hiervon sind wir allerdings noch weit entfernt. Ein Dreivierteljahr nachdem der Deutsche Bundestag unter dem Eindruck der Nazimorde eine Resolution verabschiedet hatte, um die Arbeit demokratischer Gruppen zu stärken, kommt eine vom Bundesfami-

lienministerium finanzierte Stiftung zu der Erkenntnis: Es ist nichts passiert. Eine entsprechende Untersuchung, wie deutsche Sicherheitsbehörden rechtsextreme Taten vor Ort aufklären, zieht eine erschreckende Bilanz. Sie scheitern auf der ganzen Linie. Opfer wurden systematisch im Stich gelassen. Der rechtsextreme Hintergrund vieler Taten wurde negiert oder auch von Kommunen verharmlost, weil die Gemeinden nicht in Verruf geraten wollten.

Die Untersuchung nennt auch Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern. Gedenken und Solidarität müssen auch für uns die Frage einschließen: Haben die NSU-Morde bei den Behörden unseres Landes eine neue Sensibilität ausgelöst? Wie steht es um die interkulturelle Kompetenz unserer Beamtinnen und Beamten?

Am 25. Februar 2004 wird Mehmet Turgut, den ich auch flüchtig kannte, in Rostock-Toitenwinkel in seinem Dönerstand von der NSU-Bande ermordet. Es ist der fünfte von insgesamt zehn NSU-Morden ...

(Udo Pastörs, NPD: Gibt es da schon eine rechtskräftige Verurteilung?)

Aber der Führer der Fraktion ist heute selber da.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist der fünfte von insgesamt zehn NSU-Morden, aber der einzige in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern.

Ohne den damaligen Ermittlungsverlauf oder das öffentlich kritisierte Zusammenwirken von Polizei und Verfassungsschutz hier thematisieren zu müssen, stellt uns der Fall Mehmet Turgut doch auch heute vor Fragen.

Frage 1: Wie kann bei Ermittlungsmaßnahmen Leid für die Angehörigen künftig wirksamer vermieden werden?

Frage 2: Haben nach dem Auffliegen des NSU Sicherheitsbehörden unseres Landes das Gespräch mit Verwandten und Freunden von Mehmet Turgut gesucht?

Frage 3: Kam es zu einer Entschuldigung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Zusammenhang mit den NSU-Taten, den 10 Mordfällen, 2 Sprengstoffanschlägen, 14 Banküberfällen und Brandstiftung, eine weitere Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen anmahnen, wenn wir weiterhin Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen Fremdenfeindlichkeit und Alltagsrassismus einfordern, schließt dies Politik und Verwaltung notwendigerweise mit ein.

Abschließend lassen Sie mich, liebe Kollegen, den Vorfall von gestern, von Dienstag zu Mittwoch, nennen. In der Nacht zu Mittwoch haben Rechtsextreme in Rostock die Gedenktafel Lichtenhagen, die am Rostocker Rathaus angebracht wurde, entfernt.

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie, dass das keine Linksradikalen waren?)

An die Stelle klebten sie ein weißes Schild mit der Aufschrift „Für immer Deutschland“. Gerade jetzt passiert das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo die IMK in Warnemünde tagt. Gerade das passiert, wo es um das NPD-

Verbot geht. Das zeigt natürlich, wie frech sie geworden sind, wie aggressiv und brutal sie geworden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Einzelheiten überlasse ich dem hochgeschätzten Ralf Mucha, der kann über diesen Vorfall noch reden.

Ich betone es noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen: ...

(Udo Pastörs, NPD: Blühende Fantasie eines aus dem Orient Zugereisten.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Al-Sabty.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Sofort raus!)

Herr Pastörs, ich finde Ihren Einwurf, den Sie eben gemacht haben, unglaublich. Ich erteile Ihnen nicht nur einen Ordnungsruf, ich verweise Sie des Saales. Bitte nehmen Sie Ihre Sachen und verlassen Sie die Sitzung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich betone noch mal den Satz.

(Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir warten, bis er raus ist.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie warten bitte einen Moment. Ich werde Ihnen nicht zumuten, dass Sie in Gegenwart dieses Mannes hier weiterreden, Herr Al-Sabty.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat offensichtlich was mit den Ohren. – Udo Pastörs, NPD: Au, au!)

Warten Sie bitte einen Moment.

(Michael Andrejewski, NPD: Bloß nicht weiterreden! – Udo Pastörs, NPD: Singen Sie Ihre Messe weiter! – Peter Ritter, DIE LINKE, singt: „Du kannst nach Hause gehn“.)

Herr Pastörs, ich behalte mir vor, auch aufgrund dieser Äußerung zu prüfen, inwieweit weitere Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Der Abgeordnete Udo Pastörs verlässt den Plenarsaal.)

Bitte, Herr Al-Sabty, fahren Sie fort.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ja. Vielen Dank noch mal, Frau Präsidentin.

Ich betone noch mal: Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und Verwaltung gegen Fremdenfeind-

lichkeit und gegen Alltagsrassismus in Mecklenburg-Vorpommern ist notwendiger denn je. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt in Vertretung des Innenministers der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im November 2011 wurde bekannt, dass der Nationalsozialistische Untergrund, NSU, für eine Mordserie an Menschen mit Migrationshintergrund und einer Polizistin verantwortlich ist. Das Entsetzen über das unfassbare Geschehen sitzt auch nach einem Jahr sehr tief. Die Grundwerte unserer Gesellschaft wurden in ihrem Wesenskern angegriffen.

Meine Damen und Herren, daher ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, den Opfern von rechtsextremistischer Gewalt und deren Angehörigen Mitgefühl und unsere Solidarität zu zeigen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die in unserem Lande durchgeführten Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen. So wichtig das Geschehen als sichtbares Zeichen der gesellschaftlichen Änderung und Ächtung rechtsextremistischer Gewalt ist, umso unverzichtbarer ist es, stets und ständig allen Formen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Dies gilt für die Politik, die Sicherheitsbehörden und für die gesamte Gesellschaft. Deshalb unterstütze ich die Initiative der Oberbürgermeister der sieben Tatortstädte, Gedenktafeln anzubringen.

Auch in unserem Bundesland ist ein Mord geschehen. Im Februar 2004 wurde Mehmet Turgut in Rostock ermordet. Daher ist es richtig, wenn auch die Hansestadt Rostock sich dieser Initiative angeschlossen hat.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich ein breites Spektrum von Initiativen und engagierten Bürgern und Bürgerinnen dem Kampf gegen Extremismus und Intoleranz gestellt, ja, es hat sich dem verschrieben. Viele von diesen Initiativen werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist sehr wichtig und muss massiv weiter unterstützt werden.

Auch das Erinnern an die schrecklichen Taten des NSU darf nicht nachlassen. Über das Erinnern hinaus gehört aber auch dazu, Solidarität zu üben. Und wichtig ist, dass Konsequenzen gezogen werden. Dazu zählt auf der einen Seite die Aufklärung, einmal die gerichtliche Aufklärung der Taten selbst,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das wäre schön.)

aber auch die Aufarbeitung der Defizite oder strukturellen Probleme der verantwortlichen Behörden durch Untersuchung durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundes und der Länderkommission. Und andererseits müssen nach der Aufklärung die Fehler

abgestellt und aufgearbeitet werden, eine ganz wichtige Arbeit für die Zukunft.

Das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus/Terrorismus, die Rechtsextremismus-Datei und die geplanten Informationsaustausche von Bund und Land müssen besser koordiniert werden. Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist hier wichtig. Sowohl die Aufklärung als auch die Unterstützung der Ergebnisse sind aber noch nicht zu Ende gebracht. Bund und Länder werden eng zusammenarbeiten, um dies zu erreichen.

Die große Mehrheit der Menschen in unserem Land verurteilt die fürchterlichen Verbrechen und die menschenverachtende Ideologie der Täter des NSU. Die Ideologie, auf die sich die Mörder berufen, ist menschenverachtend, sie darf nicht in den Köpfen der Menschen bleiben. Wichtig ist, dass der Landtag auch heute Solidarität zeigt. Wir verurteilen die schlimmen Verbrechen. Die Demokraten sind gegen Extremismus und Rassismus. Extremistische Gewalttaten und politische Morde dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Dieser Appell aller Demokraten an die Bürger unseres Landes und an die der Bundesrepublik Deutschland, denke ich, ist ein wichtiges Signal. Daher finde ich es richtig, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an diesem Jahrestag der Enttarnung des NSU gedenkt, den Opfern gedenkt und den Angehörigen Solidarität und Anteilnahme zukommen lässt.

Meine Damen und Herren, tun wir alles, dass die Demokratie in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt! Stehen wir zusammen gegen NSU und rechtsextremistische Ideologien! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mucha für die Fraktion der SPD.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Deutschland im Herbst 1992

In Rostock und anderen deutschen Städten gingen Menschen im August 1992 mit rassistischen Gewalttaten und Brandstiftungen gegen unschuldige Familien, Kinder, Frauen und Männer vor. Wir erinnern an die Millionen Kinder, Frauen und Männer, die, weil als Juden, Sinti und Roma geboren, dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer fielen. In einer einzigen Nacht unvergeßlichen Grauens wurden am 2.8.1944 3.000 noch lebende Menschen im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau durch Gas ermordet. Diese Erfahrungen und historischen Verpflichtungen für das deutsche Volk müssen wachgehalten werden, um zu verhindern, daß sich Gewalt und Menschenverachtung je wiederholt.“

So lautet die Inschrift einer Gedenktafel, die im Zuge der Gedenkveranstaltung „20 Jahre – Lichtenhagen bewegt sich“ am Rostocker Rathaus angebracht wurde. Ich bin sehr betroffen. Gestern haben offensichtlich rechtsradikale Kräfte die Gedenktafel zerstört und einen Zettel mit der

Aufschrift „Für immer Deutschland!“ hinterlassen. Das zeigt einmal mehr, wie dringend das gestern auf der Innenministerkonferenz beschlossene NPD-Verbotsverfahren ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Mein Gott!)

Die von der rechtsterroristischen Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund, NSU, verübten Morde zählen zu den schwersten und abscheulichsten Verbrechen, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat. Es ist beschämend, dass der Staat nicht in der Lage war, den Ermordeten vor diesen Terroristen Schutz zu bieten. Es sind Menschen zu Opfern geworden, die zu uns gehörten. Die Verwandten und Hinterbliebenen erwarten zu Recht die Solidarität unserer Gesellschaft. Die Terrorakte sind ein Angriff auf unser Gemeinwesen und unsere Demokratie. Ihre lückenlose Aufklärung ist auch ein wichtiges Zeichen für die Angehörigen, Freundinnen und Freunde der Opfer, aber auch das stetige Gedenken an die Opfer dieser Terrorakte. So haben beispielsweise in der Hansestadt Rostock der Ortsbeirat Lichtenhagen und die Bürgerschaft im Oktober 2012 beschlossen, einen Ort der Verstärkung des Gedenkens zu errichten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus ist in Deutschland keine Randerscheinung. Von großen Teilen der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet sind Strukturen entstanden, die unsere freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung infrage stellen. Der Rechtsextremismus durchdringt in etlichen Regionen die Alltagsstruktur und bedroht unsere Zivilgesellschaft. Dass rechtsextreme Gewalt eine akute Gefahr ist und rechtes Gedankengut sich in der Gesellschaft ausbreitet, ist nicht zu übersehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Hm, schlimm.)

Trotzdem wurden Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland über viele Jahre systematisch unterschätzt, wenn nicht gar verharmlost und bagatellisiert.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die rechtsextremistische Terrorserie ist ein unmissverständlicher Weckruf. Die Gefahr des Rechtsextremismus muss ernstgenommen werden. Es muss Schluss sein mit der Verharmlosung der rechtsextremistischen Gefahren.

Meine Damen und Herren, die Verbindung zwischen den Morden der Zwickauer Terrorzelle bleibt offenbar auch deswegen unbekannt, weil rassistische Motive nur unzureichend erwogen wurden. Es wurde im persönlichen Umfeld der Opfer ermittelt, Angehörige wurden verdächtigt, es wurde über Beziehungstaten oder Organisierte Kriminalität spekuliert. Für die Aufklärung war das unerträglich, für die Angehörigen war das fatal. Wir müssen dem Hass der Rechtsextremen jeden Tag aufs Neue den Mut der Demokraten entgegensetzen.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss auf allen Ebenen konsequent geführt werden. Dazu gehört, auf rechtsextremistische Aktivitäten mit den Mitteln der Strafverfolgung entschieden zu reagieren. Dazu gehört aber auch, präventiv und aufklärend zu wirken, die

gesellschaftlichen Bindekräfte zu stärken und Rechts-extremen keine Räume zu geben, in die sie eindringen können. Das kann der Staat aber nicht alleine, deshalb muss die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft im Zentrum unserer Bemühungen stehen. So falsch es wäre, in Aktionismus zu verfallen, so falsch wäre es, rechtsextremistische Strukturen nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen.

Dabei ist eines klar: Das Verbotsverfahren gegen die NPD ist notwendig, völlig unabhängig von der Mordserie. Die NPD bietet Rechtsextremisten ein geistig-ideologisches Umfeld. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche, antidemokratische, in Teilen gewaltbereite Partei.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und ein Konkurrent der SPD.)

Sie ist rassistisch und antisemitisch.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und ein Konkurrent der SPD.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, ich habe Sie erst aufgefordert, sich im Rahmen dieser Debatte zurückzuhalten. Ich glaube nicht, dass gerade Ihnen es zusteht, sich hier in dieser Art und Weise zu äußern.

(Stefan Köster, NPD: Wer bestimmt das? Seit wann sind Zwischenrufe nicht erlaubt?)

Zwischenrufe sind erlaubt, aber es sollte berücksichtigt werden, Herr Köster, über welchen Gegenstand wir hier diskutieren. Ich glaube nicht,

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre persönliche Meinung.)

dass es Ihnen zukommt, sich hier in dieser Debatte zu äußern. Nehmen Sie sich bitte zurück,

(Stefan Köster, NPD: Nein. Wir nehmen unsere demokratischen Rechte wahr. – Zuruf von David Petereit, NPD)

sonst werde ich weitere Ordnungsmaßnahmen verhängen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus – Stefan Köster, NPD: Träumen Sie mal weiter, Herr Backhaus!)

Ralf Mucha, SPD: Es ist unerträglich, dass die NPD ihre braune Propaganda verbreiten darf und dafür auch noch Steuergelder vom Staat erhält,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

ausgerechnet von dem Staat, den sie ablehnt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viel kassieren Sie an Steuergeldern?)

Auch wenn ein NPD-Verbotsverfahren alleine nicht alle Probleme des Rechtsextremismus in Deutschland löst, ist es doch eine entscheidende Schwächung der rechts-

extremistischen Strukturen und ein klares Signal der Ächtung menschenverachtender Gesinnung durch unseren demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kaltblütigen Terrorakte sind ein Angriff auf uns alle, auf unser Gemeinwesen, auf unsere Demokratie. Wir aber stehen ein für ein Deutschland, in dem alle Menschen ohne Angst verschieden sein können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Mucha.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen ist viel über Unzulänglichkeiten der Arbeit der Ermittlungsbehörden und der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden geredet worden. Das ist auch wichtig, das habe ich auch gestern in der Debatte zum Gesetzentwurf gesagt, und es muss weiter durch die eingesetzten Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene aufgeklärt werden. Aber es ist etwas zunehmend aus den Blick geraten, und das sind die Opfer der Terroranschläge der NSU selbst. Und deshalb, weil das so ist, ist dieser Antrag, zu dem wir heute reden, so wichtig.

In dem Antrag heißt es unter Ziffer 1.: „Ein Jahr nach Selbstenttarnung des NSU gilt die Solidarität der demokratischen Fraktionen den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande.“

Und ich möchte noch etwas weiter gehen. Die Familien und die Freunde der Opfer können von uns eben nicht nur Solidarität verlangen, sondern auch eine Entschuldigung, denn, erinnern wir uns, bis zum November 2011, als dann feststand, dass es sich um Terroropfer einer rechtsextremistischen Bande handelt, wurden die Opfer aufgrund bloßer Spekulationen in kriminelle Milieus verortet.

Bereits nach der ersten Tat, dem Mord an dem Blumenhändler Enver Şimşek in Nürnberg im September 2000, wurde die Vermutung ausgesprochen, das Opfer könne in Rauschgiftgeschäfte verwickelt sein. Nach dem Mord an Süleyman Taşköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg meinte dann die Polizei, einen Ermittlungsansatz gefunden zu haben, und es wurde vermutet, der Gemüsehändler hätte Kontakte zu kriminellen Kiezmilieus, zum Beispiel in St. Pauli, gehabt. Anhaltspunkte für diese bloße Spekulation haben sich dann nie ergeben.

Im Anschluss wurde die These aufgestellt, dass es sich bei den Morden um interne Strafaktionen im Bereich Organisierter Kriminalität handeln müsse und darüber auch die Verbindung zwischen den Opfern bestehen würde. Dann, nach dem Mord an Habil Kiliç am 29. August 2001 in München, erklärte die Polizei gegenüber der Presse, dass das wahrscheinliche Mordmotiv sowie die

Erklärung der Zusammenhänge in der Organisierten Kriminalität, vermutlich im Drogengeschäft liegen würden. Die Boulevardpresse sprach in diesem Zusammenhang von einer „Türken-Mafia“ oder „Halbmondmafia“. Die Münchener Sonderkommission, die 2001 einberufen wurde, nannte sich dann ebenso Soko „Halbmond“. Und der Name der im Sommer 2005 eingerichteten Soko „Bosporus“ kann auch in diesem Sinne, muss in diesem Sinne verstanden werden. Man suchte vor allem nach Verbindungen zwischen den Opfern, konzentrierte die Ermittlungen vorrangig in Richtung Waffen- und Drogenhandel, Spiel- oder Wettschulden und ging verstärkt von der Möglichkeit aus, dass die Opfer in Verbindung mit türkischen Drogenhändlern aus den Niederlanden stehen würden.

Nach dem Mord an Theodoros Boulgarides am 15. Juni 2005 in München titelte die örtliche Abendzeitung „Eiskalt hingerichtet – das siebte Opfer. Türken-Mafia schlug wieder zu“. Und so waren die Medienüberschriften in dieser Zeit durchweg gestaltet. Die „Bild-Zeitung“ kolportierte zum Beispiel 2006, es gäbe vier heiße Spuren: Drogenmafia, Organisierte Kriminalität, Schutzgeld und Geldwäsche. Und auch das „Hamburger Abendblatt“ schrieb: „Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer.“ Selbst die Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ hat die Serienmorde aufgegriffen und der von mir sonst sehr geschätzte Moderator Rudi Cerne hat dann gemutmaßt, die Ermordeten seien selbst in kriminelle Geschäfte verwickelt und daher Auftragskillern der Organisierten Kriminalität zum Opfer gefallen.

Meine Damen und Herren, diese Spekulationen setzten sich dann fort bis zum November 2011. Die Opfer der rechtsterroristischen NSU, aber dadurch eben auch deren Familien und Freunde wurden kriminalisiert. Schuld daran waren Fehler der Ermittlungsbehörden, vorschnelle Politiker und die Presse, die wie so oft reflexartig Vorurteile bediente. Tatsächlich hatten die Morde einen nationalistischen, einen rassistischen Hintergrund und die Opfer hatten nichts, aber auch gar nichts mit Kriminellen zu tun.

Und ganz besonders sollten wir uns bei der Familie Turgut entschuldigen. Mehmet Turgut wurde am 25. Februar 2004 an einem Dönerimbiss im Rostocker Ortsteil Tötenwinkel mit drei Kopfschüssen ermordet. Er war 25 Jahre alt, kam aus der Türkei. Er war zu Besuch bei einem Freund in Rostock. Für diesen hatte er dann spontan an dem Vormittag übernommen, den Imbiss zu öffnen. Und bis zehn Tage vor seiner Hinrichtung, muss man sagen, vor seiner Ermordung hatte er in Hamburg gelebt.

Hinsichtlich aber dieser Familie Turgut gilt eben nicht nur, dass das Opfer, Angehörige und Freunde im Umfeld zu Unrecht in die Nähe des kriminellen Milieus gerückt wurden, nein, bis zum Dezember 2011 wurde auch der Name des Ermordeten aufgrund einer Verwechslung mit seinem Bruder als Yunus Turgut veröffentlicht. Dies war der Polizei dann lange bekannt und dennoch wurde es über Jahre nicht richtiggestellt.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wussten wie die Öffentlichkeit auch bis zur Enttarnung der NSU Anfang November 2011 nichts von den wahren Hintergründen der Terrormorde und An-

schläge. Ich bin mir aber nicht sicher, ich bin mir nicht sicher, ob dies auf alle Abgeordneten des Landtages zutrifft.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer kann schon sicher sein?)

Meine Damen und Herren ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Ringguth.

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen, wenn Sie eine weitere Ordnungsmaßnahme hier vom Präsidium erhalten, damit das Wort entzogen wird.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes menschliche Leben ist einzigartig und jedes menschliche Leben ist gleich viel wert. Für jedes dieser Leben übernehmen wir als Gemeinschaft auch Verantwortung. Und ich denke, wir – also jeder von uns – tragen diese Verantwortung auch gern und umfassend. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts hat eine solche Wertevorstellung, dieser Maßstab auch Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Eine Normierung – ich sage das als Christ – auch christlicher Maßstäbe ist damit die Grundlage unseres freiheitlichen demokratischen Systems.

Und dennoch: Fehlgeleitete Ideologie und Hass forderten zehn Menschenleben, Menschenleben, für die wir es nicht ausreichend geschafft haben, Verantwortung zu tragen, sie also zu schützen, Menschen, die – jeder für sich – eine eigene Lebensgeschichte hatten, Pläne und Träume für die Zukunft.

Wir gedenken heute der Opfer und zum Gedenken gehört das Erinnern, das Erinnern an jeden einzelnen Menschen, der Opfer wurde:

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD
verlassen ihre Plätze und ziehen sich
in eine Fensternische des
Plenarsaales zurück.)

Enver Şimşek, Abdurrahim Özudođru, Süleyman Taşköprü, Habil Kiliç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Die Namen stehen für verschiedene Geschichten und den Wunsch nach Leben. Und all das wurde ausgelöscht.

Die Familien der Opfer übrigens möchten die offiziellen Anteilnahmen oftmals gar nicht sehen oder hören, sie mögen nicht ständig ins Rampenlicht gezogen werden. Die meisten möchten lieber in aller Stille und Abgeschlossenheit trauern. Manche können noch nicht einmal trauern.

Meine Damen und Herren, in einer zentralen Gedenkfeier im Konzerthaus in Berlin am 23. Februar 2012 bat die Bundeskanzlerin Angelika Merkel die Angehörigen der Opfer um Verzeihung für diese falschen Verdächtigungen. Sie nannte die Morde „eine Schande für unser Land“ und stellte in Bezug auf die Täter die Frage, „wer oder was ... solche extremistischen Täter“ denn präge. Eine Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht, wahrscheinlich werden wir eine Antwort schuldig bleiben.

Und noch einmal: Jedes menschliche Leben ist einzigartig und gleich viel wert. Diese Erkenntnis muss für jeden Menschen zur Selbstverständlichkeit werden. Und um dieses zu erreichen, um nicht nur der Opfer zu gedenken, sondern nach vorne schauend Änderungen hinzubekommen, müssen wir schon früh über den Bildungsweg unserer Kinder darauf hinarbeiten, dass alles menschliche Leben eben einzigartig ist und gleich viel wert ist, damit dies begriffen und dann auch gelebt wird. Nur durch Bildung und Aufklärung werden wir einer Prägung fehlgeleiteter menschenverachtender Art entgegenwirken können.

Heute aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gedenken wir der Opfer. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD kehren zu ihren Plätzen zurück. – Julian Barlen, SPD: Schmollecke!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die selbsternannten Demokraten wollen mit einem gemeinsamen Antrag ihre Solidarität gegenüber den Angehörigen und Freunden der Opfer einer neofaschistischen Terrorbande, so, wie sie es nennen, ausdrücken und richten gleichzeitig einen Appell unter anderem an die Hansestadt Rostock, eine entsprechende Gedenktafel für Mehmet Turgut zu errichten, sowie an die Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weiterhin engagiert und verstärkt allen Formen von Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie nicht?!)

Wenn nur dieser Satz von Ihnen ernst gemeint wäre! Aber für Sie sind Opfer offensichtlich nur eine Aufmerksamkeit wert, wenn die mutmaßlichen Täter Deutsche, am besten noch sogenannte Rechte sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Quatsch.)

denn wo war denn Ihre Trauer,

(Tino Müller, NPD: Ja.)

als Mehmet Turgut nach offizieller Lesart noch ein Opfer der organisierten internationalen Bandenkriminalität war?

(Tino Müller, NPD: Ja.)

Wo war Ihre Betroffenheit den anderen zehn Toten gegenüber, als noch nicht zwei Deutsche für diese Mordtaten erhalten mussten, die aufgrund ihres eigenen Todes keine Aussagen mehr über ihre vermutete Beteiligung an diesen Morden tätigen können? Jedes Mordopfer ist ein Opfer zu viel. Jedes Totschlagopfer ist ebenfalls ein Opfer zu viel. Doch für Sie und Ihresgleichen erhalten diese Verbrechen erst Gewicht, wenn diese Taten für Ihre politischen Zwecke eingesetzt werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das waren politische Taten,
das wissen Sie ganz genau.)

Und ich habe nach wie vor erhebliche Zweifel daran,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das waren politische Morde.)

was uns in dieser Mordserie in der Öffentlichkeit als Wahrheit verkauft wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann fragen Sie mal Herrn Petereit, der weiß mehr.)

Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf einen Artikel in der „Jungen Freiheit“, den sollten Sie sich auch mal zu Gemüte führen,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es gibt einfach zu viele Ungereimtheiten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zu viele Vertuschungen von Behörden in diesen Fällen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn das Ihre einzige Quelle ist, dann ...)

Und ich hoffe darauf, dass irgendwann die ganze Wahrheit ans Licht kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Darauf hoffen wir auch und
die werden wir sehen.)

und Sie und Ihresgleichen werden dann sicherlich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die werden wir sehen.)

sehr, sehr, sehr kleinlaut werden. Es ist die Absonderlichkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tja, wollen wir mal gucken, wie
die Kontakte von Herrn Petereit waren.)

dass Sie Gewaltopfern erst eine besondere Aufmerksamkeit zubilligen, wenn diese Opfer Opfer einer bestimmten Tätergruppe sind beziehungsweise zu sein haben, dass Sie und Ihresgleichen im Bundestag und in den Länderparlamenten erst eine Schweigeminute einlegen, wenn ein wie auch immer gearteter politisch motivierter Hintergrund „Rechts“ vermutet wird.

Gleiches gilt auch für die mediale Wahrnehmung. Es ist das immer gleiche Verhaltensmuster bei Ihren Gesinnungsgenossen und Ihnen. Für Sie scheint es Opfer verschiedener Kategorien zu geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das mit Sicherheit nicht.)

Da sind jene Gewalttaten, bei denen man den Tätern eine wie auch immer geartete rechte Einstellung und

somit ein entsprechendes Tatmotiv vorwirft. Die Opfer dieser Gewalttaten sind offenbar Opfer der ersten, höchsten Kategorie.

(Thomas Krüger, SPD: Nicht immer ist eine Kamera dabei, wenn jemand eine am Boden liegende Frau tritt.)

Hierzu gehören auch die jüdischen Gewaltopfer, die fast ausschließlich von arabischen beziehungsweise muslimischen Tätern verletzt oder gar getötet werden. Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei ganz klar um einen Missbrauch der Opfer für politische Spielchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird jetzt pervers langsam.)

Oder wo bleiben denn Ihre Mahnwachen, wo bleiben denn Ihre Lichterketten und wo bleiben Ihre Schweigeminuten für die mindestens 11.000 Opfer durch Morde allein im Zeitraum 1990 bis 2012, bei denen rund ein Drittel der Tatverdächtigen nicht deutscher Herkunft waren? Wo bleiben denn Ihre Mahnwachen, wo bleiben Ihre Lichterketten und Ihre Schweigeminuten für die mindestens 11.600 Opfer durch Totschlag seit 1990, bei denen wiederum rund ein Drittel der Tatverdächtigen nicht deutscher Herkunft waren? Wo bleiben bei Ihnen die Mahnwachen, Lichterketten, Schweigeminuten und andere Gedenkaktionen für die Opfer von Gewalt, einzig und allein aus dem Grunde heraus, dass sie Deutsche waren? Handelt es sich aus Ihrer Sicht bei den deutschen Opfern um Opfer zweiter Klasse?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unglaublich!)

Es wurden allein seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 7.800 Menschen, vornehmlich Deutsche, durch Nichtdeutsche getötet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wo bleibt hier Ihr Aufschrei?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott!)

Wo bleiben zum Beispiel auch Ihre Verbotsforderungen? Erst am Wochenende konnten wir durch die Medien erfahren, wie groß der Hass, wie groß die Abneigung bei vielen Nichteuropäern, die gegenwärtig in Europa leben, auf uns Europäer sein müssen. Der niederländische Linienrichter, der von marokkanischen Jugendlichen vor den Augen seines Sohnes totgeschlagen wurde, ist eines von vielen Opfern rassistischer Gewalt in Europa und dieser Rassismus richtet sich gegen uns Europäer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann sind Sie Europäer, Herr Köster? Sie sind Deutscher, oder nicht?)

Bleibt zum Schluss nur die Feststellung: Was für ein scheinheiliger Antrag, den die NPD-Fraktion selbstverständlich ablehnen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Köster, der Obereuropäer.)

Und aufgrund dieser Scheinheiligkeit und aufgrund der Unehrllichkeit von Ihnen wird die NPD-Fraktion jetzt den Saal verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut! – Die Abgeordneten der Fraktion der NPD verlassen den Plenarsaal. – Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie es endlich begriffen?! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie lange bleiben Sie denn draußen, Herr Köster? – Stefan Köster, NPD: Uns werden Sie nicht los. Traum immer schön weiter!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten Verständnis dafür, dass ich gewartet habe, bis die Herren der NPD den Saal verlassen haben, um die Debatte fortzusetzen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich empfinde es als zutiefst beschämend und zugleich aber auch in einer sehr eindringlichen und einzigen Art und Weise demaskierend, was wir hier gerade in diesem letzten Beitrag erlebt haben. Und die Tatsache, dass die NPD-Vertreter jetzt hier gerade den Saal verlassen haben, begrüße ich außerordentlich, weil es den Rahmen schafft, das zu tun, was mit diesem Antrag beabsichtigt worden ist, nämlich der Opfer der Terroranschläge des NSU in aufrichtiger Art und Weise zu gedenken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte genau das, wie das vorhin auch der Kollege Ringguth getan hat, ausdrücklich in den Mittelpunkt meiner Rede und meines Beitrages stellen.

Ismail Yozgat, der Vater des jüngsten Mordopfers, Sie haben ihn genannt vorhin, der rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung NSU hat in einem Interview mit der „Zeit“ seine Gefühlslage und die seiner Familie beschrieben. Und ich möchte meine Redezeit auch dazu nutzen, aus diesem Interview zu zitieren, weil es viel besser ausdrückt, was diese Menschen bewegt hat, als ich es beschreiben könnte. Ich beginne mit dem Zitat:

„Wenn man ein Kind verliert, so wie wir unseren Sohn verloren haben, dann wird der Schmerz nicht weniger. Er klingt nicht ab, im Gegenteil, er wird immer größer. Ob Sie es glauben oder nicht, wenn ich Menschen davon erzähle, was unserer Familie widerfahren ist, wenn Freunde danach fragen, dann fühlt es sich jedes Mal so an, als würde ich mit jedem Wort sechs Monate altern. Im Moment kann ich nur an eines denken: Ich hoffe, dass in Zukunft keine Mütter und Väter mehr weinen müssen. Dass keine Kinder mehr sterben müssen. Deshalb waren wir damit einverstanden, dass hier dieser Gedenkstein mit dem Namen unseres Sohnes und denen der anderen neun Opfer aufgestellt wird. Damit sich alle Menschen immer daran erinnern.“

Herr Yozgat sagte dies, kurz nachdem ein Platz in der Kasseler Innenstadt nach seinem ermordeten Sohn benannt worden ist.

Ich glaube, besser und sensibler kann man nicht beschreiben, warum das Gedenken und die Erinnerung an die Opfer der Mordanschläge des nationalsozialistischen Untergrunds so wichtig sind. Und ich bin der Fraktion DIE LINKE für diese Initiative – sie kam von Ihnen – sehr dankbar, weil sie die Grundlage für einen angemessenen Rahmen des Gedenkens hier im Landtag schafft.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Verantwortung geht aber deutlich über ein Gedenken hinaus und auch dazu möchte ich Ismail Yozgat aus dessen „Zeit“-Interview zitieren, Zitatbeginn:

„Mein Sohn war erst 21 Jahre alt, als sie ihn ermordeten. Er ist in meinen Armen gestorben. Können Sie sich überhaupt vorstellen, was das bedeutet? Wie sich das im Innersten anfühlt? Das kann man als Vater oder Mutter eigentlich nicht aushalten. Bis vergangenes Jahr im November, als rauskam, dass es Neonazis waren, hat uns niemand etwas darüber gesagt. Keiner hat uns beigegeben. Wir haben uns jahrelang gefragt, was passiert ist und warum. Es gab Zeiten, da haben wir uns nicht auf die Straße getraut. Meine Familie hatte Angst. Arbeitskollegen, irgendwelche Leute auf der Straße haben mich im Vorbeigehen gefragt: ‚Ismail, wie sieht’s aus, haben sie endlich mal den Mörder deines Sohnes gefunden?‘ Als ob es eine Nichtigkeit wäre. Als ob sie nicht glaubten, dass es ein Mord war. Ohne Distanz, ohne Respekt.“ Und etwas später dann weiter: „Heute entschuldigen sie sich dafür, reichen mir die Hand. Aber dafür kann man sich nicht einfach entschuldigen. Es ist zu spät. Sie alle haben meinem Halit Unrecht getan.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Worte drücken auf eine sehr eindringliche Art und Weise aus, wie groß die Verantwortung ist, die wir alle tragen, eine Verantwortung, die uns verpflichtet, aus diesen leidvollen Erfahrungen, die mit falschen Beschuldigungen, mit haltlosen Verdächtigungen und mit einem beispiellosen Versagen der Sicherheitsbehörden verbunden waren, zu lernen und unsere Schlüsse zu ziehen. Aber es ist auch eine Verantwortung, die uns dazu verpflichtet, den geistigen Vätern einer menschenverachtenden Ideologie – einige sind hier gerade aus dem Saal ausgezogen –, die eine Mitverantwortung für die Taten des NSU tragen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und alle legitimen Mittel, die uns Demokraten zur Verfügung stehen, konsequent zu nutzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte zum Schluss auch darauf eingehen, wie diese Kräfte mit dem Gedenken umgehen. In Greifswald sind vor Kurzem, Sie wissen es alle, alle Stolpersteine herausgerissen worden. In Sassnitz ist dies jetzt vor Kurzem geschehen, dass fünf Stolpersteine entwendet wurden. Auf die Entwendung und die Zerstörung der Rostocker Gedenktafel haben meine Vorredner schon hingewiesen. Offensichtlich, und das zeigt auch im Übrigen die Reaktion des Herrn Pastörs, macht es den rechtsextremistischen Kräften in diesem Land erheblich zu schaffen, wenn wir der Opfer rechtsextremistischer Diktaturen und rechtsextremistischer Terrors gedenken.

Und ich möchte an dieser Stelle damit enden, indem ich zum Ausdruck bringe, wir Demokraten werden nicht aufhören, der Opfer zu gedenken und immer wieder deutlich zu machen, wir stehen an der Seite ihrer Familien, ihrer Angehörigen und ihrer Freunde. – Herzlichen Dank.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1388. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1388 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke allen Rednern für die sehr bewegenden Beiträge. Dieser Dank gilt natürlich den Rednern der demokratischen Fraktionen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns jetzt zum Gedenken der Opfer kurz von den Plätzen erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche jetzt unsere Sitzung für zehn Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 10.37 Uhr

Wiederbeginn: 10.56 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Aktive Landesbeteiligung bei der Erarbeitung der Europäischen Strategie für erneuerbare Energien, Drucksache 6/1365. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1419 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Aktive Landesbeteiligung bei
der Erarbeitung der Europäischen
Strategie für erneuerbare Energien
– Drucksache 6/1365 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1419 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit vorliegendem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, aktiv an der Entwicklung der Europäischen Strategie für

erneuerbare Energien mitzuwirken. Deutschland kann sich keine Energieautarkie leisten, wir brauchen eine stärkere Teilnahme Deutschlands am europäischen Strombinnenmarkt. Die Integration erneuerbarer Energien und die Verfügbarkeit von konventionellen Erzeugungskapazitäten werden nur im europäischen Verbund gelingen können. Der grenzüberschreitende Stromhandel ist unverzichtbar, um bei hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien Strom zu exportieren oder umgekehrt bei geringer Einspeisung von erneuerbaren Energien konventionellen Strom zu importieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worin bestehen aktuell zurzeit also die strategischen Ziele und Schwerpunkte der europäischen Energiepolitik? Die Kommission hat dazu im Auftrag des Europäischen Rates am 15. Dezember 2011 den Energiefahrplan 2050 und am 6. Juni 2012 in seiner Mitteilung an das Parlament, an den Rat und an den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Entwicklung von erneuerbaren Energien wichtige Dokumente erarbeitet und verabschiedet.

Langfristiges Ziel ist dabei bis 2050 der Umbau des jetzigen Energiesystems zu einem sicheren, wettbewerbsfähigen und dekarbonisierten Energiesystem. Der umfassende Umbau ist notwendig aus wirtschaftlichen Gründen, aus Gründen der Versorgungssicherheit, das heißt der notwendigen Unabhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle, und aus Gründen des Klimaschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um diese strategischen Ziele zu erreichen, sind folgende drei Schwerpunkte von zentraler Bedeutung:

Zum einen der Schwerpunkt Dekarbonisierung, das heißt, eine deutliche Verringerung der CO₂-Emissionen. Die Europäische Union hat sich 2009 verpflichtet, bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent unter den Stand von 1990 zu senken. Der Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, meine Damen und Herren, ist ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das erste Zwischenziel 2020, 20 Prozent gegenüber 1990 einzusparen, wird allerdings deutlich übertroffen, denn bereits heute sind 17,5 Prozent erreicht. Eigentlich ist also eine Erhöhung des Zwischenziels 2020 auf 30 Prozent in der Europäischen Union realisierbar. Dies wird aber zurzeit insbesondere von Polen blockiert.

Seit dem 26. November, meine Damen und Herren, und bis morgen findet in Doha, im arabischen Staat Katar, die Weltklimakonferenz statt, also im Golfstaat Katar. Dabei soll der Fahrplan für ein neues globales Klimaprotokoll bis 2020 erarbeitet werden. Um das 2-Grad-Ziel noch zu erreichen, ist dringend eine höhere Selbstverpflichtung zur CO₂-Reduzierung notwendig, notwendiger als bisher.

Dabei hat Europa, insbesondere Deutschland, eine besonders hohe Verantwortung, um in einer Allianz mit Afrika, Inselstaaten, insbesondere betroffenen Inselstaaten, und Entwicklungsländern die USA, China und Indien für einen neuen wirksamen Weltklimavertrag zu gewinnen. Wenn das nicht gelingt, meine Damen und Herren, droht eine globale Temperaturerhöhung von mindestens 3,5 Grad mit dramatischen Folgen, die Auswirkungen des Klimawandels wären dann nicht mehr zu beherrschen.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Schwerpunkt der europäischen Strategie sind notwendige große Energieeinsparungen und eine höhere Energieeffizienz, denn der Primärenergiebedarf soll gegenüber den Höchstwerten von 2005 bis 2015 um 40 Prozent reduziert werden. Dies scheint realistisch, denn das Fraunhofer-Institut hat in dieser Woche eine Studie im Auftrag des Bundesumweltministeriums vorgestellt, mit der ermittelt wurde, dass mit einem Bündel von Energieeffizienzmaßnahmen der Energiebedarf der EU bis zum Jahre 2050 um zwei Drittel gesenkt werden kann. Dies fordert allerdings eine stärkere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch, das heißt Wirtschaftswachstum zukünftig bei geringerem Energieeinsatz.

Am 4. Oktober 2012 hat der Rat der Europäischen Union die neue Energieeffizienzrichtlinie angenommen, die in den Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, und das gilt für Deutschland, insbesondere auch für die Bundesländer. Hauptziel bleibt dabei, in der EU bis 2020 den Primärenergieverbrauch als Zwischenziel um 20 Prozent zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, diese neue Richtlinie ist grundsätzlich zu begrüßen, weil sie für alle Mitgliedsstaaten der EU einen überarbeiteten und verbindlichen Rechtsrahmen zur Steigerung der Energieeffizienz festlegt. Die hohe Energieeffizienz würde aber nicht nur entscheidend zur CO₂-Reduzierung beitragen, sondern auch erhebliche Einsparungen in Höhe von rund 500 Milliarden Euro im Jahr 2050 ermöglichen. Damit ist die Energieeffizienz die wirtschaftlichste Säule der Energieende. Sie ermöglicht den Verbrauchern, Energiepreissteigerungen zu kompensieren und damit die Kostenbelastungen zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Schwerpunkt der europäischen Energiestrategie und das ist der Umstieg auf erneuerbare Energien. Der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU steigt in allen Prognosen deutlich und deckt im Jahr 2030 30 Prozent. Im Jahr 2050 werden erneuerbare Energien voraussichtlich 55 Prozent des Energieendverbrauches abdecken, was eine Zunahme von 45 Prozent gegenüber dem heutigen Anteil darstellt.

Es steht fest, meine Damen und Herren, die erneuerbaren Energien werden in Europa zukünftig das Fundament der Energieversorgung bilden, ein Fundament mit großem wirtschaftlichem Potenzial. Es wird aber auch zukünftig so sein, dass eine wichtige Schlüsselrolle beim Umbau des Energiesystems Gas übernehmen wird, und man geht auch davon aus, dass in mehreren Mitgliedsstaaten Kohle einen wichtigen Beitrag zum Energiemix leistet, vorzugsweise mit der in Deutschland sehr in Kritik stehenden CCS-Technologie.

Einige Mitgliedsstaaten halten die mit der Kernenergie verbundenen Risiken trotz des Unfalls von Fukushima leider für akzeptabel und setzen auch weiterhin auf die Kernenergie als eine aus ihrer Sicht kalkulierbare, sichere, zuverlässige und CO₂-arme Energiequelle. Da die Energiepolitik in nationaler Souveränität der Mitgliedsstaaten liegt, erleben wir auch am Beispiel des Nachbarlandes Polen, wie schwer es ist, diese Länder von diesem Irrweg abzubringen.

Meine Damen und Herren, solange konventionelle Energieträger und Kernenergie einen großen Anteil an der

Energieerzeugung in der EU haben, gibt es nach meiner Überzeugung keine Energiewende in Europa, man kann auch sagen: Ohne Stromerzeugungswende keine Energiewende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit welchen Maßnahmen versucht nun die Europäische Union, die strategischen Ziele und Schwerpunkte beim Umbau des Energiesystems umzusetzen?

Da sind zum einen zu nennen die Fortsetzung der Förderung von Investitionsanreizen für erneuerbare Energien und deren Integration in den Energiebinnenmarkt, zum Zweiten das Festlegen von Grundsätzen für eine Angleichung der Förderregelungen, die Marktverzerrungen so gering wie möglich halten, um ein einheitliches Vorgehen in allen Mitgliedsstaaten sicherzustellen.

Drittens: Im neuen mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 soll ein Energieinfrastrukturpaket beschlossen werden, das unter anderem die Marktintegration von Strom aus Wind- und Solarenergie enthält, die Modernisierung und den Neubau von Netzen. Allein für neue Stromübertragungsleitungen sind etwa 100 Milliarden Euro veranschlagt.

Viertens: Eine große finanzielle Unterstützung wird es auch zukünftig für Forschung und Entwicklung von Energietechnologien geben, insbesondere für die Entwicklung von Speichertechnologie.

Fünftens, und das betrifft uns in Mecklenburg-Vorpommern ganz direkt: Im Bereich der EU-Kohäsionspolitik werden von der Kommission eine erhebliche Konzentration der Anstrengungen zugunsten von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie eine starke Fokussierung auf Forschung, Entwicklung und Innovation vorgeschlagen. Das bedeutet konkret für Mecklenburg-Vorpommern, dass mindestens 20 Prozent der gesamten zukünftigen EFRE-Mittel für das Ziel Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen einzusetzen sind. Diese Vorgabe gilt nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für alle Mitgliedsstaaten. Und für uns ganz konkret möchte ich bemerken, dass wir beim Einsatz der zukünftigen EFRE-Mittel in unserem Land sehr darauf achten sollten, dass dieser Förderungsschwerpunkt der Europäischen Union nicht aufgeweicht wird.

Meine Damen und Herren, wie kann sich Mecklenburg-Vorpommern aktiv an der Erarbeitung der zukünftigen Energiestrategie der Europäischen Union beteiligen? Zum einen natürlich indirekt über die Bundesregierung beziehungsweise den Bundesrat, aber natürlich auch direkt als Landesregierung in Brüssel, insbesondere natürlich da bei der Nutzung des Brüsseler Informationsbüros.

Ich finde es sehr gut, dass das Energieministerium für das Jahr 2013 eine neue Antragstellung für ein EU-Energieprojekt vorbereitet zum Thema „Internationale Vernetzung von (Bio)Energieeregionen und (Bio)Energiekommunen im ländlichen Raum und die Mobilisierung lokaler Akteure“. Beim Besuch des Ministerpräsidenten in unserer Partnerschaftsregion Südwestfinland, Turku, war das unter anderem auch eine Verabredung.

Aber auch wir als Landtag können einen kleinen Beitrag leisten. Der Europa- und Rechtsausschuss war in Brüs-

sel zu Gast beim Kabinettschef von Energiekommissar Oettinger, bei Professor Dr. Köhler, wir haben ihn eingeladen nach Schwerin, wir warten immer noch auf seine Zusage, eingeladen in den Energie- und Europausschuss. Ein besonderes Interesse, meine Damen und Herren, liegt natürlich an diesen Kontakten, um in Gesprächen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

aber auch mit anderen Aktivitäten unseren Einfluss auf die europäische Strategie hier auch einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, wir brauchen nicht nur eine Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland, wir brauchen eine europäische Energiewende. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht vorweg mal ein Grundsatz, den ich bei vielen Veranstaltungen immer wiederhole, und ich glaube, das ist notwendig: Die Energiewende – und ich gehe mal davon aus, dass das weitestgehend unstrittig ist – ist eigentlich die historische Chance für Mecklenburg-Vorpommern und wir dürfen diese Chance nicht verpassen. Das bedeutet letztendlich, dass wir alle Mittel und Wege nutzen, um für unsere Interessen zu werben.

An der Stelle habe ich eine freundliche Bitte: Wir sollten uns untereinander nicht immer wieder in Klein-Klein verlieren und Eitelkeiten pflegen, denn die Wirkung nach außen hin ist dann fatal. Ich weiß, wovon ich rede. Wir haben intensive Kontakte mit den Kollegen der CDU, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN im Europaparlament und wir betrachten die dort vertretenen demokratischen Abgeordneten sozusagen als ein weiteres Gleis, auf dem wir unsere politischen Interessen als Mecklenburg-Vorpommern gerade bei dem Thema erneuerbare Energien und Energiewende nach vorne bringen wollen.

Wir bringen uns in allen Fragen der strategischen Ausrichtung der Europäischen Union beim Thema Energiepolitik konsequent ein, insbesondere auf der europäischen Ebene. Ich war vor 14 Tagen zum Beispiel in Brüssel bei Herrn Oettinger, dessen Meinung ich nicht in allen Dingen teile, was die Energiewende angeht, was die Schwerpunktsetzung insbesondere angeht. Wir haben uns mit der Generaldirektion Regio zum Beispiel über das, was Herr Borchert gerade angesprochen hat, Strukturfonds, Verwendung von Mitteln der Strukturfonds, intensiv ausgetauscht und Verabredungen getroffen und daneben – auch das darf man nicht unterschätzen – versuche ich, die Möglichkeiten zu nutzen, weiter für unsere Vorstellungen zu werben.

Ich war vor knapp 14 Tagen auch beim Kongress der niederländischen Windunion mit über 500 Teilnehmern, um die Position Mecklenburg-Vorpommerns dort mal zu transportieren, weil man darf nicht unterschätzen, auch die Teilnehmer dort agieren und sind aktiv in europäischen Gremien, und da ist es immer gut, wenn man weiß, dass unser Anliegen da ganz gut aufgehoben ist und auch weitertransportiert wird.

Meine Damen und Herren, warum ist die EU für uns so wichtig? Die EU ist deshalb für uns so wichtig, weil es hier Festlegungen gegeben hat, aber auch einige in Vorbereitung sind. Ich nenne mal eine: Die EU hat sich mal verpflichtet, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 Prozent zu steigern. Das kann man so oder so bewerten. Ich halte das für – wie sagt Herr Jaeger immer – unambitioniert. Ich glaube auch, die Europäische Union könnte da ein Stück weit mehr zulegen, aber da gibt es halt viele Widerstände.

Wenn man aber dieses Ziel erreichen will, meine Damen und Herren, dann muss dieses Ziel kostengünstig erreicht werden, und es kann nur kostengünstig erreicht werden, wenn alle bereits getroffenen Beschlüsse sämtlicher Mitgliedsstaaten tatsächlich auch real umgesetzt werden.

Darüber hinaus muss es eine kohärente Förderregelung geben. Die Europäische Kommission fordert zum Beispiel einen koordinierten europäischen Ansatz bei der Reform von Förderregelungen, sie fordert die Intensivierung des Handels mit erneuerbaren Energien zwischen den Mitgliedsstaaten. Wir sind der Auffassung, dass Investoren, die sich hier engagieren, Rechtssicherheit brauchen, und es muss ein solider Rahmen insbesondere auch für die Zeit nach 2020 aufgebaut werden.

Dazu, meine Damen und Herren, gibt es einen Beschluss des Bundesrates aus dem September dieses Jahres, in dem sich, was auch nicht immer der Fall ist, alle gemeinsam, alle Bundesländer, positioniert haben. Die Bundesländer begrüßen zum Beispiel, dass die Kommission frühzeitig Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien nach 2020 festlegen will. In dem Beschluss wird auch klargestellt, dass sich in Deutschland das EEG als äußerst wirksames Förderinstrument bewährt hat. Zu einem zügigen Ausbau der einzelnen Erzeugungstechnologien hat das EEG geführt, das ist einstimmiger Beschluss der Minister auf Landesebene.

In dem Zusammenhang werben wir als Länder dafür, dass die Ausgestaltung zukünftiger und europäischer Vorgaben bereits bestehende erfolgreiche Konzepte der Mitgliedsstaaten einbeziehen muss. In dem Beschluss verdeutlicht der Bundesrat, dass Regelungen über Quoten und Mengenmodelle nur vordergründig tatsächlich transparenter und leichter umsetzbar sind. Des Weiteren sprechen wir uns als Bundesländer für den Ausbau der Übertragungsnetze, für den Ausbau der Verteilernetze, aber auch der Ausbau europaweiter Fernleitungen muss bedarfsgerecht erfolgen, um grenzüberschreitende Speicher- und Vernetzungspotenziale zu nutzen.

Die Länder begrüßen darüber hinaus die finanzielle Unterstützung innovativer Technologien im Energiebereich durch die Europäische Union. Und schließlich machen die Länder mit ihrem Beschluss auch klar, dass bei der Planung und Schaffung der notwendigen Infrastruktur die Akteure vor Ort frühzeitig, rechtzeitig einzubinden sind.

Meine Damen und Herren, das ist die deutliche Forderung, dass Europa nicht über die Köpfe der Regionen hinweg entscheidet. Was sehe ich kritisch im Rahmen der europäischen Strategie zu erneuerbaren Energien? Herausragende Vertreter – ich will es mal versuchen, diplomatisch zu formulieren –, herausragende Vertreter der Kommission sehen als eines der strategischen Ziele beim Thema erneuerbare Energien eine EU-weite Harmonisierung. Und, meine Damen und Herren, ich war in meinem Leben, bevor ich hier war, Gewerkschaftssekretär hauptamtlich und ich habe viele Jahre eine Diskussion geführt zum Thema EU, EU-Binnenmarkt und der Harmonisierung auf europäischer Ebene. Das hat in der Regel dazu geführt, nämlich zu einer Harmonisierung auf niedrigem Niveau. Diese Gefahr sehe ich hier auch und deswegen versuche ich bei allen Zusammenkünften, bei allen Gesprächen dafür zu werben, dass das auf keinen Fall unser gemeinsames Ziel sein darf.

Herr Oettinger hat in den letzten Wochen auch mehrfach zumindest angedeutet, dass er das Thema EEG sehr kritisch sehe und letztendlich damit indirekt auch das EEG infrage stelle. Auch das darf im Zuge einer EU-Strategie nicht passieren, meine Damen und Herren. Da bin ich mir übrigens absolut einig mit dem Bundesumweltminister Herrn Altmaier, übrigens auch alle Umwelt- und Wirtschaftsminister der Bundesländer.

An der Stelle bedanke ich mich einfach mal ganz unkonventionell bei meinen Kollegen Backhaus und Glawe, denn wir haben das seltene Vergnügen, dass die Wirtschaftsministerkonferenz, aber auch die Umweltministerkonferenz jeweils einen Tag komplett mit Energiethemen belegt ist, und wir haben uns hier sehr kollegial darauf verständigt, dass für diesen Teil ich jeweils an diesen Konferenzen teilnehme und uns vertrete. Also Sie sehen, das klappt wunderbar, so kann Harmonisierung aussehen.

Und ich wünsche mir, dass wir die Angriffe, die hier im Grunde genommen gefahren werden auf die Erneuerbare-Energie-Wende sozusagen, auch von anderen europäischen Nachbarn, konterkariert werden können durch uns, wenn wir es denn tatsächlich mal hinbekommen, jenseits aller Eitelkeiten zumindest nach außen hin gemeinsam an einem Strang und vor allen Dingen in die gleiche Richtung zu ziehen. Dazu lade ich Sie noch mal ganz herzlich ein. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mein Kollege Borchert und auch der Minister hier gesagt haben, da habe ich keinen Widerspruch zu dem, was ich denke, gesehen. Aber wozu brauchen wir eigentlich diesen Antrag?

Langsam entwickelt es sich hier zur Tradition, dass die regierungstragenden Fraktionen die Landesregierung zum Handeln auffordern, und zwar zum Handeln, was sie schon machen. Wir sollen dieses Mal die Landesregierung auffordern, ich zitiere: „sich aktiv an der Erarbeitung

der Europäischen Strategie für erneuerbare Energien zu beteiligen, um die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzubringen und dabei den eingeschlagenen energiepolitischen Weg im Land weiter zu verfolgen“.

Toll, kann ich da nur sagen. Ich frage mich nur, warum die Koalitionsfraktionen ihrer Landesregierung normales Regierungshandeln nicht mehr zutrauen. Eigentlich müsste es der Regierung Selling peinlich sein, ständig von den eigenen Fraktionen zu Selbstverständlichkeiten aufgefordert zu werden.

(David Petereit, NPD: Was sollen denn sonst für Anträge kommen?)

Denn ich betrachte es als selbstverständlich, dass die Landesregierung Interessen unseres Landes gegenüber der Europäischen Union und dem Bund vertritt, und das mit Nachdruck. Und wir sind uns auch einig darüber, dass Europa für die Energiewende ganz wichtig ist und natürlich die Energiewende auch weit über Europa hinaus notwendig ist, wenn sie Erfolg haben soll.

Der dritte Abschnitt des Antrages, der ist dann ganz besonders gut. Die hier genannten Schwerpunkte haben wir hier im Parlament, im Ausschuss, in zahlreichen Podiumsdiskussionen tausendmal besprochen und als solche auch anerkannt und der Regierung ins Stammbuch geschrieben, fraktionsübergreifend. Und Sie werden es nicht glauben, ich traue auch der Landesregierung zu, dass sie diese Schwerpunkte auch vertritt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Wir sollen hier also beschließen, dass der „konsequente Ausbau erneuerbarer Energien ... wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil einer Energiepolitik in Deutschland“ ist. Na also, da haben wir es ja! Ein klares Bekenntnis des Landtages zu den erneuerbaren Energien. Und die Landesregierung soll daran denken, dass wir dafür auch den Netzausbau brauchen, und Bürgerbeteiligung nicht zu vergessen. Ist das neu oder ein Fortschritt gegenüber dem, was wir hier schon oft diskutiert und beschlossen haben?

Dieser Antrag strotzt nur so vor Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten. Meine Fraktion ist nicht immer in allen Fragen mit der Gewichtung einverstanden, wie sie die Koalition vornimmt, aber dass die im Antrag benannten Schwerpunkte seit Monaten in der Landesregierung feststehen, und nicht nur dort, sondern auch hier im Parlament, dürfte niemandem entgangen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, wie wäre es denn mal mit Anträgen, die echten Fortschritt bringen? Oder liegt es daran, dass die Auffassungen der beiden Regierungspartner darüber, worin die Landesinteressen bestehen und wie die zu vertreten sind, doch ziemlich unterschiedlich sind? Aber wenn das so ist, meine Damen und Herren, so bekommen Sie das Problem nicht in den Griff.

Ende August stellte Bundesumweltminister Altmaier sein „10-Punkte-Programm für eine Energie- und Umweltpolitik mit Ambition und Augenmaß“ vor. Ich möchte Herrn Altmaier gewiss nicht absprechen, dass er sich im Unterschied zu seinem Vorgänger sehr ambitioniert auf den Weg gemacht hat. Doch entweder blies ihm Gegenwind aus den Bundesländern ins Gesicht, deren Ausbauzielen

er mit Quoten Fesseln anlegen wollte, oder Bundeswirtschaftsminister Rösler legte sich quer und hintertrieb alles, was Altmaier so öffentlich von sich gab. Jüngstes Beispiel sind die Vorschläge Altmaiers zur Bürgerbeteiligung, die Rösler umgehend wieder kassierte. Das nenne ich mal Politik aus einem Guss.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Hat die Landesregierung zu all dem geschwiegen und die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns nicht vertreten? Im Gegenteil, sie sucht den Schulterchluss mit den anderen norddeutschen Ländern, um ihrer Stimme mehr Gewicht zu verleihen.

Ebenso habe ich bisher keine den Interessen unseres Landes zuwiderlaufenden Äußerungen der Landesregierung in Richtung Energiekommissar Oettinger und den Vorschlägen der Europäischen Kommission gehört.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Minister hat es gerade gesagt, die Europäische Union, sonst meist Antreiber in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, ist dabei, namens Kommissar Oettinger die Energiewende in Deutschland nach unserer Auffassung zu torpedieren. Weder Mecklenburg-Vorpommern noch der Bund können es sich leisten, dabei taten- und widerstandslos zuzusehen. Der Minister hat es gesagt, Harmonisierung heißt niedriges Niveau. Das sehen wir genauso.

Also noch mal: Was soll dieser Antrag? Warum sollen wir Selbstverständlichkeiten beschließen? Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde wenigstens einen neuen Aspekt in den Antrag aufnehmen, den wir bisher so noch nicht besprochen haben. Allerdings halte ich den Antrag insgesamt für überflüssig. Deshalb werden wir auch nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt eben gerade noch versucht, sehr aufmerksam dem Beitrag von Frau Schwenke zu folgen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:

Ich habe dem nichts entnommen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe den Schluss jetzt nicht mitgekriegt, diesen Schwung sozusagen, den Sie gemacht haben. Sie haben erst gesagt, alles ist richtig, alles ist klar, was dieser Antrag sagt, aber ich lehne ihn ab oder wir lehnen ihn ab.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weil wir ihn nicht brauchen.)

Das ist natürlich eine besondere Art und Weise der politischen Darstellung hier, die will ich jetzt völlig unkommentiert lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir von der Koalition gelernt.
Das, was Sie sagen, ist alles richtig.)

Meine Damen und Herren, ich will vielleicht eher darauf hinweisen, dass wir bei dem Thema Energie, speziell Umstellung oder Energiewende, wie wir es auch bezeichnen, Hinwendung zu den erneuerbaren Energien, viele, viele Nachrichten bekommen, weil das ein ganz wichtiges Thema, ich behaupte, nach wie vor das Megathema der nächsten Jahre ist. Wir hören dann insbesondere hier in Mecklenburg-Vorpommern etwas zu positiven Ausbauzahlen.

Und es gibt aber auch andere Nachrichten, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben, zum Beispiel, dass Österreich Strom bekommt aus Deutschland zu einem negativen Strompreis, was nichts anderes heißt, als dass Strom nach Österreich geht, geliefert wird und wir noch Geld mitgeben. Wir bekommen auch Nachrichten, dass polnische und tschechische Energieversorger sich darüber beschweren, dass Strom über ihre Netze dann in den Süden Deutschlands geht und dort zumindest zu Erwärmungen, also auch technischen Schwierigkeiten in den jeweiligen Netzen führt.

Wir hörten aktuell gerade gestern wieder, dass es Überlegungen gibt, norwegische Speicher zu nutzen. Wenn ich das gestern richtig verstanden habe, ist wohl TenneT jetzt dabei, mit einem norwegischen Netzbetreiber da Ernst zu machen, was ich außerordentlich begrüße. Ich finde, das ist zum Beispiel eine echte Nutzung europäischer Potenziale, was Speichertechnologien betrifft.

Und wir hören natürlich auch diese oder jene Äußerungen, die ich jetzt gar nicht kommentieren will, des europäischen EU-Kommissars, also des zuständigen Kommissars für Energiefragen Oettinger, die uns zumindest deutlich machen, dass in der Tat an einer europäischen Strategie gearbeitet wird, was auch logisch und konsequent am Ende ist.

Insofern glaube ich, eben weil das Energiethema für meine Begriffe neben dem Demografiethema das Thema der nächsten Jahre sein wird, dass wir uns in der Tat hier sehr – entsprechend unseren Möglichkeiten –, sehr energisch, sehr intensiv in diesen Prozess einer europäischen Energiestrategie einbringen müssen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen wir das denn nicht?)

Lassen Sie mich nur kurz deutlich machen, wir haben ja gehört, was der Minister eben ausgeführt hat, aber ich glaube in der Tat, dass wir hier – immer unter dem Stichwort, wir reden von einem Megathema, ich glaube, dass wir das in zehn Jahren noch ganz anders bewerten werden, als wir das heute tun können überhaupt von der Größenordnung her –, dass wir eben auch als Landtag tatsächlich an dieser Stelle uns auch deutlich machen sollten und hier der Regierung, wie man immer so schön sagt, den Rücken stärken.

Was ist die Situation gegenwärtig? Ich will jetzt nicht im Detail über alles hier noch einmal sprechen, aber nur ein paar Schlagworte oder ein paar Erkenntnisse vielleicht deutlich machen. Ich glaube sagen zu können, dass wir beim Aufbau von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien zumindest in Mecklenburg-Vorpommern, man kann das aber, glaube ich, auch auf den Norden Deutschlands insgesamt beziehen, durchaus vorankommen, wenn man das mal vergleichen würde mit der Autoindustrie, also in der Produktion von Autos. Auf

die Energie bezogen kommen wir gut voran, zum Teil, wage ich die Behauptung, allerdings auch etwas sporadisch.

Zum Zweiten: Beim Netzaus- und -umbau, also mehr Infrastruktur, die wird auch mehr und mehr zum Nadelöhr, da kommen wir nicht ausreichend schnell voran.

Bei der Speicherentwicklung übrigens, will ich da noch mal deutlich machen, habe ich eine etwas andere Haltung zum Minister, was das EEG betrifft. Also das EEG war sicherlich sehr gut für die Entwicklung der erneuerbaren Energien, keine Frage. Ich glaube, dass das EEG aber heute verändert oder, man kann auch sagen, qualifiziert werden muss im Hinblick auf die Marktintegration. Bei den Speichern wird das deutlich.

Wenn ich eben gar nicht dafür Sorge tragen muss, dass ich Speicher mit entwickle, weil ich einen Anschlusszwang habe vom Gesetz her, der Strom muss mir abgenommen werden, dann fehlen Anreize, und die, glaube ich, müssen formuliert werden. Da muss man sehen, wie man das geschickt macht, keine Frage. Ich weiß, dass es da immer schnell Prozesse geben kann, die einer solchen Entwicklung abträglich wären, aber ich glaube, dass hier Anreize gesetzt werden müssen zum Beispiel.

Ich will auch sagen, was mich bedrückt, ist, dass wir mehr und mehr mit Entschädigungszahlen konfrontiert werden. Das, glaube ich, diskreditiert sozusagen die erneuerbaren Energien förmlich, wenn Menschen im Lande feststellen müssen, dass Windräder stehen, und dann hören, dass es dafür auch Geld gibt, obwohl sie stehen und keinen Strom liefern. Und ich bleibe dabei, die Fotovoltaikentwicklung, auch speziell bei uns, halte ich für volkswirtschaftlich gesehen nicht vernünftig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, dass wir hier einigen helfen, auch entsprechende Renditen zu erzielen, aber ich glaube, dass wir uns keinen Gefallen tun, wenn man das wie gesagt mal volkswirtschaftlich sieht.

Aufbau der Regelenergie: Na ja, läuft auch nicht so, wie wir uns das gerne vorstellen würden. Und wenn man sich die Kostenverteilung anschaut, dann gibt es eine Kostenverteilung bei den Höchstspannungsnetzen. Wir haben jetzt gelernt, neueste Zahl 2.800 Kilometer, aber ich habe neulich auch mal eine Zahl gesehen, über 200.000 Kilometer schätzt man ein, an regionalen Netzen müssen umgebaut werden. Das ist eine noch ganz andere Größenordnung, und da haben wir leider keine Regelung bis heute, wie die Kostenverteilung so läuft, dass nicht einzelne Länder hier in erheblichem Maße beeinträchtigt werden.

Also, meine Damen und Herren, daraus kann es nur ganz wesentliche Schlussfolgerungen geben, wie es zum Beispiel bei der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin deutlich wurde, dass man gesagt hat, wir müssen ein abgestimmtes Vorgehen miteinander vereinbaren. Man könnte sagen, die Erkenntnis kommt reichlich spät. Aber das ist jetzt vergossene Milch. Also wir wissen, wir brauchen eine national abgestimmte Strategie, wir brauchen aber auch eine europäisch abgestimmte Strategie, ansonsten werden wir bei allem guten Willen viele, viele Kosten produzieren, die uns am Ende große Schwierigkeiten bereiten würden.

Und gerade weil in der Tat – da stimme ich dem Minister absolut zu – ich die große Chance sehe, dass wir industrielle Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Wege gewinnen können, gerade deshalb müssen wir uns in besonderer Weise auch in die weitere Entwicklung einer europäischen Strategie einbringen. Und da muss man natürlich besonders seine Stärken in den Vordergrund stellen, die wir im Bereich von erneuerbarer Energie oder die wir besonders sehen im Bereich der Windenergie, Biomasse, Geothermie, für mich immer noch ein Buch, das noch geschrieben werden muss, um hier entsprechend Gehör zu finden.

Und, meine Damen und Herren, ich halte diesen Antrag auch deshalb für wichtig, weil wir der Landesregierung sozusagen an die Hand geben sollten, mit unserem Büro in Brüssel vielleicht noch mal zu prüfen, ob wir da schlagkräftig genug sind. Ich kenne das Büro und ich weiß, dass wir ja vieles über Abordnung machen, aber immer unter dem Stichwort „wir haben es mit einem Megathema zu tun“. Deshalb glaube ich, dass wir hier verstärken müssten. Ich habe jetzt auch nicht gleich die Lösung, da wird man sicherlich auch im Haushalt vielleicht noch mal reden müssen, aber hier, meine ich, muss etwas passieren.

Lassen Sie mich ein paar Worte,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre ja wohl was Sinnvolles
für den Antrag gewesen.)

lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Änderungsantrag, der uns ja vorliegt von der Fraktion der GRÜNEN, hier nur kurz sagen. Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Nicht, weil wir die Intention dieses Antrages nicht teilen würden, die teile ich.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sondern weil er
von der Opposition ist.)

Nein, nein, nein, auch die Opposition macht mal was Vernünftiges.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Welche Arroganz!)

Kommt selten vor, ist klar, aber es kann passieren.

Nein, ich will das begründen. Die Intention – noch einmal – des Antrages teile ich, teilen wir. Nur wenn hier formuliert wird „mittelfristig“, allerdings dann wieder etwas eingeschränkt, „weitestgehend auf die Nutzung“ ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weitestgehend mittelfristig,
also mehr konnten wir Ihnen
nicht entgegengehen.)

Ja, das ist aber ein sogenannter rechtlich unbestimmter Begriff und der kann in jede Richtung ausgelegt werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und trotzdem.)

Genau das halte ich für falsch. Wir wissen zum Beispiel ...

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warten Sie doch erst mal, lassen Sie mich mal ausreden!

Wir wissen zum Beispiel, dass wir mittelfristig auf die fossile Energie im Bereich der Erdgasnutzung nicht verzichten werden können, nicht verzichten können. Wir werden Gaswerke für die Regelenergieleistung brauchen, wie gesagt, da braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Und aus dieser Sicht, weil man unter „mittelfristig“, das kenne ich zumindest aus der Finanzpolitik, immer so fünf Jahre versteht, halte ich diese Formulierung für nicht sachgerecht und deswegen können wir nicht zustimmen.

Dies würde zum Beispiel weiter dazu führen, ich will das klar sagen, dass die Bürgerinitiative in Lubmin ja noch mehr sich gestärkt fühlte, wenn sie schon heute sagt, also jetzt haben wir Kohleenergie verhindert, wir werden auch Gasenergie dort verhindern an diesem Standort. Ich halte das für verheerend, so vorzugehen, und deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind da ausnahmsweise nicht einer Meinung, weil es hat gerade der Beitrag der CDU von Herrn Seidel gezeigt, dass dieser Antrag sehr wohl in dieses Parlament gehört, um deutlich zu machen, dass wir da Diskussionsbedarf haben zu dem Thema und dass wir, auch wenn das der kleinste gemeinsame Nenner ist, der da formuliert wurde, nicht einig sind, auch die Regierung ist sich da nicht wirklich einig.

Unser Änderungsantrag bezieht sich auf den folgenden Satz. Da steht momentan drin: „Der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien ist wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil einer Energiepolitik in Deutschland, die bis 2022 auf Atomkraftwerke verzichten will.“ Da möchten wir gerne einsetzen „und mittelfristig weitestgehend auf die Nutzung fossiler Energieträger“. Das definiert nämlich das Thema: Was wollen wir mit der Energiepolitik in Deutschland? Wenn Sie nur die Atomkraftwerke reinschreiben, sorry, dann wird deutlich, dass Sie nicht verstanden haben, was die Bundeskanzlerin und ihr Bundesumweltminister momentan versuchen in Deutschland mit voranzubringen.

Energiewende heißt Ausstieg aus der Kernenergie, klar, da sind wir uns einig jetzt inzwischen, aber auch langfristiger oder mittelfristiger Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Wir haben extra „weitestgehend“ reingeschrieben und wenn es an „mittelfristig“ liegt, weil Sie sagen, das definieren Sie mit fünf Jahre – das sehe ich auch, in fünf Jahren werden wir nicht aussteigen –, dann schreiben wir gerne „langfristig“ da rein. Wenn Sie dann zustimmen können, können wir sicherlich zueinanderfinden.

(Tilo Gundlack, SPD: Außer Herr Liskow.)

Das große Problem, was wir momentan haben, ist, es gibt wirklich Kräfte innerhalb der CDU, da will ich ausdrücklich die Bundeskanzlerin nennen, ausdrücklich den Bundesumweltminister nennen, die sich aus meiner Sicht glaubwürdig und ehrlich für die Energiewende in Deutschland engagieren. Aber es gibt große Beharrungskräfte in der CDU, die mit diesem Thema nach wie vor eigentlich nichts anfangen können.

Und einer dieser Menschen ist leider Günther Oettinger. Und Günther Oettinger sitzt an einer absolut zentralen Position. Er ist nämlich Kommissar für das Thema Energie und bestimmt das europaweit mit. Wenn er von CO₂-armen Energieträgern redet, meint er natürlich vor allen Dingen Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke mit CCS –

(Egbert Liskow, CDU: Ach!)

Herr Liskow, Sie stimmen dem sicherlich voller Freude zu –, sicherlich auch Fusionsreaktoren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da wird richtig Geld rausgeblasen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bei den erneuerbaren Energien steht er aber wirklich mit beiden Beinen auf der Bremse. Sein Ziel ist es, europäisch zu harmonisieren, und das heißt, das hat auch unser Minister schon richtig gesagt, das bedeutet, auf niedrigstem Niveau zu harmonisieren. Das heißt, und das spricht er auch ganz deutlich aus, Energiewende in Deutschland muss ausgebremst werden. Das hat er gesagt in der Zeitung „WirtschaftsWoche“ und da sagt er ganz konkret halt diesen Satz, er will da raus.

Ich möchte Ihnen aber ein paar Punkte zu seinen Alternativvorschlägen nennen. Er ist sich da ja sogar einig mit der FDP und offensichtlich auch mit der Monopolkommission. Die Monopolkommission hat einen Bericht abgegeben und die Bundesregierung – unter CDU-Führung – hat auf diesen Bericht der Monopolkommission reagiert. Und eine der zentralen Forderungen sowohl von Herr Oettinger als auch von der Monopolkommission ist das sogenannte Quotenmodell, das meint, wir haben kein EEG mehr, sondern wir sagen jetzt politisch mal, der Anteil an erneuerbaren Energien im Stromnetz sollte im Jahr 2020 bei 35 Prozent liegen. Wie das die Stromversorger hinkriegen, ist allein ihre Sache. Sie nehmen die wirtschaftlichsten Anbieter und dadurch soll unglaublich viel Geld eingespart werden, so die Theorie.

Die Bundesregierung antwortet Folgendes darauf: Quotenmodelle mit handelbaren Zertifikaten haben zwar theoretisch Effizienzvorteile, solange Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Optionen bestehen, sie können jedoch zu erheblichen Mehrkosten führen, wenn ambitionierte erneuerbare Energieausbauziele die Einbeziehung auch hochpreisiger erneuerbarer Energien erfordern und so die Förderung insgesamt verteuern.

Und dann wird weiter erwähnt, dass viele Länder, die auf diese Modelle gesetzt haben, wie zum Beispiel Großbritannien, inzwischen zum EEG zurückkehren, weil sie mitbekommen zu dieser Idee eines konkreten Preises, es ist einfach viel, viel billiger. Warum ist das so?

Um es mal technisch zu erklären: Wenn Sie sagen, 40 Prozent soll der Stromversorger in seinem Netz haben, das bedeutet 100 Millionen Kilowattstunden aus erneuerbaren Energien. Jetzt kriegt der am Markt 90 Millionen top billig Windkraft onshore, es fehlen jetzt aber noch 10. Die muss er jetzt kaufen – wie auch übrigens das andere vorher – und muss aufstocken, indem er in den Bereich Fotovoltaik geht, weil die sind nämlich verfügbar. Mehr Windkraftanlagen hat er in dem Zeitfenster nicht ans Netz gebracht. Und das bedeutet jetzt bei einem einheitlichen Zertifikatspreis, dass er für die gesamten 100 Millionen Kilowattstunden den höheren Preis bezahlen muss. Tolle Mitnahmeeffekte für die Windkraftanlagenbetreiber! Und genau das vermeiden wir mit dem EEG. Da zahlen wir den Leuten nämlich nur das, was sie wirklich brauchen, und wir überprüfen regelmäßig, ob das noch angemessen ist.

Übrigens habe ich mehrfach schon gesagt, dass wir diese Marktprämie, die wir zurzeit zahlen – übrigens auf ausdrücklichen Wunsch der Monopolkommission, das wird ihnen immer wieder als Zuckerbrot mit reingegeben, dass man da ja in die Richtung geht –, dieses Marktprämienmodell bedeutet erhebliche Mehrkosten für die Stromverbraucher, etwa 400 Millionen werden geschätzt, und das kann ich wirklich sagen, im Bereich der Windkraft reine Mitnahmeeffekte. Es muss also dringend gestrichen werden! Das muss der Stromverbraucher in Deutschland nicht bezahlen, sollte herausgenommen werden.

Zu den Speichern will ich auch noch mal ausdrücklich sagen, die Idee, Speicher über das EEG zu fördern, halte ich für grundfalsch. Das heißt, Ihr Ansatz wäre ja, dass Sie sagen, wir wollen nicht nur den Strom aus der Windkraft, er soll auch noch zeitgleich richtig kommen, das soll er mal liefern. Wenn Sie das wollen, müssen Sie dem Windkraftanlagenbetreiber mehr Geld bezahlen, damit er die Speichertechnologie auch noch bauen kann. Gerade bei Speichern bin ich aber nicht von Standorten abhängig. Die kann ich dorthin bauen, wo sie am wirtschaftlichsten arbeiten können. Das heißt, Speichertechnologien gehören nicht ins EEG und müssen über andere Modelle finanziert werden. Und da sehe ich zum Beispiel sehr gute Modelle für einen Markt.

Und jetzt noch einen Punkt von Herrn Oettinger, der ganz interessant ist. Er regt an, ein Offshorekabel zu bauen, damit er alle Offshorewindparks zusammenfassen kann. Und er sagt im Interview folgenden Satz: „Irgendwo auf See weht immer der Wind, und mit der Ringleitung wäre die Windkraft sogar dauernd verfügbar, also grundlastfähig.“

Da haben Sie die zentrale Argumentation, warum wir der Meinung sind, dass Fotovoltaikanlagen sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Bayern sinnvoll sind, weil sie nämlich durch das Stromnetz insgesamt verbunden sind. Und wenn Wolken in Bayern sind, haben wir noch eine Chance, Strom in Mecklenburg-Vorpommern zu produzieren. Das ist die Idee der Regenerativen, die man nicht einfach alle zusammen auf Rügen hinknallt, weil man sagt, da ist die beste Sonne oder der beste Wind, aber wenn dann Wolken vorziehen oder es windstill ist, ist komplett Ebbe im Netz. Und genau das hat Oettinger erkannt, macht allerdings genau das Gegenteil.

Herr Oettinger sagt in seinem Artikel, und da geht es um die Frage, wie wir europaweit die effizientesten Standorte

nutzen können, da wird er gefragt, wie man die zum Beispiel unter Umständen in Südeuropa nutzen kann, da sagt er den Satz: „Denn wir glauben, dass für Solarparks und Windparks Investoren nicht nur im eigenen Land, sondern europaweit die besten Standorte auswählen sollten, für Solarenergie beispielsweise Südeuropa“, genau was Sie vorhin vorgetragen haben, und dann fügt er an: „Das geht nur mit einer europäisch einheitlichen Förderung.“ Und damit läutet er ja ein, wir müssen raus aus dem EEG, wir müssen insgesamt was Einheitliches finden.

Er sagt im gleichen Interview, da wird er nämlich gefragt: „Brauchen wir neue Anreize, um Investitionen in Erneuerbare im Süden Europas oder in Nordafrika anzukurbeln?“, eigentlich noch mal die gleiche Frage, Folgendes, Oettinger: „Heute schon lassen sich Investitionen in Erneuerbare in anderen Ländern für die Erreichung der verbindlichen Ziele gutschreiben. Zum Beispiel durch Investitionen in Solarparks in Griechenland oder Marokko oder Algerien, deren Lieferungen jedem EU-Land für sein Ziel gutgeschrieben werden.“

Er sagt also, es gibt bereits die Mechanismen. Und er hat übrigens auch wieder recht, diese Mechanismen haben bisher nirgendwo funktioniert, weil die Gutschrift überhaupt keine Auswirkungen hat. Man macht politische Vorgaben, was die einzelnen Länder bringen sollen, und wenn sie die nicht erfüllen, so what, dann bleibt es eben dabei.

So läuft das zurzeit mit der Energiepolitik. Und deswegen liegt Herr Altmaier, Ihr Bundesumweltminister, komplett richtig, wenn er in Doha sagt bei der Weltklimakonferenz, es hat keinen Zweck mehr, zu warten auf die letzten Blockierer. Die werden bis zum Schluss blockieren. Wir müssen diejenigen, die vorangehen wollen, zusammenziehen und müssen sagen, das sind unsere Vorschläge, zeigen, dass das ein wirtschaftlich erfolgreiches Modell ist, und die anderen nach und nach mit hinnehmen.

Da bin ich voll bei Ihrem Bundesumweltminister und ich bedaure ausdrücklich, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Ich kann allerdings sagen, wir finden die Debatte wichtig und wir finden auch grundsätzlich das Anliegen wichtig. Und deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Also, ich glaube, die Debatte hat bewiesen, wie gut und wie richtig unser Antrag war.

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die spannende Debatte hat ja gezeigt, wie gut unser Antrag hier war. Und es geht nicht nur um die Debatte an sich.

Ich möchte doch noch mal auf den Antrag Bezug nehmen, und zwar auf den letzten Satz des Antrages, geschätzte Kollegin Dr. Schwenke. Da steht: „Gerade deshalb sollte die europäische Strategie auch das Potenzial der dezentralen Energieversorgung im ländlichen Raum herausarbeiten.“ Und wenn wir das heute so beschließen, dann wäre das auch unter anderem ein Auftrag und eine Erwartung des Landtages, zum Beispiel unseren Ministerpräsidenten – am Montag ist Günther Oettinger hier in Schwerin beim Ministerpräsidenten –, wenn zum Beispiel das aus diesem Antrag auch eine Botschaft wäre, dass am Montag auch über Netze gesprochen wird, auch über Offshore gesprochen wird, auch über Gaskraftwerke in Lubmin,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber eben auch gesprochen wird über die Notwendigkeit der Verstärkung der dezentralen Energieerzeugung und -versorgung im ländlichen Raum. Weil das ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich denke, es gibt schon einen Projektantrag.)

weil das ist ein ganz wichtiger Punkt im Interesse unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und ich habe ja auch mit Absicht mal insgesamt dargestellt die aktuelle europäische Strategie bei den erneuerbaren Energien und Energie insgesamt, und da fällt schon auf, dass dabei das Thema „Energieerzeugung und -versorgung im ländlichen Raum“ zur lokalen Wertschöpfung und Teilhabe in der europäischen Strategie bisher eine völlig untergeordnete Rolle spielt.

Und hier müssen wir natürlich ansetzen und sagen, wie können wir darauf Einfluss nehmen, dass sich das zukünftig verändert, ein ganz wichtiger Aspekt. Und insofern ist das, was wir momentan in Mecklenburg-Vorpommern erleben bei diesem Thema, wo es ja nicht nur darum geht, Energie zu erzeugen im ländlichen Raum, sondern vor allen Dingen auch Bürgerbeteiligung, auch finanziell zu organisieren, in unterschiedlichsten Formen, ein Thema, was von uns transportiert werden muss, hinein in die Europäische Union.

Und deswegen ja auch dieses geplante EU-Projekt, von dem ich kurz berichten konnte. Insofern, glaube ich, passt es auch ganz gut, dass der Energieausschuss in der letzten Sitzung sich mit einer Gegenstimme der NPD, die erklärt hat, sie werden sich generell nicht mehr an Auslandsreisen von Ausschüssen beteiligen, aber ansonsten der Ausschuss sich absolut einig war, dass wir bei unserer Ausschussreise nach Österreich im nächsten Jahr Güssing besuchen werden.

Warum Güssing? Güssing ist das Europäische Zentrum für Bioenergiedörfer, aber nicht nur das, darüber hinaus generell für erneuerbare Energien. Und das ist vielleicht auch ein kleiner Beitrag dazu, dass man in der Legislative auch über Ausschüsse sich aktiv einbringen kann und Einfluss nehmen kann auf die zukünftige europäische Energiestrategie. Ich glaube, das ist das, was auch als Botschaft mit unserem Antrag verbunden ist. Und insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung für unseren Antrag und werbe auch noch mal bei der Fraktion DIE LINKE. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1419 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1419 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1365 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1365 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und einer Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wiedereinführung der Vermögenssteuer dringend geboten, Drucksache 6/1354. Hierzu liegt Ihnen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1420 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wiedereinführung der Vermögenssteuer
dringend geboten
– Drucksache 6/1354 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1420 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle, denke ich, kennen sie, die Schuldenuhr. Kennen Sie aber auch die Reichtumsuhr? Sie ist auf der Internetseite des Bündnisses „umFAIRteilen“ zu finden. Das private Geldvermögen in Deutschland lässt sich danach auf unvorstellbare 5,2 Billionen Euro beziffern. Sage und schreibe 63 Prozent davon gehören dem reichsten Zehntel der Gesellschaft, in Geld ausgedrückt sind das 3,3 Billionen Euro. Sekundenschnell erhöht sich diese Summe auf den Konten der oberen Zehntausend. Es ist also keine Mär, dass die Reichen immer reicher werden – es ist Realität in Deutschland.

Die untere Hälfte der Haushalte verfügt dagegen gerade mal über ein Prozent. Eine derart krasse Konzentration der Vermögen spricht Bände, und so sehr sich die Bundesregierung bemüht, an diesen Fakten kommt auch sie nicht vorbei. Wie verzweifelt oder auch realitätsfern müssen Union und FDP sein, wenn aus dem aktuellen Armutsbericht missliebige, den Tatsachen entsprechende Aussagen herausgestrichen wurden? Den Satz, „Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt“, liest man im Bericht nun nicht mehr. Ich frage mich, wo liegt die Schmerzgrenze für eine ungerechte Vermögensverteilung in Deutschland? Wann wird endlich gehandelt?

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass der Landtag nicht wie die Bundesregierung die Fakten verwässert, verschleiert und beschönigt. Dazu gehört aber, dass der Landtag die Ursachen der zutiefst ungerechten Vermögensverteilung zur Kenntnis nimmt. Diese hat eben eine wesentliche Ursache in der Steuerpolitik, insbesondere in der Steuerpolitik von Rot-Grün. Der Spitzensteuersatz wurde gesenkt, der Körperschaftssteuersatz wurde gesenkt, die Steuerfreiheit bei Veräußerungsgewinnen wurde eingeführt, die Abgeltungssteuer auf 25 Prozent begrenzt. Wenn man all das zusammenrechnet, spricht, wenn wir heute die Steuergesetzgebung von 1999 hätten, dann hätten wir insgesamt mindestens 490 Milliarden Euro mehr eingenommen. Das muss man erst mal wirken lassen!

Meine Damen und Herren, in kaum einem anderen Land werden so geringe Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern bezogen wie in Deutschland. Nach Studien der OECD liegt in Deutschland deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt bei gerade mal ein Prozent. Der OECD-Durchschnitt ist doppelt so hoch. In Frankreich und in den USA beträgt der Anteil über drei Prozent, in Großbritannien sogar über vier Prozent.

Im Übrigen ist die Vermögenssteuer für Deutschland nichts Neues. Formal existiert sie sogar noch, wird aber aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 nicht erhoben. Dabei wird im besagten Urteil ausdrücklich nicht die Vermögenssteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung, die Ungleichbehandlung von Immobilienvermögen gegenüber sonstigem Vermögen für rechtswidrig erklärt. Einer Wiederbelebung der Vermögenssteuer stehen daher keine verfassungsrechtlichen Bedenken im Wege.

Es ist höchste Zeit, große Vermögen in Deutschland endlich angemessen zu besteuern. Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist als finanz- und strukturschwaches Bundesland auf Mehreinnahmen dringend angewiesen. Wer meint, die Haushaltsprobleme allein durch noch mehr Ausgabenkürzungen lösen zu können, wird vielleicht schwarze Nullen schreiben, die gravierenden Probleme aber nicht lösen. Manch eine Kürzung, und dies ist nachweisbar, kostet uns alle am Ende mehr Geld, als eigentlich eingespart werden sollte.

Landtag und Landesregierung müssen sich daher verpflichtet fühlen, auf allen Ebenen Maßnahmen zu unterstützen, die zu verlässlichen, zu stabilen Mehreinnahmen des Landeshaushaltes führen, anderenfalls können wir die großen Probleme, etwa im Bildungsbereich, nicht angehen, werden nur den Mangel verwalten und sehenden Auges mehr Kosten produzieren.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an die Debatte um die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer aus dem März dieses Jahres. Die Linksfraktion hatte hier im Landtag gefordert, einer entsprechenden Initiative einiger Länder im Bundesrat beizutreten, sie zu unterstützen. Leider wurde sie von der Landesregierung im Bundesrat nicht aktiv unterstützt. Die Finanzministerin hat sich nicht gegenüber dem Juniorpartner CDU durchsetzen können.

Auch der Antrag der Linksfraktion wurde im Landtag von beiden Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Ablehnung war damals vielleicht im Interesse des Koalitionsfriedens erforderlich, im Interesse des Landes war sie

sicher nicht. Der Landtag hatte damals die Chance verpasst, sich klar für ein Stück weit mehr gerechte Steuerpolitik und für eine solide Haushaltspolitik einzusetzen. Ich frage mich, was bringt es einer Regierung, sich heute für ausgeglichene Haushalte zu feiern, wenn sie nicht einmal weiß, wie das auch langfristig tragfähig sein soll.

Die weniger werdenden Mittel, vor allem aus dem Länderfinanzausgleich, dem Solidarpakt oder von der EU, müssen auch durch Steuermehreinnahmen kompensiert werden. Darum muss sich die Landesregierung aktiv kümmern. Insofern ist es zumindest ein kleiner Lichtblick, dass das Finanzministerium des Landes mit einigen anderen Finanzministerien über die Wiederbelebung der Vermögenssteuer berät.

Auch wenn sich die SPD-Länder im Hinblick auf die Ausgestaltung der Vermögenssteuer anscheinend selbst noch nicht ganz einig sind und Treffen sogar verschoben werden mussten, ist für diese Initiative zumindest ein Anfang gemacht. Wir begrüßen es, dass das Finanzministerium in dieser Arbeitsgruppe mitarbeitet. Wir können auch nachvollziehen, dass unterschiedliche Auffassungen zur rechtlichen Ausgestaltung der Vermögenssteuer sorgfältig diskutiert werden müssen.

Nicht nachvollziehen können wir allerdings, dass zwar das Finanzministerium die Wiedererhebung der Vermögenssteuer begrüßt, die Landesregierung jedoch hüllt sich in Schweigen. Auf meine Kleine Anfrage hin musste die Landesregierung einräumen, dass sie sich zu der wichtigen Frage der stärkeren Besteuerung von großen Vermögen und der Wiedereinführung der Vermögenssteuer noch gar keine Meinung gebildet hat. Zeit wirds, meine ich!

Meine Damen und Herren, auch der Landtag sollte sich in einer so wichtigen Frage positionieren. Selbst wenn wir im Detail unterschiedliche Auffassungen haben mögen, wenn es dem einen zu weit, dem anderen nicht weit genug gehen mag, folgende Feststellung sollte sowohl den Landtag als auch die Landesregierung hier und heute einen: Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist dringend geboten. Sie ist rechtlich möglich, mit überschaubarem Verwaltungsaufwand leistbar und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit und die immer ungerechter werdende Vermögensverteilung erforderlich. Der Landtag unterstützt die länderübergreifenden Beratungen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und damit die Finanzministerin.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns daher heute diesen Beschluss fassen. Mecklenburg-Vorpommern würde nach Berechnung einer Studie des DIW jährlich über 90 Millionen Euro Mehreinnahmen erzielen können und dieses Aufkommen wird schon bei recht niedrigen Steuersätzen und hohen Freibeträgen erzielt.

Meine Damen und Herren, ich habe in meiner Rede das Hickhack der Landesregierung in Sachen Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer nicht ohne Grund erwähnt. Wir haben erlebt, was es nützt, wenn der eine Regierungspartner hü, der andere aber hott sagt – nämlich gar nichts.

(Jörg Heydorn, SPD:

Und die Opposition sagt hühatt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn wir wollen, dass die Verhandlungen über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen, muss auch Mecklenburg-Vorpommern einen konstruktiven Beitrag leisten und mit einer Stimme sprechen. Lassen Sie uns heute den Anfang machen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon mal angefangen, den Koalitionspartner zu agitieren.

(Heinz Müller, SPD: Mit Erfolg? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir arbeiten daran, aber ich bin nicht hoffnungslos. Das wird ein dickes Brett, aber daran wird man noch ein bisschen bohren müssen.

Die Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung sind eben von Frau Rösler noch mal an bestimmten Stellen pointiert hochgezogen worden. Auch ich möchte mich auf einen besonderen Fakt beziehen: Zwischen 1998 und 2008, also in zehn Jahren, ist das Nettovermögen des Staates um 800 Milliarden Euro zurückgegangen. Als einen Grund hierfür führt die Bundesregierung die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen Rettungsmaßnahmen an. Es sei eine Verschiebung privater Forderungen und Verbindlichkeiten in staatliche Bilanzen feststellbar, heißt es in dem Bericht. Gleichzeitig informiert die Bundesregierung, dass sich das private Vermögen fast verdoppelt hat im gleichen Zeitraum.

Die Presse hat ja in den letzten Tagen schon ausführlich darüber berichtet, dass die Bundesregierung im Armuts- und Reichtumsbericht nicht gerade dazu neigt, die Probleme deutlich beim Namen zu nennen, aber was sie so sachlich und nüchtern als Verschiebung in staatliche Bilanzen beschreibt, ist in meinen Augen nichts weiter als eine große Gerechtigkeitslücke, und die gilt es zu schließen. Denn gerade mit Blick auf kostenintensive Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung der Finanzmärkte ist eine höhere Beteiligung von Vermögenden an der Konsolidierung der Staatshaushalte gerechtfertigt. Gerade sie profitieren von einer stabilen Währung, einer prosperierenden Wirtschaft in ganz besonderem Maße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die Wiederbelebung der Vermögenssteuer für eine gute und wichtige Möglichkeit, die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland zu korrigieren und gleichzeitig die Einnahmen der Länderhaushalte zu verbessern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

und zwar strukturell zu verbessern. Denn gegenüber der Einkommenssteuer hat die Vermögenssteuer immer noch den Vorteil, dass sie Kapital und nicht Einkünfte

belastet und damit eine sehr stabile Steuereinnahme wäre.

Mit diesen Überlegungen, das wissen Sie, bin ich nicht allein. Zusammen mit den Finanzministerien der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein befassen wir uns zurzeit sehr intensiv mit der Ausgestaltung einer wiederbelebten Vermögenssteuer. Ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten, in dem die Aufkommens- und Verteilungswirkungen untersucht wurden, ist Mitte Oktober veröffentlicht worden. Unter vorsichtigen Annahmen können bei einem einheitlichen Steuersatz von einem Prozent dem Gutachten zufolge bundesweit 11,5 Milliarden Euro eingenommen werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

Unser Bundesland könnte nach dem Länderfinanzausgleich mit Mehreinnahmen von bis zu 220 Millionen Euro rechnen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Die wir dringend brauchen. –
Rudolf Borchert, SPD: Das wäre gut.)

Jawohl.

Ein für manche überraschendes Ergebnis dieser Untersuchung war, dass bei Freibeträgen von 2 Millionen Euro für Ledige und 4 Millionen für Verheiratete – also wir sind nicht bei Omas kleinem Häuschen, ja? – bei der Vermögenssteuer die Verwaltungskosten sich auf lediglich 1,8 Prozent des erzielten Aufkommens belaufen würden. Das ist deutlich weniger, als bislang in öffentlichen Diskussionen behauptet wurde.

Insofern, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, teile ich das Anliegen Ihres Antrages.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber?)

Die Wiederbelegung der Vermögenssteuer ist dringend geboten, aber dafür bedurfte es nicht der Aufforderung durch Ihren Antrag, denn wir haben schon mal angefangen. Schon seit November vergangenen Jahres begleitet das Finanzministerium die Arbeiten zur möglichen Wiedereinführung der Steuer.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dann verstehen Sie das doch als Unterstützung! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Machen sie doch nicht!)

Vor dem Hintergrund auslaufender Solidarpaktmittel, der Einnahmerückgänge durch sinkende Einwohnerzahlen und zu erwartende Änderungen bei den EU-Strukturfonds sehe ich mich als Finanzministerin in der Pflicht, alle Möglichkeiten zu prüfen, die die Einnahmen des Landeshaushaltes dauerhaft verbessern. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Landtag über alle weitreichenden Pläne auch informiert wird.

Eins möchte ich aber deutlich machen: Eine Vermögenssteuer um jeden Preis, wie es der Antrag nahelegt, wird es vermutlich nicht geben. Die neue Regelung muss zum einen verfassungskonform ausgestaltet sein, zum anderen müssen die Mehreinnahmen in einem vernünftigen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen. Ganz konk-

ret habe ich daher Bedenken, wenn in dem Antrag die Absenkung der Freibeträge gefordert wird. Das würde zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung der steuerpflichtigen Personenzahl führen und damit die Erhebungskosten deutlich steigern. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer soll aber nicht zum Beschäftigungsprogramm für Finanzbeamte werden, sondern, ich sagte es bereits, eine Gerechtigkeitslücke schließen, indem unter anderem diejenigen, die in besonderem Maße von staatlichen Rettungsprogrammen profitiert haben, vom Staat auch angemessen beteiligt werden, ich wiederhole, angemessen.

Die Vermögenssteuer soll keine Neidsteuer sein. Die Forderung in dem Antrag, gleich eine Steuer von fünf Prozent zu erheben, ist daher meiner Ansicht nach nicht nur überzogen, sie ist verfassungsrechtlich auch höchst bedenklich. Daher mein Appell: Lassen Sie uns über Steuergerechtigkeit diskutieren ohne Scheuklappen, aber auch ohne Schaum vor dem Mund!

Und noch einmal zum Koalitionsverhalten, Frau Rösler: Ich will dem auch gerne noch entgegenen, wir haben beim Spitzensteuersatz natürlich das Thema Große Koalition im Bund dargestellt. Wenn ein Partner nicht mitmacht, sind wir in dem Moment dann zu einer Enthaltung verpflichtet. Das war immer so, das ist auch egal, in welcher Koalition so etwas läuft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gab schon Ausnahmen. Denken Sie mal an die Rente!)

Ja, die sind anschließend mit einer Koalitionskrise bedrängt worden, Herr Ritter, habe ich noch sehr gut in Erinnerung. Ich denke nicht, dass das eigentlich so die Regel sein sollte. Man hat die Möglichkeit, sich als jeweilige Fraktion sehr deutlich zu positionieren, dazu zu stehen und im Finanzausschuss auch so zu handeln – da bin ich als Finanzministerin.

Was den Bundesrat anbelangt, so ist das einmal gut und einmal schlecht. Ich war zum Beispiel ja auch sehr erfreut, dass wir bei DBA Schweiz als SPD verhindert haben, dass Mecklenburg-Vorpommern zustimmt, und damit diesem Abkommen keine Chance gegeben haben. Also Große können in der Tat auch mal Zähne zeigen bei dem Thema.

Bei der Vermögenssteuer bin ich vorsichtig optimistisch, dass sich auch unser Koalitionspartner dem Gedanken nähern wird: Die Einnahmeseite muss deutlich ausgewogener gestaltet werden. Und bei den Zahlen, die unter anderem der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht gegeben hat, muss man schon sehr gute Argumente haben, um da nicht mit einer solchen ausgleichenden Gerechtigkeit zu antworten. Ich weiß, wir brauchen einen langen Atem, den haben wir, und wir werden beharrlich an diesem Thema arbeiten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich würde mich gar nicht wundern, dass Mitte des nächsten Jahres zu dem Thema schon ein gemeinsamer Schritt gegangen wird. In diesem Sinne ist es wichtig für unser Land, dass wir bei dem Thema Einnahmen eine gute Lösung finden, also Ja zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Rösler, wenn man Ihrem Beitrag Glauben schenken sollte, würde der Eindruck entstehen, die Landesregierung wäre im Dornröschenschlaf, wenn es um die Vermögenssteuer geht. Aber gerade das ist nicht der Fall, wenn Sie den Worten von Frau Finanzministerin Polzin zugehört haben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das haben wir auch nicht gesagt. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich habe gesagt, es könnte der Eindruck entstehen.

Nun ist es ja so, ein Redebeitrag soll das Thema erschöpfen und nicht die Zuhörer.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

In diesem Sinne möchte ich mich kurzfassen und im Folgenden begründen, warum die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnt.

Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass der Landtag beschließen möge, dass er es für dringend geboten hält, die Vermögenssteuer wieder einzuführen. Hierzu stelle ich fest – und ich nehme noch mal Bezug auf Frau Ministerin Polzin, die gerade erläutert hat, wie aktiv das Ministerium in dieser Frage arbeitet –, das Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern prüft bereits gemeinsam mit den Finanzministerien anderer Bundesländer, unter welchen Bedingungen die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sinnvoll ist. Bevor der Landtag in dieser Frage eine voreilige Festlegung trifft, sollten die Prüfungsergebnisse der Finanzministerien abgewartet werden.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Die im Antragstext formulierte angebliche Dringlichkeit der Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögenssteuer ergibt sich daraus nicht. Eine Steuer ist und darf niemals Selbstzweck sein. Das Ziel muss sein, dass der Staat über genügend Einnahmen verfügt, um seine Ausgaben sinnvoll wahrzunehmen, und dass diejenigen, die viel leisten können, einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten als diejenigen, die weniger leisten können. Dieses Ziel an einer einzelnen Steuerart festzumachen, greift zu kurz und zeigt offensichtlich die ganze Konzeptionslosigkeit, mit der die Fraktion DIE LINKE auf diesem Feld agiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die isolierte Debatte um die Vermögenssteuer lenkt daher nur von den wirklichen Herausforderungen ab. Es ist eine reine Neiddebatte um eine Steuer, die übrigens nicht grundlos vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Eifler!)

Und hier schließe ich mich den Worten von Frau Polzin auch an: Bei der Vermögenssteuer ist eine breite Akzeptanz erforderlich, es darf also nicht der Eindruck einer Neiddebatte oder Neidsteuer entstehen.

Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern prüft, unter welchen Bedingungen eine solche Steuer sinnvoll ist, ist gleichwohl ein legitimes Verhalten. Ich weise aber an dieser Stelle auch darauf hin, dass ich eine Steuer, die in der Erhebung möglicherweise mehr kostet, als sie am Ende einbringt, für systematisch fragwürdig halte. Zudem, ich wies bereits darauf hin, sollte stets das Steuerrecht als Ganzes betrachtet werden. Isolierte Diskussionen um Steuerarten bringen niemanden weiter.

Im Übrigen war es auf Bundesebene bereits im Jahr 2006 die damalige Große Koalition aus CDU und SPD, die zum Beispiel auch die sogenannte Reichensteuer eingeführt hat. Sie von der Fraktion DIE LINKE haben damals im Bundestag dagegen gestimmt. Ich denke daher, dass Sie uns nicht über das Thema Steuergerechtigkeit zu belehren haben.

Warten wir also gemeinsam ab, zu welchen Ergebnissen das Finanzministerium im Rahmen seiner Prüfung kommt! Solange sollten wir hier keine Beschlüsse zu dem Thema fassen, nicht heute und auch nicht sonst irgendwann.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Niemals! Egal, welches Ergebnis das
Finanzministerium vorlegt.)

Die Fraktion der CDU lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE daher aus den vorgenannten Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Klasse Abschluss!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Eifler, das hat uns sicherlich alle sehr überrascht,

(Dietmar Eifler, CDU: Das glaube ich nicht.)

was Sie eben gerade gesagt haben zum Schluss. Wir hätten eigentlich nichts anderes erwartet.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben es heute schon mehrfach gehört, laut einer Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung entfallen auf die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung zwei Drittel des gesamten Nettovermögens. Das ist diese Reichtumsuhr, die Frau Rösler eben gerade schon genannt hatte. Auf das reichste Prozent entfallen immerhin noch 36 Prozent des gesamten Vermögens in Deutschland. Und was mich am allermeisten erstaunt hat, ist, dass das reichste Zehntelprozent, also der tausendste Teil der Bevölkerung, immer noch 22 Prozent des Gesamtvermögens besitzt. Diese Zahlen sprechen absolut für sich und verdeutlichen, dass die Vermögensunterschiede in unserem Land stark, meines Erachtens sogar sehr stark zugenommen haben.

Unser Grundgesetz sieht im Artikel 106 die Möglichkeit vor, große Vermögen zu besteuern oder eben einmalige

Abgaben auf Vermögen zu erheben. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1997 wird von diesen beiden Möglichkeiten jedoch kein Gebrauch mehr gemacht. Seit 15 Jahren, meine Damen und Herren, bleibt damit ein Steuerinstrument ungenutzt, das einerseits dazu beitragen kann, die hohen Vermögensunterschiede in unserer Gesellschaft zu begrenzen und andererseits für das Gemeinwesen Einnahmen zu generieren, die im Sozialbereich zum Beispiel für die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze oder die Finanzierung einer Garantie dringend benötigt werden.

Deswegen begrüßen und unterstützen wir GRÜNEN die Forderung nach einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Wir begrüßen auch, dass sich das Finanzministerium von Mecklenburg-Vorpommern an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe von zumeist rot-grün geführten Bundesländern beteiligt und an einer konkreten Ausgestaltung der Vermögenssteuer mitarbeitet. Uns GRÜNEN geht die Forderung nach der Einführung einer Vermögenssteuer, einer Vermögensteuer – Entschuldigung, nach Grundgesetz gibt es kein Binde-s – jedoch nicht weit genug, insbesondere mit dem Wissen, dass die Wiedereinführung, Frau Polzin sagte es eben gerade, noch einige Zeit dauern könnte.

Deswegen fordern wir auch die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe, eine Abgabe, um einen Ausgleich für die verlorenen 15 Jahre zu erhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf der GRÜNEN-Bundestagsfraktion liegt im Bundestag vor und ein entsprechender GRÜNE-Änderungsantrag liegt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, hier im Landtag vor.

(Jörg Heydorn, SPD: Wir sind begeistert.)

Ich weiß, Herr Heydorn, dass Sie immer sehr begeistert sind, wenn ich spreche.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein ehrlicher Zwischenruf.)

Ich komme auf diesen Änderungsantrag allerdings später zurück und möchte jetzt noch mal ganz kurz dazu sprechen, um was es eigentlich bei der Vermögenssteuer geht.

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe hat ein Gutachten des DIW zur Wiederbelebung der Vermögenssteuer erstellen lassen. Frau Polzin und Frau Rösler hatten darauf schon abgehoben. Daraus geht hervor, dass sehr wenige Personen belastet würden und dennoch mit einem beträchtlichen Aufkommen zu rechnen wäre. Das Gutachten sieht nun einen einheitlichen Steuersatz von einem Prozent vor. Grundlage der Berechnung ist ein persönlicher Freibetrag in Höhe von 2 Millionen Euro für Ledige beziehungsweise 4 Millionen Euro für Verheiratete. Das DIW kalkuliert mit einem Aufkommen von 11,5 Milliarden Euro bei einem sehr geringen Verwaltungsaufwand von etwa 1,8 Prozent am Gesamtaufkommen. Der Steuer würden in diesem Modell rund 300.000 Personen unterliegen, unterteilt nach 143.000 natürlichen Personen und 164.000 juristischen Personen. Es soll keine zeitliche Begrenzung für die Erhebung dieser Steuer geben laut DIW-Gutachten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1997 kritisiert, dass die Bewertung von Vermögen auf veralteter Grundlage aus dem Jahr 1964 erfolgte. Das war eine nicht gerecht-

fertigte Bevorteilung von Grundeigentum. Mittlerweile gibt es für die Erbschaftssteuer verkehrswertorientierte Bewertungsvorschriften, die man für die Vermögenssteuer übernehmen könnte, denn grundsätzlich hält das Bundesverfassungsgericht eine Vermögenssteuer für verfassungskonform.

Den Vorschlag des DIW-Gutachtens halten wir GRÜNEN für moderat und vertretbar. Die von der Fraktion DIE LINKE in der Antragsbegründung angeführte Auffassung, man könnte die Freibeträge auch halbieren und den Steuersatz auf fünf Prozent erhöhen, sehen wir GRÜNEN kritisch. Frau Polzin hat eben gerade ausführlich erklärt, was die Absenkung der Freibetragsgrenze für den Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Da der Begründungstext, meine Damen und Herren, aber nicht Beschlussgegenstand ist, können wir dem Antrag trotzdem zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück, der vor der Wiedererhebung der Vermögenssteuer die einmalige Erhebung einer Vermögensabgabe fordert. Worum geht es also bei der Vermögensabgabe? Die Vermögensabgabe kann im Vergleich zur Vermögenssteuer sofort wirksam werden, da ein entsprechender Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag mit der dortigen Drucksachennummer 17/10770 vorliegt.

Das DIW hat in einem Gutachten für die GRÜNE-Bundestagsfraktion den Ertrag einer Vermögensabgabe mit 100 Milliarden Euro beziffert. Die Erhebungskosten liegen unter einem Prozent. Während die Einnahmen einer Vermögenssteuer den Ländern zur freien Verfügung zufließen, wären die Einnahmen aus einer einmaligen Vermögensabgabe gemäß Artikel 106 Grundgesetz zweckgebunden und sollen zur Tilgung der Kosten der Finanzkrise eingesetzt werden, denn die Vermögenskonzentration, die extreme Anhäufung von Vermögen in den Händen weniger hat ja auch indirekt zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise beigetragen.

(allgemeine Unruhe)

Die Reichen waren in der Lage, mit ihren großen Vermögen immer größere Risiken an den Finanzmärkten einzugehen, während andere sich immer häufiger verschulden mussten und damit einen Teil der spekulativen Finanzprodukte erst generierten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Saalfeld!

Also es finden hier andauernd Zwiesgespräche zwischen den Banken und über die Banken hinweg statt. Wenn wirklich so ausdauernder Redebedarf besteht, dann bitte ich doch, in die Lobby zu gehen oder die Nischen hier im Landtag zu nutzen, aber nicht in der Reihe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wie soll die Vermögensabgabe nun also konkret ausgestaltet sein? Nettovermögen über 1 Million Euro pro Per-

son sollen nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN-Bundestagsfraktion mit 1,5 Prozent über zehn Jahre belastet werden. Alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland sollen zu einem Stichtag in der Vergangenheit abgabepflichtig werden, um eine Steuerflucht zu verhindern oder eine Flucht in den Erwerb ausländischen Vermögens. Der Freibetrag pro Kind beträgt 250.000 Euro. Für höhere Vermögen als 1 Million Euro werden die Freibeträge schrittweise reduziert, um deren höhere Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass ab einem Vermögen von 2 Millionen Euro die Abgabe auf das gesamte Vermögen erhoben wird.

Für betriebliche Vermögen wird ein zusätzlicher Freibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro gewährt. Unternehmen sollen selbst nicht abgabepflichtig sein. Unternehmensanteile, die im Privatbesitz gehalten werden, gehören aber zum entsprechenden Nettovermögen einer Person und werden dort mitbewertet. Um eine Substanzbesteuerung bei Familienbetrieben zu vermeiden, soll die jährliche Abgabe auf das Betriebsvermögen auf maximal 35 Prozent des laufenden Jahresertrages vor Steuern begrenzt werden.

Betroffen, meine Damen und Herren, wären etwa 330.000 Menschen, also weniger als ein Prozent der Bevölkerung. Mehr als 99 Prozent der Bevölkerung wären von der GRÜNEN-Vermögensabgabe nicht betroffen. Sie bringt sofort 100 Milliarden Euro ein.

Die Abgabe dient dem Abbau der Schulden, ein Ziel, dem sich auch die Koalition dieses Landes verpflichtet hat. Die Zinskosten des Bundes würden damit auf einen Schlag um 3 Milliarden Euro jährlich reduziert, Geld, das wir lieber für die Aufgaben der Zukunft als für die Lasten der Vergangenheit ausgeben könnten.

Die Vermögensabgabe ist durch ein Gutachten durchgerechnet und bestätigt. Es liegt ein fertiger Gesetzentwurf vor. Ein vergleichbarer konkreter Vorschlag liegt noch von keiner anderen Partei vor. Die CDU denkt eher daran, dass in Zukunft finanzschwache Länder noch Zuschläge auf die Einkommenssteuer erheben sollen, um die ohnehin stark belasteten Gering- und Normalverdiener zusätzlich zu belasten. Das wäre ein Beitrag für noch niedrigere Löhne in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen halten wir eine Vermögensabgabe für sehr viel gerechter.

Der Nachteil der Vermögensabgabe ist die zeitliche Befristung und die Einnahmen sind zweckgebunden und stehen dem Bund zu, während eben die Vermögenssteuer eine reine Ländersteuer ist. Deshalb ist die Vermögensabgabe für uns nur eine vorübergehende Lösung. Unser mittelfristiges Ziel ist die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer, welche an die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe anknüpft und möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursacht. Wir stimmen daher dem Antrag der LINKEN zu und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Advent ist nun vorbei und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Weihnachtsfest steht vor der Tür,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das Weihnachtsfest mit seinen Gaben und all seinen Wünschen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat uns zu Weihnachten einen langen Wunschzettel vorgelegt, mancher würde sogar sagen, ein Wunschkonzert zum Heiligen Abend. Aber, meine Damen und Herren, Wünsche sind auch wichtig. Und natürlich haben wir als SPD-Landtagsfraktion von Mecklenburg-Vorpommern so kurz vor Heiligabend zum Thema „Wiedereinführung der Vermögenssteuer“ etwas zu sagen: Wir wollen sie, die Vermögenssteuer. Wir wollen sie wirklich. Schon aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit wollen wir sie.

Die Frage ist nicht ob, sondern ab wann, und dann bitte in einer verfassungskonformen Ausgestaltung. Und dies ist keine Ausrede, denn, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Sie wären doch die Ersten, die nach einem weiteren Scheitern bei der Vermögensbesteuerung lautstark und eindringlich und gelegentlich auch mit geballter Faust wieder die Besserwisserie ausrufen würden.

Meine Damen und Herren, genau genommen gibt es die Vermögenssteuer noch. Sie ist nur ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1997 die Vermögenssteuer verworfen, weil Immobilien nach Pauschalen veranschlagt und damit im Vergleich zum sonstigen Vermögen zu gering belastet wurden. Es wurde nicht die Erhebung der Vermögenssteuer an sich, sondern das Veranlagungsverfahren gerügt. Und um eine gerechte Besteuerung hinzubekommen, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt, muss das Vermögen der Steuerpflichtigen jedes Jahr zuverlässig geschätzt werden. Damit geht ein aufwendiges Verfahren einher, an das sich offenbar seit Jahren keine Bundesregierung herangetraut hat, denn dass die Regierung tatsächlich auf die Mehreinnahmen für den Staatshaushalt verzichten will, kann und will ich gar nicht so recht glauben.

Nun haben die SPD und auch die Jusos in Mecklenburg-Vorpommern jeweils Mitte des Jahres ein Konzept vorgelegt.

(Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Das Konzept wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung berechnet und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es sind sage und schreibe 11,5 Milliarden Euro pro Jahr mehr in der Haushaltskasse. Dafür sollen Vermögen ab 2 Millionen Euro für Ledige und für Verheiratete ab 4 Millionen Euro mit jährlich einem Prozent versteuert werden. Das würde schätzungsweise 146.000 Steuerpflichtige betreffen. Soweit die Theorie, aber für die Praxistauglichkeit müssen Detailfragen geklärt werden. Deshalb hat sich eine Länderarbeitsgruppe gebildet, die die offenen Fragen und Verfahren klären soll. Im Moment gibt es noch keine Einigung, daher wurde die nächste Beratung für Januar 2013 angesetzt.

Meine Damen und Herren, aber was ist strittig? Strittig ist die Bewertung der Immobilien. Sie sollen nach dem Ver-

kehrswert oder nach dem Ertragswert, zum Beispiel bei erzielter Miete des Objekts, veranlagt werden. Soll das Betriebsvermögen in die Vermögensbewertung einbezogen werden? Eine Frage, die mit Blick auf die Wirtschaft beantwortet werden muss. Die Vermögensbesteuerung soll nicht dazu führen, dass eventuell einzelne Unternehmen abwandern wollen. Natürlich müsste auch verhindert werden, dass das Vermögen vorher ins Ausland verschoben werden kann.

Eine weitere Frage ist zu klären: Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand? Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist in die Abwägung einzubeziehen. Schließlich soll kein weiteres Bürokratiemonster erschaffen werden, das letztendlich die Steuereinnahmen wieder auffrisst. Daran schließt sich die Frage an, ob die Vermögensbesteuerung sich mit einem Prozent als richtig erweist. All diese Dinge, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind noch zu klären.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, so sieht die Situation aus, und nur weil man seine Wünsche stets wiederholt, werden sie nicht besser oder gar in Erfüllung gehen. Ich weiß, dass sich Ihre Bundestagsfraktion bei diesem Thema schon mit dem Kopf an die breite Schulter der SPD-Fraktion angelehnt hat,

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber deshalb lassen wir uns noch lange nicht von Ihnen treiben.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber deshalb lassen wir uns noch lange nicht von Ihnen treiben! Die SPD bleibt die Herrin des Verfahrens.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt wird ein Schuh draus. –
Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben
unser Ziel erreicht, das ist doch wichtig.)

Abschließend nun auch von mir eine Wiederholung: Eine Vermögenssteuer ist richtig, wichtig und sie wird mit der nächsten Bundesregierung hoffentlich kommen, soweit die Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz an der richtigen Stelle hinterlassen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zumindest sollte man das Kreuz nicht bei der CDU oder der FDP machen, Herr Kollege Reinhardt.

(Torsten Renz, CDU: Oha! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt
gehts aber los! – Torsten Renz, CDU:
Das lassen wir mal die Bürger entscheiden.)

Und wenn Sie hier eine Bundesratsinitiative ansprechen, die diese Landesregierung begleiten oder initiieren soll, dann kennen Sie ja bekanntlich den laufenden Koalitionsvertrag und Sie kennen die Haltung unseres Koalitionspartners.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Schade, aber daher können wir Ihrem Wunsch nicht entsprechen. Wir lehnen den Antrag, Ihren Antrag und

den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast überall wird über die Vermögenssteuer diskutiert und bis auf wenige Parteien, die letztendlich ihre eigene Klientel der Besserverdienenden vor Steuergerechtigkeit schützen wollen, fordern mittlerweile fast alle Parteien die Einführung der Vermögenssteuer. Wenn man sich jetzt aber die Diskussion hier im Landtag vor Augen hält, stellt sich eher die Frage, dass statt einer Steuergerechtigkeit vielmehr einfach nur Steuereinnahmeerhöhungen gewünscht werden und die Steuergerechtigkeit im Grunde gar nicht im Blickpunkt steht.

Weiterhin muss auch unterschieden werden bezüglich des Vermögens. Und wir machen den Unterschied, ob es sich um produktives Kapital handelt, will heißen, Kapital, welches Arbeitsplätze schafft oder sichert, oder um unproduktives Kapital, will heißen, wo einfach nur noch Reichtum vermehrt wird, ohne dass der Gemeinschaft etwas zugutekommt.

Was aber generell vergessen wird, ist, und das hatte mir mein Professor im Steuerrecht während meines Studiums gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile leider das komplizierteste Steuerrecht ganz Europas hat. Dieser Professor hat unter anderem das Steuerrecht in Kroatien mit aufgebaut und er schüttelt, wenn wir uns das Steuerrecht in Deutschland anschauen, nur noch mit dem Kopf, was für ein Steuerunwesen hier eingeführt worden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht nicht nur eine Vermögenssteuer, sondern eine umfassende Steuerreform, indem vor allem die ganzen Vergünstigungen, die Sie über Ihre Parteien vielen zugutekommen lassen haben, endlich weggeschafft werden. Und insofern lehnen wir den Antrag der LINKEN ab. Der Antrag der LINKEN führt letztendlich nur noch erneut zum Klassenkampf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Torsten Renz, CDU: Den Redebeitrag
der SPD zieht sie jetzt zurück. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Auf zum Klassenkampf, Jeannine!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier noch mal auf zwei Dinge hinweisen. Die Vorschläge der LINKEN werden hier gar nicht beschlossen. Im konkreten Antragstext haben wir uns nicht auf die Höhe von Freibeträgen oder Steuersätzen festgelegt. In der Begründung haben wir von bis zu fünf Prozent gesprochen. Und im Antrag, ich weiß nicht, ob Sie lesen können,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Na, na, na!)

geht es uns im Übrigen um eine Position des Landtages.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nur nicht verstanden wurde es,
gelesen schon. Das ist ein Unterschied.)

Ja.

Bei allen Detailfragen, bei allen Bedenken im Einzelnen geht es doch um ein Signal, um ein Signal des Landtages. Eine gerechte Umverteilung ist eine zutiefst soziale Frage.

Und, Herr Eifler, nicht aus Dummheit oder Neid haben sich 77 Prozent der Deutschen laut einer forsa-Umfrage vom August dieses Jahres für die Wiederbelebung der Vermögenssteuer ausgesprochen,

(Dietmar Eifler, CDU: Im
Rahmen der Steuergerechtigkeit.)

vielleicht auch deshalb, weil die Leute erkennen, was zu solchen Krisen wie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise führt, nämlich das Bestreben, aus Geld Geld zu machen, nicht dafür zu arbeiten, sondern mit Spekulationen Geld zu machen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Konzentration immer größerer Vermögen bei einigen wenigen fördert überzogene Renditeerwartungen. Verstärkt wurde der Renditedruck noch durch die Möglichkeit, Vermögen mit Krediten zu belegen, um somit noch mehr Kapital einsetzen zu können. Spekulation und schier uferloses Profitstreben waren das Ergebnis.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und damit das klar ist, wo das Geld hinwandert, nämlich nicht mehr in die Wirtschaft, sondern es fließt überwiegend in Banken, Vermögensfonds, Hedgefonds, Private Equity Fonds.

Interessant ist auch, wie sich die Zahl der Euromillionäre in Deutschland entwickelt hat. Wir hatten vor der Krise 799.000,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

jetzt nach der Krise oder zu diesem jetzigen Zeitpunkt sind es 830.000.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vielleicht durch Inflation.)

Und die sollen wir nicht stärker besteuern?

Meine Damen und Herren, wir haben bereits 1999 und 2001, damals als PDS im Bundestag, Anträge auf Wiedererhebung der Vermögenssteuer gestellt. Damals haben dies alle abgelehnt. Inzwischen vertreten auch die SPD und die GRÜNEN die Position, dass man das machen kann und dass man das machen muss.

Die SPD hat sich auf dem Parteitag 2010 für die Wiedereinführung einer privaten allgemeinen Vermögenssteuer mit einem Aufkommen nicht unter demjenigen der 1997 ausgesetzten Steuer – damals 4,6 Milliarden Euro im Jahr – ausgesprochen.

Ich glaube, es ist hier heute schon angesprochen worden, Hauptproblem bei der Wiedererhebung einer Vermögenssteuer ist die notwendige realistische Neubewertung von Immobilienvermögen. Doch die ist gar nicht nötig, wenn auch die Grundsteuer reformiert werden soll. Die Freibeträge und Ausgestaltung einer Vermögenssteuer müssen so sein, dass eine möglichst breite Zustimmung gewonnen werden kann. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Polzin. Selbstgenutzte Immobilien sollten möglichst nicht betroffen sein.

Vermögenssteuersätze von einem Prozent, wie sie meist diskutiert werden, sind aus dem Sollertrag des Vermögens finanzierbar, ohne diesen vollständig wegzusteuern und die Vermögenssubstanz zu mindern. Ich sage das deshalb, weil ja regelmäßig das Argument der Enteignung angeführt und gesagt wird, das Grundgesetz schützt das Eigentum. Aber das wäre ja Blödsinn. Dann dürften wir überhaupt keine Steuern mehr erheben. Im Übrigen steht in Artikel 14 des Grundgesetzes: „Eigentum ... soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Meine Damen und Herren, ein weiteres Aber heißt dann oft – Steuerflucht –, ist hier heute noch nicht benannt worden, aber ich sage es nur –, die Leute würden mit ihrem Vermögen ins Ausland gehen. Wenn das so ist, gibt es Möglichkeiten und Wege, Steuerflucht zu verhindern, zum Beispiel, wenn die Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft gebunden wäre, dann kann ein Deutscher etwa in Liechtenstein oder auf den Seychellen wohnen oder wo auch immer, muss aber hier angeben, was er verdient, welches Vermögen er hat und was er dafür an Steuern zu bezahlen hat. Wenn er in Deutschland mehr zu bezahlen hätte, dann bekäme er hinsichtlich der Differenz einen Steuerbescheid. Damit gibt es gute Erfahrungen, etwa in den USA.

Eine Vermögenssteuer würde auch nicht die wirtschaftliche Entwicklung gefährden, wie gern behauptet wird. Oder lag etwa die Wirtschaft vor 1997 völlig am Boden, weil es eine Vermögenssteuer gab? Ich kann mich nicht erinnern, dass dies so gewesen wäre. Und auch die Erhebungskosten sind nicht so hoch, das ist hier heute schon gesagt worden, denn durch die Neuregelung der Erbschaftssteuer gibt es bereits eine Grundlage dafür, wie Grund und Boden verkehrsnah bewertet werden können.

Meine Damen und Herren, weil wir kurz vor Weihnachten stehen, passt es gut, wenn ich vielleicht die Bibel bemühe.

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Apostel Paulus hat seinem Weggefährten Timotheus einen guten Rat gegeben, ich zitiere: „Den Reichen musst du unbedingt einschärfen, dass sie sich nichts auf ihren irdischen Besitz einbilden“

(Michael Andrejewski, NPD: Sagen
Sie das mal der heutigen Kirche!)

„und ihre Hoffnung auf etwas so Unsicheres wie den Reichtum setzen ... Sage ihnen, dass sie Gutes tun sollen und gern von ihrem Reichtum abgeben, um anderen zu helfen.“

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

„So werden sie vielleicht reich sein und sich ein gutes Fundament für die Zukunft schaffen, um das wahre und ewige Leben zu gewinnen.“ Das richtet sich jetzt vor allem an die CDU. Das ist aus dem 1. Brief des Paulus an Timotheus.

Eine Steuer, meine Damen und Herren, auch eine Vermögenssteuer, kann die Ungleichverteilung in der Bundesrepublik nicht gänzlich beseitigen. Wir brauchen Mindestlöhne und höhere Reallöhne, das ist völlig klar, aber Steuerpolitik kann ihrem Namen gerecht werden und tatsächlich steuern. Dazu ist die Vermögenssteuer da.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1420 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1420 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1354 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1354 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abschiebungen von Angehörigen der Roma-Minderheit nach Serbien und Mazedonien aussetzen, Drucksache 6/1346.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abschiebungen von Angehörigen der
Roma-Minderheit nach Serbien
und Mazedonien aussetzen
– Drucksache 6/1346 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Humanitäre Gründe sprechen dafür, die Abschiebung von Angehörigen der Romaminderheit nach Serbien und Mazedonien vorübergehend auszusetzen. Die Lebensbedingungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten, insbesondere der Roma, sind in Serbien und Mazedonien weiterhin schwierig. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation in der Winterzeit weiter verschärft und zu besonderen Härten führt.

Dennoch wurden am 19. November 2012 39 Angehörige der Romaminderheit aus der Erstaufnahmeeinrichtung

Horst bei Boizenburg nach Serbien abgeschoben oder, mit den Worten des Innenministeriums, sie haben das Angebot der freiwilligen Ausreise angenommen. Wie freiwillig die Annahme dieses Angebots dann letztlich war, ist allerdings zweifelhaft, zumindest wenn man den Betroffenen Glauben schenkt, die berichten, unter massivem Druck dazu gedrängt worden zu sein, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Dass die Romaflüchtlinge keine Zeit hatten, sich mit einem Anwalt zu beraten, ist – und darin teile ich die Einschätzung von unserem Kollegen Herrn Dr. Al-Sabty ausdrücklich – in einem Rechtsstaat inakzeptabel.

Was diese Menschen in Serbien und Mazedonien erwartet, möchte ich Ihnen im Folgenden schildern. Circa 60 Prozent der geschätzten 450.000 Roma in Serbien leben nach Angaben der serbischen Regierung in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen. 30 Prozent haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 Prozent keinen Zugang zur Kanalisation. Diese Angaben der serbischen Regierung datieren aus dem Jahr 2008. Nach dem Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu Serbien vom 10. Oktober 2012 hat sich diese Situation, wenn überhaupt, nur geringfügig verbessert.

Angehörige der in Serbien lebenden Romaminderheit werden in allen Lebensbereichen diskriminiert. Das fängt bereits bei der Schulausbildung an. Romakinder sind nach einer Studie aus dem Jahre 2010 in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent deutlich überrepräsentiert. Diese Zahl ist alarmierend, liegt doch der Anteil der Roma an der Gesamtbevölkerung bei lediglich 6 Prozent.

Auch nach dem Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 10. Oktober 2012 besuchen nach wie vor zu viele Romakinder eine Sonderschule. Zwei vom serbischen Arbeitsministerium in Auftrag gegebene Umfragen aus den Jahren 2009 und 2010 ergaben, dass die Romaminderheit bei der serbischen Bevölkerung als die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe gilt. Nach Ansicht von 79 beziehungsweise 56 Prozent der im Jahr 2010 Befragten ist die Diskriminierung in den Bereichen Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen am größten. Damit hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr eher verschärft.

Im Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 10. Oktober 2012 heißt es zusätzlich, die Angehörigen der Romaminderheit seien nach wie vor mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, sozialer Ausgrenzung und einer hohen Arbeitslosenquote konfrontiert. Insgesamt ist die Lage der Roma in Serbien nach den Schlussfolgerungen der EU-Kommission noch immer schwierig. Das finde ich vor dem Hintergrund der bereits laufenden Antidiskriminierungsprogramme wirklich erschreckend.

In Mazedonien ist die Situation der Roma ähnlich. Hier finden wir dieselben Muster wieder. Angehörige der Romaminderheit werden sozial ausgegrenzt und diskriminiert, insbesondere haben sie nur unzureichend Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Das zeigt der Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu Mazedonien, auch vom 10. Oktober 2012. Danach ist die Kindersterblichkeitsrate bei der Romaminderheit überdurchschnittlich hoch. Viele Romakinder sind entweder gar nicht oder lediglich gegen einen Teil der Krankheiten geimpft, denen durch Impfung vorgebeugt werden könnte.

Wie in Serbien sind auch in Mazedonien Romakinder an Sonderschulen deutlich überrepräsentiert. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 2011 sind 46 Prozent der Schülerinnen und Schüler an mazedonischen Sonderschulen Romakinder, und das, obwohl die Romaminderheit nur 2,66 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Die Arbeitslosenquote bei Angehörigen der Romaminderheit ist nach Angaben der EU-Kommission gleichbleibend hoch und der Zugang zu Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nach wie vor schwierig.

Die Situation von Romafrauen und von Roma mit Behinderungen ist wegen der hier zu verzeichnenden doppelten Diskriminierung besonders prekär. Eine Serie gewalttätiger Zwischenfälle führt, so der Fortschrittsbericht der EU-Kommission, derzeit zu zusätzlichen Problemen zwischen den Ethnien.

Meine Damen und Herren, aus den Fortschrittsberichten der EU-Kommission und dem etwas deutlicheren „Dritten Bericht über die Überwachung für die Zeit nach der Visa-liberalisierung für die westlichen Balkanstaaten gemäß der Erklärung der Kommission vom 8. November 2010“ ergibt sich, dass die Roma in allen Balkanstaaten noch immer sehr schwierigen Lebensbedingungen und häufigen Diskriminierungen gegenüberstehen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, zum Sozial- und Gesundheitsschutz sowie zu Wohnraum.

Die ohnehin kritische Situation wird sich in den nun anstehenden Wintermonaten nur noch verschärfen. Eine Abschiebung von Familien im Winter in drohende Obdachlosigkeit und systematische Diskriminierung kann und will ich nicht vertreten, ebenso wenig wie meine Fraktion.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen sich daher der Forderung der Stop-it!-Kampagne an und fordern den Landtag dazu auf:

1. sich zu seiner Verantwortung für die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Angehörigen der Romaminderheit zu bekennen – dazu gehört auch die Sicherstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen am Zielort als oberstes Kriterium für jegliche Abschiebung – sowie
2. von der Regierung zu verlangen, auf den Vollzug der Ausreisepflicht von in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Roma zumindest bis zum Ende des meteorologischen Winters zu verzichten und somit deren Abschiebung nach Serbien und Mazedonien auszusetzen.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport der Wirtschaftsminister Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Artikel 16a im Grundgesetz lautet: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ In der Bundesrepublik Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern erhalten daher alle verfolgten Menschen umfassenden Schutz, die begründet Asyl- und sonstige Verfolgungsgründe darlegen können, und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren. Das haben die Väter des Grundgesetzes so gewollt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Mütter auch, ne?)

Die Mütter auch, ja.

Für die Anerkennung dieser Gründe gibt es aber rechtsstaatliche Verfahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Länder
haben ihn aber geändert, diesen Artikel.)

die eingehalten werden müssen. Das gilt auch für die GRÜNEN und, ich vermute, auch für die LINKEN.

Heute stellt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag, den wir eigentlich schon kennen. Im Dezember vorigen Jahres haben Sie unter der Drucksachennummer 6/187 einen Antrag mit dem Titel: „Winterabschiebestopp für Angehörige der Roma-Minderheit nach Serbien und in das Kosovo“ gestellt. Er wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen vor einem Jahr abgelehnt, und dafür gab es gute Gründe, so, wie auch der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion in dieser Debatte darauf hinwies, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein Mensch ein Anrecht auf ein Asylverfahren hat, ein Verfahren durchläuft, das von rechtsstaatlichen Prinzipien geprägt ist. Es wird über einen solchen Antrag auf der Basis von Gesetzen entschieden, die von Parlamenten erlassen worden sind.

Vor der Rückführung, egal in welches Herkunftsland, wird zunächst ein in der Hoheit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegendes Asylverfahren durchgeführt, und es besteht immer die Möglichkeit, eine gerichtliche Überprüfung einzuleiten. In all diesen Verfahren werden sämtliche relevanten Informationen herangezogen. Selbst nach einem Gerichtsurteil gibt es noch die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommission zu wenden, die auch in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet ist. In begründeten Fällen ist es darüber hinaus möglich, eine Einzelfallentscheidung zu treffen und von einer Abschiebung abzusehen. Ich betone: Einzelfallentscheidung.

Richtigerweise muss es aber um eine Einzelfallentscheidung gehen, die nicht von pauschalen Ausnahmen für ganze Gruppen ausgeht, meine Damen und Herren. Und das ist der Unterschied zwischen der Arbeit, die die Regierung zu leisten hat nach der Gesetzeslage, und der Auffassung der GRÜNEN. Diese umfassenden rechtsstaatlichen Verfahren und die Möglichkeiten der Anrufung der Härtefallkommission bieten ausreichenden Schutz, meine Damen und Herren. Und dies hat auch Herr Müller im vorigen Jahr so festgestellt.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass die Zahl der Asylbewerber in den letzten Monaten deutlich gestiegen ist. Viele der neuen Asylbewerber kommen aus Serbien und Mazedonien, von wo aus seit dem 19. Dezember 2009 eine visumfreie Einreise nach Deutschland

möglich ist. Im Zeitraum von August bis Oktober 2012 ist im Übrigen kein Antragsteller aus Serbien und Mazedonien als Asylberechtigter oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden.

(David Petereit, NPD:
Das ist 'ne Überraschung!)

Die Anträge sind vielmehr als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden.

Wird ein Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, ist der Antragsteller vollziehbar ausreisepflichtig. Kommt die betroffene Ausländerin oder der betroffene Ausländer dieser Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nach, erfolgt eine Abschiebung, wenn es keine Abschiebehindernisse gibt. Dieser Verfahrensweg ist allgemein bekannt und gilt auch für Angehörige der Roma.

Hinzuweisen ist darauf, dass nach der geltenden Rechtslage wirtschaftliche und soziale Bedingungen im Zielstaat kein allgemein ausgeschlossenes Kriterium sind, also dass die Rückführung möglich ist. Eine Gefahr für Leib und Leben ist das entscheidende Kriterium, und das besteht bekanntermaßen für Serbien und Mazedonien nicht. Es gilt also in dieser Frage auch die Einschätzungslage des Auswärtigen Amtes zu beachten. Hier gibt es keine Hinweise, auch keine Gefahren, die in besonderer Weise für Wintermonate gelten. Auch eine Gefährdung zurückkehrender Roma wird in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes nicht gesehen.

Rückkehrer aus Serbien und Mazedonien haben aufgrund ihrer Asylantragstellung in Deutschland zudem nicht mit staatlichen Repressionen zu rechnen. Sowohl in der serbischen als auch in der mazedonischen Verfassung und der Rechtsordnung werden Minderheitsrechte der Roma in gleicher Weise geschützt wie die anderer Minderheiten, also ethnisch diskriminierende Gesetze oder Vorschriften gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, die Dinge sind entschieden. Die Frage nach Einzelentscheidung steht natürlich jedem zu. Ich will darauf hinweisen, dass in besonderer Weise auf der Tagung der Innenminister der Nordländer eindeutig festgestellt worden ist, dass das Bundesministerium aufgefordert wird, speziell der Innenminister, darauf hinzuwirken, die Einreisekriterien, Visaabkommen mit der EU noch mal zu diskutieren, um insgesamt die Flüchtlingsströme nach Möglichkeit in die deutschen Länder und auch nach Europa etwas einzudämmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schotten dicht!)

Diese Dinge sind besprochen und in der Innenministerkonferenz vorgetragen worden. Diesen Beschlüssen haben auch die A-Länder zugestimmt. Meine Damen und Herren, von daher bitte ich Sie, dem Antrag der GRÜNEN nicht zu entsprechen. – Vielen Dank.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war natürlich eben sehr geschickt, zunächst einmal meinen Parlamentarischen

Geschäftsführer in seiner Rede vom letzten Jahr hier zu zitieren, als es um einen gleichlautenden Antrag der Bündnisgrünen ging. Gleichwohl muss ich dazusagen, das war im letzten Jahr so. Wir halten uns natürlich auch an die Koalitionsvereinbarung, was unser Abstimmverhalten in diesem Jahr betrifft, jedoch muss man ja konstatieren, die Situation vom letzten Jahr hat sich für diese Menschen in keiner Art und Weise verbessert.

(Beifall Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und von daher kann man seine Position an dieser Stelle doch auch mal kritisch hinterfragen und überdenken.

Ich finde, Frau Gajek hat hier sehr schön ganz konkret die Ergebnisse auch der Erforschung und der Untersuchung in diesem Zusammenhang, was die Lebensumstände dieser Bevölkerungsgruppe in ihren Herkunftsländern angeht, aufgezeigt. Und ich sehe sehr wohl auch Gefahren für Leib und Leben dieser Personengruppe, wenn ich alleine mal darauf abziele, dass hier der Zugang zu medizinischen Leistungen oder zu sauberem Trinkwasser ja in Teilen doch sehr eingeschränkt ist.

Und ich muss ganz einfach auch mal feststellen, dass wir in Asyl- und Flüchtlingsfragen vom Grundsatz her doch so einige Unterscheidungen zu unserem Koalitionspartner in der Auffassung haben, sei es die Kettenduldung, sei es der Umgang mit Menschen aus Syrien oder seien es die Verfahren, die es zurzeit gibt, wenn hier lebende Syrer versuchen, Familienangehörige für einen gewissen Zeitraum hierher zu holen und auf eigene Kosten auch sicher unterzubringen, und die Probleme, die hier im Land teilweise daraus gemacht werden.

Das Besondere an der Personengruppe, über die wir jetzt und hier aktuell sprechen, wurde ja noch mal heute Morgen in der NSU-Debatte deutlich, weil gerade diese Bevölkerungsgruppe auch stark von Verfolgung und Vernichtung während der Nazizeit betroffen war. Und deswegen, denke ich mal, müssen wir mit dem Thema auch wirklich sensibel umgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich verstehe es schon, ich verstehe auch unseren Innenminister, dass er vor dem Hintergrund der steigenden Asylbewerberzahlen, die sich ja ungefähr verdoppelt haben im letzten Jahr, auch weil er Kommunalminister ist – und wir wissen, dass die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften zurzeit sehr, sehr ausgelastet ist, teilweise reichen die Kapazitäten nicht aus –, da ist man natürlich froh, wenn man von einer Gruppe sagen kann, also damit brauchen wir uns hier gar nicht erst unterbringungsmäßig zu befassen, sondern wir haben berechnete Zweifel über die Anerkennungsvoraussetzungen für ein Asylverfahren, sodass wir darauf bauen, dass diese Personen wieder freiwillig den Rückzug antreten und ausreisen.

Dieser verstärkte Zuzug von Asylbewerbern insgesamt hat natürlich, wenn man sich mit der Materie auskennt, auch eine positive Entwicklung gehabt, nämlich der Innenminister hat seine Anweisung zur dezentralen Unterbringung sehr, sehr gelockert. Das ist erst einmal ein positiver Aspekt. Der negative Aspekt ist, dass er andere Karten, wie ich finde, vielleicht ein bisschen, ich will nicht

mal sagen, leichtherzig zieht, aber sich auch ein wenig hinter der Gesetzeslage oder hinter seinen Möglichkeiten zurückhält, würde ich mal sagen.

(Minister Harry Glawe: Gesetze sind einzuhalten. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Aber wenn man jetzt, und das hat Herr Glawe eben auch angesprochen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dazu zählt auch, dass man von der Regierungsbank nicht runterrufen darf.)

wenn die Innenministerkonferenz sich jetzt ernsthaft mit der Aufhebung der Visafreiheit für Menschen aus Serbien und Mazedonien befasst und von vornherein diese Menschengruppe praktisch als Sozialschmarotzer denunziert, dann finde ich das doch ein bisschen seltsam.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es! – Minister Harry Glawe: Das hat kein Mensch gesagt.)

Vor allen Dingen wird das die Ausländerfreundlichkeit hier im Land nicht gerade befördern.

Und wir haben ja schon erlebt, dass vor dem Hintergrund der Diskussion in den Gebietskörperschaften um neue Kapazitäten für Asylbewerber sofort die Rechten aufgesprungen sind und versucht haben,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Stimmung zu erzeugen gegen Asylbewerber,

(Stefan Köster, NPD: Asylbetrüger.)

dann lässt einen das hier eigentlich in tiefe Abgründe blicken.

Und ich möchte noch mal daran erinnern, dass wir bei diesen Staaten, also Serbien und Mazedonien, über EU-Beitrittskandidaten oder von EU-Beitrittskandidaten sprechen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Man hört ja auch das Argument, wenn wir diese Menschen hier erst mal vorübergehend aufnehmen, dann würden wir den Druck aus dem Kessel nehmen, in Bezug auf diese Länder, dass sie die Voraussetzungen für die Integration der Roma in ihren Herkunftsländern verbessern. Ich finde, das kann man auch genau gegenteilig sehen. Wenn wir diesen Ländern klar und deutlich machen, dass aus dem EU-Beitritt auf lange Frist überhaupt nichts werden kann, wenn sie mit diesen Menschengruppen so umgehen, denke ich mal, macht das vielleicht genau den gleichen Druck, wenn man hier überhaupt von Druck sprechen kann.

Ich möchte gerne, also die ganzen Details hat Frau Gajek, finde ich, schon ganz schön hier ausgeführt, aber ich möchte noch mal Herrn Ringguth zitieren an dieser Stelle. Der hat heute Morgen etwas sehr Schönes gesagt.

(Torsten Renz, CDU: Was?!)

Er hat gesagt: „Alles menschliche Leben ist einzigartig und alles menschliche Leben ist gleich viel wert“,

(Heinz Müller, SPD: Da hat er recht.)

und hat auch noch mal auf das,

(Michael Andrejewski, NPD: Nur bei Demokraten.)

und hat auch noch mal auf das Grundgesetz und auf diese christliche Seite hingewiesen. Ich werde jetzt nicht die Karte ziehen, die Frau Rösler vorhin gezogen hat und hier vielleicht noch mal auf den Heiligen Nikolaus und was das Teilen von Ressourcen angeht und so weiter hinweisen,

(Michael Andrejewski, NPD: Heiligen Nikolaus!)

das erspare ich mir an dieser Stelle. Aber ich erwarte wirklich in diesem Zusammenhang, dass alle gesetzlichen Möglichkeiten unter humanitären Gesichtspunkten gerade für Familien mit minderjährigen Kindern voll ausgeschöpft werden und Einzelfallprüfungen auch grundsätzlich durchgeführt werden. Das betrifft aber nicht nur die Roma, das betrifft alle Asylsuchenden in Deutschland, denn dort, wo das Wohlergehen von Kindern ernsthaft gefährdet ist, müssen die Abschiebungen meiner Meinung nach auch mal ausgesetzt werden können,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn, ich sage es noch einmal, jedes menschliche Leben soll uns gleich viel wert sein und ist uns gleich viel wert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Forderung, die unmittelbare Auswirkung auf die Unversehrtheit der Menschen hat. Es geht darum, die Angehörigen der Romaminderheit aus Serbien und Mazedonien in den Wintermonaten vor einer Abschiebung in die Herkunftsländer zu bewahren, denn dort drohen menschenunwürdige Lebensbedingungen und mit der Kälte in den Wintermonaten sogar der Erfrierungstod, da viele von ihnen dort keine winterfesten Unterkünfte haben.

Ich erinnere mich an die Worte von meinem geschätzten Kollegen Johann-Georg Jaeger im letzten Jahr, wo er über das Thema gesprochen hat. Er hat wortwörtlich gesagt, „Roma haben keinen Zugang zu Trinkwasser“, was Sie heute auch erzählt haben, Frau Gajek, „Roma werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert, Roma werden von Bildung und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Diskriminierungen der Roma in Serbien und Mazedonien gehen auch von staatlicher Seite so weit, dass eine gesellschaftliche Teilhabe nahezu unmöglich ist. Angehörige der Roma-

minderheit fristen häufig ein Schattendasein ohne wirkliche Rechte. Es wird immer wieder von Menschenrechtsverletzungen und anhaltendem Rassismus berichtet. Die Stigmatisierungen der Roma führen auch dazu, dass EU-Gelder zum Schutz und zur Stärkung der Romaminderheit nicht oder nur zu einem Bruchteil abgerufen werden. Aufgelegte EU-Programme sind dann mehr Schein als Sein und kommen bei den Betroffenen nicht an.

Wie in den letzten Jahren hat auch im Jahre 2012 die Zahl der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien gerade im Herbst deutlich zugenommen, in diesem Jahr sogar noch stärker als im Jahr zuvor. Das hat Herr Glawe auch beleuchtet. Allein im September 2012 gingen bundesweit 2.435 Asylanträge von Menschen aus Serbien und Mazedonien ein. Die meisten von ihnen, circa 90 Prozent, gehören der Romaminderheit an. Insgesamt wurden im September bundesweit 6.691 Asylanträge gezählt. Somit sind ein Drittel der Anträge auf Asyl auf die Romaminderheit aus Serbien und Mazedonien zurückzuführen. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien sind Kinder.

Im Gegensatz zu bisherigen Migrationsbewegungen fliehen vor allem Familien mit Kindern. Das zeigt uns schon, wie bedrohlich die Lage vor Ort ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Die siedeln um.)

Es ist nur verständlich, dass jeder Mensch die Chance nutzt, um aus einer äußerst bedrohlichen Lage zu fliehen.

Nahezu alle Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien erhalten laut Aussagen des Innenministeriums keinen Aufenthaltstitel. In den vergangenen Wochen kam es bereits mehrfach zu Abschiebungen von Roma aus Mecklenburg-Vorpommern nach Serbien und Mazedonien. Von der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst sind voll besetzte Busse nach Serbien zurückgeführt worden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Weitere Flüchtlinge wurden vom Flughafen Hamburg mit dem Flugzeug nach Mazedonien abgeschoben. Die Menschen tauchen in den Herkunftsländern häufig unter, weil sie Angst vor staatlichen Repressionen haben und weil sie woanders Asyl gesucht haben. In vielen Fällen werden ihnen die Pässe nach der Rückführung als ungültig gestempelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ende Oktober wurde in Berlin das zentrale Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Sinti und Roma eingeweiht. Die Bundeskanzlerin Frau Merkel betonte, dass aus der Vergangenheit eine besondere Verantwortung resultiere, Sinti und Roma vor Diskriminierung und Verfolgung zu schützen – laut den Worten von Frau Kanzlerin. Der offene Brief, den wir heute von der Stop-it!-Kampagne haben, trägt den Titel: „Aufforderung an die InnenministerInnen, alle weiteren Abschiebungen von Roma nach Serbien, Mazedonien und Kosovo zu stoppen und die Hetze gegen Roma, die sich in der aktuellen Asylmissbrauchsdebatte ausdrückt, zu unterlassen“. Da haben die Unterzeichner dieses Briefes recht.

Am 19.11. war ich gemeinsam mit AktivistInnen der Kampagne „Stop it! Rassismus bekämpfen“ und der Antirassistischen Initiative Rostock in Horst,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

um gegen die Abschiebung von 39 Menschen nach Serbien zu demonstrieren und meine Solidarität mit den Flüchtlingen zu zeigen. Ich habe selbst in den Bus reingeschaut und den Betroffenen, natürlich mit Dolmetscherhilfe, meine Solidarität ausgesprochen.

(Beifall Stefan Köster, NPD: Klasse! Klasse!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast die Hälfte der Insassen des Busses, die da saßen, waren Kinder.

(Stefan Köster, NPD: Warum sind Sie nicht mitgefahren?)

Auf dem Rückweg nach Rostock spielten in meinem Kopf verrückte Gedanken und traurige Gedanken.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie immer!)

Gerade in dieser besinnlichen Zeit, Weihnachten, wo wir das Fest der Nächstenliebe feiern, wo wir Hilfe an Bedürftige geben – und wir schieben Menschen ins Jenseits ab. Das ist unmöglich und unmenschlich!

Wir wissen, dass Kinder im Westbalkan häufig nicht zur Schule gehen. Das haben Nachfragen der Linksfraktion im Bundestag bei der Bundesregierung ergeben. Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Antrag unserer Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Ich plädiere auch an die Koalitionsfraktionen, dieses Anliegen ernst zu nehmen und den Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Regine Lück, DIE LINKE: Herr Silkeit, vier Kollegen hören noch zu. Ein bisschen wenig, ne?)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsminister hat vorhin bereits darauf hingewiesen, dieser Antrag ist uns bekannt. Wir haben ihn bereits in etwas modifizierter Form am 16.12.2011 gehabt. Dort war er mit „Winterabschiebestopp“ übertitelt und wie auch damals wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen, weil Sie, Kollegin Tegtmeier, absolut recht haben: Es hat sich in der Tat an der Situation nichts verbessert, es hat sich aber auch nichts verändert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, und denn? – Peter Ritter, DIE LINKE: Im Gegenteil, die hat sich verschlechtert. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat sich verschlechtert, und das akzeptieren Sie so?)

Es hat sich weder etwas an der Faktenlage verändert noch etwas an der Rechtslage, Herr Ritter. Nach wie vor gewährt Deutschland,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Situation für die Betroffenen hat sich aber verschlechtert.)

und das ist auch gut so, Ausländern, denen im Herkunftsland politische Verfolgung und Folter drohen, per Gesetz Asyl. Das ist die Aufgabe des Asylrechts in Deutschland.

Ich muss an dieser Stelle nicht erwähnen, dass nach der geltenden Rechtslage – und das ist nicht nur in Deutschland so, sondern EU-weit – unzulängliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen im Herkunftsstaat für die Anerkennung als Asylberechtigter eben nicht ausreichen. Insofern ist es unlauter, wenn immer wieder dargestellt wird, dass Deutschland hier in Europa der Buhmann ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir nicht gesagt.)

Och, Frau Gajek, ich kann schon hören.

Die Probleme vor Ort, und die existieren unbestritten, können aber nicht gelöst werden, indem wir das Asylrecht frei interpretieren. Minister Glawe hat rechtsstaatliches Handeln gefordert und auch ich kann mich dem nur anschließen. Deutschland und die Europäische Union investieren viel in die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma vor Ort. Das ist gut so, das kann durchaus auch noch mehr sein. Und wenn es denn so ist, wie Kollegin Tegtmeier dargestellt hat, dass eben nicht alles dort ankommt, wo es hingehört, dann müssen wir uns in Europa über Kontrollmechanismen unterhalten. Aber ich denke, dort vor Ort ist Hilfe angebracht, dort ist Hilfe sinnvoll und dort ist Hilfe auch nachhaltig. Und deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das fehlt uns
jetzt auch noch. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Der darf auch noch reden? –
Stefan Köster, NPD: Aber
sicher doch werd ich das.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Time to say goodbye! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Völker, hört die Signale! Wenn es nach Ihren Prinzipien geht, müsste fast eine Milliarde Menschen nach Deutschland kommen, denn in Afrika, in Asien, in Südamerika und auch in Osteuropa leben sehr, sehr, sehr viele Menschen unter Bedingungen, die wir hier in Deutschland und auch in Mitteleuropa als nicht lebenswürdig betrachten würden. Dieses Humangerede von Ihnen ist letztendlich mit der Wirklichkeit gar nicht in Einklang zu bringen.

Und worum geht es denn hier überhaupt? Diese Personen halten sich in Deutschland rechtswidrig auf. Das ist Fakt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Kein Mensch ist illegal! Nirgendwo!)

Sie haben letztendlich einen Grundgesetzartikel benutzt, um sich einen rechtswidrigen Aufenthalt zu verschaffen.

Und der Einreisegrund, warum reisen diese Menschen? Nicht, weil sie politisch verfolgt werden, sondern weil sie die Sozialleistungen hier in Deutschland in Anspruch nehmen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören
Sie auf mit Ihrem Geschwafel! Das
ist doch nicht mehr mit anzuhören! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe am Wochenende eine Reportage über die lieben Roma, Sinti und Zigeuner und wie sie alle genannt werden, aus Serbien und Mazedonien geguckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind ein elendiger Hetzer! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und da war ein Familienvater,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie mal mit
den Leuten gesprochen, Herr Köster? Haben
Sie mal mit den Leuten gesprochen? Nee!)

der mittlerweile hier lebt, der in Serbien bei der Stadtabfallwirtschaft arbeiten musste,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

weil er nichts Besseres bekommen hat. Warum? Weil er nicht über qualifizierte Abschlüsse verfügt. Hier in Deutschland, hat er gesagt, ist alles toll. Ich muss nicht arbeiten,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da kann
man vielleicht nicht 38 Semester Jura
studieren auf Kosten des Steuerzahlers.)

ich muss nicht arbeiten und ich werde rundum versorgt und das ist doch klasse. Das waren die Aussagen dieses Rom.

Und was wird hier versucht von den GRÜNEN, von Frau Gajek? Asylmissbrauch soll legalisiert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach Quatsch! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es gibt keinen Asylmissbrauch.)

Sie wollen eine rechtswidrige Verhaltensweise legalisieren und darum geht es doch in Wirklichkeit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und die Innenminister handeln richtig, denn diese Personen haben in Deutschland nichts zu suchen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Leute wie Sie
haben in Deutschland nichts zu suchen.)

und müssen ganz schnell aus unserem Land herausgebracht werden.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Margret Seemann, SPD: Nazis wie Sie
haben in Deutschland nichts zu suchen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Beruhigen Sie sich! –
David Petereit, NPD: Abschieben, kasernieren!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auch den Abgeordneten Ritter darauf hinweisen, dass ich erwarte, dass alle Äußerungen doch den parlamentarischen Rahmen nicht sprengen.

(David Petereit, NPD: Du! Du! Du!)

Ich rufe für die ...

Ich weise auch die Abgeordneten auf der anderen Seite darauf hin, dass meine Bemerkungen hier nicht zu kommentieren sind.

(Heinz Müller, SPD: Ich hab gar nichts gehört.)

Ich rufe noch einmal auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Debatte hat sich ja bis zur NPD doch so gestaltet, dass hier gerade in der Regierungskoalition offensichtlich Unterschiede in der Asylpolitik und insbesondere ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die waren vorher bekannt, Frau Gajek.)

Wie bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die waren vorher bekannt.)

Die waren bekannt, die waren auch letztes Jahr bekannt, aber ich würde gerne weitermachen.

Die sind hier bekannt und nichtsdestotrotz müssen wir die Lage ernst nehmen. Deswegen haben wir dieses Jahr den Antrag gestellt und meines Wissens war es letztes Jahr eben nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern die Fraktion DIE LINKE, die den Antrag gestellt hat, den wir dann unterstützt haben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich finde es umso dramatischer, wenn hier gesagt wird, es hat sich nichts verändert, der Zustand ist gleichwohl so schlecht wie letztes Jahr, möglicherweise schlechter, aber wir machen weiter so und wir lehnen ab.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Silke, wir waren das! –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glawe, Sie haben ja heute in Vertretung des Innenministers gesprochen und geben das dann wieder, was die Rede so vorgibt. Ich denke, das, was deutlich wird, ist immer eine andere Auslegungssache, beispielsweise von Asylpolitik, auch von Ausländerpolitik. Ich erinnere an die letzte Debatte gerade hier im Landtag zu Mazedonien

und Serbien, die ist ähnlich geführt worden. Und ich bitte wirklich die Kolleg(inn)en der CDU, und auch an den Bund, hier ein Stück weit vorsichtig zu sein, denn wir haben ja eben die Ausführungen des Abgeordneten Köster gehört, die letztendlich sich dann nicht zu schade sind, Ihre Politik für ihre Machenschaften und Hetze zu missbrauchen. Ich denke, gerade so ein Antrag, wie wir ihn heute eingebracht haben, der darf hier nicht missbraucht werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir müssen uns hierfür einsetzen, dass Romaminderheiten eben menschenwürdige Unterkünfte haben, dass Kinder in die Schule gehen, dass sie nicht auf Sonderschulen abgeschoben werden und dass sie natürlich eine ärztliche Versorgung haben, und da ist das Alter eigentlich egal, es steht jedem zu. Und wenn Sie sich erinnern, in meiner Einbringung habe ich insbesondere noch mal darauf hingewiesen, wie problematisch es für Frauen und Menschen mit Behinderungen ist, in welchen schwierigen Situationen sie sind, also dass die dann immer eine doppelte Diskriminierung erfahren.

Ich finde es ein Stück weit menschenverachtend, wenn Einzelfallprüfungen durchgeführt werden und vielleicht in dem Einzelfall eben keine Abschiebung passiert, dann wird nämlich damit die strukturelle Gewalt, die strukturelle Vernachlässigung und eine diskriminierende Politik legalisiert. Damit sind wir nicht einverstanden. Und ich finde es auch beachtlich, in Schleswig-Holstein hat man sich ja dafür ausgesprochen, hier die Abschiebung auszusetzen. Von daher sieht man ja, dass man sehr wohl auf Landesebene die Möglichkeiten hat.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich möchte ausdrücklich Frau Tegmeier noch mal danken, dass sie uns so ehrlich ihre Ambivalenz zum Stimmmverhalten hier kundgetan hat. Ich erinnere mich auch an letztes Jahr, und mir ist noch mal eins deutlich geworden, dass eben Diskriminierungen offensichtlich in den beiden Fraktionen SPD und CDU anders definiert werden. Klar war mir auch ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wir sind ja auch zwei verschiedene
Fraktionen, Frau Gajek.)

Ja, es ist aber so und es kommt den Leuten eben nicht zugute, wenn von hier wieder ein Zeichen ausgeht, dass es abgelehnt wird.

(Torsten Renz, CDU:
Nur wenn man nicht Ihrer Meinung
ist, ist das schon mal schlecht.)

Aber vielleicht eine Bitte an die Regierung, ...

Ich gehe ja davon aus, dass es abgelehnt wird.

(David Petereit, NPD:
Das ist endlich mal realistisch.)

... dass tatsächlich noch mal aus Ihren Reihen die Regierung aufgefordert wird, alles zu tun, dass zumindest den Menschen, die jetzt noch in Horst sind, eine zeitnahe Beratung anheimgestellt wird, dass – wir wissen es

nicht – die gesundheitliche Versorgung jetzt noch mal explizit eingesetzt wird, weil man ja von Vernachlässigung, möglicherweise von Erkrankung, Nichtimpfung ausgehen muss.

Ich bitte mal die Kolleg(inn)en, meine Kolleg(inn)en, ich meine das wirklich ernsthaft, weil den Menschen geht es dort nicht gut, das haben wir ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Wie bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir diskutieren gerade Ihren Redebeitrag.)

Gut. Also ich bitte wirklich darum, hier noch mal den Innenminister ein Stück weit aufzufordern, vielleicht zu unterstützen, und das, was rechtlich möglich ist, wirklich auszuloten und auszunutzen, damit diese Abschiebungen möglicherweise hinausgezögert werden. Auch diese Möglichkeiten sind rechtlich drin.

Und ich denke, wogegen wir alle eintreten sollten – das ist hier noch mal deutlich geworden insbesondere bei den Redebeiträgen von Herrn Silkeit und auch von Herrn Glawe –, diese Stigmatisierung einzelner Ethnien führt uns echt nicht weiter.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben eine Gesetzeslage in Deutschland, Frau Gajek, die gilt auch für Sie.)

Wir haben einen Rassismus, der mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Und wir müssen, hier müssen wir entgegentreten.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was gilt für mich?

(Harry Glawe, CDU: Gesetze einzuhalten.)

Die halten wir ein und Schleswig-Holstein hält sie dann offensichtlich nicht ein.

(Harry Glawe, CDU: Die legen das wahrscheinlich anders aus.)

Na ja, also es gibt offensichtlich unterschiedliche Auslegungen.

Ich habe hier ja die Möglichkeit, dafür zu werben bei den beiden Fraktionen und insbesondere bei der Landesregierung, alles Mögliche zu tun, um Abschiebungen zu verhindern, und, wenn das nicht möglich ist, sie zumindest auszusetzen. In manchen Bereichen geht es ja bis Mai. Wenn das dann damit erreicht ist, ist schon einiges Gute getan für die Menschen aus Serbien und Mazedonien, und ich denke, das muss unser aller Anliegen sein, wenn wir Demokratie wirklich leben wollen.

(David Petereit, NPD: Die könnten ja wie die Zugvögel jedes Jahr wiederkommen.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch mal?! – Stefan Köster, NPD: Ja, ich hab was vergessen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen ganz wichtigen Sachverhalt habe ich noch nicht erwähnt. Es wurde Betroffenheit dahin gehend geäußert, dass eine Großzahl der Roma oder der Romakinder in den Sonderschulen sozusagen beschult wird. Da sollte man sich vielleicht auch mal so Magazine anschauen, die sich mit ausländischen Themen beziehungsweise mit dem Ausland beschäftigen.

(Heinz Müller, SPD: Was Sie für Magazine gucken ...?!)

Folgendes: a) wird in diesen Volksgruppen die Schulbildung, ich sage mal, zumindest nicht als so wichtig angesehen und b) fragen Sie mal die Lehrer dort, gerade in Serbien, in Mazedonien,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie mit denen gesprochen? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

warum die meisten Schüler der Roma in Sonderschulen beschult werden – weil einfach das Leistungsvermögen nicht ausreichend für andere Schulen ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch unglaublich! Gucken Sie sich mal das Bildungsniveau an!)

Bleiben Sie doch einfach mal bei der Wahrheit!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Unverschämt!)

Und das fällt Ihnen verdammt schwer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Unglaublich! Unglaublich! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein Rassist. – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben in Ihren Reihen Leute, die können nicht mal am Pult lesen. Wenn die nicht geübt haben, stottern sie hier durch die Gegend.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, da ich nicht alle Zwischenrufe genau verstehen konnte, behalte ich es mir ausdrücklich vor, nach Prüfung des Protokolls gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin, das war eine Verunglimpfung einer ganzen Volksgruppe.)

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1346. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Romakinder sind nicht leistungsfähig – schlimmer kann man es doch nicht machen!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1346 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Private zweckbestimmte Darlehen für Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht als Einkommen berücksichtigen, Drucksache 6/1348.

**Antrag der Fraktion der NPD
Private zweckbestimmte Darlehen für
Empfänger von Arbeitslosengeld II
nicht als Einkommen berücksichtigen
– Drucksache 6/1348 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der NPD Herr Andrejewski.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Börsartigkeit kann ich mir wenigstens intellektuell noch erklären, wenn sie einem nachvollziehbaren Zweck dient, zum Beispiel die Flut von Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger bis Ende Juni. Da ergingen in diesem Jahr 520.792 solcher Strafen, allein im Februar 93.391. Man hofft, in diesem Jahr auf eine Million zu kommen, neuer Rekord.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Die meisten dieser Sanktionen entspringen purer Börsartigkeit. Kein Vorwand ist zu schade, um die Leistungen zu kürzen, am besten gleich um hundert Prozent. Aber zumindest der Zweck des Ganzen ist klar, man will Einsparungen erzielen. Die Praxis der Sozialagentur dient nicht dem Sozialstaatsprinzip, das im Grundgesetz steht, sondern dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Überhaupt nicht zu begreifen ist aber, welchem Ziel die Börsartigkeit, um die es hier in diesem Antrag geht, dienen soll. Untechnisch gesprochen, wenn früher ein Hartz-IV-Empfänger 300 Euro Stromkosten nachzahlen musste, dann erlaubte es die Rechtslage, dass ihm seine Oma ein Darlehen zu diesem Zweck gewährte, ein zweckbestimmtes privates Darlehen, das dann nicht als Einkommen von den Hartz-IV-Leistungen abgezogen wurde. Das war dem früheren Paragraphen 11 Absatz 3 Nummer 1 a) SGB II zu entnehmen.

Jetzt geht das nicht mehr. Im neuen Paragraphen 11 Absatz 3 SGB II heißt es nur noch, ich zitiere: „Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur soweit ... zu berücksichtigen, als die Leistungen nach diesem Buch im Einzelfall demselben Zweck dienen.“ Übersetzt in Normalmenschendeutsch heißt das: Unter gewissen Voraussetzungen werden öffentliche zweckbestimmte Leistungen nicht als Einkommen bewertet. Von privaten zweckbestimmten Darlehen ist in dem Wortlaut der Vorschrift nicht mehr die Rede.

Das wird in der Praxis – es gibt auch entsprechende Bescheide – so umgesetzt, dass alle privaten Darlehen, auch die zweckbestimmten, als Einkommen angesehen werden. Die 300 Euro, die die Oma dem Enkel für die Stromrechnung leiht, werden dem Enkel sofort wieder abgezogen. Die Stromrechnung kann er immer noch nicht bezahlen. Was kann die Oma jetzt machen? Sie kann dem Enkel das Geld schenken, das geht aber auch nicht, weil Geldgeschenke über einer Bagatellgrenze ebenfalls als Einkommen einkassiert werden, auch unter Verwandten.

Daher bleibt der Großmutter nur noch der Weg in die Illegalität, in den Untergrund sozusagen. Sie kann dem Enkel die 300 Euro einfach so zustecken, ohne der Sozialagentur Bescheid zu sagen, das heißt aber, sie würde der Behörde Einnahmen und Einkommen verschweigen, und das ist Sozialbetrug beziehungsweise im Falle der Oma Beihilfe zum Sozialbetrug. Und die Sozialstasi schläft nie. Wenn sie das rauskriegt, schlägt die Justiz mit aller Härte zu und schon ist man als Krimineller abgestempelt, als Betrüger verurteilt und im Wiederholungsfall vielleicht sogar vorbestraft.

Was soll das? Mehreinnahmen können so nicht erzielt werden. Keiner vergibt Darlehen an Freunde und Verwandte, wenn sich der Staat das Geld schnappt und den Leuten sowieso nicht geholfen wird. Das läuft dann entweder illegal oder die Stromrechnung kann halt nicht mehr bezahlt werden. 600.000 bis 800.000 Menschen wurde in diesem Jahr laut dem Bund der Energieverbraucher schon der Strom abgestellt und da leben auch Kinder in diesen Wohnungen, nicht nur Romakinder, auch deutsche Kinder.

Die Sozialbehörden lehnen Anträge auf Übernahme dieser Kosten auch als Darlehen, jetzt vergeben von der Sozialbehörde, reihenweise ab und verhindern, dass Verwandte den Betroffenen helfen. Börsartiger und dümmere geht es wirklich nicht. Die Behörden sollten doch froh sein, wenn Bedürftige zusätzlich zur öffentlichen auch private Hilfe erhalten. Und sie sollten es begrüßen, dass es überhaupt noch private Hilfsbereitschaft gibt. Aber das wird abgewürgt im Namen von Demokratie und Toleranz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurzfassen. Der Antrag der NPD, private zweckbestimmte Darlehen nicht als Einkommen auf das ALG II anzurechnen, kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

(David Petereit, NPD: Haben Sie denn sonst ein schlechtes Gewissen, wenn Sie ablehnen?)

Einerseits ist der Antrag reiner Populismus. Wieder einmal spielt sich die NPD als Retter der vermeintlich Entrechteten auf, und das in einem Bereich, der abschließend ganz klar geregelt ist. Mit dem vorliegenden Antrag

werden längst bestehende gesetzliche Regelungen ignoriert.

(David Petereit, NPD: Ist das eine alte Rede?)

Eine gesetzliche Regelung, dass Darlehen nicht als Einkommen berücksichtigt werden, ist nämlich nicht erforderlich, da Darlehen schon heute nicht als Einkommen im Sinne des SGB II gewertet werden. Das hat das Bundessozialgericht im Juli 2010 ausdrücklich entschieden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen gern verraten, was die Richter zu dieser Entscheidung bewegt hat. Es dürfte bekannt sein, dass bei einem Darlehen dem Geldfluss selbstverständlich eine Rückzahlungsverpflichtung in gleicher Höhe gegenübersteht. Jeder Darlehensnehmer ist also verpflichtet, das Geld mit Zinsen zurückzuzahlen. Es wäre schön gewesen, wenn sich dies aus dem Antrag und der Begründung einheitlich und eindeutig hätte herleiten lassen können. In Ihrem Antrag geht es offensichtlich um ein Darlehen, aber aus Ihrer dazugehörigen Begründung lässt sich eher auf eine versteckte Schenkung schließen. Unsaubere Formulierungen dieser Art sind nicht förderlich.

Zum anderen ergibt sich auch bei einer inhaltlichen Betrachtung kein schlüssiger sozial verträglicher Antrag. Bei einer genauen Betrachtung liegt de facto bei einem Darlehen gar keine Vermögensmehrung vor. Eine Berücksichtigung als Einnahme im Sinne des SGB II wäre deshalb von vornherein unverhältnismäßig. Übrigens hält der Gesetzgeber seit der Änderung des Paragraphen 11a im April 2011 genau für diesen Fall längst eine Regelung bereit. Ich erspare mir jetzt, den Gesetzestext vorzulesen, und empfehle dem Antragsteller, sich den Paragraphen 11a Absatz 5 Nummer 1 SGB II genau anzuschauen. Neben privaten Darlehen haben ALG-II-Empfänger nach wie vor die Möglichkeit, für plötzlich notwendige Anschaffungen ein Darlehen bei der Agentur für Arbeit zu erhalten.

Meine Damen und Herren der NPD, um es für Sie noch mal ganz plastisch auszudrücken: Gehen die Waschmaschine oder der Herd kaputt, kann die Agentur für Arbeit im Rahmen des SGB II ein entsprechendes Darlehen zuteilen. Als CDU-Fraktion verwahren wir uns allerdings in aller Deutlichkeit gegen ein Menschenbild,

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

das Hartz-IV-Empfänger und -Kinder aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation als sozial schwach deklariert.

(Stefan Köster, NPD: Das bezeichnen Sie auch noch. Das ist doch Ihr Sprachgebrauch.)

Es gibt einen Unterschied zwischen sozial schwach und einkommensschwach.

(Stefan Köster, NPD: Fragen Sie mal Ihre Kanzlerin, wie häufig sie den Begriff wählt!)

Pauschalierungen bieten sich in einem so sensiblen Themenkomplex nun gar nicht an.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Darlehensvergabe für einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen vereinfachen. Aber eine Frage hat mich doch besonders beschäftigt: Wie genau sollen diese Darlehen eigentlich zurück-

gezahlt werden? Sie, meine Damen und Herren, locken nach meiner Wahrnehmung Einkommensschwache in die Schuldenfalle. Irgendwann möchte nämlich jeder Darlehensgeber sein Geld zurückgezahlt erhalten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

im Wesen des Darlehensvertrages sogar mit Zinsen. Oder sprechen wir hier vielleicht doch von einer versteckten Schenkung?

(Stefan Köster, NPD: Oh Mann, da hat Ihnen wieder jemand was aufgeschrieben!)

Jedenfalls aber ignorieren Sie, dass es bestehende gesetzliche Regelungen gibt, die gerade in diesen Lebenssituationen Schutz gewähren sollten.

Noch einmal in aller Klarheit: Unser sozialer Rechtsstaat lässt keinen Bürger, keine Bürgerin in Notlagen allein, wenn dringende notwendige Anschaffungen erforderlich sind. Für Ihren Antrag allerdings, meine Damen und Herren, besteht kein Bedarf. Die vorhandenen Gesetze bilden den erforderlichen Schutz der Betroffenen hinreichend ab. Es erübrigen sich deshalb weitere Ausführungen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Stefan Köster, NPD: Klatschen! – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Danke schön. Hat keiner zugehört.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sind wirklich lustig. Ich stelle hier einen Antrag, wonach ich die alte Rechtslage wieder zurückhaben will – Sie finden ja den Staat so gut, also muss auch die alte Rechtslage toll gewesen sein – und die neue Rechtslage ablehne,

(Stefan Köster, NPD: Das hat er doch nicht verstanden.)

worauf Sie mir dann die neue Rechtslage erklären und sagen, hier, halten Sie sich da gefälligst dran. Die will ich aber nicht. Der Antrag zielte ja gerade darauf, dass ich die alte wieder zurückhaben will.

Und dass Sie sich um die Hartz-IV-Empfänger so große Sorgen machen, dass die in die Schuldenfalle von der NPD getrieben werden, du lieber Himmel! Es geht hier um Darlehen unter Freunden und Verwandten. Also es muss doch keine versteckte Schenkung sein. Wenn der Hartz-IV-Empfänger knapp dran ist und er braucht Geld für eine Stromnachzahlung – und das wird in der Regel nicht gewährt, auch nicht als Darlehen von der Sozialagentur – und er bekommt von einem Freund oder einem Verwandten ein Darlehen, natürlich zahlt er das dann zurück, in kleinen Raten, das ist klar, mehr kann er sich ja auch nicht leisten.

Übrigens, nach Ihrer eigenen Logik von Ihrem großartigen Sozialstaat ist es ja sogar möglich, von Hartz IV Ansparungen anzulegen und was zurückzulegen. Davon kann er dann das Darlehen auch zurückzahlen. Das Problem ist im Augenblick nur, dass nach der neuen

Rechtslage, die eine Verschlimmerung darstellt, eine wesentliche, die Betroffenen überhaupt keine Darlehen mehr kriegen können, auch nicht, um gegenwärtige und kurzfristige Engpässe zu überwinden, und dass sie deshalb nicht ihre Stromrechnung oder andere Rechnungen bezahlen können. Das könnten sie, wenn sie 300 Euro von der Oma bekämen und das dann abzahlen könnten in 10-, 20-Euro-Raten. Darum geht es. Der Staat muss sich überlegen, was er kriminalisiert.

Ich erinnere mal an einen besonderen Schwachsinn, die Prohibition in den USA. Da wurden Millionen, die mal ein Gläschen trinken wollten, kriminalisiert. Keiner verstand diese Rechtslage und sie wurde massenhaft gebrochen. Heute wollen Sie alle kriminalisieren, die mal ein Darlehen oder auch ein Geschenk einem Hartz-IV-Empfänger geben.

Wir haben im Augenblick hier in Mecklenburg-Vorpommern 11,7 Prozent Hartz-IV-Empfänger, zusammengefasst Grundsicherung, Arbeitslosengeld II und Aufstocker. Es gibt bundesweit über sechs Millionen Hartz-IV-Empfänger. Das heißt, jeder kennt einen, jeder wird Bekannte und Verwandte haben, die ihm vielleicht helfen werden. Und jeder von denen, wenn er das macht, gibt sein Geld entweder dem Staat gleich direkt, und seinem Freund und seinem Verwandten wird nicht geholfen, oder er steht mit einem Bein im Gefängnis und wird gleichgestellt einem Betrüger, der ein Versandhaus hintergeht und betrügt und sich da irgendwas rechtswidrig herantäuscht.

Ein Staat, der ganz normales Verhalten, nämlich Hilfe unter Freunden und Verwandten kriminalisiert und Millionen Menschen bedroht, dass sie als Betrüger behandelt werden, nur, wenn sie einem Freund oder Verwandten mal ein bisschen Geld leihen, ein solcher Staat schießt sich heraus aus der Begrifflichkeit „Rechtsstaat“. Das wird von keinem mehr begriffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ausgerechnet Sie sagen so was!)

Und wenn die Leute das erst mal alles sehen, dann werden sie sich immer weiter von dem abwenden, was Sie hier als Pseudorechtssystem darstellen, ganz egal auf welchem Gebiet. Sie sind eben in immer schlimmerem Maße ein sozialer Unrechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1348. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1348 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern, das ist die Drucksache 6/1366. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1415 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1366 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1415 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Albrecht von der Fraktion der SPD.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Baukultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sowohl auf der staatlichen als auch auf privater Ebene. Gebautes ist auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens, dabei sinnlich erfahrbar im Alltäglichen wie im Einzigartigen.

Baukultur ist natürlich auch Prozesskultur, die Veränderung und Wandel berücksichtigt. Baukultur hilft, das Alte zu bewahren, und schafft gleichzeitig die Verbindung zum Neuen, zum Modernen, spannt damit die Brücke aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft. Die Weiterentwicklung der Baukultur bedeutet nichts anderes, als die Geschichte und Tradition des Landes zu bewahren und auf moderne, innovative Architektur und nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung zu setzen.

Baukultur heißt auch, mit unserer Umwelt verantwortungsvoll umzugehen. Dabei müssen ebenso ökologische und wirtschaftliche Qualitäten berücksichtigt und mit den soziokulturellen Anforderungen in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne braucht Baukultur ein Umfeld, das von einer hohen Sensibilität und Verantwortung aller für die Qualität unserer Häuser, Straßen, Plätze, Brücken und Parks gekennzeichnet ist.

Gerade im Zeichen des Klimawandels, des energetischen Umbaus ganzer Städte und Regionen müssen vielfältige Fragen beantwortet werden. Soll man historischen Gebäuden ansehen, dass sie energieeffizient sind? Wie kann man diese fördern, auch unter den Anforderungen der Energiewende? Nur zu schnell besteht die Gefahr, dass die Baukultur aus dem Blickfeld gerät. Erste Warnzeichen sind mit Dämmplatten verummte Wohnsiedlungen und historisch wertvolle Bausubstanz oder zu Kleinkraftwerken umgebaute Bauernhöfe. Hier brauchen wir Antworten und Lösungen.

Baukultur sollte ganz klar finanzielle und kulturelle Werte ausgewogen berücksichtigen, um sie auf dieser Basis nachhaltig und anspruchsvoll zu gestalten, denn für Mecklenburg-Vorpommern ist Baukultur ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Die Gestaltung der gebauten Umwelt, die Bewahrung des kulturhistorischen Erbes und der Schutz unserer einmaligen Landschaft sind von immenser Bedeutung für die Einwohner und die zahlreichen Touristen, die Mecklenburg-Vorpommern jedes Jahr besuchen. Und unser Land geizt nicht mit seinen Reizen. So beeindruckten die Städte und Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern durch ihr einzigartiges Erscheinungsbild und ihr kulturelles Erbe.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Vor allem die Dörfer.)

Die Hanse-, die Residenz- und die Bürgerstädte, die Bäderorte mit ihrer einzigartigen Architektur, aber auch

die vielen Guts-, Fischer- und Bauerndörfer sind dabei typisch für unser Land. Unverwechselbare Architekturgeschichte bieten die über zweitausend Schlösser, Herrenhäuser und Gutshäuser mit ihren Parkanlagen und natürlich die Gotteshäuser in beeindruckender Backsteingotik. Der Städtetourismus hat sich zu einem echten Wirtschaftsfaktor entwickelt. Positive Beispiele sind hier zum Beispiel die Weltkulturerbestädte Stralsund und Wismar oder auch die neue Rügenbrücke.

Seit dem Jahre 2001 haben sich deshalb zahlreiche Akteure verpflichtet, dieses Bauerbe zu erhalten, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen. Architekten, Ingenieure und Vertreter aus Politik und Verwaltung haben sich in der Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, um sich engagiert für hochwertige moderne Architektur und eine nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung einzusetzen. Für die schrittweise Umsetzung einer hohen Baukultur wurden in 21 Thesen Vorschläge und Maßnahmen unterbreitet.

Auf der Grundlage dieser Thesen hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland im Jahre 2003 einen Beschluss zur Förderung der Baukultur gefasst. Ziel ist es, auf Grundlage eines breiten öffentlichen Dialogs eine schrittweise Verbesserung der Baukultur im Land zu erreichen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zur Verbreitung von Baukultur im Land gibt es bereits heute viele bemerkenswerte Aktivitäten, aber es bedarf noch einer stärkeren Vernetzung. Baukultur ist im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern als eine Leitlinie der Landesentwicklung formuliert. So würdigt seit 1998 die Landesregierung gemeinschaftlich mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern herausragende Bauwerke in zweijährigem Rhythmus mit einem Landesbaupreis.

Viele Landesbauten sind als Beitrag zur Baukultur im Ergebnis von Architekturwettbewerben entstanden. Acht Preisträger wurden mit dem diesjährigen Landesbaupreis 2012 geehrt, darunter sind der Neubau ECOLEA Internationale Schule in Schwerin und der Neubau des landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäudes in Rambin. Um die Debatte über die Qualität von Baukultur in der Öffentlichkeit zu fördern, bedarf es weiterhin eines kontinuierlichen Dialogs zwischen allen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten mit den Nutzern.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich derzeit in der Phase rückläufiger Bevölkerungszahlen und massiver Wohnungsleerstände. Damit stehen wir vor einem grundlegenden Strukturwandel in der Bau- und Siedlungsentwicklung. Der Bericht über die Aktivitäten der Initiative Baukultur Mecklenburg-Vorpommern wird insofern eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Arbeit sein.

Um auch in Zukunft auf eine hohe Baukultur setzen zu können, bedarf es einer Verstärkung der Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Ziel muss weiterhin bleiben, das öffentliche Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken und die Bürgerinnen und Bürger für die Baukultur zu begeistern, denn eine Erhöhung der Attraktivität der Städte und Dörfer führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität und kann insbesondere einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Land entgegenwirken.

Natürlich wird vielfach auch mit öffentlicher Unterstützung und mithilfe von Transferleistungen des Bundes gebaut. Dafür ist es aber auch dringend erforderlich, dass erfolgreiche und bewährte Bundesprogramme nicht gekürzt und zusammengestrichen werden wie jüngst das Programm „Soziale Stadt“. Gegenüber dem Bund setzen wir uns deshalb für die Fortführung der Städtebauförderung auf hohem Niveau ein.

Seit Jahren ist die Städtebauförderung ein Erfolgsprogramm und eine tragende Säule, wenn es um die kontinuierliche städtebauliche Erneuerung geht. Das Land wird dabei zu seiner eigenen Verantwortung im Rahmen der Städtebauförderung stehen und die spezifischen Belange des Landes sowohl unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung als auch der sozialen Stadt ausreichend berücksichtigen.

Die SPD-Fraktion von Mecklenburg-Vorpommern und ihr Koalitionspartner bekennen sich zu den besonderen baulichen Werten des Landes, die sich als Ergebnis der mehr als tausendjährigen Baugeschichte als gebaute Kultur darstellen. Vor diesem Hintergrund fördern wir die Initiative Baukultur Mecklenburg-Vorpommern und werden den Aufbau des Netzwerkes Baukultur auch zukünftig begleiten.

Mit dem Netzwerk wollen wir erreichen, die Akzente im baukulturellen Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln und die Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen. Auch mit Blick auf die Bundesebene wird das Thema Baukultur durch die Gründung der Bundesstiftung Baukultur besonders befördert. Wir erinnern uns, das Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung der Bundesstiftung wurde damals von der rot-grünen Bundesregierung eingeleitet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus, der Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Koalitionsvertrag unter Ziffer 47 findet sich, wie ich finde, eine gute Definition des Begriffes „Baukultur“. Hier heißt es sinngemäß: Besondere bauliche Werte des Landes, die sich in unseren Dörfern und Städten als Ergebnis der tausendjährigen Baugeschichte als gebaute Kultur darstellen, sind bewahrenswert und in besonderer Weise für die Geschichte wichtig, als Zeitzeugen wichtig, und die Fragen der Verwertung von Stein und Holz sind besonders anspruchsvoll.

Die Architekturleistungen, die in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder, auch heute noch, zu bewundern sind, die Nutzung der Bauten und deren jeweiligen Bestimmungen und die Bewahrung dieser baulichen Werte, denke ich, bringen uns immer wieder zu neuen

Ideen und auch zu der Frage, wie können wir mit der Geschichte unseres Landes weiter gut umgehen.

Das ist für mich als Bauminister und natürlich auch für die Koalitionsfraktionen eine wichtige Aufgabe, die Akteure insgesamt zu unterstützen, diese Werte zu bewahren und zu erhalten, zu rekonstruieren und auch neu zu schaffen. Wie man so schön sagt, ist die Beförderung und die Förderung der Baukultur eine von vielen Aufgaben, die durch zahlreiche Akteure im Land wahrgenommen wird. Ein Akteur sind wir selbst, das Land, aber natürlich in besonderer Weise das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern.

Die Stärkung der finanziellen Hilfen, die Landesbauordnung stellen einen, denke ich, verlässlichen Rahmen dar, um die Städtebau- und Wohnraumförderung zur integrierten Stadtentwicklung und für die Stärkung der Innenstädte weiter auszuweiten und zu nutzen. Denken wir nur an die herausragenden Ergebnisse in den Innenstädten, zum Beispiel in den Hansestädten Wismar oder Rostock, oder auch an die großartigen Projekte im Land wie die Hafenanlagen Malchow, und auch die Marktplätze in Neubrandenburg oder Neustrelitz seien hier genannt.

Impulse werden aber auch durch vorbildliche Bauherrentätigkeit gesetzt. Als Beispiel nenne ich den staatlichen Hochbau bei der Umsetzung und der Umnutzung der Kasernen zu Verwaltungs- und Kulturzentren. Konkret habe ich den Umbau und die Sanierung der Alten Artilleriekaserne im Finanzamt in Schwerin im Auge, die in diesem Jahr eine Anerkennung im Rahmen der Verleihung des Landesbaupreises erhielt.

Auch die allgemeinen Landesbauten, vor allen Dingen imposante Projekte wie die Rekonstruktion des großen Saales im Neustädtischen Palais oder die Neugestaltung des südlichen Schweriner Schlossgartens sind weitere Projekte, die gerade im Jahr 2010 Landesbaupreise und auch Sonderpreise erhalten haben. Solche Beispiele im Land sind wichtig, um Akteure auch zu begeistern weiterzumachen. Entscheidend ist, dass man sich auch Museumsbauten anschaut, die im Land, denke ich, beispielhaft vorangebracht worden sind. Zu nennen wären hier das Ozeaneum, das Müritzeum oder auch das Pommersche Landesmuseum. Hier waren es vor allen Dingen Museen, aber auch die Stiftungen und Landkreise, die sich mit engagiert haben.

Das sind Netzwerke, die man weiter stärken muss. Das sind gute Beispiele, die dazu führen, dass der Landesbaupreis weiter heiß begehrt ist. Er wird ja bekanntermaßen alle zwei Jahre vergeben und letztmalig jetzt am 8. November im Jahre 2012 das achte Mal in Greifswald. Immerhin sind acht Preisträger von 44 Projekten in besonderer Weise gewürdigt worden. Herr Albrecht hat schon die einen oder anderen Ausgezeichneten genannt.

Im baukulturellen Entwicklungsprozess ist auch ein fachlicher Austausch der Akteure wichtig. Dieser muss kontinuierlich praktiziert werden und die Kommunen müssen in diesen Erfahrungsaustausch insgesamt miteinbezogen werden. Werkstattgespräche und Planerwerkstätten sind weitere Bereicherungen. Auch um die Förderung der Wiederbelebung der Innenstädte geht es und ging es. Das ist eine erfolgreiche Politik, die seit 22 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich praktiziert wurde. Der Einwohnerzuwachs in den Städten, die saniert worden sind, ist beispielgebend. Hier seien mal die Sanie-

rungsgebiete in den Städten Rostock oder Stralsund auf der Altstadtinsel genannt, wo immerhin bis zu über 40 Prozent mehr Einwohner zu registrieren sind als noch vor zehn Jahren.

Meine Damen und Herren, auch dahin gehend beeinflusst das Land die Baukultur, um neue Initiativen für neue Wohnformen in den Innenstädten, aber auch die Lückenschließung in den Innenstädten zu befördern. Nach diesen Beispielen ist es wichtig, dass wir insgesamt dazu kommen, auch Netzwerke zu implementieren. Und die Gründung des Netzwerkes Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern steht kurz bevor. Die finanziellen Ressourcen sind erschlossen. Und was Volker Schlotmann angestoßen hat, setzen wir jetzt um. Die Finanzen sind da, und ich freue mich schon auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk, denn das wird dazu beitragen, dass wir weiter vorankommen und dass wir im nächsten Jahr Ihnen, denke ich, einen vorzüglichen Bericht vorlegen können, den wir für die Jahre 11, 12 und 13 vorbereiten. In diesem Sinne bitte ich um Annahme Ihres Antrages. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Also anders als bei der Baukultur, glaube ich, fehlt diesem Antrag die Kreativität, muss ich leider so sagen.

(Minister Harry Glawe: Na das sagen Sie!)

Ja, ja, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, also so was nicht, nee! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es fehlt die Kreativität,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

die wir doch bei der Baukultur immer so hoch schätzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können
Sie Herrn Albrecht nicht vorwerfen.)

Er gleicht bis auf das geänderte Berichtsdatum und das Einfügen der Drucksachenummer

(Rainer Albrecht, SPD: Da komme
ich noch drauf zu sprechen.)

dem Antrag aus dem Jahre 2009. Nämlich im Januar 2009 haben wir uns in der vergangenen Legislatur ja mit der Baukultur befasst. Allerdings fehlt der erste Teil des damaligen Antrages mit folgendem Wortlaut, ich zitiere: „Der Landtag begrüßt die vielfältigen eingeleiteten Aktivitäten der Landesregierung auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Baukultur in Fortführung der Initiative ‚Baukultur MV‘.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das fehlt, ja? Das
war doch das Kernstück dieses Antrages.)

Das Fehlen dieser Passage wird wohl seine Gründe haben, habe ich so gedacht, denn ansonsten ist es nämlich wortwörtlich der gleiche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

Und ich muss mal sagen, trotz der Rede, Herr Minister, trotz Ihrer Rede waren Sie, glaube ich, in Richtung Baukultur noch nicht so sehr aktiv. Aber vielleicht übernimmt der Staatssekretär Dr. Rudolph ja diesen Part?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz sicher. Tut er bestimmt.)

Ich würde mich sehr freuen, weil wir nämlich auf der Strecke Baukultur doch noch einige Hausaufgaben zu machen haben. Auch im Fachausschuss spielte die Baukultur bislang keine Rolle. Und durch die Umstrukturierungen in den Ministerien haben Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure nun viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ministerien und müssen und mussten auch noch lange suchen, ihre Belange an die Frau und an den Mann zu bringen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was für ein Wirrwarr! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sollte Auslöser des Antrages etwa die am 8. November vorgenommene Verleihung des Landesbaupreises 2012 im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald sein? Die Frage habe ich mir gestellt. Heute ist eine gute Gelegenheit, das glaube ich allerdings auch und da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Albrecht,

(Rainer Albrecht, SPD: Danke.)

den Landesbaupreisträgern zu danken. Der Neubau der Internationalen Schule in Schwerin und auch der Lückenbau eines Wohnhauses in Stralsund sind herausragende Zeichen moderner Baukultur, genau wie alle Bauvorhaben, die sich an der Auslobung beteiligt haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Das möchte ich ausdrücklich noch mal erwähnen.

Ich mache auch auf den Ingenieurpreis aufmerksam, der im Oktober 2011 verliehen wurde. Der erste Preis wurde vergeben für die Tragwerkplanung des Museums für Stadtgeschichte in Hanoi, einer auf den Kopf gestellten Pyramide.

Und da ich gerade Lob verteile, möchte ich auch den Dank an Minister Schlotmann aussprechen. Das Werkstattgespräch zur Baukultur im Frühjahr 2010 in Wismar war ein guter Dialogbeitrag. Und auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte weitere Förderung der Initiative Baukultur und der weiteren Begleitung des Aufbaus eines Netzwerkes Baukultur gehen sicher auf Ihr Konto.

Für uns LINKE gehört die Sicherung und Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt mit in den Kriterienkatalog für eine nachhaltige Landesentwicklung. Wir waren, wenn Sie sich erinnern können, 2003 ja Mitinitiator der Initiative Baukultur. Und diese Initiative wollen wir natürlich auch mitgestalten und auch mitbegleiten

(Rainer Albrecht, SPD: Da freue ich mich aber.)

und deshalb den vorliegenden Antrag mit unserem Änderungsantrag noch ein wenig qualifizieren.

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, nee.)

Der erste Bericht zur Baukultur, der in einer sehr ansprechenden Broschüre ja vorliegt, war ein guter Auftakt für eine regelmäßige Berichterstattung. Aber es gab auch Kritik, wenn Sie sich erinnern können, und diese Kritik sollte berücksichtigt werden. So sollte der neue Bericht eine Gemeinschafts- und eine Netzwerkarbeit im wahrsten Sinne des Wortes sein. Beispielsweise sollten die Kammern der Architekten, der Ingenieure, der Handwerker, die Hochschule Wismar und der Bauverband mit involviert sein, denn der vorliegende Bericht spiegelt ausschließlich die Sicht der Landesregierung wider.

Der Bericht sollte zudem kritisch analysieren, was hat sich bewährt, was nicht, um Baukultur in der Öffentlichkeit publik zu machen und zu befördern. Und da habe ich besonders auch Kinder und Jugendliche im Auge, denn ich glaube, je eher wir anfangen damit, umso besser ist es, sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Und wie muss Baukultur in Zukunft aussehen, um sowohl der Ästhetik und dem Denkmalschutz als auch dem Klima- und dem Umweltschutz zu genügen? Oder was kann Baukultur leisten, um den Bedürfnissen aller Menschen zu entsprechen? Ich glaube, da haben wir viel Diskussionsbedarf.

Inklusion heißt, dass alles Gebaute auch für alle selbstständig nutzbar ist. Und deshalb – und da stimmen wir wieder überein –, die 21 Thesen, die Grundlage für den Beschluss 2003 waren, die müssen natürlich auf ihre Aktualität überprüft werden, gegebenenfalls muss eine Beschlusslage zur Fortschreibung der Thesen herbeigeführt werden und die Ergebnisse müssen Bestandteil des Berichtes werden. Und dazu brauchen wir, glaube ich, auch eine öffentliche Debatte gemeinsam mit den Kammern,

(Rainer Albrecht, SPD: Habe ich gesagt.)

den Ausbildungsstätten, Verbänden und Vereinen und natürlich auch den interessierten Bürgern. Dazu brauchen wir eine Befassung im Fachausschuss des Landtages.

Um dies alles leisten zu können, sollte der Bericht also, so schlagen wir vor, Ende 2014 vorgelegt werden. Damit wären einmal genau die fünf Jahre nach dem ersten Bericht vorbei und wir könnten dann einen aktualisierten Bericht vorlegen. – Also ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag, klar, stimmen wir auch zu. Gestatten Sie mir aber vorweg eine Begründung für unser Votum und am Eingang noch einige Hinweise auf den ursprünglichen Hintergrund des Antrages, der ja aus dem Jahr 2003 ist.

Ein ganz zentraler Punkt des heutigen Antrags, nämlich der zitierte Antrag auf der Drucksache 4/529, hat erst auf Initiative der damaligen CDU-Fraktion hin eine richtige Wirkung entfalten können. Und das geht allerdings aus dieser Drucksache jetzt bei flüchtigem Blick nicht unbedingt hervor. Meine Fraktion hat sich seinerzeit sehr dafür eingesetzt, dass der von der damaligen Regierungskoalition eingebrachte Antrag um einen wichtigen Aspekt ergänzt wird. Und so wurde die in Ihrem aktuellen Antrag zitierte Drucksache mit den Stimmen der damaligen Regierungspartei und eben der CDU um den sehr wichtigen Aspekt der Drucksache 4/581 ergänzt.

Die damaligen Hintergründe waren folgende:

Erstens. Insbesondere Unternehmerinteressen hatten in der Zeit von damals erkennbar nicht die höchste Priorität.

Und zweitens. Baukultur ist im wahrsten Wortsinne etwas Wachsendes. Sie kann nicht durch starre Papiere diktiert werden. Sie bedarf der kontinuierlichen Anpassung an die Lebensbedürfnisse der Menschen im Land. Die Baukultur muss Freiräume für Identität und Lebensqualität der hier wohnenden und arbeitenden Menschen zum Erhalt und zur Entwicklung von unverwechselbaren Lebensräumen schaffen. Geschmack kann und darf nicht von oben verordnet werden. Wichtiger als die Verordnung ist der lebendige Dialog.

Und als Ergänzung für den Ursprungsantrag waren diese Punkte für uns besonders wichtig. Wir wollten, dass eine wie in dem Ursprungsantrag vorgetragene Initiative diese Bedürfnisse von Unternehmen und Bürgern in unserer Heimat stärker im Blick behält. Und deshalb waren, sind und bleiben Kernforderungen der CDU gerade im Blick auf die Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern ganz zentral: Vereinfachung statt Zentralismus, Stärkung von Eigenverantwortlichkeit statt erschwerende Restriktionen, Bürokratieabbau statt allumfassende Behördenapparate.

Und als Ergebnis unserer erfolgreichen Änderungsinitiative in Bezug auf Ihren damaligen Antrag sollten keine zusätzlichen Restriktionen für den Privat- und Wirtschaftsbau entstehen. Entsprechend sollte auch der angedachte Dialog ausgestaltet werden. Und entsprechend wurde dann auch der Antrag mit den Stimmen der damaligen Regierungskoalition und der CDU verabschiedet.

Meine Damen und Herren, einige wichtige Instrumentarien für den genannten Antrag hat der von vielen hoch geschätzte, mittlerweile leider verstorbene Udo Timm bereits in der 17. Sitzung des 4. Landtags am 26. Juni benannt. Udo Timm machte sich für die Förderung baukultureller Wettbewerbe als effektiver Form der Findung von beispielgebenden Entwurfslösungen, insbesondere für öffentliche Auftragsvergabe, stark. Udo Timm unterstrich die Wichtigkeit der Auslobung von Baupreisen. Dabei ging es nicht nur um die Architekten und Ingenieure, die wichtigste Instanz ist und bleibt der Bauherr.

Und Udo Timm unterstrich damals, dass es nicht Ziel sein dürfe, Stiftungen zu gründen, die den Menschen und insbesondere den Bauherren vorschreiben, was sie schön zu finden haben. Es gibt keine allgemeingültigen Qualitätsmaßstäbe für kulturvolle Architektur. Baukultur folgt den individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt.

Deswegen ist es wichtig, dass der öffentliche Diskurs über Baukultur gepflegt wird. Und gerade Dialog und Diskurs bleiben aktueller denn je.

Es war mir und dem Arbeitskreis Wirtschaft, Bau und Tourismus der CDU-Fraktion daher vor Kurzem ein besonderes Anliegen, den Bauverband Mecklenburg-Vorpommern zu Gast zu haben und über baupolitische Themen zu sprechen. Wir konnten uns mit dem Bauverband über gemeinsame Ziele, Perspektiven und Handlungsspielräume für die Bauwirtschaft verständigen. Und eines hat dieses Gespräch deutlich gezeigt: Zentrale Herausforderungen der Zukunft bleiben unter anderem natürlich der Fachkräftemangel, das Aufzeigen alternativer Finanzierungsmodelle und vor allem der Bürokratieabbau.

Die Ergebnisse dieses Gesprächs zeigen übrigens, dass die von der CDU maßgeblich mitgestaltete Initiative zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern nichts an Aktualität eingebüßt hat. Der Diskurs ist wichtig, und es ist wichtig, die handelnden Akteure zu Wort kommen zu lassen. Wir brauchen engagierte Bauingenieure, Architekten und Bauherren in Mecklenburg-Vorpommern. Und deswegen müssen deren Bedürfnisse in aktuelles Handeln einbezogen werden, denn anderenfalls werden die Herausforderungen der Zukunft nicht gemeistert. Diese wichtige Erkenntnis hat die CDU-Fraktion seinerseits mit dem Antrag einbringen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seitdem sind nun aber fast zehn Jahre vergangen. Letztmalig wurde der Landtag im Juni 2010 über die Fortschritte der Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern informiert. Frau Lück, Sie hatten es gesagt. Mecklenburg-Vorpommern schaut auf eine mehr als tausendjährige Baugeschichte zurück und nach den schweren baukulturellen Einschnitten des real existierenden Sozialismus ist insbesondere in den letzten 22 Jahren Großes geleistet worden. Einen Beitrag dazu hat ganz sicher auch die Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

Wir halten es also für sinnvoll, den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bis zum Herbst 2013 über die aktuelle Entwicklung der Initiative zu unterrichten. Deswegen findet der Antrag unsere Unterstützung.

Zu Ihrem Änderungsantrag, Frau Lück: Einerseits haben Sie gesagt, es geht nichts vorwärts, Sie hören nichts, und andererseits möchten Sie es weiter verzögern.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ich will ja nicht verzögern.)

Das ist ein laufender Prozess.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich will ja nur, dass vernünftig vorbereitet wird und alle mit einbezogen werden.)

Wir wollen nicht weiter verzögern, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist in seiner Reduziertheit eher ungewöhnlich für einen Landtagsantrag,

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Berger, Frau Berger!)

zumal er sich auf einen Beschluss aus der 4. Legislaturperiode bezieht und zumal er von der Regierungskoalition kommt, von der wir eigentlich konkrete Initiativen erwarten. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, unsere Prämissen für die Bewahrung der Baukultur des Landes in die Debatte einzubringen, und dabei vor allem über das Bewahren reden.

Ich lebe mit meiner Familie seit vielen Jahren in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und ich bin dankbar, dass diese schöne Stadt in weiten Teilen letztlich nicht den radikalen Umgestaltungsplänen, wie sie in der DDR-Periode verfolgt wurden, zum Opfer fiel. Zum Verfall und Abriss vieler Gebäude in der Greifswalder Altstadt in den 80er-Jahren gibt es noch bis Ende Januar eine eindrucksvolle Ausstellung im Pommerschen Landesmuseum mit dem Titel „Heimatkunde“, die ich Ihnen allen sehr ans Herz legen will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kenne ich!)

Baukultur, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann wesentlich zur Identitätsfindung in unserem Bundesland beitragen und vor allem auch so etwas wie Heimatgefühl befördern. Nur wenn Sie erleben, wie mühsam und doch so kunstfertig eine Feldsteinscheune gebaut wird, können Sie wirklich nachempfinden, welche Kulturleistung mit diesen Bauwerken verbunden ist. Nur wenn Sie sehen und lieben lernen, wie schön und farbenfroh die mecklenburgischen und vorpommerschen Holztüren gestaltet wurden, werden Sie sich bemühen, diese Baukultur zu bewahren. Die Bildung zur Baukultur, das ist Geschichtsunterricht, das ist Landeskunde, das ist ästhetische Erziehung und letztendlich auch handwerkliche Ausbildung. Daran darf es nicht mangeln, wenn wir die norddeutsche Baukunst erhalten wollen.

Ich bin in meiner Abgeordnetentätigkeit sehr viel im ländlichen Raum unterwegs und für mich bedeutet Baukultur in diesen Zeiten, dass wir im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern zu großen Teilen auf unsere Dörfer schauen. Hier droht ein großer Schatz auf Nimmerwiedersehen zu versinken. So mancher Fachwerkgiebel verschwand für immer hinter weißen Kalksandsteinverblendern, die Kunststofftürindustrie machte mit dem Modell „Paris“ hierzulande das Geschäft ihres Lebens

(allgemeine Heiterkeit)

und so manches rote Ziegeldach wurde durch grün laierte Dachziegel ersetzt. Selbst unter neuen politischen Vorzeichen nach 1990 geschah vereinzelt unglaublicher Frevel an der ländlichen Baukultur. Hier ist exemplarisch der im Auftrag der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Rostock im Jahr 1999 vollzogene Abriss des 350 Jahre alten Gutshauses in Kittendorf zu nennen.

Angesichts dieses schleichenden Verlustes gilt es den Rest, den verbliebenen Rest dörflicher Baukultur zu retten, denn er ist bedroht, bedroht durch den Strukturwandel, der mit seiner ökonomischen Wucht all das niederzuwalzen droht, was sich dem Ruf nach Effizienz und Rationalität widersetzt. Da werden gepflasterte Dorfstraßen mit Asphalt geglättet, da werden Gebäude ihres scheinbar ungepflegten Äußeren beraubt und dort verputzt, wo niemals Putz war, da werden Steinmauern, Holzscheunen, Taubenhäuser abgerissen, um Platz zu schaffen für Eigenheimgebiete aus Katalogen.

Wo es die bewahrenswerte ländliche Baukultur noch gibt, zeigt beispielsweise die Denkschrift „hierzulande“, die in regelmäßigen Abständen vom Verein „Kultur-Landschaft e. V.“ unter Leitung des Kunstpädagogen und leidenschaftlichen Streiters für die ländliche Baukultur Professor Dr. Diethart Kerbs herausgegeben wird.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass der Verein „Kultur-Landschaft“ mit dem Ludwig-Wegener-Preis Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ehrt, die sich in besonderer Weise um den Erhalt der Kulturlandschaft, insbesondere im Zusammenwirken von Denkmalpflege und Naturschutz beziehungsweise Landschaftsschutz verdient gemacht haben. Stellvertretend für alle Preisträger und Engagierten in diesem Bereich möchte ich das Gutshaus Hermannshagen e. V. nennen. Der Verein kümmert sich seit vielen Jahren mit Jugendlichen um den Wiederaufbau dieses Gutshauses, das zu einem Ort der Begegnung und Bildung werden soll.

Allerdings erfahren die Menschen nicht immer die notwendige Unterstützung, die sie brauchen, so auch in Woserin, einem Dorf im Naturpark Sternberger Seenland. Dort kämpften Anwohnerinnen und Anwohner um den Erhalt einer landestypischen und vor allem auch gut erhaltenen Pflasterstraße, allerdings vergeblich. Mithilfe von EU-Mitteln förderte das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium mitten im Naturpark das Herausreißen der Feldsteine und stattdessen wurde die Straße asphaltiert.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ein Teil! Ein Teil!)

Die dortigen Bürgerinnen und Bürger müssen sich heute ausgesprochen verhöhnt vorkommen, wenn sie vom Landeswettbewerb mit dem Titel „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ erfahren.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was will sie aber eigentlich sagen?)

Mit diesem Wettbewerb, der ebenfalls vom Landwirtschafts- und Umweltministerium ausgelobt wird, soll unter anderem nämlich bürgerschaftliches Engagement in den Dörfern gestärkt werden.

Dieses bürgerschaftliche Engagement für Baukultur und damit Landkultur ist aus vielerlei Hinsicht notwendig. Da sind zum einen der Tourismus und die damit verbundenen Erwerbsquellen zu nennen. Schöne Ortsbilder in Verbindung mit landestypischer Bausubstanz sind ein wichtiger Standortfaktor für touristisch ausgerichtete Regionen. Mecklenburg-Vorpommern ist gut beraten, den Tourismus als wichtigen Beschäftigungszweig nicht nur auf die Küsten und die Seenplatte zu beschränken, sondern regional und inhaltlich vielfältiger zu denken. Die

ländlichen Regionen mit ihrer dort vorherrschenden Baukultur sollten dabei eine wichtige Rolle spielen.

Ein weiterer wichtiger Grund, sich für die ländliche Baukultur einzusetzen: Wir müssen dem Leben auf dem Lande überhaupt eine Perspektive geben. Fehlende Arbeits-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten lassen vor allem junge Menschen aus unseren Dörfern abwandern. Wir müssen uns fragen: Was macht es überhaupt noch reizvoll, auf dem Land zu leben? Es kann unter anderem die erhaltene Dorfstruktur sein und das baukulturelle Erbe, das den besonderen Charme ausmacht und Menschen zum Hierbleiben und vor allem auch zum Herkommen veranlasst. Meist sind es nämlich die neu dazugekommenen Menschen, die den Wert der Baukultur erkennen und sich dann auch für sie einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind für die Vermittlung und die Bewahrung unserer historisch gewachsenen Baukultur

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch.)

und sehen hier zahlreiche Widersprüche im Handeln der Landesregierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Das Beispiel Woserin habe ich genannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Sie kann sich offenbar nicht entscheiden, was sie eigentlich fördern will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Wir werden hier weiterhin Vorschläge für eine Förderpolitik unterbreiten, die sich nicht dem Höher-Schneller-Weiter verschreibt, sondern das Einzigartige unserer ländlichen Regionen erhält.

(Heinz Müller, SPD: Das machen wir auch.)

Was den Änderungsantrag der LINKEN anbelangt, unterstützen wir ihn. Die Begründung für den Änderungsantrag hat eigentlich Herr Waldmüller geliefert, ganz am Anfang seiner Rede,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

als er nämlich gesagt hat, dass sich Baukultur im stetigen Wandel befindet. Und wenn sich etwas ständig verändert, muss es evaluiert und dann auch angepasst beziehungsweise aktualisiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch selbstverständlich.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nun aber!)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Berger, nicht die Quantität eines Antrages ist entscheidend für die Qualität des Antrages.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich, dass das Thema Baukultur auch für Sie ein wichtiges Thema und ein ernstzunehmendes Thema ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Für die GRÜNEN ist alles ein wichtiges Thema.)

Die Besonderheiten der baulichen Werte in Mecklenburg-Vorpommern, die sich als gebaute Kultur in unseren Städten und Dörfern darstellen, müssen weiter befördert und die zur Belebung, Entwicklung und Pflege wertvoller Bauten nötigen Maßnahmen weiterhin unterstützt werden.

Dies wird nur möglich sein, wenn im Rahmen landesweiter Anstrengungen Ziele und Rahmenbedingungen formuliert werden, die basierend auf den bestehenden Werten sowohl standortbezogene Problemlösungen aufzeigen als auch zukunftsorientierte und innovative bauliche Entwicklung befördern. Dieser Gesamtprozess erfordert dabei die Einbeziehung aller Partner auf Landes-, Regional- und Kommunalebene.

Aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung ist dies umso notwendiger, damit rechtzeitig Fehlentwicklungen in der Landes-, Regional- und Stadtentwicklung vermieden werden. Das Bauen im Land war und ist durch enorme Zuwächse gekennzeichnet. Zahlreiche Wohn- und Gewerbegebiete, Einzelhandels- und Tourismusbauten wurden neu errichtet, aber auch umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Innenstädten, den Großwohnsiedlungen, konnten und werden umgesetzt.

Das äußere Erscheinungsbild der Städte und Dörfer verändert sich nachhaltig. Derzeit befinden wir uns vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen und teilweise massiver Leerstände vor einem grundlegenden Strukturwandel in der Bau- und Landesentwicklung. Aber auch vor dem Hintergrund der Ausweisung von neuen Standorten für die erneuerbaren Energien wie Windkraft- und Fotovoltaikanlagen oder Biomassekraftwerke ist es notwendig, einer Zersiedelung beziehungsweise einer Verspargelung der wertvollen Landschafts- und Naturräume entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, dies ist nur zu erreichen, wenn alle Akteure miteinander und untereinander abgestimmt bauliche Planungen umsetzen. Die Initiative Baukultur Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Netzwerk ist hierbei ein großer und wichtiger Baustein. Der in unserem Antrag eingeforderte Bericht der Landesregierung über die konkreten Ergebnisse und eingeleiteten Aktivitäten zur Fortführung der Initiative Baukultur Mecklenburg-Vorpommern wird somit dazu beitragen, dass die 21 Thesen zur Förderung der Baukultur im breiten Dialog umgesetzt werden können.

Ich bedanke mich bei den demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die breite Zustimmung zu unserem Antrag und bei allen Bauherren, Architekten, Ingenieuren, Politikern und Bürgern und Bürgerinnen, die diesen Prozess aktiv mitgestalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung beziehen. Ich glaube, Sie haben den Antrag nicht richtig verstanden

(Vincent Kokert, CDU:
Das wäre nicht das erste Mal.)

oder nicht richtig gelesen und falsch gedeutet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir sprechen von Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung im Zusammenhang mit der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern, und die Initiative ist hier dargestellt mit den 21 Thesen, welche sich in einem ständigen Prozess befindet, einen Bericht vorzulegen, und zwar nicht erst in zwei, drei, vier Jahren, sondern nächstes Jahr im September. Warum ist das so notwendig? Damit wir genau das, was die Linksfraktion fordert, diesen Prozess aktiv oder diese Maßnahmen und Aktivitäten begleiten können und uns auch abstimmen mit allen Beteiligten, gerade mit allen Beteiligten in der öffentlichen Diskussion. Das ist doch ganz normal und notwendig. Und deshalb ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn man meint, dann können wir noch bis 2014 im Dezember warten, dass der Bericht vorgelegt wird.

Es geht doch nicht um den Bericht des Berichts wegen, sondern es geht einfach um die Maßnahmen und Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang mit der Initiative Baukultur umgesetzt werden. Das soll uns die Landesregierung detailliert darlegen und das wird sie sicherlich auch im zuständigen Ausschuss machen. Und das ist der Hintergrund dieses Antrages. Vielleicht sollten Sie dann auch noch mal dieses Papier lesen mit diesem Inhalt, mit dem Vorwort, das ist, glaube ich, ganz lesenswert und wichtig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn es hilft.)

damit man vielleicht auch versteht, was verbirgt sich hinter der Initiative Baukultur.

Meine Damen und Herren, deshalb wird dieser Änderungsantrag von der SPD-Fraktion abgelehnt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1415 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1415 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1366 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1366 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung landesweit gewährleisten, Drucksache 6/1362.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
landesweit gewährleisten
– Drucksache 6/1362 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte Sie um ein Gedankenexperiment: Stellen Sie sich vor, Sie sind krank. Die Krankheit ist unheilbar, die Mediziner können nur noch Ihre Symptome lindern, Ihre Lebenserwartung beträgt nur noch wenige Wochen. Ein Horrorszenerario, nicht? Aber es ist jeden Tag Wirklichkeit.

Bleiben wir noch einmal bei unserem Gedankenexperiment. Wenn Sie unheilbar auf den Tod krank sind, wo wollen Sie Ihre letzten Tage verbringen? Im Krankenhaus oder in Ihrer vertrauten häuslichen Umgebung, in Ihrem Heim?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist sicherlich unterschiedlich.)

Wahrscheinlich denken Sie jetzt, wenn ich unheilbar krank sein sollte und die Ärzte mir nicht mehr helfen können, dann will ich die letzten Tage zu Hause verbringen im Kreis meiner Familie und meiner Freunde. Das ist der Wunsch der meisten Menschen.

(Vincent Kokert, CDU:
Dafür tun wir landespolitisch auch alles, dass das so ist, Frau Stramm. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Wer unheilbar krank ist und sich auf das Ende vorbereitet, der möchte die letzten Tage in der vertrauten Umgebung verbringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir doch. Das wisst ihr doch.)

im Kreis der Familie. Die Medizin soll die Schmerzen lindern und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ermöglichen.

Dieser Wunsch kann erfüllt werden. Der Bundestag hat vor Jahren für die ambulante Palliativversorgung einen neuen Paragraphen 37b in das Sozialgesetzbuch V eingeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben wir sogar dran mitgewirkt.)

Palliativversorgung ist die Linderung von Krankheitssymptomen und Leiden durch die Medizin für unheilbar Kranke mit einer begrenzten Lebenserwartung. Pa-

ragraf 37b gibt Menschen, die unheilbar krank sind, die unter ausgeprägten Krankheitssymptomen und Schmerzen leiden und deren Lebenserwartung nur noch wenige Wochen beträgt, den Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Diesen Anspruch kann jedoch nicht jeder Mensch in Mecklenburg-Vorpommern, der eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung erhalten will, wahrnehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Wer im Landkreis Nordwestmecklenburg wohnt, ist von der spezialisierten ambulanten Palliativmedizin ausgeschlossen. Das gilt auch für die Menschen, die im Westen des neuen Landkreises Ludwigslust-Parchim wohnen, also beispielsweise in Boizenburg oder Hagenow. Und wer im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald wohnt, hat nur in Greifswald und Ueckermünde und ein paar Kilometer um die beiden Städte herum die Chance auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also fast überall, ja?)

Auf ganz Rügen gibt es nicht einen ambulanten Palliativmediziner. Schaut man sich die Landkarte an, ist das Zentrum unseres Landes hinsichtlich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ein unbekanntes Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie aber nur auf die Karte geschaut, 'ne?)

Von Demmin bis Sternberg, von Parchim bis Waren gibt es keine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie denn da?)

Die Bürger dieser Städte haben aber auch das Recht auf eine entsprechende Versorgung. Die Umsetzung des Gesetzesanspruchs kann nicht an den Wohnort gebunden sein. Deshalb fordern wir, die Landesregierung soll sich dieses Problems annehmen, sie soll Vorgaben entwickeln und auf die Leistungserbringer und Krankenkassen einwirken, damit der Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Da soll die Landespolitik wieder auf die Kassen einwirken.)

Wir wollen, dass die Landesregierung tätig wird, damit der Wunsch der meisten Menschen auf menschenwürdige letzte Tage in der vertrauten Umgebung angst- und schmerzfrei dank einer ambulanten Palliativversorgung in Erfüllung gehen kann. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sterben und Tod sind für jeden Menschen schwierige Themen, die oft in unserer Gesellschaft ausgeblendet werden, aber sie gehören zum Leben dazu und deshalb ist die Palliativversorgung, die Sterbebegleitung, ein wichtiges Thema. Menschen in der letzten Lebensphase brauchen unsere ganze Aufmerksamkeit, Pflege, Fürsorge und Zuwendung, damit sie ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können. Und deshalb ist es mir schon seit vielen Jahren als Gesundheitsministerin auch ein Anliegen, dieses Tabuthema aus der Tabuecke zu holen und das Thema, wie sterben Menschen in unserem Land, in den Mittelpunkt zu rücken.

Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat mit dem GKV-Wettbewerbs-Stärkungsgesetz 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt und damit geregelt im SGB V, dass es eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung gibt, dass also jeder einen Rechtsanspruch darauf hat, eine Sterbebegleitung auch zu Hause zu bekommen.

Soweit die Voraussetzungen für eine SAPV, also eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung vorliegen, ist diese von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen. Mit diesem Anspruch der Versicherten, einem Rechtsanspruch auf Versorgung, korrespondiert die Verpflichtung der Krankenkassen, genau diese Versorgung zu gewährleisten. Dazu schließen die Krankenkassen mit den Leistungserbringern Verträge ab, soweit dies für die bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist.

Ziel ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen eben ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Ich persönlich finde, dass das ein wichtiger Wert in unserer Gesellschaft ist, in unserem Gesundheitswesen, dass eben sterbende Menschen nicht aufs Abstellgleis geschoben werden, sondern dass wir den Anspruch haben als Gesellschaft, auch sterbenden Menschen bis zu ihrer letzten Minute die Würde entgegenzubringen, die sie verdient haben.

Im Vordergrund steht deshalb eine medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Patientin und des Patienten sowie die Belange ihrer und seiner vertrauten Personen stehen im Mittelpunkt der Versorgung. Und jeder, der von uns schon einmal einen solchen Fall im persönlichen Umfeld erlebt hat, weiß, dass es dafür gar nicht das eine Angebot geben kann, sondern dass es ganz individueller Angebote bedarf.

Für die Landesregierung ist schon seit vielen Jahren das Thema Hospiz und Palliativversorgung ein Schwerpunkt und das bleibt es auch. So haben die Koalitionspartner sich auch für die 6. Legislaturperiode verständigt, den positiven Trend im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung der Palliativversorgung weiter zu begleiten und zu unterstützen. Für mich gehört es zu einer guten und sozialen Familienpolitik, eine umsichtige Betreuung zum Beginn des Lebens, aber eben auch zum Ende des Lebens zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren gab es deshalb auch eine deutlich positive Entwicklung in der Palliativversorgung,

die durch das Land befördert wurde. Wir haben mit dem Runden Tisch ein Gremium geschaffen, in dem nicht nur ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Entwicklungen der Palliativmedizin stattfindet, dieses Gremium hat auch zu einer wesentlich besseren Vernetzung der Akteure beigetragen. Dort werden frühzeitig Schwierigkeiten identifiziert und angesprochen.

Als eines der ersten Länder hat unser Bundesland 2010 die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet und arbeitet auch auf der Bundesebene am Runden Tisch Palliativversorgung zur Umsetzung dieser Charta aktiv mit. Und erfreulich ist auch die Entwicklung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Inzwischen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nämlich zehn SAPV-Teams. 2011, also ein Jahr vorher, waren es noch sieben. Mit einem weiteren Team werden derzeit Gespräche geführt.

Sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion, sehr geehrte Frau Stramm, ich kann Ihre Vorwürfe, dass es keine gute Versorgung gibt, nur zurückweisen. Sie sind offensichtlich nicht aktuell informiert und ich habe es persönlich noch nie erlebt, dass Sie sich zu diesem Thema informieren lassen haben. Ich muss Ihre Behauptung auch aus Ihrer Pressemitteilung vom 12. November ausdrücklich erwähnen, in der Sie auch so wie hier im vorliegenden Antrag Orte erwähnen, in denen es angeblich keine Versorgung gebe, und mit der Sie damit auch in einem sehr sensiblen Thema, einem hochsensiblen Thema Panik schüren.

(Vincent Kokert, CDU:

Das ist schon der Skandal an sich, daraus politischen Klamauk zu machen.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle das an zwei Beispielen verdeutlichen. Das Palliativnetzwerk Vorpommern GbR versorgt nicht nur die Stadt und das enge Umland Greifswald, sondern auch Patienten im ehemaligen Ostvorpommern, auch Usedom bis hin zur Grenze an das Versorgungsgebiet des SAPV-Teams der HaffNet Management GmbH sowie bis Demmin.

Ein anderes Beispiel: Das SAPV-Team Mecklenburgische Seenplatte versorgt eben nicht nur Neustrelitz, sondern gewährleistet auch darüber hinaus bis an die Grenzen die Versorgung für Neubrandenburg, die Feldberger Seenlandschaft und Waren, Malchow, Röbel.

Die Insel Rügen wird durch den Regionalvertrag mit der Palliativambulanz Stralsund/Rügen durch die Standorte in Binz, Sassnitz und Bergen als versorgt angesehen.

Aus diesen Beispielen ist zu erkennen, dass einige in Ihrem Antrag genannten Orte durchaus im Versorgungsbereich dieser Teams liegen. Diese Beispiele machen auch deutlich, dass der Sitz eines SAPV-Teams nichts damit zu tun hat, welchen Bereich er versorgt, und wenn man sich ernsthaft um dieses Thema kümmern würde, Frau Stramm, dann wüsste man das. Alle Teams sind nämlich grundsätzlich bereit, ihren Versorgungsbereich zu erweitern. Voraussetzung ist hierfür vor allem die Gewinnung weiterer Palliativmediziner und Palliativpflegekräfte.

Der rege Kontakt der Teams untereinander und die Bereitschaft zu Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern macht die Versorgung

in diesen Teilen des Landes ebenso wie für grenzüberschreitende Fälle möglich. Bei diesen regelmäßig stattfindenden Treffen der SAPV-Teams werden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme angesprochen, Lösungen gesucht. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass natürlich bestehende Teams auch an ihre Kapazitäten stoßen, aber deshalb gibt es ja weitere Gespräche, um in einem dünn besiedelten Flächenland Versorgungsstrukturen besser zu nutzen.

Als künftige Herausforderungen sehen wir deshalb die Verbesserung der Vernetzung regionaler Leistungserbringer, zum Beispiel die stärkere Einbeziehung der Hausärzteschaft und der Pflegedienste in die spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Um den besonderen Belangen von Kindern Rechnung zu tragen, unterstützt mein Haus seit vielen Monaten Bemühungen, in Mecklenburg-Vorpommern eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder zu etablieren. Dazu haben wir mehrfach Gespräche geführt. Es ist wichtig, dass ein entsprechendes Netz durch die Krankenkassen finanziert wird, und das Interesse am Zustandekommen eines Vertrages ist bei allen Beteiligten groß. Allerdings, wie gesagt, ich begleite diese Gespräche jetzt schon seit einigen Monaten, es ist auch nicht gerade nicht schwierig, deshalb ist es ganz wichtig, dass man sich sozusagen selbst dafür einsetzt.

Wir sind an dieser Stelle auf einem guten Weg und dass dieses Thema in den Mittelpunkt gerückt wird, zeigt auch die diesjährige Spendenaktion der „Schweriner Volkszeitung“ zugunsten der Initiative „Mike Möwenherz“. Ich danke der SVZ und allen, die hier gespendet haben, und vielleicht, liebe Frau Stramm, wäre es besser, etwas konkret zu tun und nicht einfach nur per Pressemitteilung irgendwelche Sachen rauszuhauen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch im stationären Bereich gibt es eine positive Entwicklung in der Palliativversorgung zu verzeichnen. Derzeit haben wir sechs Palliativstationen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Krankenhausplanung des Landes unterstützt die Versorgung durch Vernetzung, Kooperation und Teambildung zur Schaffung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen.

Die Entwicklung von Palliativkompetenz in Krankenhäusern ist ein wichtiger Bestandteil der Organisationsentwicklung und deshalb wäre auch der Antrag viel zu kurz gesprungen, einfach nur auf die Zahl und Standorte von SAPV-Teams einzugehen. Es ist ja, wie in allen Bereichen der medizinischen Versorgung in unserem Land, wichtig, den stationären und ambulanten Bereich zu verzahnen, und deshalb freue ich mich, dass wir in der nächsten Woche in Bützow Fördermittel von 1,5 Millionen Euro ausreichen, um eine entsprechende Palliativstation weiterzuentwickeln, zu modernisieren. Dort wird jetzt schon tolle Leistung gebracht.

Ich habe nicht erlebt, dass sich ein Abgeordneter der Linksfraktion dafür bisher eingesetzt hat, im Gegenteil. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Fraktionsvorsitzenden Norbert Nieszery, der mich frühzeitig als Ministerin auf diese Bedarfe hingewiesen hat, und ich freue mich, dass wir nächste Woche die Gelegenheit haben, hier für die Palliativmedizin in unserem Land einen Schritt weiterzukommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielen Dank, Frau Ministerin.)

2010 wurde die Palliativmedizin als Pflicht- und Lehrfach, Prüfungsfach in die Mediziner Ausbildung aufgenommen. Das finde ich einen wichtigen Schritt, denn nur dann, wenn Palliativmedizin in der Aus- und Fortbildung ist und auch ein Prüfungsfach ist, dann kommt es bei den Ärzten an, und es nützt ja nichts, dass man nur Palliativmediziner hat, es ist viel wichtiger, dass sozusagen die Mediziner Ausbildung in der Breite das Thema Palliativmedizin auf dem Schirm hat.

Die angehenden Ärztinnen und Ärzte sollen dabei vor allem Fachwissen erhalten. Es ist aber auch wichtig, ihnen Sicherheit im Umgang mit nicht heilbaren Patienten und deren Angehörigen zu vermitteln. Sie müssen lernen, schwierige Gespräche zu führen. Diese Änderung der ärztlichen Approbationsordnung wurde an den Universitäten unseres Landes umgesetzt, sodass zukünftig mehr Mediziner mit einer Basisqualifikation im Bereich Palliativmedizin zur Verfügung stehen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 127 Fachärzte mit einer Zusatzqualifikation Palliativmedizin. Die Ausbildung in den Pflegefachberufen umfasst auch die Vermittlung von Basiswissen zur Palliativversorgung. Weiterhin gibt es immer mehr Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern, die die Qualifikation Palliative Care erworben haben.

Erwähnen möchte ich auch an dieser Stelle die Verbesserung der Versorgungssituation der ambulanten und stationären hospizlichen Betreuung schwerstkranker sterbender Menschen. Neben den 18 ambulanten Hospizdiensten gibt es 6 stationäre Hospize in Mecklenburg-Vorpommern und ich freue mich, dass es uns in 2011 gelungen ist, nachdem es über viele Jahre hinweg eine schwere Versorgungslücke im Bereich der Hospize in Westmecklenburg gab, dass wir das in Angriff genommen haben

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und es geschafft haben, mit über 900.000 Euro Zuschuss ein Hospiz hier in Schwerin zu errichten gemeinsam mit SOZIUS. Das ist auch ein Zeichen, dass sich in dieser Frage viel entwickelt hat.

Das alles zeigt, dass die Palliativversorgung, Hospizversorgung sich entwickelt hat in den letzten Jahren, dass wir ein besseres Versorgungsniveau erreicht haben. Mit Sicherheit gibt es noch viel zu tun und mit Sicherheit können wir auch mehr tun, aber es bedarf mit Sicherheit nicht eines Beschlusses des Landtages und schon gar nicht eines, der auf einem Antrag basiert, der die Rechtslage verkennt.

Wir haben in Deutschland ein selbstverwaltetes Gesundheitswesen. Ich kann mich gut erinnern, Frau Stramm, dass Sie hier mehrfach in unverschämter Art und Weise darauf hingewiesen haben,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig, sehr richtig. –
Karen Stramm, DIE LINKE: Oh!)

als Sie uns vorgeworfen haben, dass wir uns für gute Löhne in der ambulanten Krankenpflege einsetzen. Umso mehr verwundert es mich, dass Sie jetzt wieder sa-

gen, wir sollten uns doch in die Selbstverwaltung einmischen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das finde ich auch unverschämt, wirklich. –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich habe hier schon mehrfach deutlich gemacht, dass mir, ehrlich gesagt, Ihre Auffassung dazu auch egal ist, weil ich werde mich als Gesundheitsministerin in die Selbstverwaltung einmischen, wenn die Dinge nicht funktionieren,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

und deshalb habe ich mich damals positioniert und deshalb war damals auch die Unterstützung der Regierungsfaktionen und der GRÜNEN wichtig und richtig, um Rückendeckung zu geben.

Hier allerdings, muss ich sagen, gibt es gar keinen Grund, die Krankenkassen zu kritisieren oder auch Anlass zu einer Generalkritik zu geben, wir müssten stärker in die Selbstverwaltung reingrätchen, denn wir haben hier gute Verhandlungen. Wir sind eins der wenigen Bundesländer, wo es uns gelungen ist, dass die Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit den SAPV-Teams verhandeln. Darum beneiden uns viele Länder. Es ist gelungen, in relativ kurzer Zeit eine Vielzahl von Verträgen abzuschließen. Ich habe es erwähnt, wir haben bereits zehn und bald sind es dann hoffentlich elf.

Also insofern sind wir hier auch mit der Selbstverwaltung auf gutem Weg, aber natürlich ist es wichtig, dass wir als Land hier die Gespräche begleiten. Einen Punkt habe ich angesprochen: Ich finde es wichtig, dass die Krankenkassen jetzt auch handeln im Bereich der Kinderpalliativversorgung.

Im nächsten Jahr wird der Deutsche Palliativtag erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Das ist auch eine gute Gelegenheit, die Möglichkeiten der Palliativversorgung den Menschen noch viel näherzubringen. Ich glaube nämlich, dass es darum auch geht. Wir sollten hier nicht so tun, als ob alle es so sehen, dass ambulante Palliativversorgung für sie genau das Richtige ist. Viele haben nämlich genau vor dieser Situation Angst, damit allein zu Haus zu sein, deswegen finde ich es gut, dass wir weiterhin stationäre Angebote haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber das reicht nicht aus.)

aber es ist wichtig, die Menschen aufzuklären, dass es diesen Rechtsanspruch gibt und dass wir tolle Teams haben, die sie dann auch zu Hause unterstützen und begleiten.

Das werden wir weiterhin stärken und ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die in den letzten Jahren diese Wege begleitet haben mit Unterstützung auch im Haushalt – ich hatte es gesagt, das Hospiz allein war sehr kostenintensiv – und die vor allem mit ganz konkreten Anregungen vor Ort geholfen haben, Lücken zu schließen. Ich finde, das ist bei so einem sensiblen Thema mehr wert als einfach nur Generalkritik, die dann noch nicht mal fachlich versiert ist. Ich finde, das ist – ganz offen –, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfrakti-

on, für so ein sensibles Thema zu wenig. Man sollte nicht politischen Streit auf dem Rücken sterbender Menschen austragen, man sollte in der Sache was bewegen und dazu muss man sich schon ein bisschen mehr dafür interessieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich schließe an die Worte der Ministerin an. Schon im Jahre 2004 ging es um die flächendeckende Versorgung, die damals wie heute ohne entsprechende Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten auf hohem spezialisiertem Niveau nicht vorstellbar ist,

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

denn bereits im Jahre 2004 stellte nämlich die Linksfraktion so einen gleichen Antrag und wir haben den ja heute wieder auf die Tagesordnung bekommen.

Und, Frau Stramm, wenn Sie mal in die Seite LAG Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern gegangen wären, dann hätten Sie festgestellt, wenn man stationär und ambulant zusammenfasst – ich kann das mal zeigen, es ist aber sehr klein –, wie viel Standorte hier in unserem Land sind, da finden Sie auch Standorte, die Sie aufgeführt haben als nicht besetzt. Denn in dieser Karte finden Sie nämlich Grevesmühlen, das steht in Ihrem Antrag, da ist keine Versorgung, Sie finden Paskow, da ist auch ein Standort, Sie finden Wismar, der jetzt gerade eröffnet worden ist. Und wenn man dann davon ausgeht, dass ja der Rechtsanspruch seit 2008 besteht und was seit dem Jahre 2008 hier in unserem Land passiert ist, die Ministerin hatte in ihren Ausführungen schon gesagt, zehn Standorte, dann sehen Sie, dass wir vor 2010 fünf hatten.

Dann gab es 2010 sieben Standorte, und da zitiere ich mal aus einem Zeitungsartikel vom November dieses Jahres, und zwar schreibt die FDP: „M-V ist Vorreiter bei flächendeckender palliativmedizinischer Versorgung. Noch kleinteiligere Versorgung ist nicht notwendig. ... Die Schaffung eines flächendeckenden palliativmedizinischen Versorgungssystems ist gerade für das Gesundheitsland Nr. 1 eine wichtige Aufgabe. Mecklenburg-Vorpommern ist dabei bereits bundesweiter Vorreiter auf diesem Gebiet. Nirgendwo sind die Bedingungen für die Betroffenen flächendeckend so gut, wie in unserem Bundesland. Noch 2010 wurden sieben statt der seinerzeit vorhandenen fünf palliativmedizinischen Zentren im Land als anstrengenswert und ausreichend angesehen. Heute sind es bereits zehn Zentren in M-V. Bis auf die Region Wismar ist die Versorgung der Betroffenen und ihrer Familien landesweit gesichert. Auch für diesen Bereich ist bereits eine Lösung absehbar. Ein noch kleinteiligeres palliativärztliches Versorgungssystem auf lokaler Ebene ist aufgrund der glücklicherweise relativ geringen Anzahl der Fälle nicht notwendig. Der Antrag der Linken geht daher ins Leere.“

Das ist aus einem Zeitungsartikel, und zwar von Herrn Schadowski, Dr. Rolando Schadowski, stellvertretender Vorsitzender und sozialpolitischer Sprecher der FDP und

gleichzeitig Referent für Gesundheitswesen bei der TK. Insofern denke ich mal, die FDP ist ja nicht gerade Befürworter oder Liebling der Sozialministerin,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee?! –
Vincent Kokert, CDU: Das ist mir noch gar nicht aufgefallen. Sie ist doch immer des Lobes voll.)

und insofern kann man das als sehr real einschätzen, wenn da so ein Mann so eine Stellungnahme abgibt.

Ich führe meine Ausführungen fort: Es wirkt zwar absonderlich, dass der Landtag heute eine nicht, ich betone, eine nicht flächendeckende Palliativversorgung beschließen soll – das steht in Ihrem Antrag drin und wenn Sie allein diese Zeitungsartikel verfolgt hätten und auch mal ein bisschen im Internet nachgesehen haben, dann hätten Sie festgestellt, dass das überhaupt nicht den Tatsachen entspricht –, aber unstrittig ist natürlich, dass nicht jede ländliche Idylle mit einem spezialisierten ambulanten Angebot erreicht werden kann. Also nicht in jedem kleinen Ort ist ein Standort,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee.)

aber wenn Sie da auch noch mal auf diese Karte klicken, sehen Sie, wie viel Einrichtungen in den einzelnen Ortschaften sind. Ich spreche da speziell mal Greifswald an, da gibt es ein Hospiz, dann hier Palliativ, und auch für den Bereich Greifswald bis Wolgast, sogar in Wolgast ist ein Standort und insofern sind in den einzelnen Orten mehrere Angebote, sodass es möglich ist, auch in größeren Entfernungen eine Versorgung durchzuführen.

Das lässt aber nicht den Schluss zu, dass Patienten, sterbenskranke Menschen ein solches Angebot gar nicht erreichen können. Möglicherweise ist das unter Umständen mit etwas mehr Aufwand verbunden, auch das ist nicht strittig. Feststellbar ist und bleibt aber, dass für jeden Menschen eine Versorgung im spezialisierten Ausmaß erreichbar ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ein Wirken des Landes im Rahmen der Selbstverwaltung ist immer mit Abwägungen in Bezug auf das Ausmaß des Einmischens verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie alle wissen, dass sich die Regierungskoalition mit dem Bereich Pflege im Allgemeinen, aber auch mit der Intensivpflege beschäftigt. Wir mischen uns ein zum Wohl der Patienten und für eine anständige Entlohnung der pflegenden Menschen, die sich mit dem Pflegeberuf eine beachtenswerte Erwerbstätigkeit ausgesucht haben. Zugleich sehen wir auch die Rechte der Krankenkassen, die jeder einzelnen speziellen Patientenklientel fachlich, inhaltlich, aber der Versicherungsgemeinschaft auch finanziell investiv gerecht werden müssen – ein Spagat der Kräfte und Interessen, das hatten wir ja schon bei den Pflegedienstverhandlungen mit der AOK. Da haben wir uns eingemischt und wir werden uns auch einmischen, wenn es notwendig ist, aber im Moment, so, wie die Ergebnisse sich zeigen und wie die Entwicklung war, ist da ein Einmischen aus meiner Sicht nicht notwendig.

Und dann sind da noch die Anbieter, die durch die zu verhandelnden Verträge gleichsam auskömmlich und wirtschaftlich gestellt werden müssen – in ländlichen Räumen mit weiten Wegen und wenigen Leistungsempfängern ein besonders schwieriges Abwägungsproblem. Die Landesregierung allerdings als Übermutter des Landes aufwerten zu wollen und Verantwortung auf sie schieben zu wollen, auf eine Landesregierung, die in diesem Kräftespiel ihre Karten in der Hand hält, das, meine Damen und Herren, liegt erkennbar neben der Sache.

Die Landesregierung führt Gespräche und leistet Überzeugungsarbeit, sie appelliert mit Augenmaß und nimmt ebenso wie dieses Abgeordnetenhaus politisch Stellung, die in ihrer Botschaft der Verhältnismäßigkeit gerecht wird. Die von Ihnen benannte Fürsorgepflicht, die ich korrekterweise mit dem Wort „Daseinsfürsorge“ ersetzen möchte, sollte nicht emotionalisiert werden. Mit den Bedarfen und den Gefühlen schwerkranker Menschen und ihrer Angehörigen gehen wir doch besonders sorgsam um. Ein Hochschaukeln von Emotionen wird zu keinem Zeitpunkt die Tatsache auffangen, dass tatsächlich nicht in jedem Dorf jedes Angebot erreicht werden kann. Der Anspruch der sterbenden Menschen kann dann in einem weiterentwickelten Ausmaß umgesetzt werden.

Auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit und ohne weitere Berichtspflichten gehen die Vernetzungen und der Ausbau der spezialisierten ambulanten Versorgung stetig weiter. Wir wollen keinen Ausbau von administrativen Beschäftigungen, wir konzentrieren uns auf den Kern. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jörg Heydorn, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:
Liebe Freunde der LINKEN!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ein großer Teil der Bevölkerung heute hat Angst, mit Schmerzen zu sterben, Angst davor, allein zu sterben, Angst vor dem Verlust der Autonomie. In diesen Ängsten spiegelt sich die Angst, im Angesicht des Todes Würde und Selbstbestimmung zu verlieren.

Ein Sterben in Würde zu sichern, ist damit für unsere Gesellschaft Aufgabe und Spiegel zugleich, denn der Umgang mit Schmerz und der Umgang mit dem Sterben und dem Tod geben immer auch Auskunft über das Selbstverständnis einer Gesellschaft. So gehört zur Untastbarkeit der Würde des Menschen auch ein Recht auf ein Leben in Würde bis zum Tod. Damit ist es unsere Aufgabe, sterbenskranken Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Aus Umfragen wissen wir, dass die meisten Sterbenden ihre letzten Tage lieber in vertrauter Umgebung als im Krankenhaus verbringen wollen. Selbstbestimmt entscheiden zu können, wo Mann oder Frau stirbt, das sollte in Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich sein.

Und eines ist gewiss: Angesichts des demografischen Wandels und der Entwicklung wird der Bedarf an medizinischer und pflegerischer Betreuung schwerkranker Menschen zunehmen. Palliativversorgung ist und bleibt ein hochaktuelles und wichtiges Thema. Umso wichtiger ist es, dass alle Menschen in diesem Land, egal wo sie wohnen, darauf vertrauen können, dass die spezialisierte ambulante Palliativversorgung flächendeckend gewährleistet wird, und genau aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der Fraktion der LINKEN zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN möchten mit dem Antrag also der Versorgung aller Versicherten mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht nur für Deutsche.)

und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, Herr Dr. Nieszery, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
wollen Sie damit sagen, Herr Köster?)

mit einer spezialisierten ambulanten flächendeckenden Palliativmedizin begegnen. Gemeint sind hiermit aber nicht jene Maßnahmen, die die Lebenszeit verlängern,

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

sondern jene Maßnahmen, die die Lebensqualität verbessern, so zum Beispiel eine besondere Schmerztherapie und/oder psychologische Betreuung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön,
dass Sie das auch mitgekriegt haben.)

Und das Netz zur qualifizierten Versorgung sowie Betreuung dieser Schwerkranken hier in Mecklenburg-Vorpommern ist alles andere als flächendeckend vorhanden, denn Mecklenburg-Vorpommern erreicht nicht den real angenommenen Versorgungsradius von 25 Kilometern. Es fehlt Fachpersonal, es fehlen Finanzmittel und dadurch auch Anbieter. Zusätzlich fehlt es an entsprechenden Umsetzungs- und Begleitungsmaßnahmen. Wir werden deshalb dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
doch keine Ahnung, Sie haben doch gar
keine Ahnung. Sie sind so ein Tiefflieger,
vollkommener Tiefflieger, echt Wahnsinn. –
Stefan Köster, NPD: Drei Reden im Jahr
und dafür kriegen Sie so viel Geld! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So was Blindes,
so was Blindes hab ich auch selten gesehen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gern ein bisschen in die Vergangenheit zurückfassen und noch mal darauf aufmerksam machen, wer der Vorreiter bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in der Bundesrepublik Deutschland gewesen ist. Ich will daran erinnern, dass es an der Universität Greifswald mal ein Modellprojekt gegeben hat zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung unter der Leitung von Herrn Dr. Diemer. Viele von Ihnen werden Herrn Dr. Diemer noch kennen. Er ist zwar nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern, aber hat das Thema Palliativmedizin hier bei uns im Land stark vorangetrieben. Das, was wir heute als generellen Rechtsanspruch im Gesetz finden, ist das, was damals in Greifswald im Rahmen eines Modellvorhabens fünf Jahre lang, und ich glaube, noch etwas länger erprobt worden ist.

Also da gab es dieses spezialisierte ambulante Palliativteam,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Palliative Care?)

was die Region Greifswald und Umgebung betreut hat. Wenn ich mich recht erinnere, ist es damals der Rostocker Abgeordnete Christian Kleiminger gewesen, der sich massiv dafür eingesetzt hat, dass dieser Rechtsanspruch heute im Gesetz steht, also dass jeder Versicherte diesen Anspruch hat auf ambulante spezialisierte Palliativversorgung. So viel dazu.

Vieles ist hier von unserer Ministerin und von Herrn Schubert schon gesagt worden, aber ich glaube, man muss noch mal auf ein paar Dinge aufmerksam machen. Also was ich vermisst habe, sowohl bei Frau Stramm als auch gerade bei Frau Gajek, ist die Antwort auf die Frage, wie die – in Anführungszeichen – sogenannte Fürsorge durch das Land denn aussehen soll, denn wir bewegen uns ja hier im Bereich der Selbstverwaltung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir haben auf der einen Seite die Kassenärzte, wir haben auf der anderen Seite im Bereich der Pflege die Krankenkassen. Das sind heute Träger der Selbstverwaltung und Grundsatz der Selbstverwaltung ist ja der, dass sie letztendlich ihre Dinge in Eigenverantwortung regeln, nicht dürfen, sondern regeln. Sie sind diejenigen, die das zu vertreten und zu verantworten haben und zu vereinbaren haben.

Ich will in diesem Kontext darauf aufmerksam machen, dass für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung auch nur Mediziner zugelassen sind, die eine entsprechende Qualifikation haben. Also nicht jeder Hausarzt kann sagen, ich mache jetzt spezialisierte ambulante Palliativversorgung, sondern wer das letztlich abrechnen will, braucht eine spezielle Qualifikation, und nur so geht es.

Und wenn man quasi solchen Anträgen zustimmt, dann muss man zwei Fragen beantworten: Man muss sagen, wie das inhaltlich funktionieren soll, und man muss auch die Frage beantworten, warum man der Meinung ist, an dieser Stelle in die Selbstverwaltung durch das Land eingreifen zu sollen. Also es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, wir sind ja gerade durch die LINKEN damit konfrontiert worden, dass wir als Regierungskoalition aufgefordert worden sind, als es um die Ver-

handlungen der Leistungsvergütung in der häuslichen Krankenpflege ging, uns zurückzuhalten, explizit mit der Begründung, das sei alles Angelegenheit der Selbstverwaltung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Also irgendwie ist das jetzt kein kohärentes Handeln, finden wir.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vielleicht kann gleich auch noch mal was dazu gesagt werden, warum auf der einen Seite man sich darauf zurückzieht und sagt, lass das die Organe der Selbstverwaltung machen, und auf der anderen Seite, jetzt, wenn es um die Palliativversorgung geht, quasi die Forderung aufgemacht wird, das Land soll sich fürsorglich darum kümmern, ohne dass ausgeführt wird, wie das kümmern denn aussehen soll, immer in dem Kontext, dass das Land rechtlich gar keine Möglichkeiten an der Stelle hat.

Und eins finde ich auch ein bisschen unseriös, weil in ihren Ausführungen hat Frau Stramm den Eindruck vermittelt, als ob Menschen in bestimmten Regionen von Mecklenburg-Vorpommern keine Palliativversorgung zur Verfügung steht. Das stimmt nicht. Also wenn man sich das Konzept der Palliativversorgung ansieht, gibt es ja die unterschiedlichsten Module, die da eine Rolle spielen. Fangen wir mal an mit den Palliativstationen in den Krankenhäusern. Hospize sind ein Modul der Palliativversorgung, ehrenamtliche Hospizvereine sind ein Modul der Palliativversorgung, die normale Palliativversorgung durch Hausärzte ist ein Modul der Palliativversorgung, und dann sicherlich letztendlich auch diese spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist ein weiteres Modul. Und eine gute Palliativversorgung zeichnet sich dadurch aus, dass möglichst dort alle Module in erreichbarer Nähe für jemanden zur Verfügung stehen und diese Module auch gut miteinander vernetzt arbeiten. Daran kann man erkennen, ob eine Palliativversorgung letztendlich gut funktioniert und gut aufgebaut ist.

Also sich darauf zu reduzieren und zu sagen, Palliativversorgung funktioniert nicht, weil in einigen Regionen nach eigener Auffassung die spezialisierte ambulante Palliativversorgung noch nicht vertraglich geregelt ist, greift einfach deutlich zu kurz, und das bitte ich doch zur Kenntnis zu nehmen. Und Sie wissen alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, dass gerade die Landesregierung durch den Runden Tisch Palliativversorgung bestrebt ist, diesen Prozess voranzubringen. Sowohl, was die flächendeckende Versorgung betrifft, als auch, was die Vernetzung und Koordination der handelnden Akteure in den einzelnen Regionen betrifft, gibt es da erhebliche Initiativen. Ich finde, deswegen greift der Antrag inhaltlich zu kurz, und er ist sachlich auch einfach falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist falsch.)

Ich finde, wenn man solche Anträge stellt, dann muss man auch klar sagen, wie man sich das Handeln der Landesregierung vorstellt. Also jetzt sich hinzustellen und zu sagen, wir identifizieren hier weiße Flecken und fordern die Landesregierung zur Fürsorge auf in einem Bereich, wo sie explizit gesetzlich nicht zuständig ist,

das, finde ich, geht nicht, und deswegen wird der Antrag von uns abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir
mal gucken, was Frau Stramm dazu sagt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann hat das Wort jetzt noch die Abgeordnete Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich jetzt mal gespannt. Am besten den Antrag zurückziehen, da kommen Sie am saubersten raus, Frau Stramm.)

Karen Stramm, DIE LINKE: Ganz sicher nicht.

Zunächst erst mal ...

(Beate Schlupp, CDU: Anrede!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Stramm ...

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

Zunächst erst einmal, Herr Heydorn, DIE LINKE ist lernfähig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nicht bei der Gesundheitspolitik, wie ich gerade feststelle. –
Torsten Renz, CDU: Am besten noch mal von vorne anfangen. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und zu Ihnen, Herr Schubert: Es tut mir leid, wenn Sie Äpfel und Birnen vergleichen und den Unterschied zwischen ambulanter und stationärer und palliativmedizinischer Versorgung nicht kennen oder nicht kennen wollen, es ist mir müßig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zu Ihnen, Frau Schwesig: Ich würde mich nicht auskennen in der palliativmedizinischen Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass ich meine Schwiegereltern alle beide ohne ambulante palliativmedizinische Versorgung unter die Erde bringen musste und dass ich morgen dieser Landtagssitzung nicht beiwohnen kann, weil mein Freund und ein guter Bekannter unserer Familie leider verstorben ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kann doch wohl keiner was dafür.)

Nein, da kann keiner was dafür.

Und zu Ihnen, Herr Nieszery: Ich glaube nicht, weil Sie vorhin sagten, bei den Menschen ist es so, wir wüssten nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Stramm ich kenne mich aus in dem Bereich, ich kenne mich aus in dem Bereich. Ich kenne mich da sehr gut aus.)

wer zu Hause sterben möchte. Natürlich, die Menschen möchten im Krankenhaus im Dreibettzimmer sterben und die weiße Wand angucken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie treffen jetzt den Falschen. Sie treffen jetzt den Falschen, glauben Sie mir.)

Das nur mal dazu, zu Ihrer Menschenverachtung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte was?! Bitte was, Frau Stramm?!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Nieszery! Herr Dr. Nieszery!

Karen Stramm, DIE LINKE: Und nun möchte ich endlich zu meiner Rede kommen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Stramm, einen kleinen Moment bitte.

Ich bitte, von Dialogen abzusehen, ansonsten ist das ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja wohl unglaublich, oder?!)

Herr Dr. Nieszery!

Karen Stramm, DIE LINKE: Nee, Ihre Bemerkung ist unglaublich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unglaublich, was Sie hier machen, Frau Stramm, mir Menschenverachtung vorzuwerfen! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also ich bitte jetzt von Dialogen abzusehen, ansonsten ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Dr. Nieszery, jetzt rede ich.

(Michael Andrejewski, NPD: Also menschenverachtende Elemente müssen raus aus dem Landtag.)

Wenn noch was ist, hier vorne ist das Rednerpult, und ansonsten bitte ich, die Gespräche nachher weiterzuführen.

Frau Stramm, bitte.

Karen Stramm, DIE LINKE: Ich sprach eingangs von dem Wunsch der meisten Menschen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht schlecht, Frau Stramm. Es ist ungeheuerlich, was Sie da machen! Keine Ahnung vom Thema haben und dann die Leute diffamieren, Mann, Mann, Mann, Mann!)

möglichst schmerzfrei zu Hause im Kreis der Familie und der Freunde zu sterben.

(Vincent Kokert, CDU: Es haben auch andere Leute ihre Lebensgeschichte.)

Der Wunsch erfüllt sich aber nur für die wenigsten. Etwa die Hälfte der Menschen stirbt im Krankenhaus,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meine Mutter ist auch ohne Palliativmedizin gestorben. Erzählen Sie nicht so eine Scheiße hier, so einen Scheißdreck!)

zwischen 20 und 30 Prozent versterben in einer stationären Pflegeeinrichtung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Landesregierung schätzt die Versorgung mit ambulanter Palliativmedizin als „weitgehend ausreichend“ ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Ahnung und so 'ne Scheiße erzählen!)

Die Versorgung sei in der Fläche zu großen Teilen gewährleistet, so die Antwort auf meine Kleine Anfrage unter der Drucksachenummer 6/1198.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unmöglich!)

Nun, Einschätzungen sind relativ,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Diese Palliativmedizin haben wir installiert, die haben wir installiert, nicht Sie.)

insbesondere wenn man bedenkt, dass nur zwischen 20 und 30 Prozent der Menschen zu Hause sterben. Für eine „weitgehend ausreichend(e)“ Versorgung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die erklärt uns hier für menschenverachtend. Das ist unwahrscheinlich, das kann ich gar nicht verstehen. So was kann man nicht machen.)

ich zitiere nochmals die Einschätzung der Landesregierung, brauche ich ein entsprechendes Angebot. Ich brauche Palliative Care Teams, die über die entsprechenden Verträge mit den Krankenkassen verfügen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit neun Verträge, zumindest wurde uns diese Zahl durch die Krankenkassen benannt und auch durch eben meine Kleine Anfrage.

Über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung für den Landkreis Nordwestmecklenburg, für den es noch keinen Vertrag gibt, soll nach einer Pressemeldung der Krankenkassen vom 1. November noch in diesem Jahr ein solcher Vertrag geschlossen werden.

Ist die Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern dann ausreichend? Nach Meinung von Experten benötigen wir in der Bundesrepublik etwa vier Teams pro eine Million Einwohner. Damit wäre Mecklenburg-Vorpommern mit neun beziehungsweise zehn Teams versorgt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Worüber reden wir denn jetzt? Mann, Mann, so blind kann man doch nicht sein!)

Die Relation von einem Team pro 250.000 Einwohner mag für Ballungsräume ausreichen, für Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern reicht sie keinesfalls.

Nach Auskunft der Ersatzkassen versorgen die Palliativ Care Teams in Mecklenburg-Vorpommern nur Menschen im Umkreis von 30 Kilometern. Damit haben diejenigen, die in Rostock, Ribnitz-Damgarten, in Stralsund, Ludwigslust, in Greifswald, Schwerin, Neubrandenburg, Neustrelitz und in Ueckermünde leben, eine Chance auf die spezialisierte, und ich betone, ambulante palliativmedizinische Versorgung. Wenn noch ein Vertrag für Wismar, angeblich soll er ja schon da sein, oder Grevesmühlen hinzukommt, verbessern sich auch für die dortigen Einwohner die Möglichkeiten. Wer jedoch in der Mitte unseres Landes wohnt, wie etwa in Güstrow, Teterow oder Demmin, der ist von einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung abgeschnitten. Das gilt auch für die Einwohner von Hagenow und Boizenburg, für diejenigen, die in Pasewalk wohnen, auf der Insel Usedom, auf Rügen oder dem Fischland-Darß-Zingst.

Auf der Landkarte dominieren die weißen Flecke, also dort, wo keine spezialisierte ambulante Palliativmedizin angeboten wird. Wer dort lebt, ist aber kein Einwohner zweiter Klasse. Diese Menschen haben ebenfalls den gesetzlichen Anspruch, ohne Schmerzen, unterstützt durch professionelle Hilfe zu Hause sterben zu können. Ob man die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen kann oder nicht, darf nicht länger vom Wohnort abhängig sein.

Noch eine Bemerkung zur Einschätzung der Landesregierung. Im Geriatrieplan aus dem Jahr 2011 schätzte die damalige Landesregierung ein, dass die Palliativversorgung in vielen Bereichen verbesserungswürdig ist. Es sei eine besondere Herausforderung, in einem Flächenland allen Menschen Zugang zur ambulanten Palliativversorgung zu schaffen.

Damals hatten 132 Ärzte die Zusatzqualifikation Palliativmedizin erworben. Heute – wir haben es gehört, Frau Ministerin hat die Zahl auch genannt – sind das 127 Ärzte. Diese Zahl nannte die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage. Die Zahl der Mediziner, die palliativmedizinisch arbeiten können, ist also gesunken. Dennoch schätzt die Landesregierung die Versorgung mit ambulanter Palliativmedizin heute als weitgehend ausreichend ein. Sie sei in der Fläche zu großen Teilen gewährleistet. Wir haben also mit weniger Ärzten eine bessere Versorgung. Das sollte die Landesregierung erklären und auch, wo diese 127 Palliativmediziner arbeiten. Wie gesagt, wir haben nur neun ambulante Palliativnetze, in denen sehr wenige Mediziner arbeiten.

Und noch eine Bemerkung zur Stellung der Palliativmedizin in der Politik der Landesregierung: Wenn man etwas politisch beeinflussen will, braucht man Zahlen und Fakten. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Angaben zur Palliativmedizin. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist für die Mitarbeiter kein Suchbegriff. Das erklärt, warum der Runde Tisch Palliativversorgung, der im November 2007 eingerichtet wurde, zunächst eine Bestandsaufnahme erstellen musste. Diese sollte heute jedoch fertig sein. Wir erwarten, dass der Runde Tisch unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht nur seine Arbeit fortsetzt, wie es in der Antwort auf meine Kleine Anfrage heißt, sondern dass die Menschen endlich Ver-

besserungen bei der Palliativversorgung erhalten. Ob das mit dem Runden Tisch gelingt, ist für mich fraglich.

In einem Interview mit der „Schweriner Volkszeitung“ sagten Sie, Frau Ministerin Schwesig, unlängst, dass der Runde Tisch die Möglichkeiten der Palliativversorgung bekannt machen soll. Sie stellten aber auch fest, dass viele Menschen diese Möglichkeiten und ihre Ansprüche gar nicht kennen. Das besagt für mich, dass der Runde Tisch seine Aufgaben nicht erfüllt hat. Er ist also, deutlich gesagt, ohne Wirkung.

Was nicht wirkt, ist Verschwendung von Ressourcen, das auch an die Adresse des leitenden Ministeriums. Solche Arbeit kann sich ein armes Land eigentlich nicht leisten. Dabei reicht ein Blick in andere Bundesländer, um es besser zu machen. In Mecklenburg-Vorpommern muss jeder Mediziner, der die Zusatzqualifikation Palliativmediziner erwerben will, nach dem 40-stündigen Basiskurs zwölf Monate Weiterbildung absolvieren und davon mindestens neun Monate im Krankenhaus. Das schreckt viele Mediziner ab. Wer in einer Einzelpraxis arbeitet, benötigt für die Zeit eine Vertretung. Die ist schwer zu finden und meist auch nicht billig. Hessen löst das anders. Anstatt einer zwölfmonatigen Weiterbildung in einem Krankenhaus können die Mediziner im gleichen Zeitraum auch 120 Stunden Fallseminar zur Palliativmedizin wählen, ein Angebot, das sehr nachgefragt wird, denn zehn Stunden Weiterbildung pro Monat sind ein wesentlich geringerer zeitlicher Aufwand. Dafür muss in der Regel auch keine Vertretung gefunden werden. Schon durch den Informationsaustausch könnte die Landesregierung Einfluss nehmen.

Allein auf die Ziele und Inhalte der Nationalen Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verweisen oder wie Sie, Frau Schwesig, auf die Schwierigkeiten, den Bedarf an Palliativversorgung einzuschätzen, das reicht nicht. Das ist zu wenig und das nützt den Menschen, die hier im Land auf eine ambulante Palliativversorgung warten, nichts. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Stramm, ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen, das nächste Mal von diesen persönlichen Beleidigungen Abstand zu nehmen, egal, wie hitzig die Debatte ist.

(Bernd Schubert, CDU:
Die war ja gar nicht hitzig.)

Ums Wort hat jetzt noch mal gebeten die Ministerin Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Stramm, wenn Sie persönliche Verluste in Ihrer Familie in diesen Tagen haben, dann haben Sie mit Sicherheit das Mitgefühl der Abgeordneten der demokratischen Fraktionen hier. Aber ich finde nicht, dass es gleichzeitig dazu führen darf, dass man diese Debatte so hoch emotional führt, dass Sie meinem Fraktionsvorsitzenden Norbert Nieszery Menschenverachtung vorwerfen. Das ist unfair und ich habe es in meinem Eingangsbeitrag gesagt, Sie haben gerade Norbert Nieszery zu verdanken, dass wir nächste Woche einen wich-

tigen Schritt im Land weiter unternehmen zur Palliativversorgung mit der Modernisierung der Palliativstation in Bützow. Deswegen weise ich hier ausdrücklich die Angriffe gegen meinen Fraktionsvorsitzenden zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und weil es ein so emotionales Thema ist und mit Sicherheit jeder hier im Raum diese Fälle aus seinen persönlichen Erfahrungen kennt, ist es ja so wichtig, dass wir jenseits dieser persönlichen Betroffenheit schauen, wie können wir in den Strukturen vorankommen. Und diese Auseinandersetzung, sehr geehrte Frau Stramm, haben wir hier geführt und niemand hat dafür geworben, dass Menschen in unserem Land in einem Krankenhausbettzimmer mit starrem Blick an eine weiße Wand sterben sollen. Das hat hier niemand gesagt

(Vincent Kokert, CDU: Das
ist auch nicht unsere Politik.)

und ich bin mir auch sicher, dass das hier niemand sagen würde von den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen. Ich glaube nicht, dass das das Niveau ist, auf dem wir dieses Thema hier miteinander bereden sollten. Im Gegenteil, wir haben in den letzten Jahren – und dazu zählt auch schon die rot-rote Regierungszeit – dieses Thema Stück für Stück vorangebracht.

Ja, es stimmt, lieber Vincent Kokert, in bestimmten Bereichen wurden Lücken gelassen, wie zum Beispiel beim Hospiz Schwerin in dieser Zeit.

(Vincent Kokert, CDU:
Und Neubrandenburg.)

Aber das ist dann jetzt auch in der Großen Koalition nachgeholt worden. Ich will dennoch sagen, dass in allen Bereichen wir in diesen letzten Tagen oder letzten Jahren etwas unternommen haben und es hat auch niemand gesagt, dass wir uns ausruhen und dass alles gut ist. Im Gegenteil, es ist ein Thema, was sozusagen immer weiter vorangebracht werden muss.

Und, Frau Stramm, ich finde nicht, dass Herr Schubert nicht die Unterschiede zwischen ambulanter und stationärer Hospizversorgung kennt. Im Gegenteil, Herr Schubert hat auf den wichtigen Punkt hingewiesen. Wir haben längst hier im Land das starre Denken in ambulanten und stationären Grenzen überwunden, zum Glück. Wir sind längst dabei zu sagen, wir brauchen stationäre Angebote, die dann die ambulanten Angebote nach vorne bringen und an die ambulanten Angebote angedockt werden können. Insofern ist das die Schwäche Ihrer Initiative. Das ist doch eigentlich aus Ihren Reihen die einzige Initiative, eine Kleine Anfrage, eine Pressemitteilung und ein Antrag, die dann noch inhaltlich falsch sind.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, jawohl.)

Und dann reden Sie wieder eine vorgefertigte Rede, ohne einmal zu beachten, was wir vielleicht zu diesem Punkt vorgetragen haben. Sie haben hier wiederholt gesagt, dass Usedom nicht versorgt ist, obwohl ich in meinen Statement zu Ihrem Antrag, den wir ja ernst nehmen und uns deswegen intensiv damit auseinandergesetzt haben, vorgetragen habe, dass das Palliativnetzwerk Vorpommern GbR das Umland von Greifswald

bis hin zu den Patienten im ehemaligen Ostvorpommern und die Insel Usedom mit versorgt. Natürlich heißt es nicht, dass jeden Tag alle überall sein können. Aber es stimmt schlicht nicht, wenn man sich hier hinstellt und sagt und den Bürgern Angst macht, die Region ist nicht versorgt. Allein diese wenigen Aktivitäten, die Sie machen, nämlich gar nichts konkret in der Sache, sondern nur Schaufensteranträge, um letztendlich Opposition zu machen, das ist doch Ihr gutes Recht. Aber bei so einem sensiblen Thema finde ich das persönlich zu wenig.

Dann auch noch die Arbeit des Runden Tisches anzugreifen, auch das weise ich zurück. Wenn Sie meinen, wenn Sie den Runden Tisch, die Arbeit dort angreifen, können Sie wieder irgendwas gegen das Sozialministerium tun, dann ...

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Genau. Nur darum geht es. –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Sie bestätigt das auch noch.)

Genau, nur darum geht es. Schön, dass Sie es bestätigt haben, Frau Stramm.

Dann ist es aber so, Frau Stramm, dass Sie nicht die Arbeit meines Hauses damit angreifen, sondern wir moderieren doch nur und leiten nur. Ich würde mir nie einbilden zu sagen, dass wir die Arbeit dort machen. Die Arbeit machen alle engagierten Akteure in der Palliativmedizin. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Arbeit des Runden Tisches ist zu wenig, greifen Sie diejenigen an, die die Arbeit zu dem Thema in unserem Land machen, was Sie nicht ausreichend tun, und deshalb weise ich auch diese Kritik zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist unverschämt. Und ein Runder Tisch organisiert natürlich nicht die Palliativmedizin im Land. Das geht doch auch gar nicht. Wichtig ist, dass wir zu den Verträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern kommen. Und wie ich es hier jetzt schon ausgebreitet habe, haben wir da ja auch schon mehrere Verträge und sind auf gutem Weg und nehmen unsere Fürsorgepflicht wahr.

Ich kann nur noch mal dafür werben, dass wir den guten Weg, den die Palliativmedizin in unserem Land geht, fortsetzen. Es gibt noch eine Menge zu tun, aber da muss man konkret handeln und nicht nur fordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1362. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1362 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, mit Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Beachtung von umweltschonenden Grundsätzen beim Umgang mit Altmunition in der Ostsee, die Drucksache 6/1347.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbesserung der länderübergreifenden
Zusammenarbeit und Beachtung von
umweltschonenden Grundsätzen beim
Umgang mit Altmunition in der Ostsee
– Drucksache 6/1347 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen
Sie mal zu Ihrer Fraktion hier! –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Muss ich mich ja umdrehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können auch
zu uns sprechen! Wir hören Ihnen gerne zu.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in Nord- und Ostsee große Mengen chemischer und konventioneller Kampfmittel versenkt. Während für die Nordsee einigermaßen verlässliche Daten vorliegen, müssen die Daten für die Ostsee geschätzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm geht in ihrem im November 2011 vorgelegten Bericht jedoch von 300.000 Tonnen konventioneller und bis zu 65.000 Tonnen chemischer Altmunition aus.

Da es bislang keine systematischen Untersuchungen von Menge und Zusammensetzung der versenkten Rüstungsaltlasten in der Ostsee gibt, sind Aussagen über aktuelle Gefahrenschwerpunkte schwierig. Unstrittig ist jedoch, dass erhebliche Gefahren von diesen Rüstungsaltlasten ausgehen. Unfälle hat es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gegeben, teilweise sogar mit tödlichem Ausgang. Schwere Brandverletzungen von Spaziergängern am Strand von Usedom durch Phosphor, das durch die Urlauber mit Bernstein verwechselt werden kann, wurden in diesem und in den vergangenen Jahren immer wieder über die Medien bekannt.

Eine schleichende, weil zunächst unbemerkte Vergiftung des Lebensraums Meer und seiner Bewohner wird immer wahrscheinlicher, denn die nun seit Jahrzehnten im Meer liegenden Minen, Granaten, Torpedos und Fliegerbomben korrodieren, sie rosten einfach. Und sie setzen ihren Inhalt frei. Gleichzeitig wird die Bergung und Entschärfung der Sprengkörper immer schwieriger und gefährlicher. Je rostiger ein Metallkörper ist, desto schwieriger ist es nachher, damit umzugehen.

Problematisch ist auch das Auffinden von Minen und Bomben in küstennahen Bereichen und Zonen, in denen Seekabel verlegt oder Windräder aufgestellt werden sollen. Dies führt zur unmittelbaren Gefährdung der Arbeiter vor Ort, aber auch der in diesen Gebieten beabsichtigten Projekte. Die Realisierung von Kabeltrassen

oder Offshorewindparks wird deutlich behindert. In Nord- und Ostsee gibt es nicht einen Windpark ohne Munitionsfunde. Alle Windparkentwickler fragen mittlerweile als Erstes beim Munitionsbergungsdienst an, welche Belastungen in der zu beplanenden Region zu erwarten sind.

Während die Investoren das Problem der Munitionsaltlasten in der Ostsee also sehr ernst nehmen, wird dieses Thema in Mecklenburg-Vorpommern noch immer viel zu sehr vernachlässigt. Selbstverständlich rückt der Munitionsbergungsdienst im akuten Fall aus, doch eine aktive Archivrecherche, wie sie in Schleswig-Holstein betrieben wird, um belastete Gebiete zu ermitteln und bei der Planung von Offshoreanlagen berücksichtigen zu können, findet in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht statt. Auch die Recherchen der Vergangenheit haben sich allein auf Archive im Bundesland selbst bezogen. Doch das Beispiel Schleswig-Holstein zeigt, dass auch Quellen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern wichtige Informationen bergen, zum Beispiel solche, die in Berlin zu finden sind.

Ich möchte hier deutlich machen, dass es sich bei der vor vielen Jahren im Meer versenkten Munition um ein Problem handelt, das uns alle angeht. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das uns im Wesentlichen aus den folgenden Gründen zum Handeln zwingt.

Erstens. Der Ausbau der Offshorewindkraftanlagen wird massiv behindert.

Zweitens. Die Meeresumwelt und damit auch die Fischereiwirtschaft werden durch toxische Substanzen bedroht.

Drittens. Der Tourismus an den Küsten wird gefährdet.

Viertens. Gesundheit und Überleben von Meeressäugern werden durch die Munitionsaltlasten, aber auch durch Unterwassersprengungen riskiert.

Auch wenn der im Jahr 2011 durch die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft veröffentlichte Bericht „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ mit Stand 2011 zu dem Ergebnis kommt, dass eine großräumige Vergiftung unserer Meere über den Bereich der Verklappungsstellen hinaus derzeit nicht zu erwarten ist, muss man aber ganz klar davon ausgehen, dass dies zukünftig sehr wohl der Fall sein wird. Genau im gleichen Bericht wird auch ausgeführt, dass Sprengstoffe krebserregend und erbgutschädigend sind. Darüber hinaus reichern sich diese Stoffe in der Nahrungskette an – ein sich selbst verstärkender Prozess. Ich denke, es kann niemandem egal sein, dass unsere Meeresumwelt langfristig durch Korrosionsprozesse, in die Umwelt gelangende Sprengstoffe und andere toxische Substanzen vergiftet wird.

Meine Damen und Herren, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die für Offshorewindparks und ihre Kabeltrassen geeigneten Flächen in erheblichem Maße mit alter Munition belastet sind,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, neue wäre ja schrecklich.)

wird deutlich, dass es schon aus diesem Grund ein weiteres Aussitzen des Problems nicht mehr geben kann,

natürlich nur, wenn wir als Land die erheblichen Chancen der Energiewende auch wirtschaftlich nutzen wollen. Die aus der Erzeugung von Offshoreenergie gezogenen Nutzen werden uns im Land durch die erzielten Einnahmen neue Spielräume für politische Gestaltung ermöglichen, und zwar nicht nur im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Alle Bürgerinnen und Bürger werden langfristig von besserer Bildung und künftig möglichen Infrastrukturmaßnahmen profitieren können.

Wir fordern daher als erste Schritte:

Erstens. Das Problem der in der Ostsee versenkten Rüstungsaltlasten muss ernst genommen werden. Viel zu lange wurde nach dem Motto verfahren „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Die akuten, aber auch kurz- und mittelfristigen Gefahren für Gesundheit, Lebensraum Meer, Fischerei, Tourismus und Ausbau der erneuerbaren Energien sind so gravierend, dass ein planmäßiges Vorgehen zur Abwehr und Eindämmung der Gefahren dringend geboten ist.

Zweitens. Gebiete, in denen eine Verklappung von Munition bekannt ist, aber Unklarheit über Menge, Art und Zustand der am Meeresgrund liegenden Munition herrscht, müssen dringend erkundet werden, um Rückschlüsse auf akute Gefährdung und Umfang sowie Methodik der Bergung ziehen zu können.

Drittens. In einem jährlichen Bericht sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Landtag mitzuteilen, um entsprechende Konsequenzen für das weitere Vorgehen bei Sicherung, Entschärfung und Beräumung ableiten zu können.

Viertens. In enger Kooperation mit weiteren Küstenländern sind alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu nutzen. Zur Optimierung der im gemeinsamen Interesse liegenden Anstrengungen zur Kampfmittelberäumung ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern zu etablieren, die die sach- und fachgerechte Entschärfung und Beseitigung der Altmunition zur Aufgabe hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass es sich auch nicht nur um eine abstrakte Gefahr für unsere Natur handelt, sondern um ganz reale Probleme, mit denen momentan vor allem die Errichter von Offshorewindkraftanlagen und der Tourismus zu kämpfen haben. Dass der Tourismus betroffen ist, zeigt uns das Beispiel Usedom, aber natürlich auch die Fischereiwirtschaft ist davon betroffen.

Selbstverständlich steht für uns als GRÜNE auch der Schutz der Umwelt an zentraler Stelle. Wenn aus Kostengründen oder Bequemlichkeit aufgefundene Sprengsätze auch in den Fällen gesprengt statt geborgen werden, in denen eine Bergung sicherheitstechnisch kein Problem darstellt, oder bei einer Sprengung weder die Bund-Küstenländer-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee oder die zuständigen Naturschutzbehörden wie vorgesehen über Funde unterrichtet werden, ist das nicht akzeptabel. Genauso wenig können wir akzeptieren, dass erprobte Verfahren wie der Einsatz von Blasen-schleiern, die die Auswirkungen des Schalldrucks auf Fische und Meeressäuger erwiesenermaßen reduzieren, nicht standardmäßig angewandt werden.

Wir fordern daher die Einhaltung folgender Grundsätze im Umgang mit Altmunition im Meer:

Erstens. In allen Fällen, wo dies sicherheitstechnisch möglich ist, ist eine Bergung einer Sprengung vor Ort vorzuziehen.

Zweitens. Bei unvermeidbaren Sprengungen im Meer sollen Verfahren eingesetzt werden, die die Meeressäugtiere und die Fischbestände schonen.

Drittens. Die Naturschutzfachbehörden des Landes und des Bundes – also das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesamt für Naturschutz – sind vor einer beabsichtigten Sprengung in der Ostsee in das Verfahren einzubeziehen und am begleitenden Monitoring zu beteiligen.

Ab Januar 2013 wird es in Cuxhaven eine gemeinsame Meldestelle für Vorfälle im Meer geben. Wir erwarten heute, dass Mecklenburg-Vorpommern sich verpflichtet, hier alle Munitionsfunde und Erkenntnisse zeitnah zu melden, damit diese Meldestelle ihre Aufgabe auch erfüllen kann. Kein Bundesland kann das Problem der Munitionsaltlasten im Meer alleine lösen. Umso dringlicher ist eine konstruktive Zusammenarbeit auch und gerade bei der Beräumung aufgefunderter Kampfmittel. Hier sollte länderübergreifend Fachwissen, Erfahrung und technische Ausrüstung genutzt werden können.

Alle diese Aspekte haben in unserem Antrag ihren Niederschlag gefunden. Wir haben hier ein Problem, das uns noch viele Jahre beschäftigen wird. Aber wir müssen jetzt beginnen, das Problem anzugehen, denn Nichtstun führt in diesem Fall nicht dazu, dass alles beim Alten bleibt. Nichtstun führt hier im Gegenteil dazu, dass sich die Probleme mit Sprengsätzen und Giften verschärfen und dass der Energiewende und der Wirtschaft in unserem Lande durch die Risiken und Unwägbarkeiten beim Aufbau der Offshorewindparks ein Bärendienst erwiesen wird.

Ich beantrage die Überweisung des Antrags in die zuständigen Ausschüsse, mit dem Innenausschuss als federführendem Ausschuss und dem Agrar- und dem Energieausschuss als mitberatende Ausschüsse, beziehungsweise bei einer Ablehnung der Überweisung beantrage ich eine getrennte Abstimmung des Punktes 5. Die Punkte 1 bis 4 sollten gebündelt behandelt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Sport. Dafür spricht in Vertretung Minister Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die von Ihnen geforderten Maßnahmen, speziell der GRÜNEN, werden bereits umgesetzt. Das Problem der Verklappung von Munition aus dem Zweiten Weltkrieg ist ein offenes Geheimnis. Nichtsdestotrotz muss ich Ihnen sagen, den Antrag, den Sie hier mit einer Weltuntergangsstimmung vorgetragen haben, können wir so nicht akzeptieren.

Ihr Antrag spiegelt die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Munitionsaltlasten im Meer“ wider, welche im Jahr 2011 publiziert wurden. Die Publikation ist der Ergebnisbericht, der in einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft von Bund und Ländern Maß-

nahmenprogramm Nord- – hören Sie zu! –, Nord- und Ostsee in mehrjähriger Arbeit erstellt wurde, Frau Kollegin. Von daher, zu behaupten, dass man sich damit nicht beschäftigt, ist schon, finde ich, ein starkes Stück.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich
an keiner Stelle gesagt.)

Ziel war es, ein gemeinsames Lagebild über alle Arten von Munition in den deutschen Meeresgewässern auf Grundlage der derzeit bekannten Informationen zu schaffen, eine Situationsbewertung vorzunehmen und auf dieser Basis Empfehlungen auszusprechen. Das ist so geschehen. Das ist auch den GRÜNEN bekannt.

Hierfür wurden zusammenfassend dargestellt und bewertet vor allem belastete Flächen in Text und Karte, Art und Eigenschaften, Menge und derzeitiger Zustand der Munition im Meer, bisherige Vorkommnisse, Unfälle sowie aktuelle Gefährdung – genau das Gegenteil haben Sie gerade behauptet –, Methoden und Beseitigung, derzeitige Überwachung der Meeresumwelt und das Melde- und Berichtswesen. Weiterhin sind Empfehlungen zu historischen und technischen Erkundungen, zur Überprüfung und Überwachung von Umweltauswirkungen, vom Umgang mit Gefahrensituationen auch bedacht worden sowie Meldewege und Dokumentationen von Zwischenfällen werden entwickelt.

Mecklenburg-Vorpommern wird in dieser Arbeitsgemeinschaft durch das Innenministerium und das Umweltministerium vertreten. Da die AG nur ein- oder zweimal im Jahr tagt, wäre eine jährliche Berichterstattung vor dem Landtag, glaube ich, nicht zu akzeptieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist zu fordern.
Das brauchen wir.)

Natürlich können Sie jederzeit das in den Fachausschüssen diskutieren. Munitionsberäumung wurde in der Vergangenheit ohnehin mehrfach im parlamentarischen Raum behandelt und ich sage, das ist auch kein Geheimnis, wenn Bauvorhaben im Meer – ob es Offshoreanlagen sind oder andere Dinge, Pipelines – anstehen, werden grundsätzlich diese Räume sehr intensiv vorher untersucht, denn niemand will, dass bei Energiefragen insgesamt Gefährdungen von Menschen und Tieren gegeben sind. Das ist völlig selbstverständlich.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau das hatte ich gesagt.)

Von daher meine ich schon, dass Ihr Antrag hier heute absolut verfehlt ist.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zum Punkt Senkung der Landeskosten geht Ihr Antrag fehl. Die Finanzierung der Beräumung ist in der Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung klar geregelt, und zwar bezahlt der Bund grundsätzlich. Von daher, glaube ich, brauchen Sie keine Kosten, die das Land betreffen, hier vorzutragen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern entstehen dem Land durch Kampfmittelberäumungen keine Kosten, auch in Küstengewässern nicht. Ich glaube, Ihr Antrag ist mit einem Schnellschuss versehen, der dafür spricht, dass Sie sich inhaltlich mit den Themen nicht ganz konkret auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Kampfmittelberäumung der Länder in Deutschland an den Küsten wichtig. Das wird jedes Land für sich absolut als hohe Priorität ansetzen. Auch Mecklenburg-Vorpommern leistet hier Beispielhaftes.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Es werden jährlich 140 Tonnen Kampfmittel geborgen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wie viel davon aus dem
Meer? Und wie viel davon aus der Ostsee?)

Lediglich da, wo Kampfmittel nicht geborgen werden können und Sprengungen vorgesehen sind, haben die nur damit was zu tun, dass man das Leben derjenigen, die die Munition bergen müssen, nicht gefährden will. Das sind Dinge, die angezeigt werden und die dann auch umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz wird auch an die Tiere gedacht, denn es werden auch Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt, um zum Beispiel Schweinswale nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manchmal ja, manchmal nein.)

Ja, es werden Vergrämuungsmaßnahmen wie Jammern angewandt und auch Kleinstmunitionen werden gezündet, um für den Fall der Sprengung dann auch dafür Sorge zu tragen, dass Mensch und Tier nicht gefährdet werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, alle Maßnahmen sind getroffen, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, diese Munitionsbergungsgeschichten zu lösen, zu klären und einer Lösung zuzuführen. Ihr Antrag scheint mir entbehrlich und ich kann den Fraktionen nur empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Mucha von der Fraktion der SPD.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das wird in meiner kurzfristigen Karriere hier im Landtag meine kürzeste Rede.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Also, Frau Karlowski, das Horrorszenario, was Sie in der Tat hier dargestellt haben – hätten Sie sich vorher wirklich erkundigt, und das hat der Minister gerade ganz deutlich gesagt – ach, da sitzt er –, dann wären Sie um einiges schlauer gewesen. Ich möchte das einfach nicht wiederholen. Ich schließe mich den Aussagen an. Ich habe hier nichts anderes auf meinem Sprechzettel ste-

hen. Ich konnte nichts anderes vorbereiten, außer vielleicht noch, dass die letzte Sprengung im Jahr 2007 stattgefunden hat.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dieses Jahr, April 2012.)

Und wie gesagt, die Koalition lehnt Ihren Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem,

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Munition und andere Kampfmittel wurden zu unterschiedlichen Zeiten in Nord- und Ostsee versenkt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, bis etwa 1948, waren es über eine Million Tonnen. Noch heute gelangt Munition im Zusammenhang mit militärischen Schießübungen der Bundeswehr (z. B. auf den Truppenübungsplätzen Putlos und Todendorf in Schleswig-Holstein) ins Meer.“

Diese Vorbemerkung beziehungsweise dieses Zitat stammt aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mit der Drucksache 17/10795. Auf 26 Seiten geht die Bundesregierung sehr ausführlich auf die Problematik von Munition in Nord- und Ostsee ein. Diese Antwort stellt ja möglicherweise auch die Grundlage des jetzt hier zu behandelnden Antrages dar.

Für mich allerdings sind die wichtigsten Fragen in Sachen Munitionsbelastung unserer Küstengewässer nach wie vor offen, zum Beispiel: Welche Mengen Munition und Kampfmittel lagern wo vor unserer Küste? Wie hoch ist das tatsächliche Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt? Und noch viel wichtiger: Was muss unbedingt aus dem Wasser, was muss im Wasser vernichtet werden, was sollte lieber im Wasser bleiben? Und auch: Wer bezahlt das Ganze? Ich glaube, dass wir uns hier auf einem juristisch und faktisch sehr komplizierten Gebiet bewegen mit zudem unkalkulierbaren Kosten.

Küstengewässer sind Seewasserstraßen und Eigentümer ist der Bund. Die Verwaltung der Bundeswasserstraßen obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Damit sollte eigentlich die Frage der Kostenübernahme geklärt sein. Dass dem nicht so ist, kann man in der bereits zitierten Kleinen Anfrage nachlesen. Es ist hier wie immer im wahren Leben, gerade wenn es mehrere Betroffene gibt, wie Bund und Küstenländer, dann ist es die Frage nach dem lieben Geld, um die sich alles dreht. Und es geht auch um die Frage nach dem Wissen um die Munitions- und Kampfmittelbelastung gerade vor unserer Küste.

Mein Eindruck war bisher, dass der Bund und die Küstenländer seit vielen Jahren an dieser Stelle gut zusam-

menarbeiten, allerdings mit dem Vorbehalt, möglichst wenig Geld auszugeben oder nur das, was höchst notwendig ist. Deshalb ist an vielen Stellen die Faktenlage – wie zum Beispiel vor der Insel Usedom – bisher sehr dünn. Die Munitions- und Kampfmittelbeseitigung ist auf See noch mehr als auf dem Land ein komplexes, technisch schwieriges und teures Unterfangen. Und wie ich schon sagte, betrifft es nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, sondern alle deutschen Küstenländer an Nord- und Ostsee, den Bund und auch die anderen Ostseerainerstaaten.

Im Jahr 2008 stellte die FDP bei ihrem kurzen Gastspiel hier im Landtag einen Antrag, das Land möge bitte eine Studie zur Gefährdungsabschätzung für Mensch und Umwelt in Bezug auf Munition und Kampfstoffe in den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern erstellen und in einem weiteren Schritt Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Dabei sollte die Frage der Kostenaufteilung untersucht werden. Einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause werden sich sicherlich noch an die Debatte erinnern. Der alleinige Weg von Mecklenburg-Vorpommern – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, aber das hat Frau Karlowski auch getan – ist für uns weder praktikabel noch gangbar, und das nicht nur aus Kostengründen.

Innenminister Caffier führte damals aus, ich darf zitieren: „Ich möchte nicht missverstanden werden, die Belastung der Küstengewässer ist vorhanden. Die erheblich geringere Gefährdung durch Kampfmittel in der See aufgrund ihrer eingeschränkten Zugänglichkeit hat zur Folge, dass diese nicht der Beräumung der Landflächen voranzustellen ist, denn die Kampfmittel an Land sind für jedermann zugänglich und erreichbar, ob als Wanderer, Spaziergänger, Pilzsucher oder durch die Land- und Forstwirtschaft sowie Baumaßnahmen.“ Zitatende.

Und nun haben wir den Salat: Durch Großprojekte wie Nord Stream und die geplanten und bereits errichteten Offshorewindparks in Nord- und Ostsee wird die Gefährdung auf einmal ganz real. Insoweit unterstützt meine Fraktion die Intention des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei genauerem Hinschauen ist aber aus unserer Sicht manches selbstverständlich, wird auch schon getan oder geht nicht in die richtige Richtung.

Keiner der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen wird leugnen, dass die Munitionsbelastung unserer Gewässer, wie in Punkt 1 gefordert, als besonderes Problem anzusehen ist. Und dass Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zeitnah über die landeseigenen Vorkommen und Funde von Munition im Meer sowie über deren Zustand informiert, das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Die Forderung, jährlich über den Fortgang der Arbeiten des Expertenkreises „Munition im Meer“ der Bund-Küstenländer-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee zu berichten, wäre aus meiner Sicht im Umweltausschuss, im Rahmen der Selbstbefassung auch in anderen Ausschüssen, am besten aufgehoben. Insofern unterstützen wir den Überweisungsantrag.

Punkt 4 des Antrages kann ich allerdings nicht so richtig nachvollziehen, weil für meine Fraktion die finanzielle Zuständigkeit hauptsächlich und eindeutig beim Bund liegt.

Mit dem Punkt 5 Ihres Antrages, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, können wir einverstanden

sein, wenn er denn nicht allein auf Mecklenburg-Vorpommern gerichtet ist, und das habe ich zumindest so verstanden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sprechen mit Ihrem Antrag ein wichtiges und kompliziertes Feld an, Frau Dr. Karlowski. Die Gefahren für Mensch und Umwelt sind real. Dagegen muss etwas unternommen werden, insbesondere da mit einer weiteren neuen Gasleitung, möglicherweise von Russland nach Lubmin, mit der Errichtung von Offshorewindanlagen, dem Verlegen von Stromleitungen von den Offshoreparks zum Land der Meeresboden unruhigen Zeiten entgegensieht. Aber die Verantwortung des Bundes, die kommt uns in Ihrem Antrag zu kurz.

Es ist Zeit, das Thema zu beraten. Einer Überweisung des Antrages in den Agrar- und Umweltausschuss würden wir zustimmen. Sollte das nicht zustande kommen, würden wir uns zu Punkt 1 bis 4 enthalten und dem Punkt 5 zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Karlowski, Ihr Antrag greift bereits bestehende Initiativen und Erkenntnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf. Wir haben das heute schon gehört. Die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern – auch das hat der Wirtschaftsminister in Vertretung des Innenministers gesagt – ist in dieser AG durch das Umweltministerium und durch das Innenministerium vertreten.

Ihr Landtagsantrag spiegelt also im Großen und Ganzen wie gesagt die Erkenntnisse dieser Bund-Länder-AG wider. Nun könnte ich das alles noch mal wiederholen, was der Wirtschaftsminister gesagt hat, ich erspare uns das aber, gebe aber auch noch den Tipp, dass dieser Bericht der AG auch im Internet unter www.munition-im-meer.de veröffentlicht ist, auch regelmäßig aktualisiert wird.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Als ob ich den
nicht kennen würde!)

Diese gewonnenen Erkenntnisse werden durch die Landesregierung auch umgesetzt. Das zeigt also aus unserer Sicht, dass die Landesregierung mit dem Thema ver- und betraut ist, und es muss mit dieser Problematik auch in dieser martialischen Art, wie Sie es getan haben, Frau Karlowski, glaube ich, hier nicht thematisiert werden. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Problem wird nicht ernst genug genommen in diesem Land.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach!)

Eine Teilnahme der zwei genannten Ministerien, Innenministerium und Umweltministerium, an dieser Arbeitsgruppe allein ist nicht ausreichend. Warum findet nicht auch in diesem Land eine aktive Archivrecherche statt? Warum werden nur Zufallsfunde gemeldet, und auch die recht sporadisch?

Sie stellen sich den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, nicht korrekt. Das ist nicht ausreichend.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Gut, dass Sie uns das sagen.)

Kurz zu Herrn Mucha: Sie haben recherchiert, dass die letzte Sprengung im Jahr 2007 war. Das ist nicht zutreffend, das war im April dieses Jahres, wo vor Ahrenshoop eine britische Luftmine mit 300 Kilogramm Sprengkraft gesprengt wurde, und eben, wie meine Anfrage an die Landesregierung auf der Drucksache 6/742 und deren Beantwortung darlegt, ohne die Beteiligung der zuständigen Behörden. Also es wurde weder das LUNG noch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Munition im Meer“ beteiligt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Außerhalb der Zwölfmeilenzone.)

Es wurde auch diese Bombe eben ohne jede Schutzvorkehrung für die Meeressäuger gesprengt, obwohl sie vor der Sprengung noch verschleppt wurde. Sie wurde aus dem Gebiet, wo sie gefunden wurde, verzogen. Das bedeutet, sie kann ja nicht so explosiv bei jeder Bewegung gewesen sein. Man hat sie verzogen und dann an einem anderen Ort gesprengt.

Zur Verantwortung des Bundes: Wir haben in Punkt 4 des Antrages gefordert, zur Senkung der Landeskosten die Kooperation der Küstenländer zu verbessern. Da geht es ja um die Technik, die dann zum Einsatz kommt, wenn ein Munitionsfund stattfindet, dass dann eben die Technik von Land zu Land hin- und herwandern kann, dass nicht beides parallel entwickelt wird und dass auch die Ideen und die technische Weiterentwicklung eben zentral stattfindet. Natürlich ist es richtig, die Verantwortung für bestimmte Bereiche liegt im Bund und das ist vielleicht tatsächlich zukünftig noch stärker zu betonen in dem nächsten Antrag, den wir in der Sache stellen werden. Aber der Punkt 4 bezieht sich eben auf die Senkung der Kosten, die dann entstehen, wenn die Kooperation zwischen den Ländern verbessert wird.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie Ihre Entscheidung! Um ein Signal an die Öffentlichkeit zu geben, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern wirklich sich diesem Problem stellt, stimmen Sie der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse, wie ich beantragt habe, zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich die Aussprache.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltungen der Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347. Es ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, die Ziffern 1 bis 4 sowie die Ziffer 5 getrennt abzustimmen.

Ich lasse nun zunächst über die Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE und der NPD.

Wer der Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1347 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – 5 Jahre Schengen II – Wir feiern nicht – Grenzkontrollen wieder einführen und die geplante weitere Ausdünnung der Bundespolizei in Grenznähe unverzüglich stoppen!, Drucksache 6/1349.

**Antrag der Fraktion der NPD
5 Jahre Schengen II – Wir feiern nicht –
Grenzkontrollen wieder einführen und die
geplante weitere Ausdünnung der Bundespolizei in Grenznähe unverzüglich stoppen!
– Drucksache 6/1349 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Tino Müller.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Polnische Diebesbande verhaftet“, „Menschenschleuser verhaftet“, „Mehr illegale Einreisen“, russischer „Autodieb gefasst“, „Gestohlene Fahrräder sichergestellt“, „Rumänische Diebesbande“ aufgegriffen – diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

(Heinz Müller, SPD: Und morgen werden wir am Boden liegende Frauen treten. – Peter Ritter, DIE LINKE: Pastörs wegen Volksverhetzung verurteilt. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Andererseits werden wir wohl nie erfahren, welches Ausmaß die grenzüberschreitende Kriminalität seit 2007 tatsächlich angenommen hat, da vor nunmehr fünf Jahren bekanntlich die altbewährten Grenzkontrollen zu Polen und zur Tschechischen Republik entfallen sind. Seitdem heißt das Motto nicht nur „Freie Fahrt für Touristen“, sondern auch für Diebesbanden aus dem osteuropäischen Raum.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Hetz, hetz!)

Im Zentrum des grenzübergreifenden Kriminalitätsgeschehens stehen fraglos die Autodiebstähle. Wie eine Kleine Anfrage der NPD, Drucksache 6/1172, ergeben hat, betrug der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen hierbei im Vorjahr 28 Prozent. 2007 belief sich dieser Anteil auf – in Anführungszeichen – nur 8,1 Prozent. Im Gegenzug sank die Aufklärungsquote überaus deutlich von 41,8 Prozent im Jahr 2007

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz schön kriminell, die Deutschen.)

auf lediglich 27,4 Prozent im Jahr 2011. Der überwiegende Anteil der ausländischen Tatverdächtigen stammte aus Litauen und Polen.

Schon in den Jahren zuvor gab es bei den Kfz-Diebstählen einen deutlichen Anstieg. 2010 wurden nach Angaben des LKA rund 1.191 Fahrzeuge als gestohlen gemeldet, gut 200 mehr als noch 2009. Die Wagen wurden laut Innenministerium auch in Mecklenburg und Vorpommern quasi auf Bestellung geklaut. Die Abnehmer der Autos sitzen an der Schwarzmeerküste,

(Thomas Krüger, SPD: Woher wissen Sie das?)

wobei es laut Polizeiangaben regelrechte Bestelllisten gibt.

(Thomas Krüger, SPD: Woher wissen Sie das?)

Im Hinblick auf die Kfz-Diebstähle gibt es offenbar auch hausgemachte Probleme. So übte der Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband M-V, auf seiner Netzseite unter dem 5. Februar 2012 harsche Kritik an der Politik- und Polizeiführung, ich zitiere:

„Eine zentrale Bearbeitung der Kfz-Kriminalität findet praktisch nicht statt. Jede Polizeidienststelle kämpft für sich, wo doch mindestens eine landesweite Bearbeitung erforderlich wäre.

Auch wenn Politiker, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften und der Gerichte in Gesprächen mit der Auffassung der Kriminalisten übereinstimmen, dass hier vorrangig bandenmäßig organisierte ausländische Gruppen am Werk sind, tun sie nichts dagegen, da die Gesetzeslage dagegen sprechen würde.

Wenn auf Grund von Ermittlungen ... einmal Täter auf frischer Tat ergriffen werden, so werden doch alle einzelnen Aufgriffe so behandelt, als wenn nur jeweils ein Täter handeln würde. Und so werden die Täter aus dem Gewahrsam der Polizei entlassen und oftmals nicht einmal dem Haftrichter vorgeführt.“ Zitatende.

Das, meine Damen und Herren, sind Darlegungen aus der polizeilichen Praxis. Dass sich damit weitere Täter

eingeladen fühlen, auch bei uns in M-V auf Beutezug zu gehen, dürfte wohl jedem jetzt klar geworden sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Schade, dass sie Sie nicht klauen.)

Geändert hat sich seitdem offensichtlich nicht viel, wie ein Beitrag auf der BDK-Netzseite vom 15.11.2012 zur Fachtagung der BDK-Bundespolizei zur internationalen Kfz-Verschlebung beweist. In M-V, so der Vertreter dieses Landes, könne, Zitat, „von nennenswerten Strukturen zur Bekämpfung dieses Deliktfeldes keine Rede sein“,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„sei die Kripo dort generell in einem desaströsen Zustand und fühlten sich die Kolleginnen und Kollegen von der Politik bitter verkauft“, Zitatende.

Geklaut werden auch Baumaschinen, wobei es die Banden überhaupt auf Bauwerkzeuge aller Art abgesehen haben. Ein Großteil der Beute verschwindet nach Osteuropa. Davon geht die Bundespolizei aus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bis Anfang Juni 2012 wurden bereits 339 entsprechende Fälle registriert.

Doch bleiben wir am besten gleich bei den Baumaschinen. In der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe vom 11. Mai 2010, hieß es dazu: „Landesweit nimmt der Klau größerer Baumaschinen zu. 2007 wurden 73 Fälle, ein Jahr später 81 Fälle gemeldet. 2009 wurden durch das Landeskriminalamt bereits 99 Diebstähle hochwertiger Bautechnik registriert.“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Polizei wie auch Baubranche gehen davon aus, dass ein Großteil der Baumaschinen auf Nimmerwiedersehen gen Osten verschwindet“, so weit die „Ostsee-Zeitung“.

Der NPD-Fraktionsvorsitzende erkundigte sich unter Berufung auf den Pressebericht mit einer Kleinen Anfrage nach den neuesten Zahlen, wobei er auch die Ausländeranteile unter den Tatverdächtigen in Erfahrung bringen wollte.

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

In der Antwort des Innenministeriums heißt es dazu lapidar: „Die den Medienberichten offenbar zu Grunde liegenden Sachverhalte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst.“ Das LKA erfasst die Zahlen laut dem „Ostsee-Zeitungs“-Beitrag aber. Vielleicht ist es dem Innenminister aber auch unangenehm, wie bei unserer Kleinen Anfrage zur Kfz-Kriminalität den Ausländeranteil angeben zu müssen.

Die Bundespolizei, meine Damen und Herren, befindet sich angesichts der ausufernden Kriminalität in einer alles andere als beneidenswerten Lage. Die „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe vom 7. September 2011, zitierte Holger Jungbluth, der bei der Polizeigewerkschaft GdP für die Bundespolizei in M-V zuständig ist: „Wir würden mehr Fahndungserfolge vorweisen, wenn wir häufiger kontrollieren könnten“, Zitatende.

Hintergrund: Vater Staat hat zwar Geld für Zockerbanken, Auslandseinsätze, Asylanten und Euro-Pleitestaaen, aber nicht für seine Bundespolizisten. Die dürfen wegen der Sparzwänge auf Streifen- und Kontrollfahrten pro Schicht nicht mehr als 30 Kilometer zurücklegen. Im Bereich der Bundespolizeiinspektion Pasewalk kommen die Beamten wegen der Spar-Daumenschrauben nicht einmal bis zur polnischen Grenze. Dort aber haben seit der Grenzöffnung Wohnungseinbrüche und Diebstähle eine dramatische Zunahme erfahren.

Für Josef Scheuring, Gewerkschaftsvorsitzender der Bundespolizei, sind die von Staats wegen hervorgerufenen Spritengpässe ein absolutes Unding. Zitat: „Wir stellen heute schon eine erhöhte illegale Migration fest“, erklärte er Anfang August 2011 in einem Beitrag des NDR-Nordmagazins, um dann richtig vom Leder zu ziehen. „Es ist eine Schande, dass im reichsten Land Mitteleuropas nicht genügend Sprit für die Polizei vorhanden ist.“

Des Weiteren plagen die Bundespolizei auch im Nordosten arge personelle Probleme. Vor dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen im Dezember 2007 verfügte die Bundespolizei über 1.500 in M-V diensttuende Beamte. Nach der Umstrukturierung der Bundespolizei im März 2008 sind es nur noch 1.100. Bis Ende 2007 taten in der Bundespolizeiinspektion Pasewalk 700 Beamte Dienst. Mittlerweile sind es nur noch 500. Weitere 90 Stellen sollen wegfallen.

Wegen der genannten Gründe fordere ich Sie auf, unserem Antrag, Grenzkontrollen wieder einzuführen und die geplante weitere Ausdünnung der Bundespolizei in Grenznähe unverzüglich zu stoppen, zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD: Na, hat er seine Springerstiefel an?)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass Sie sich freuen, dass ich hier vorne stehe.

(Stefan Köster, NPD: Ich bin begeistert.)

Wie Sie alle wissen, haben gestern die Innenminister der Länder empfohlen, ein Verbotverfahren gegen die NPD einzuleiten, und soeben haben sich auch die Ministerpräsidenten einstimmig dafür ausgesprochen.

(Stefan Köster, NPD: Handschellen.)

Ich bin der tiefen Überzeugung, auch mit Blick auf das heutige Verhalten der NPD im Landtag, dass dieses Verbotverfahren berechtigt und geboten ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vor dem Hintergrund des Verbotverfahrens

(Zuruf von David Petereit, NPD)

wird die Absurdität des vorliegenden Antrages der NPD vollends deutlich. Scheinheilig versucht die NPD, auf eine angebliche Gefährdungslage hinzuweisen.

(Stefan Köster, NPD: Scheinheilig waren Sie heute Morgen.)

Dabei stellt sich doch immer mehr heraus, dass die NPD selbst eine Gefährdung für unser Gemeinwesen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die NPD ruft mit diesem Antrag heuchlerisch „Haltet den Dieb!“, während auf der Grundlage ihrer Ideologie Stolpersteine in Greifswald und Sassnitz gestohlen werden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

während eine Gedenktafel am Rostocker Rathaus zu Erinnerungen an das Pogrom in Lichtenhagen 1992 entwendet wird, während jüdische Friedhöfe geschändet werden, während Jugendliche angegriffen werden, weil sie lange Haare haben, während Wahlkreisbüros demokratischer Parteien attackiert werden. Die NPD ruft heuchlerisch „Haltet den Dieb!“, während sich in ihren Reihen verurteilte Straftäter und mutmaßliche Terrorhelfer tummeln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Joschka Fischer.)

Wenn es denn im Osten unseres Bundeslandes ein erhöhtes Sicherheitsproblem gibt,

(allgemeine Unruhe)

dann geht das sicherlich nicht vom Grenzverkehr aus, sondern vielmehr von den braunen Horden und Kameradschaften,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mit denen die NPD untrennbar verwachsen ist.

(Beifall Thomas Krüger, SPD: Genau so. – Stefan Köster, NPD: Mein Gott, sind Sie ein Träumer!)

Der Antrag ist auch deswegen heuchlerisch, weil er angeblich die Besorgnisse der Bevölkerung ernst nehmen will.

(Michael Andrejewski, NPD: In Wolgast haben doch Ihre Genossen den Friedhof geplündert.)

In Wahrheit instrumentalisiert und missbraucht die rechte Heuchlerfront aber die Sorgen der Menschen für ihre niederen Zwecke. Die NPD sucht nicht nach echten Lösungen, die Sorgen der Menschen interessieren sie einen Dreck, sie will nur gegen unsere Nachbarn in Polen und gegen offene Grenzen hetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich. Das haben Sie doch schon mal vorgelesen. – Jörg Heydom, SPD: Hetzer!)

Und damit reiht sich der vorliegende Antrag in eine lange Reihe von Hetzanträgen ein, mit denen die NPD wiederholt unter Beweis stellt,

(Stefan Köster, NPD: Von wegen Hetzer, das haben Sie doch heute schon mal vorgelesen.)

dass ihr der Parlamentarismus nur als Zweck, nur als Bühne für ihre Hetzkampagnen dient. An den Stärken und Instrumenten des Parlamentarismus, nämlich am Austausch von Argumenten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Als ob Sie das wollen!)

an der gemeinsamen Suche nach Lösungen,

(Stefan Köster, NPD: Dann fangen Sie mal mit Argumenten an!)

am Ringen um die besten Konzepte in den Ausschüssen, an diesen starken Instrumenten des Parlamentarismus hat die NPD kein Interesse, und damit ist und bleibt sie ein Fremdkörper in unserer Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Michael Andrejewski, NPD: Na Gott sei Dank!)

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits,

(Stefan Köster, NPD: Fangen Sie doch mal mit den Argumenten an!)

sie gefährdet die Demokratie, die NPD, weil sie die parlamentarischen Mittel und Instrumente korrumpiert. Sie will nur hetzen, verleumden, verängstigen und verunsichern,

(Michael Andrejewski, NPD:
Als wenn das noch nötig wäre!)

wir sehen das Tag für Tag.

(Stefan Köster, NPD: Wie stellt sich denn die Grenzsituation aus Ihrer Sicht dar?)

Sehen wir uns diesen heuchlerischen Antrag diesbezüglich auch noch mal genauer an! Unter Punkt 1 wird behauptet, dass die „infolge der Grenzöffnung zu Polen und Tschechien ... ausgeuferte Kriminalität zu ernstzunehmenden Besorgnissen in der Bevölkerung geführt“ habe. Ich frage mich, was die NPD eigentlich unter einer „ausgeuferten Kriminalität“ versteht. In Wirklichkeit ist die Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern auch nach dem Schengen-Beitritt Polens im Jahr 2007

(David Petereit, NPD: Oh, Statistik wieder vorholen!)

und den in diesem Zusammenhang weggefallenen stationären Grenzkontrollen nicht gestiegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die jährliche Fallzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten nahm vielmehr ab:

(Zuruf von David Petereit, NPD)

2008 minus 2,4 Prozent zum Vorjahr,

(Michael Andrejewski, NPD:
Märchenstunde.)

2009 minus 6,1 Prozent, 2010 minus 6,3 Prozent,

(Michael Andrejewski, NPD: Dunkelziffer.)

2011 minus 0,8 Prozent. Die Straftaten gehen zurück. Und, meine Damen und Herren, hierfür gebührt der Polizei ein ganz besonderer Dank des Landtages.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Wissen Sie überhaupt, was Sie da vorlesen?)

Diese Entwicklung trifft grundsätzlich auch für die Entwicklung der Straftaten in der Grenzregion zu. Ich sprach ja eben gerade über ganz Mecklenburg-Vorpommern. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald nahmen die Straftaten im Mittel ab: 2008 minus 3,3 Prozent, 2009 minus 6,6 Prozent, 2010 stieg die Zahl ausnahmsweise um 1,7 Prozent an, 2011 fiel sie wieder um 0,6 Prozent.

(David Petereit, NPD: Zeigen Sie mir mal die Auswertung von Vorpommern-Greifswald!)

Neben dieser positiven Entwicklung gibt es territoriale und straftatenspezifische Besonderheiten in der Grenzregion, die sich auch in den Besorgnissen der dort wohnenden Bevölkerung widerspiegeln. Wir nehmen diese Besorgnisse sehr ernst.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich. – David Petereit, NPD: Oh!)

Dieses gilt beispielsweise für den Bereich der Kfz-Diebstähle. Die Entwicklung der Kfz-Diebstähle ist in Mecklenburg-Vorpommern von 2007 bis 2009 rückläufig, ab 2010 ist die Fallzahl zwar wieder gestiegen, wobei die Zahl von 2011 aber immer noch unter dem Niveau von 2007 liegt.

(David Petereit, NPD: So viele Luxuskarossen haben wir ja hier auch nicht.)

Die Zahl der Autodiebstähle ist heute also mit offenen Grenzen kleiner als zu Zeiten, als die Grenzen noch geschlossen waren. Das muss man sich erst mal verdeutlichen, das muss man wahrnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der Autodiebstähle – schauen Sie sich mal Ihre Kleine Anfrage an, schauen Sie sich die mal genau an! –,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die können doch gar nicht lesen.)

die Zahl der Autodiebstähle in der Grenzregion steigt in der Tat in den letzten zwei Jahren an, das will ich einräumen. Aber kann das auf das Schengen-Abkommen zurückgeführt werden? Nach der Grenzöffnung 2007 sank die Zahl in der Grenzregion bis 2009 und stieg dann wieder in den Jahren 2010 und 2011 auf das Niveau von 2007. Hier müssen scheinbar auch andere Gründe vorliegen, denn nach der Öffnung der Grenze sank die Zahl der Autodiebstähle erst einmal in der Region.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Und diesen Gründen müssen wir nachgehen, anstatt mit einfachen Lösungen, mit Stammtischparolen hier die Bevölkerung aufzuhetzen.

(Michael Andrejewski, NPD: Besser als gar keine. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Europäischen Union sowie des Schengen-Raumes und zuletzt der Wegfall der stationären Grenzkontrollen haben dazu geführt, dass nationale Grenzen ihre bisherige Bedeutung als Trennlinien zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verloren haben.

(Jörg Heydorn, SPD: Gott sei Dank!)

Die damit gewonnene Freizügigkeit hat dazu beigetragen, dass sich die Menschen immer mehr annähern. Es sind vielfältige Kontakte auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geknüpft worden. Dass Sie von diesen Kontakten ...

(Jörg Heydorn, SPD:
Und persönlicher Ebene.)

Ja, dass die NPD von diesen Kontakten nicht profitiert, das wissen wir alle,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer redet schon mit denen?)

und deswegen wissen wir auch, warum sie diesen Antrag hier stellt.

Dies ist ein hohes gemeinsames Gut, das auch durch den am 15. März 2006 durch das Europäische Parlament und den Rat beschlossenen Schengener Grenzkodex geschützt wird. Danach dürfen durch einen Mitgliedsstaat an den Binnengrenzen nur bei einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit Grenzkontrollen vorübergehend eingerichtet werden. Von einer diese Maßnahme rechtfertigenden Lage sind wir aber weit, weit, weit entfernt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Deswegen schauen Sie sich Ihre Kleine Anfrage noch mal an! Diese Zahlen geben das nicht her. Da sollte sich die NPD, wie gesagt, ihre Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/1172, Sie hatten sie eben gerade schon zitiert, diese Zahlen genau anschauen. Die nüchternen Zahlen legen wirklich nahe, dass uns eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung nicht ins Haus steht.

Im Übrigen erkennt man in der Antwort zur Kleinen Anfrage der NPD auch deutlich, dass nach wie vor die übergroße Mehrheit der Straftaten, auch die des Kfz-Diebstahls, durch deutsche Tatverdächtige begangen wird.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele Ausländer haben wir denn in Meck-Pomm?)

Meine Damen und Herren, wir demokratischen Fraktionen nehmen die Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst.

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Polizei, Innenministerium, die Bundesländer und die demokratischen Fraktionen suchen nach Lösungen, die den Bürgerinnen und Bürgern wirklich helfen. Wir haben uns der Problematik seit langer Zeit angenommen und wir missbrauchen die Sorgen der Menschen nicht für Hetzkampagnen und zur Befriedigung nationalistischer Wahnvorstellungen. Deswegen lehnen wir den heuchlerischen, einfach gestrickten, einfach zu durchschauenden Antrag der NPD ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
16.00 Uhr – der Scheitel sitzt. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und David Petereit, NPD)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der ehemalige französische Präsident Sarkozy

(Jörg Heydorn, SPD: Wer? Wer? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sarkozy, Sarkozy!)

erkannte – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Saalfeld, in Ihrer geistigen Umnachtung –, dass es absolut falsch war, auf Grenzkontrollen als Garant innerer Sicherheit zu verzichten.

(allgemeine Unruhe)

Er sagte, Zitat: „Wir hatten Unrecht, die Grenzen zu vernachlässigen“, Zitatende. 2011 beschloss die damalige dänische Regierung die Wiedereinführung der Grenzkontrollen –

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ein Schritt, der bei der hiesigen politischen Klasse zu anmaßenden Boykottaufrufen führte. Derweil herrscht in der Bundesrepublik nicht einmal Einigkeit über die Stärke der Bundespolizei in Grenznähe. Während die Potsdamer Landesregierung sich eine Verstärkung der Bundespolizeipräsenz wünscht, kommt dies für Sachsen überhaupt nicht infrage.

Herr Caffier soll sich deshalb nach unseren Vorstellungen zunächst mit seinen Kollegen aus Brandenburg und Sachsen, wenn möglich, auch Bayern und Berlin an einen Tisch setzen, um die Fragen der Wiedereinführung der Grenzkontrollen und der Bundespolizeipräsenz zu beraten. Wir als nationale Opposition wollen keine grenzüberschreitenden polizeilichen Schaufensterprojekte, die ohnehin nur Beruhigungspillen der schlechteren Art darstellen können. Nein, wir gehen auf Nummer sicher und schützen aus eigener Kraft unsere Grenzen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn?)

und damit

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn?)

das Hab und Gut unserer Landsleute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn?)

Gerd Edinger, stellvertretender Vorsitzender bei der Gewerkschaft der Polizei, erklärte gegenüber dem „Nordkurier“ vom 16. Oktober 2012, ich zitiere: „In der Grenzregion darf es bei der Bundespolizei keinen weiteren Abbau beim Personal mehr geben. Die Menschen hier haben ein Recht, in Ruhe zu leben. Dafür brauchen wir ausreichend Mitarbeiter“, Zitatende.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Edinger weiter: „Die Rahmenbedingungen gibt die Politik vor. Und die sehen zurzeit so aus, dass vor allem Großstandorte der Bundespolizei wie Flughäfen oder Seehäfen mit Personal besetzt werden. Beamte von uns sollen an diese Dienststellen versetzt werden. Man muss die Schwerpunktbereiche absichern, darf aber andere Landstriche nicht vernachlässigen“, Zitatende. „In welchen Maße“, so Edinger, die Kriminalität „angestiegen sei, könne schwer beziffert werden. ... Die bekannt gewordenen Vorkommnisse seien nur die Spitze des Eisberges.“ Die Dunkelziffer liege, bedingt durch das wenige Personal, um ein Vielfaches höher.

Fest steht, dass die Polizei in der Grenzregion nur jeden zweiten Fall aufklärt. In dieser für die betreffenden Menschen bedrückenden Situation besitzen die Verantwortlichen noch die Stirn, sich ohne mit der Wimper zu zucken den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Da fordert der brandenburgische Amtskollege des Herrn Caffier Dietmar Woidke, SPD, dass sich der Bundesinnenminister, ich zitiere, „der eigenen Verantwortung stellt“, Zitatende – so zu lesen in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 13. Februar 2012, die auch die Reaktion von Herrn Friedrich wiedergab. Demnach sieht dieser „vor allem die betroffenen Bundesländer in der Pflicht“, wobei er auch klarstellte, die Bundespolizei an den Grenzen zu Polen und zur Tschechei nicht wesentlich stärker eingreifen lassen zu wollen. Die Bundespolizei, so Friedrich, könne nur „punktuell“ helfen, mehr sei aus rechtlichen Gründen nicht drin – womit der Bundesinnenminister die Katze aus dem Sack ließ.

In der Tat muss sich die Polizei nach dem Schengener Grenzkodex zurückhalten, dürfen ihre Maßnahmen „nicht die gleiche Wirkung wie Grenzübertrittskontrollen“ entfalten. Wieder einmal zeigen sich maßgebliche Verantwortliche in diesem Land nicht bereit, gegen europäisches Recht aufzustehen, und sei es auch noch so realitätsfern. Mittlerweile wird aus berufenem Munde die Forderung laut, dies zu ändern, ich zitiere:

(Heinz Müller, SPD: Wen denn?)

„Das orientiert sich nicht am Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, sondern nur an der europäischen Bürokratie. Diese Absurdität muss man ändern“, Zitatende, sagte Rainer Wendt, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft, der Zeitung „Die Welt“.

Deshalb fordere ich Sie nochmals auf, unserem Antrag zuzustimmen. Sie würden dies ja auch nicht für sich oder gar für uns tun, sondern für die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt in den Grenzregionen oder auch im nachgelagerten Raum tagein, tagaus um ihr Hab und Gut bangen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
erzählen Sie denn für einen Blödsinn?!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der NPD auf Drucksache 6/1349. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1349 abgelehnt, mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Artenvielfalt durch Hecken- und Feldgehölze sichern, Drucksache 6/1369. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1416 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Artenvielfalt durch Hecken-
und Feldgehölze sichern
– Drucksache 6/1369 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1416 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hecken- und Feldgehölze sind Bestandteil der Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Landschaft, zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz des Bodens vor Erosion und Humusabtrag bei. Ob im Bereich des Niederwildes, der Insekten oder der Vogelwelt, Hecken- und Feldgehölze sind Rückzugsgebiete und Lebensräume einer Vielzahl von den genannten Arten. Diese Lebensräume zu erhalten und auszubauen, ist Ziel unseres Antrages.

Gerade zu DDR-Zeiten wurden in unserem Land zahlreiche Hecken- und Feldgehölze entfernt. Im Zuge der Meliorationsmaßnahmen wurden große Flächen für die industriemäßige Produktion mit großen Maschinen benötigt. Natur- und Artenvielfalt spielte eine untergeordnete Rolle. So wurden nicht nur Gewässer begradigt beziehungsweise verlegt, sondern auch Feldgehölze und Hecken zurückgenommen. Oft ist man bei diesen Maßnahmen übers Ziel hinausgeschossen. Immer größere Maschinen und eine immer höhere Schlagkraft fordern ihren Tribut.

Mit dem Landesbodenschutzgesetz und zahlreichen gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz hat die Politik seit der Wende versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Hierbei sind die Betroffenen viel zu oft außen vor gelassen worden, sodass die Akzeptanz für die Schutzmaßnahmen sank. Diese Entwicklung ist der Grund dafür, dass meine Fraktion nur auf freiwilliger Basis die Anlage von neuen Hecken- und Feldgehölzen unterstützen will. Klar muss allerdings sein, dass diese Landschaftselemente durch den Landwirt gepflegt werden können, sodass sie sich nicht in die Nutzfläche ausbreiten.

Meine Damen und Herren, bei zahlreichen Landwirten hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Die Landwirte haben erkannt, dass ein geeigneter Schutz des Bodens vor Erosion nur durch Zwischenfruchtanbau

oder die Anlage von Hecken- und Feldgehölzen zu realisieren ist. Seitdem Landschaftselemente Bestandteil der Ausgleichszahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik sind, ist die Akzeptanz für Hecken- und Feldgehölze auch im Berufsstand gestiegen. Deshalb ist meine Fraktion der Auffassung, dass auch im Interesse des Arten- und Bodenschutzes Anreize geschaffen werden müssen, dass Grundstückseigentümer und Landwirte Hecken- und Feldgehölze anlegen.

Hierzu sind unseres Erachtens insbesondere Maßnahmen im Bereich der Eingriffsausgleichsregelung, aber auch finanzielle Zuweisungen durch Förderprogramme geeignet. Unseres Erachtens stellt das Erosionskataster des Landes eine Voraussetzung für die Auswahl der geeigneten Flächen dar. Weitere Möglichkeiten der Förderung bestehen im Bereich der Ökokonturierung.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Hecken- und Feldgehölze im besonderen Maße geeignet sind, der Bodenerosion entgegenzuwirken und zum Schutz der Artenvielfalt beizutragen. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Dem Änderungsantrag werden wir nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Stefan Köster, NPD: Bitte.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jawohl, Feldhecken präsentieren und repräsentieren das Land Mecklenburg-Vorpommern, wenn man weit in die Vergangenheit zurückschaut, nämlich seit 300 Jahren.

Es ist richtig, Herr Schütt, Sie haben schon darauf hingewiesen, denn wenn man dieses wunderschöne Bundesland auch aus der Vergangenheit kennt und historische Entwicklungen betrachtet, dann ist es so, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts tatsächlich die Anlage von Hecken und die Pflege von Hecken sogar in den Forst- und Holzrodeordnungen festgelegt wurde. Wahrscheinlich müssen wir dazu wieder kommen, weil wir ja ansonsten Gefahr laufen, dass bestimmte Strukturelemente nach wie vor der Wirtschaftlichkeit zum Opfer fallen. Bereits um 1720 waren daher große Teile von Mecklenburg-Vorpommern von einem dichten Netz von Feldhecken überzogen. Mit dem fortschreitenden Getreideanbau, dann Aufschwung sowie der Einführung der Schlagwirtschaft kam es zum Ende des 18. Jahrhunderts jedoch wieder zu einem maßgeblichen Rückgang.

Heute kann man vor allen Dingen im südlichen Teil von Anklam, bei Malchin, in der Umgebung von Parchim oder auch Teterow vereinzelt noch Relikte dieser Zeit erkennen. Allerdings handelt es sich dabei überwiegend um Grenzhecken der ehemaligen Landwehren oder von Städten oder letzten Endes auch Gemarkungen, um diese in der Fläche abzugrenzen. Anfang der 60er-Jahre mit der Kollektivierung der Landwirtschaft hin zu großen Flächen hat eine systematische Reduzierung der Feldhecken stattgefunden. Und wenn man noch selbst aus der Landwirtschaft

kommt und auch selbst in der Praxis gearbeitet hat, und ich habe das getan, dann haben wir in den 80er-Jahren wieder angefangen, Feldhecken zu pflanzen, weil damals schon klar wurde, dass die Erosion, insbesondere Wind und Wasser, ein großes Problem darstellt und letzten Endes damit auch die übertriebene Rodung von Feldhecken ein Stückchen zurückgenommen werden muss.

Allein in Westmecklenburg wurden bis 1991 nahezu 70 Prozent des Heckenbestandes, nämlich mindestens 3.600 Kilometer, ersatzlos gerodet. Das war schon eine schlimme Entwicklung. Oder wenn man in die Landwirtschaft hineinschaut und die Landschaft, dann weiß man auch, dass Solitär bäume, insbesondere Eichen, starke Eichen oder Buchen diesem Wahn zur Großraumlandwirtschaft zum Opfer fielen. Auch das gehört zur Geschichte.

Neben den bereits erwähnten und sehr alten Grenzhecken existieren auch weitere Heckentypen in Mecklenburg-Vorpommern, die zum Teil noch erkennbar sind. Eine Besonderheit in unserem Bundesland sind ausdrücklich die Lesesteinhecken. Das hängt natürlich mit der Geologie und insbesondere mit den Feldsteinen zusammen, und wer ein bisschen ein Auge dafür hat, der sieht das, auch was Sölle und andere Heckenstrukturen oder landschaftspflegende Elemente anbetrifft. Auch die sind in gröblicher Weise zu DDR-Zeiten zum Teil der Melioration zum Opfer gefallen. Der Bewuchs mit Sträuchern und Dornen entstand dort allerdings auf natürliche Weise und nicht nur gezielt durch menschliche Anpflanzungen, auch diese Entwicklung haben wir.

Hecken – und das ist hier auch schon angedeutet worden – haben nicht nur erhaltenswerte historische Kulturelemente, sondern insbesondere aus der naturschutzfachlichen Sicht sind sie von allergrößter Bedeutung. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Alleen. Und ich höre das ja schon so ein bisschen heraus, ich vermute mal, dass da auch Kritik geäußert wird, aber Mecklenburg-Vorpommern ist das alleereichste Bundesland nach Brandenburg mit fast 5.000 Kilometern Alleen. Wir haben in den letzten Jahren nach der Wende 1.300 Kilometer Neuanpflanzungen vorgenommen. Das sollte man auch ein bisschen im Blick behalten und insofern gehören die Hecken ausdrücklich dazu.

Ich will an dieser Stelle besonders neben dem naturschutzfachlichen und dem für den Artenschutz bedeutenden Thema natürlich auch das Thema der Bodenschutzfunktion, was die Hecken- und die Landschaftselemente anbetrifft, nicht unerwähnt lassen und die besondere Bedeutung herausstreichen. Immerhin gelten, Herr Schütt, Sie haben das ja auch schon so ein Stückchen angedeutet, etwa 35 Prozent, meine Damen und Herren, 35 Prozent der Böden in Mecklenburg-Vorpommern als winderosionsgefährdet. Besonders betroffen sind der Großraum westlich und südlich von Rostock sowie der südwestliche Teil Mecklenburgs. In diesen winderosionsgefährdeten Gebieten ist die Heckendichte erfahrungsgemäß gering. Im Übrigen, falls das kommen sollte, mit schwersten Unfällen, die wir leider zu beklagen hatten und auch Menschenleben, da hätte auch eine kleine Hecke an der A19 nicht geholfen. Auch das ist mir wichtig, noch mal herauszuarbeiten, weil oftmals hier irri ge Annahmen dargestellt werden.

Aber ich glaube, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind, auch mit dem Verkehrsministerium, zukünftig mit

gezielten Neuanpflanzungen von Hecken, aber auch von Alleen oder einzelnen Baumreihen oder mehreren nebeneinander existierenden Agroforstsystemen dieser Maßgabe insbesondere des Bodenschutzes Hilfestellung zu geben, aber letzten Endes alles daranzusetzen, eine Art von Biotopvernetzungs-systemen anzuregen und umzusetzen. Die Neuanpflanzung von Hecken ist auch im Hinblick auf den Klimawandel unerlässlich, insbesondere in Küstennähe, wo Stürme zunehmen werden und damit auch die Bodenerosion noch mal zunehmen wird.

Hecken leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag und sind natürlich auch Inhalt im Rahmen der Biodiversität und der Vernetzung von Biotopen. Ich habe das bereits angedeutet. Sie sind Lebensräume für eine Vielzahl von Tierarten, vor allem Spinnen, Insekten, wie zum Beispiel Laufkäfer, Schmetterlinge, aber auch für die Wildbienen oder für ganz besondere Amphibien. Für eine Reihe von zum Teil gefährdeten Vogelarten in den Offenlandschaften stellen Feldhecken außerdem natürlich ein wichtiges Bruthabitat dar, wie zum Beispiel ausdrücklich für den Grauammer, aber auch den Feldsperling, die Dorngrasmücke oder den Goldammer. Auch diese vom Aussterben zum Teil bedrohten Vogelarten müssen wir dabei im Blick haben. Eine Neuanpflanzung kommt insbesondere dort in Betracht, wo Feldhecken eine Biotopverbundfunktion übernehmen können oder aber auch natürlich eine wirtschaftliche Funktion haben sollen, Stichwort Energiemix, und damit letzten Endes auch die Möglichkeit, die energetische Nutzung in sinnvoller Weise konfliktfreier umzusetzen.

Im Übrigen haben unsere Landwirte zu Recht darauf hingewiesen und zum Teil schon begriffen, dass in Gebieten mit heckenreichen Regionen, zum Beispiel auch dadurch, dass die Wildbienen dort aktiv sein können, der Durchschnitt der Erträge beim Raps im Durchschnitt 18 Prozent höher liegt. Nicht umsonst habe ich ja das Bienenweideprogramm aufgelegt und damit letzten Endes eine Symbiose zwischen den Landwirten und den Bienenhaltern geschaffen, um damit auch einen wertvollen Beitrag für Natur- und Umweltschutz zu leisten.

Eine weitere Herausforderung sehe ich in der Umgestaltung von monotonen Windschutzpflanzungen, insbesondere die Pappel spielt da ja eine besondere Rolle aus DDR-Zeiten. Aber ich sage auch, lieber eine Pappelreihe als gar keine Windschutzhecken, auch das ist mir wichtig. Aber hier muss auch die eine oder andere Hecke mal wieder auf den Stock gesetzt werden, das muss möglich sein. Da bin ich gespannt, was diejenigen sagen, die für sich meinen, sie hätten hier den grünen Daumen an der Hand. Den haben da eher andere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das sind keine neuen Erkenntnisse. Aus gutem Grund wird im Übrigen auch die Anpflanzung von Feldhecken bereits seit 1990 von den Naturschutzbehörden unterstützt, zum Beispiel im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Und auf der anderen Seite ist es auch so, dass darüber hinaus seit dem Jahr 2001 das sogenannte Feldheckenrandstreifenprogramm zur Förderung von Neuanpflanzungen und die fachgerechte Pflege von Hecken aufgelegt worden ist. Ich habe das ganz bewusst gemacht mit dem Ziel, auch hier das Biotopvernetzungs-system voranzutreiben. Leider – und da haben Sie die Antwort auch schon gegeben – haben die Landwirte auf diese doch sehr gute Ausrichtung der Förderung nicht zurückgegriffen, weil sie zurzeit eben die Priorität

in den Aufbau und den Kauf von Flächen und Grund und Boden legen und eben nicht diese für sie in der Perspektive so wichtigen Biotopvernetzungs-systeme errichten.

Als Landwirtschafts- und Umweltminister sind meine Möglichkeiten der Einflussnahme begrenzt und deswegen hoffe ich ausdrücklich, dass die europäische Agrarpolitik sich in der Zukunft nach dem Grundsatz, den ich ja selbst geprägt habe, richtet, nämlich öffentliches Geld für öffentliche Leistungen bereitzustellen. Da bin ich ja zunächst belächelt worden. Dann hat man mit mir auch gehadert und mittlerweile hat man es kopiert. Wir werden dorthin kommen, ich halte es für richtig, dass öffentliches Geld für öffentliche Leistungen bereitgestellt wird. Und es gibt auch Anzeichen dafür, dass die sieben Prozent sogenannte Vorrangfläche für die Landschaftselemente mit eingesetzt werden können, das heißt eben nicht Stilllegung, sondern sinnvolle Nutzung der Flächen, um ökologische Entwicklungen voranzutreiben. Ich halte das für einen klugen Schachzug, den sollten wir auch gemeinschaftlich umsetzen, und so verstehe ich den Antrag, den die Koalitionäre hier gestellt haben.

Ich hoffe im Übrigen, dass im Rahmen des Greenings solche Maßnahmen dann anerkannt werden. Im Gegenteil, wir sollten hier noch eine Anreizkomponente obendrauf legen. Gleiches gilt im Übrigen auch für ökologisch bedeutsame Waldränder. Gleiches gilt im Übrigen für unsere wunderbaren Alleen, die in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Alleinstellungsmerkmal geworden sind, und wir sollten hier gemeinsam versuchen, dieses Projekt voranzutreiben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass ich den Standpunkt meiner Fraktion in wenigen Worten darlegen kann.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Na, da bin ich ja gespannt.)

Die positive Wirkung von Hecken- und Feldgehölzen für die Artenvielfalt, den Erosionsschutz, das Mikroklima, die Biotopvernetzung und vieles andere mehr steht für uns und wohl auch für die anderen Fraktionen außer Frage. Aus Zeitgründen muss ich das nicht noch einmal hier wiederholen. Ich will aber auf die Erosionsgefährdung hier noch einmal eingehen.

Herr Minister Dr. Backhaus hat darauf hingewiesen, dass bei dem schweren Unfall auf der A19 auch ein kleines Feldgehölz nicht diesen Sandsturm aufgehalten hätte. Ich habe mich seinerzeit gegen eine solche Pressekampagne, die da hieß, die Agrarwüsten sind daran schuld, scharf gewandt und das will ich heute hier noch einmal wiederholen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Das Wort Nutzung der Feldhecken für erneuerbare Energien, dieses würde ich auf jeden Fall unterstützen wollen.

Leider gibt es sehr viele bürokratische Hindernisse. In vielen Gesprächen, die ich im vergangenen Jahr mit Vertretern der Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“ hatte, die solche Vorstellungen auch haben, ist es bisher zu keiner Lösung gekommen. Wenn wir darüber diskutieren, sollten wir das unbedingt mit einbeziehen, das Aufden-Stock-Setzen von Hecken, so, wie das bei den Knicks in Schleswig-Holstein ist. Das wäre eine Frage, die wir weiterhin diskutieren könnten.

Es steht für mich außer Frage, dass ein Mehr an Hecken und an Feldgehölzen für unser Land positiv wäre. Auch das muss nicht weiter kommentiert werden. Zu reden ist allerdings darüber, warum bisher keine durchgreifenden Erfolge bei der Anlage, beim Erhalt und bei der Pflege von Hecken erreicht wurden. Zu reden wäre auch da über die Qualität des vorgelegten Antrages, seine Aussagekraft und den Zustand der Koalition, die sich, wie in dem Antrag zu erkennen, nur auf ganz kleine gemeinsame Nenner einigen kann. Das aber ist eigentlich auch nicht überraschend, vielleicht erleben wir – jetzt muss ich ein bisschen polemisch hier werden – auch noch Anträge, deren Inhalt kürzer sein wird als ihre Überschriften. Wir korrigieren und helfen dann natürlich sehr gern. Wir versuchen das hier mit einem Änderungsantrag, damit die Hecken- und Flurgehölze den richtigen Zuschnitt erhalten.

Doch zuerst zu der Frage: Wie kann die Anlage von Hecken- und Feldgehölzen den Landwirten zukünftig schmackhaft oder schmackhafter gemacht werden oder warum schmecken sie ihnen jetzt noch nicht so recht?

Minister Dr. Backhaus hat das auch bedauert. Dazu muss man wissen, dass bisher – und ich unterstreiche das „bisher“ – landwirtschaftliche Flächen, die für Hecken- und Feldgehölze genutzt werden, aus der Flächenkulisse für die Ausgleichszahlungen herausfallen. Vielleicht ändert sich ja hier etwas mit dem Greening, was hoffentlich dann in der gemeinsamen Agrarpolitik zum Tragen kommen wird. Außerdem haben Landwirte Angst davor, dass notwendige Pflegemaßnahmen wie das Beschneiden, das Auslichten oder das Verjüngen nur nach Genehmigungen von Ämtern möglich sein wird. Auch das ist Bürokratie und das ist zu viel Bürokratie. Diesen Tatbestand haben mehrere Landwirte mir gegenüber geäußert.

Es gibt gegenwärtig also keine Anreize für die Landwirte mehr, für Natur und Umwelt auf diesem Gebiet etwas zu tun. Wenn wir auf diesem Gebiet gemeinsam mit den Landwirten mehr erreichen wollen, ist es wichtig, die bisherige Praxis auf den Prüfstand zu stellen und bessere Bedingungen zu schaffen. Wenn wir den ersten Punkt Ihres Antrages so interpretieren, dann können wir uns damit auch anfreunden.

Kommen wir zum zweiten Punkt des Antrages und auch zu unserem Änderungsantrag. Seit wann muss denn der Landtag bestimmen, dass die Landesregierung dem Agrarausschuss berichtet? Wenn das so in der Praxis richtig wäre, dann hätte ich dieses Amt schon längst abgegeben als Vorsitzender des Ausschusses. Bis hierher war es gute Praxis, dass die Landesregierung auf Anforderung des Ausschusses informiert, berichtet und dann Probleme beraten werden und wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Das soll aus meiner Sicht auch in Zukunft so bleiben und muss deshalb nicht vom Landtag im Einzelfall beschlossen werden.

Was jedoch vom Landtag beschlossen werden sollte, ist die Vorlage des von uns geforderten Berichtes über die Vorstellungen der Landesregierung zu den Schwerpunkten und der strategischen Ausrichtung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. Wir brauchen nicht eine Vielzahl von Einzelanträgen wie hier jetzt zu Hecken- und Feldgehölzen. Im Übrigen hatten wir uns mit dieser Frage auch schon einmal auseinandergesetzt, als es um ein Monitoring für den Storch ging. Seinerzeit habe ich auch gesagt, wir wollen die Gesamtheit des Schückens von Vögeln dort einbeziehen. Auch das war seinerzeit akzeptiert worden, aber wir brauchen eine Gesamtvorstellung und darum unser Änderungsantrag.

Für die, die nicht jeden Tag damit zu tun haben: Es ist die Planung der Schwerpunkte für die ELER-Mittel der Europäischen Union, auch zweite Säule genannt, die die Entwicklung der ländlichen Räume befördern sollen. Das ist ein großer Brocken und dieser große Brocken gehört hier in den Landtag. Wir haben uns ja insgesamt die GAP ohnehin in den Agrarausschuss hineinorganisiert. Die in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der Europäischen Union und die mit ihnen verbundenen Regeln und Möglichkeiten müssen insgesamt betrachtet werden, wenn daraus Positives für die nachhaltige Entwicklung des Landes herauskommen soll. Wir wissen alle um die Kalamitäten, die mit den EU-Entscheidungen oder vielmehr mit dem Fehlen der EU-Entscheidungen zusammenhängen, die will ich hier nicht noch einmal auflisten. Das soll uns aber nicht daran hindern, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die genannten Vorstellungen der Landesregierung zur Ausrichtung der zweiten Säule in unserem Lande zu erfahren.

Natürlich ist es möglich, gerade in der Vorweihnachtszeit, wie die Koalitionäre mit diesem Antrag einen Wunschzettel unter den Baum zu legen. Ich habe die Meinung meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht. Uns reichen einzelne Wünsche nicht, wir wollen über das gesamte Programm beraten. Und wenn Sie auch dieser Meinung sind, dann stimmen Sie ganz sicher unserem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, besticht durch seine Schlichtheit.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war jetzt aber ein Lob, ne?)

Der knappen Kernbotschaft, die Sie heute noch ein wenig ausführlicher begründet haben, können wir uns ohne Weiteres anschließen.

(Torsten Renz, CDU: Aber?)

Sie besagt, unsere Kulturlandschaften brauchen mehr Strukturvielfalt. Fein!

(Egbert Liskow, CDU: Na, sehen Sie!)

Dieser Antrag wiederholt allerdings einen Landtagsbeschluss vom 29.06.2011, der ja weiterhin gültig ist. Der Landtag empfahl mit diesem Beschluss, die Beratungen zur Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung unter den Bedingungen des Klimawandels in der 6. Wahlperiode – da sind wir jetzt – fortzusetzen. Dabei wollten Sie berücksichtigt sehen, wie Feld-, Hecken- und Flurgehölze gefördert werden können. Anlass der damaligen Debatte im Sommer 2011 war, Sie ahnen es, der schwere Unfall auf der A19 im April 2011. Dieser Unfall war, Sie wissen es, maßgeblich durch ein Winderosionsereignis verursacht worden und warf die Frage auf, mit welchen Maßnahmen Bodenerosion verhindert werden kann.

Bodenerosion – bereits im Jahr 2002 hatte das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern unter Mitarbeit des Zentrums für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung, in Kurzform ZALF, in Müncheberg in Brandenburg, die heißen heutzutage auch anders, aber damals hießen sie noch ZALF, eine umfassende Einschätzung zum Thema Bodenerosion vorgelegt. Demnach mussten zu diesem Zeitpunkt 25 Prozent der Böden von Mecklenburg-Vorpommern als stark winderosionsgefährdet eingestuft werden.

Verantwortlich für die in den letzten 50 Jahren zunehmende Bodenerosion ist nach Meinung dieser Experten ein ganzer Ursachenkomplex. Unter anderem führten die Beseitigung windbremsender Saumstrukturen und Hindernisse und die tief greifende Entwässerung großer Ackerflächen zu einem vermehrten Abtrag wertvoller Humusschichten durch die Erosion. Schon allein ein Vergleich von Luftbildern aus den 50er-Jahren und heutigen Luftbildern zeigt auf, wie stark der Anteil von windbremsenden Gehölzen in unserer Landschaft abgenommen hat. Minister Backhaus hat das ja auch in seinem historischen Abriss geschildert.

Zwar können die Agrarbetriebe auf den vergrößerten Ackerschlägen rationeller wirtschaften, Stichwort „Melioration“, doch dafür zahlen wir mit der Verschlechterung öffentlicher Güter einen hohen Preis. Winderosion führt ja nicht nur zur Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und mindert die Wasserspeicherfähigkeit der Böden, sie belastet auch die Landschaft durch Nährstoffeinträge in sensible Ökosysteme. Die Anlage von Feldhecken und Feldgehölzen war und ist also überfällig und die Agrarwissenschaftler des ZALF in Müncheberg zeigten auch, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Demnach werden besonders in den waldarmen Grundmoränengebieten im nördlichen Mecklenburg und in weiten Teilen Vorpommerns Feldgehölze und -hecken dringend benötigt. Dies sind Gebiete mit besonders hoher Winderosionsgefährdung, denn es tritt hier häufig die Kombination aus hohen Windgeschwindigkeiten und lang anhaltender Trockenheit auf.

Die Anlage von Feldhecken und Feldgehölzen trifft allerdings derzeit auf – das haben wir heute auch schon kurz gehört – erhebliche Hindernisse. Es geht schließlich um Agrarflächen und die werden ja fast mit Gold aufgewogen. Jede Reduzierung einer Produktionsfläche ruft bei Flächeneigentümern und Flächennutzern Widerstand hervor. Heckenpflanzungen kommen zurzeit nur in Betracht oder meistens nur in Betracht, wenn die Flächen ohnehin in Landesbesitz sind oder attraktiv vergütet werden. Neuanlagen von Hecken finden wir deshalb derzeit

überwiegend in Form von Ausgleichsmaßnahmen, vornehmlich infolge des ländlichen Wegebaus.

Ob und in welchem Umfang Feldhecken als freiwillige und dann förderfähige Naturschutzmaßnahme angelegt wurden, entzieht sich in der vollständigen Informationsbreite unserer Kenntnis. Ich selbst kenne eine solche Maßnahme im Demminer Raum. Wenn heute hier und später auch im Agrarausschuss diskutiert wird, welche Fördermöglichkeiten für Feldhecken künftig bestehen sollen, dann sei auf die bereits laufende Diskussion im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium verwiesen. Dazu haben wir jetzt nicht direkt etwas gehört aus dem Hause Backhaus.

So werden in diesem Ministerium seit etlichen Monaten in diversen Arbeitsgruppen unter Beteiligung auch der Umweltverbände Vorschläge für die zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen erarbeitet. Zum Thema Feldhecken und Feldgehölze schlagen zum Beispiel der BUND, NABU und WWF vor – jetzt wird es noch mal spannend, noch mal anhören –, die Investitionskosten für die Anlage von Hecken- und Feldgehölzen zur Verbesserung der Agrarstruktur zukünftig über das Agrarinvestitionsförderprogramm zu fördern. Diese Idee unterstützen wir. Neben den Kosten für Pflanzgut sind vor allem die Kosten für die zwingend notwendige Einzäunung gegen Wildverbiss ein entscheidender Kostenfaktor. Die Pflanzgut- und Materialkosten für eine dreireihige und hundert Meter lange Hecke lassen sich auf ungefähr 1.500 Euro kalkulieren. Der Zaun kostet dabei ungefähr 500 bis 600 Euro.

Nun ist natürlich die Frage, inwieweit ein Landwirt bereit ist, sich da in finanzielle Vorleistungen zu begeben. Kleine Betriebe werden das nicht unbedingt leisten können und werden dann von einer entsprechenden Agrarumweltmaßnahme ausgeschlossen, es sei denn, wir gehen mal in eine andere Richtung und bauen einen Fonds, der eine Vorfinanzierung bereitstellt. Auch das ließe sich erwägen.

In der Fachdiskussion über die Förderung von Gehölzen in der Agrarlandschaft tauchen auch immer die Kurzumtriebsplantagen auf. Dazu hat Herr Minister Backhaus gerade kurz in einem Nebensatz erwähnt, wir wollen die energetische Nutzung konfliktfrei umsetzen, so habe ich das verstanden. Mehr habe ich dazu nicht gehört. Deshalb bin ich doch mal gespannt, was dazu noch in Zukunft so zu sagen sein wird, inwieweit die KUPs in Betracht kommen, hier das Heckenprogramm zu untersetzen. Nicht zuletzt der erwähnte Unfall auf der A19 führt hier zur Landesüberlegung auf, diese Kurzumtriebsplantagen in Heckenform anzulegen.

Es gibt schon auf der Drucksache 6/972 eine Antwort auf eine Frage der Linksfraktion, wo ein Pilotprojekt erwähnt wird, und es soll dort getestet werden, wie solche Streifen aus schnellwachsenden Gehölzen die Winderosion zu mindern helfen. Kurzumtriebsplantagen, die abschnittsweise als Energieholz genutzt werden, sehen wir in Kombination mit krautigen Randstreifen durchaus als eine gute Option. Auf diese Weise ließen sich positive Effekte für die Humusbildung erzielen. Die Winderosionsgefahr auf Ackerstandorten könnte gemindert werden.

Allerdings bringen sie – und das ergaben bereits entsprechende Untersuchungen des NABU – in der derzeitigen Form relativ wenig für den Erhalt und die Entwicklung der Artenvielfalt. In diesen KUPs kommen nachweis-

lich nur wenige und meist weit verbreitete Vogelarten vor. Hier ist die mehrreihige und viele Jahre alte Feldhecke deutlich überlegen. So ist der heckentypische Brutvogelbestand aus zahlreichen Vogelarten bei einer neu gepflanzten Hecke erst nach sechs Jahren erreicht. Insofern sind die recht einförmigen Kurzumtriebsplantagen als klassische Naturschutzmaßnahme ungeeignet. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie jedoch als Ersatzmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft durchaus infrage kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Förderung von Feldhecken und Feldgehölzen steht also aus vielerlei Sicht auf der Agenda und sollte mit entsprechendem Nachdruck vorangetrieben werden. Mit Ihrem Antrag, der einen anderen bereits existierenden Beschluss aus dem Jahr 2011 wieder in den Fokus rückt, wird diese Diskussion hoffentlich kurzfristig mit verwertbaren Ergebnissen enden, denn die Zeit drängt, nicht nur in diesem Punkt. Schon lange hätte die Landesregierung den Finanzbedarf für den Erosionsschutz im Landesparlament vorstellen müssen. Das Parlament benötigt diese Zahlen für die dringend notwendige Finanz- und Maßnahmenplanung einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung im ländlichen Raum ab 2014.

Die Verhandlungen über den Finanzrahmen für die benötigten Fördermaßnahmen werden derzeit in Brüssel irgendwann zu Ende gebracht. Steht dieser Rahmen, so bleibt auch hierzulande nicht mehr viel Zeit, um die konkreten Fördermaßnahmen einzutakten. Deshalb muss auch die Diskussion zu den Fördermöglichkeiten für die Feldhecken im Agrarausschuss sofort beginnen. Wir freuen uns darauf.

Noch eine Bemerkung: Zur Aussage von Minister Backhaus, dass an der Autobahn 19 keine Hecke den Sandsturm hätte mindern können, gibt es eine Drucksache im Deutschen Bundestag mit der Nummer 17/5836 aus dem Mai 2011, wo durchaus deutlich gesagt wird, dass Hecken und Windschutzstreifen den Sandsturm dort hätten mindern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ach so, noch eine Ergänzung: Wir unterstützen auch den Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE, der den Punkt 2 des Ursprungsantrages noch mal wesentlich weiter und konkreter darstellt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag in meiner Fraktion vorgestellt habe, da bin ich zuerst gefragt worden: Was, jetzt kümmert ihr euch auch um die Gartenhecken?!

Nein, meine Damen und Herren, es geht eben nicht um die Gartenhecken, sondern es geht um die Feldhecken. Das ist etwas komplett anderes, das sind Landschaftselemente, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern vorfinden, und ich habe mir eingangs mal eine Definition für Feldhecken rausgesucht, um das Ganze einzuordnen. Eine kurze Definition: Feldhecken sind lineare, vorwiegend aus Sträuchern aufgebaute Gehölze. Sie können

von Bäumen durchsetzt oder auch dominiert werden. Teil der Feldhecke sind auch krautige Säume und am Rande der Hecken abgelegte Lesesteine.

Meine Damen und Herren, der Schutz dieser Hecken hat eine lange Tradition auf dem Gebiet vom heutigen Mecklenburg-Vorpommern. Es war bereits Anfang des letzten Jahrhunderts, dass sich Menschen zusammengetan haben in Vereinen zum Schutz von Natur und Landschaft, um eben diese Hecken zu schützen. Und bereits 1919 hat der mecklenburgische Heimatforscher Robert Beltz die ökologische Bedeutung von Feldhecken beschrieben.

Noch früher, der Minister hat es auch angedeutet, im Jahre 1706 gab es eine Forst- und Holzordnung. Diese Forst- und Holzordnung sah vor, dass man in Mecklenburg, also auf dem heutigen Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern, so hieß es damals, lebende Feldhecken angepflanzt hat. Hintergrund war die Übernutzung von Waldflächen. Die Waldflächen drohten zu verschwinden.

Trotz dieser frühen Bemühungen muss man feststellen, dass ein erheblicher Teil der ehemals vorhandenen Feldhecken inzwischen verschwunden ist. Im Vergleich zu 1900 waren in Westmecklenburg 1991 zwei Drittel der Hecken verschwunden, zwei Drittel der Hecken in der Zeit von 1900 bis 1991. Das hat zu tun mit einer großen ackerflächenangelegten Landwirtschaft in einer Zeit, in der Ökologie und Ökonomie nicht in Übereinstimmung gebracht worden sind.

Heute besteht ein Schutz für Feldhecken ab einer Länge von 50 Metern. Die Länge kann selbst dann erreicht werden, wenn innerhalb der Hecke Lücken sind bis zu fünf Metern. Der Glaube aber, dass Feldhecken von ganz allein wachsen, quasi wild, ist ein Irrglaube. Feldhecken bedürfen der Pflege, der regelmäßigen Verjüngung. Es gibt sicherlich Unterschiede in der Intensität dieser Pflege. Das hängt zusammen damit, welcher Art diese Hecke ist, beziehungsweise welches Alter sie hat.

Und auch genau in diese Richtung geht ja unser Antrag. Wir wollen, dass die Landesregierung prüft, wie der Erhalt und die Pflege für Feldgehölze und -hecken weiter forciert werden kann. Zudem wollen wir, dass die Landesregierung auch prüft, wie die Neuanlage von Hecken weiter vorangetrieben werden kann. Hier ist uns wichtig, dass Lückenschlüsse für vorhandene Feldhecken vorgenommen werden, dass durch Feldhecken eine Abgrenzung von Ackerflächen vorgenommen wird, dass Hecken an offenen Gewässern gepflanzt werden, dass Hecken gepflanzt werden an offenen Mooren. Und ich hoffe, dass wir hier in der nächsten EU-Förderperiode auch entsprechend weiterkommen. Ähnliches haben der Kollege Tack und auch der Minister ausgeführt.

Die Feldhecken haben eine hohe ökologische Bedeutung, die wir stärken wollen. Sie sind Rückzugsraum und Lebensraum für viele Tiere, für Insekten, für Vögel, für Kleinsäuger. Sie sind ein Mittel, um Winderosion des Bodens einzudämmen. Dies sage ich ganz klar, ein Mittel. Sie sind nicht das Mittel, Frau Dr. Karlowski. Und zu glauben, dass man mit einer Feldhecke dort in Güstrow die Unfälle hätte verhindern können,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Güstrow war das nicht, das war Laage.)

seien Sie mir nicht böse, ich sage es mal ganz deutlich, das halte ich für naiv. Was dort besser geholfen hätte,

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unfälle hätten verhindert werden können.)

das wäre eine Abdeckung der Ackerkrume gewesen, eine Winterbegrünung und Ähnliches. Aber zu glauben, dass durch eine Feldhecke dort die Unfälle zu verhindern gewesen sein wären, das ist einfach ein Irrglaube. Feldhecken helfen uns, die Gefahr der Wassererosion zu verhindern. Gepflanzt quer zur Wasserlauflänge der Wasserlaufstrecken sind sie ein Mittel, gerade mit den krautigen Säumen, von denen ich erst gesprochen habe, hier die Erosion durch Wasser zu verhindern.

Hier muss ich den Minister leider an einer Stelle korrigieren.

(Bernd Schubert, CDU: Oh!)

53 Prozent – eine andere Zahl, 53 Prozent, darüber sollten wir uns vielleicht mal unterhalten –, 53 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern sind von Wassererosion gefährdet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe von Winderosion gesprochen.)

Welche Zahl jetzt genau stimmt, das sollten wir vielleicht mal miteinander vergleichen. Am Ende, glaube ich, ist es die entscheidende Aussage, dass wir viel landwirtschaftliche Fläche haben, die eben von Wassererosion bedroht ist. Und einig sind wir uns in der Auffassung, dass hier Feldhecken ein wirksames Mittel sind. Zudem bestimmen Feldhecken unser Landschaftsbild. Wer einmal beispielsweise in der Mecklenburgischen Schweiz war auf einem Hügel und die Landschaft betrachtet hat, weiß um die Schönheit unseres Landes. Dazu gehören auch die Feldgehölze Sie strukturieren unsere Landschaft, sie bereichern durch vielfältige Formen, Blüten, Blätterfarben je nach Jahreszeit. Und diese Schönheit, meine Damen und Herren, ist einer der Gründe, warum viele Gäste nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, und damit auch ein wirtschaftlicher Punkt für unser Land.

Lassen Sie mich abschließend sagen, auch in Zeiten der modernen Meteorologie gelten Bauerregeln. Achten Sie einmal im Frühjahr auf die Feldhecken in unserem Land. Eine der bestimmenden Pflanzen ist die Schlehe. Und wenn die Schlehe blüht, zu blühen beginnt, weiß jeder, der sich in der Natur auskennt, dass es noch einmal richtig kalt wird. Dieses Wetterphänomen haben wir Jahr für Jahr zu beobachten. Insofern gehe ich davon aus, dass wir alle auf die Zeit warten nach der Schlehenblüte.

Jetzt noch mal zu den Äußerungen, die hier gefallen sind.

Frau Dr. Karłowski, wenn Sie nicht wissen, ob Hecken neu angepflanzt worden sind, ich lade Sie herzlich ein, sich mal Neuanpflanzungen anzuschauen in der Nähe von Cambs. Das ist mein Wohnort, da kann man sich das sehr schön angucken.

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lange Strecken neu angelegter Hecken, umrandet, umzäunt zum Schutz vor Wildverbiss, schön abgedeckt mit Stroh, damit die Feuchtigkeit vorhanden bleibt, kann man sich sehr schön angucken.

Ihre Äußerung gegen die Kurzumtriebsplantagen habe ich nicht verstanden, will ich ganz offen gestehen. Wir arbeiten alle miteinander daran, die Energiewende hier erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie waren doch zugegen.
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Zu allen Dingen immer nur Nein zu sagen, ist nicht unbedingt das Mittel der Wahl, um hier entsprechend weiterzukommen.

Dann haben wir den Antrag von der Partei DIE LINKE. Wir haben, meine Damen und Herren, einen Antrag vorgelegt unter der Überschrift „Artenvielfalt durch Hecken- und Feldgehölze“. DIE LINKE möchte unter diesem Tagesordnungspunkt beantragen, dass die Landesregierung zu den Schwerpunkten und strategischen Ausrichtungen des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns für die nächste Förderperiode berichtet.

Meine Damen und Herren, das passt hier nicht rein. Ich denke, wenn DIE LINKE das möchte, ist das ein eigener Antrag, oder DIE LINKE beantragt eine Selbstbefassung im Agrarausschuss. Dann, denke ich, können wir das miteinander dort beraten. Insofern werden wir den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Heckenschütze von der NPD. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Heckenschütze! –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Stefan Köster, NPD: Ja, ja, Herr Rotdorn.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle wesentlichen Argumente sind ausgetauscht, deswegen werde ich mich kurzfassen.

(Jörg Heydorn, SPD: Schlichtfassen wollen Sie sich, wie immer.)

Die NPD-Fraktion wird sowohl dem Änderungsantrag der LINKEN als auch dem Hauptantrag von CDU und SPD zustimmen. Und, Herr Rotdorn, beruhigen Sie sich!

(David Petereit, NPD:
Dann haben Sie die Möglichkeit,
auch was zu verstehen.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir dieses Thema, das die Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung gesetzt haben, eigentlich in relativer Einvernehmlichkeit hier beraten haben. Natürlich hat die Opposition immer am Antrag der Regierungsfractionen was zu finden und ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Andersrum nie.)

Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir werden dem auch zustimmen,
Frau Schlupp.)

Aber das ist innerhalb dieses Kontextes, dass wir eigentlich im Ziel uns einig sind. Trotzdem immer noch ein Haar in der Suppe zu finden, das ist so das übliche Geplänkel. Von daher will ich mich darauf auch nicht weiter kaprizieren, sondern will das Positive in den Mittelpunkt stellen, nämlich dass wir eigentlich, was die Bedeutung von Hecken- und Feldgehölzen angeht, hier eine große Übereinstimmung haben, sodass ich mich wirklich auch kurzfassen kann.

Vielleicht noch mal kurz den Hinweis an Frau Dr. Karowski: Sie bezogen sich immer auf den Antrag aus dem Jahr 2011. Mit Ablauf der Legislaturperiode fällt so ein Antrag der Diskontinuität anheim. Von daher gibt es gute Gründe, dass wir ihn in dieser Legislaturperiode, da ja alle das Thema als so wichtig erkannt haben, noch mal auf die Tagesordnung setzen. Ich freue mich, dass wir hier mit so viel Einvernehmen die Diskussion geführt haben, und freue mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte doch darum bitten, dass Sie gegenseitige Beleidigungen hier unterlassen im Parlament. Ansonsten behalte ich mir vor, Ordnungsrufe zu erteilen.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1416 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1416 abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1369 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1369 angenommen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stimmenthaltung! Stimmenthaltung!)

Entschuldigung, Enthaltung bei den LINKEN.

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass wir entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat, sofern der zeitliche Ablauf dies erlaubt, Tagesordnungspunkte von der morgigen Sitzung in der Reihenfolge der beschlossenen Tagesordnung vorziehen werden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rettungsdienst reformieren, Drucksache 6/1361. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1424 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rettungsdienst reformieren
– Drucksache 6/1361 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1424 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Der Abgeordnete Torsten Koplín spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Mikro! – Peter Ritter, DIE LINKE Mikro! Mikro! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stellen Sie das mal ein, sonst kann man das nicht hören.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sprechprobe. Geht, ja?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, jetzt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte fangen Sie an!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Antrag „Rettungsdienst reformieren“ greift die Fraktion DIE LINKE in diesem Hause ein sehr sensibles Thema auf und aus gegebenem Anlass plädiere ich sehr dafür, bei allen kontroversen Sichtweisen, dass wir hier kulturvoll mit diesem sensiblen Thema umgehen.

Die Sensibilität ergibt sich aus mindestens zwei Gründen. Es geht einerseits um das Wichtigste für einen jeden Menschen, um Leib und Leben, um Gesundheit, und berührt insofern existenzielle Fragen, und es geht zum anderen um die Gewährleistung eines öffentlichen Gutes und öffentliche Güter wiederum haben Besonderheiten, die es zu beachten gilt. Sie sollen zum einen jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen, egal wem und wo, das ergibt sich aus unserer Sicht allein schon aus den in Artikel 72 Grundgesetz fixierten Geboten der gleichwertigen Lebensverhältnisse, und der Gebrauch des öffentlichen Gutes durch den einen oder die andere soll und darf nicht den Gebrauch durch andere einschränken.

Aus diesen Gründen gilt es also mit besonderer Sorgfalt an die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für

den Rettungsdienst heranzugehen. Und wir haben uns gesagt, dass es angezeigt ist, nicht auf den – wie uns bekannt ist – vorgesehenen Gesetzentwurf der Landesregierung im Jahr 2014, zu Beginn des Jahres 2014 zu warten, sondern wir wollen bereits im Vorfeld aus dem Parlament heraus Schwerpunkte und Handlungserfordernisse benennen. Dieses Herangehen im Übrigen entspricht auch dem Wortlaut des Artikels 20 der Landesverfassung, in dem darauf abgestellt wird, dass der Landtag Stätte der politischen Willensbildung ist und der Landtag öffentliche Angelegenheiten behandelt, und um beides geht es hier schließlich auch.

Nach Gesprächen seitens unserer Fraktion mit praktizierenden Notfallärzten, nach Gesprächen mit Verantwortlichen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Verwaltung und Experten von Trägern, beispielsweise dem DRK, haben wir Handlungsbedarfe in zweierlei Hinsicht, auf zwei Ebenen ausgemacht, zum einen auf der Bundesebene, zum anderen auf der Landesebene. Sie können das alles detailliert unserem Antrag entnehmen.

Was die Bundesebene betrifft, so möchte ich darauf verweisen, dass es aus unserer Sicht gilt, den Rettungsdienst als eine eigenständige medizinische Einrichtung mit medizinischen Leistungen am Patienten zu definieren. Derzeit ist der Rettungsdienst Bestandteil der Fragen der Transportleistungen, Paragraph 60 SGB V, darauf sei hier verwiesen. Wir halten das für nicht mehr zeitgemäß und sind der Meinung, dass hier eine entsprechende Veränderung notwendig wäre.

Und zum Zweiten halten wir es für notwendig, dass das Rettungsassistentengesetz auf Bundesebene novelliert wird, hinsichtlich der Ausbildung des Rettungsassistenten in den Rang einer Berufsausbildung und gleichzeitig eine Ausbildungsvergütung zu heben. Es ist in der Sache nicht begründbar, dass diejenigen, die zur Notfallversorgung als Erste beim Patienten eintreffen, ihre Ausbildung selbst bezahlen müssen, während Zweitbehandelnde, üblicherweise Ärztinnen und Ärzte, dies nicht tun müssen.

Nach unseren Informationen steht eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes in Kürze auf der Tagesordnung der Beratungen des Bundestages. Insofern, meine ich, ist es gerade rechtzeitig, wenn wir als Landtag unseren Willen der Landesregierung mit auf den Weg geben, uns in dieser Hinsicht also auch artikulieren.

Es gibt zum anderen, da spreche ich insofern dann die zweite Ebene an, Handlungsbedarf auf Landesebene. Und zwar haben wir, ich will hier nur auf zwei Punkte kurz eingehen, uns dafür ausgesprochen und werben an dieser Stelle auch um Ihre Zustimmung, die Wasserrettung im Rettungsdienstgesetz unseres Landes zu verankern – im Land mit mehr als 2.000 Seen in Mecklenburg-Vorpommern, vielen Wasserstraßen ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das hier entsprechend dann auch rechtlich zu verankern – und, was uns wichtig ist, dass die Anerkennung und Definition der primären Luftrettung als arztbesetztes Rettungsmittel mit Eingang findet in das Rettungsdienstgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Überlegung entspringt einer logischen Konsequenz aus der Forderung, den Rettungsdienst als eigenständige medizinische Leistung zu definieren. Und zum anderen ist uns das wichtig, weil aus der Praxis der Notfallärzte und auch derjenigen, die in der Luftrettung beschäftigt sind, uns gesagt wird, also einerseits sind es Ärztinnen

und Ärzte, die am OP-Tisch arbeiten als Anästhesisten oder andere Aufgaben zu erfüllen haben und dann faktisch in den Bereich der Luftrettung abgestellt werden und hier sozusagen in Doppelfunktion und Doppelbelastung arbeiten. Da, denke ich, sollten wir drüber reden, ob das so bleiben sollte oder ob wir auch in der Rechtsetzung hier eine Veränderung vornehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Gesetzesänderung hinaus gibt es dann noch Handlungsbedarfe, die wir auch im Antrag mit vermerkt haben. Wir brauchen zum Beispiel aus unserer Sicht landesweit eine einheitliche Disposition von Notfallersuchen. Jetzt kann man alternativ ja bekanntermaßen die 112 oder die 116117, also die Rufnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes wählen. Letztere ist trotz so mancher Informationskampagne weithin kaum bekannt und es kommt gelegentlich zu Zweifeln, welche Nummer wann gebraucht werden sollte, aber auch zu Zweifeln, ob eine Überstellung ins Krankenhaus dringend ist oder ob der Hausbesuch eines Allgemeinmediziners auch angemessen wäre.

Bei Fehleinschätzung oder gar Missbrauch verursacht Letzteres unter Umständen vermeidbare Kosten. Ich habe mich mal dafür interessiert, wie die Satzung meiner Heimatstadt Neubrandenburg aussieht diesbezüglich, um mal die Tragweite von Fehleinschätzungen oder Missbräuchen an der Stelle auch quantitativ auszudrücken. Also ein Rettungswageneinsatz kostet in Neubrandenburg 534 Euro, der Notarzt dann noch mal 200 Euro dazu oder ein Flug eines Hubschraubers von Neubrandenburg nach Greifswald 4.000 Euro. Das hat dann also schon entsprechende Dimensionen und insofern ist es relevant, auch über solche Fragen nachzudenken, meinen wir.

Was liegt also näher, als eine einheitliche Disposition für beide Bereitschaftsnummern zu schaffen – so unsere Frage, die wir diesbezüglich in unserem Antrag mit einer Antwort versehen haben, und auch hier Werbung unsererseits um Zustimmung.

Ich denke, die Ausführungen machen deutlich, es gibt in vielerlei Hinsicht Reformbedarf, und insofern bitte ich darum, unser Anliegen zu unterstützen. – Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat sich für diese Legislaturperiode die Aufgabe gestellt, das Rettungsdienstgesetz und den Rettungsdienstplan unseres Landes zu novellieren. Ziel ist es, die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig durchgängig sicherzustellen.

Das ist eine große Herausforderung, denn wir wissen alle, dass wir ein Flächenland sind, mit Regionen, wo wenig Menschen leben, aber die haben sozusagen den gleichen Anspruch auf gute Notfallversorgung wie in den Zentren. Und das ist eine große Herausforderung im

Hinblick auf Notärztegewinnung, aber auch im Hinblick auf Kosten. Es ist heute schon so, dass wir bundesweit die höchsten Kosten für diesen Bereich haben pro Einwohner, was logisch ist, weil wir sind weniger Einwohner, denn es ist eine hohe Kostenzahl pro Einwohner, aber wir müssen natürlich im Flächenland die gleichen guten Maßstäbe vorhalten und wir haben mit unserer Hilfsfrist zum Beispiel gute Maßstäbe, die sich bundesweit sehen lassen können.

Dass wir das vorhaben, ist unter Ziffer 321 des Koalitionsvertrages fixiert. Ich habe ja auch schon die Gesetzgebungsvorhaben im Ausschuss präsentiert und es ist bekannt, dass wir diese Novellierung vor uns haben. Ich freue mich, dass die Fraktion DIE LINKE im Grunde im Wesentlichen ja die Punkte aufgreift, die wir auch schon im Landesbeirat Rettungsdienst diskutieren und sicherlich ja auch schon verbreitet haben. Insofern sehe ich das als Rückendeckung dafür, dass wir die richtigen und wichtigen Punkte derzeit im Landesbeirat für Rettungsdienst miteinander beraten in Vorbereitung auf die Novellierung.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Warum ist die Novellierung wichtig? Ich habe es eben gesagt, wir müssen den Rettungsdienst sozusagen aufstellen und das Rettungsdienstgesetz ist aus 1993. Ich glaube, jetzt muss ich niemandem mehr erklären, dass das dann doch schon veraltet ist. Wir haben zwar punktuelle Änderungen in den letzten Jahren immer wieder vorgenommen, aber jetzt brauchen wir eine umfassende Novellierung.

Mein Ziel ist es, dieses Gesetz praxisorientiert weiterzuentwickeln. Dazu habe ich mit den Institutionen, die für den Rettungsdienst verantwortlich sind, viele verschiedene Runden gedreht, alleine im Juni und August dieses Jahres haben wir Beratungen durchgeführt mit den Akteuren. Wir haben außerdem noch mal den Beirat für den Rettungsdienst, der ja jetzt schon über eine lange Zeit die verschiedenen Themen berät und bearbeitet.

Jeder, der sich ein Stück weit im Rettungsdienst auskennt, weiß, es sind Akteure, die auch ganz unterschiedliche Interessen haben. Deswegen gibt es natürlich wie immer auf eine Frage nicht eine Antwort der Akteure, sondern verschiedene, wobei es unsere Aufgabe ist, diese zusammenzubringen. Bereits Sozialminister Erwin Sellering hat beim Beirat angeregt, dass der Beirat sich doch auch auf ein paar Punkte verständigen soll.

Ich habe außerdem Praxistage im Rettungsdienst gebracht, alleine in der Schweriner Leitstelle einen Rettungsdienst in der Nacht, da bin ich mitgefahren. Das war wichtig, um einfach mal zu sehen, wie der Rettungsdienst mit welchen Aufgaben sozusagen konfrontiert ist und wo es die Probleme gibt. Und ich freue mich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes heute als Besuchergruppe uns mal über die Schulter schauen konnten. Und wenn wir uns vielleicht auch gelegentlich ärgern darüber, wie die NPD sich hier benimmt,

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja.)

es war eigentlich gut, dass die NPD sich heute so benommen hat, wie sie sich benommen hat, weil dann gleich mal die jungen Leute sehen konnten, wie die Herren an der Fensterfront wirklich ticken.

(Stefan Köster, NPD:
Träumen Sie mal schön weiter!)

Und insofern war das eine lehrreiche Stunde

(Stefan Köster, NPD:
Träumen Sie mal schön weiter!)

und hat wieder gezeigt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass das angestrebte NPD-Verbot, auf das die Ministerpräsidenten sich heute geeinigt haben, der richtige Weg ist, und das haben dann auch die Leute aus dem Rettungsdienst so gesehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kreis der an der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zu Beteiligten ist groß. Hierzu gehören die Ärztekammer, die Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Hilfsorganisationen, die Wasserrettungsorganisationen, die kommunalen Spitzenverbände, Interessenvertretungen der Notärzte und die Berufsfeuerwehren. Alleine diese Vielfalt der Akteure zeigt, das kann sich jeder vorstellen, dass es eben verschiedene Sichtweisen gibt, die miteinander diskutiert werden müssen. Mein Ziel ist es, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mit der Praxis erarbeitet worden ist und nicht über ihre Köpfe hinweg.

Es ist auch wichtig, den Interessen dieser Akteure gerecht zu werden. Dazu wird dieser begonnene Gesprächs- und Beratungsprozess fortgesetzt. Am 14. November hat der Landesbeirat für Rettungswesen über die verschiedenen Vorschläge beraten und wir werten jetzt gerade verschiedenste Anregungen aus.

Wie dem Landtag bereits bekannt ist, wird die Landesregierung 2014 einen Entwurf vorlegen. Das hat auch damit zu tun, dass wir uns geeinigt haben zwischen den Akteuren, dass wir in Bezug auf die Wirkung der Hilfsfrist ein Gutachten in Auftrag geben, mit dem wir im Frühjahr nächsten Jahres rechnen. Mir ist es wichtig, an der Hilfsfrist festzuhalten, aber gleichzeitig klarzumachen, welche Rolle das einzelne Rettungsdienstmittel dabei spielt. Einige beispielhafte Punkte, bei denen sich schon jetzt Regelungsbedarf abzeichnet, sind die Verlegung von Patienten unter intensivmedizinischen Bedingungen, die Weiter- und Fortbildung des Personals und die Wasserrettung. Da ist dringend eine Lösung erforderlich, da sind wir auch auf gutem Weg.

Wir haben genau dieses Gesetzgebungsvorhaben zwischen den Koalitionspartnern vereinbart und es wird daran gearbeitet. Insofern erschließt sich mir nicht der Sinn und Zweck des Antrages, zumal der Antrag auch nicht wirklich neue Anregungen gibt. Im Gegenteil, es ist breit in der Szene bekannt, dass wir genau an den Themen arbeiten. Und wenn Sie die Themen für richtig halten, Herr Koplitz, dann kann ich mich ja darauf freuen, dass das Gesetzgebungsverfahren nachher auch entsprechend unterstützt wird.

Ich will auf zwei Forderungen des Antrages eingehen, die Verankerung des Rettungsdienstgesetzes im Sozialgesetzbuch V und die Kompetenzen der Rettungsassistenten.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat 2011 einen Beschluss gefasst, durch den die Bundesregierung aufgefordert wird, den Rettungsdienst als eigenständiges Leistungssegment im SGB V zu verankern. Der Bundesminister für Gesundheit hat diesen Vorstoß abgelehnt. Zurzeit findet eine Abstimmung zwischen den Ländern über eine diesbezügliche Bundesratsinitiative statt. In diesen Prozess ist selbstverständlich mein Haus eingebunden.

Sie haben auch alle den Medien entnommen, dass die Bundesregierung nun endlich einer langjährigen von den Ländern erhobenen Forderungen nachgekommen ist und einen Entwurf zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorgelegt hat. Dieser Entwurf sieht die Schaffung eines neuen Berufsbildes, des sogenannten Notfallsanitäters, vor. Damit soll ein neuer Heilberuf geschaffen werden. Dieser Notfallsanitäter soll auch erweiterte Kompetenzen erhalten.

Wir unterstützen ausdrücklich diesen Vorschlag. Das ist genau das Bundesgesetz, was wir dringend brauchen, um unser Landesgesetz auf den Weg bringen zu können, denn wenn wir sagen wollen, welcher Akteur hat im Rettungsdienst welche Aufgabe und Kompetenz, dann muss die Kompetenz der Akteure im Bundesgesetz geregelt werden. Und wenn das Gesetz so kommt wie beabsichtigt, dann würde es uns weiterhelfen, aber wir brauchen zunächst dieses Gesetz.

Wir können natürlich dem nicht vorgreifen, so, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert. Wir können nicht jetzt schon Maßnahmen ergreifen wie die, die jetzigen Rettungsassistenten mit weitergehenden Rechten zur Behandlung von Notfallpatienten auszustatten, denn das Recht zur Ausübung der Heilkunde ist in Deutschland bundesgesetzlich geregelt. Das ist auch gut so. Wir können hier nicht einfach landesrechtliche Ausnahmen schaffen, im Gegenteil, wir sind uns mit den Akteuren einig – ich habe es eben erwähnt, ich habe heute selbst mit den Praktikern wieder zu diesem Thema geredet, hier mit der Besuchergruppe –, wir sind uns einig, dass wir ein solches Bundesgesetz brauchen und, wenn es da ist, dass wir es dann nutzen für unser Landesgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das zeigt, wir arbeiten an der Novellierung gemeinsam mit der Praxis, haben auch die wichtigen Punkte aufgegriffen, insofern ist meines Erachtens dieser Antrag nicht notwendig und macht auch Vorschläge, die wir so landesrechtlich nicht umsetzen können. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen, und Sie werden selbstverständlich über die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes weiter informiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Lebens- und Arbeitsbereich ist künftig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu hinterfragen, um auf die veränderten Anforderungen im Alltag zu reagieren. Aber, meine Damen und Herren, dem Rettungsdienst nachzusagen, er sei nicht qualifiziert und stelle eine adäquate

Erstversorgung von Patientinnen und Patienten nicht sicher, das ist schon starker Tobak.

Ich weiß ja nicht, ob Sie selbst schon einmal einen Rettungswagen beziehungsweise einen Notarzt benötigt haben – ich ja, und ich war froh, dass er schnell da war, weil wirklich jede Minute gezählt hat. Ich weiß auch nicht, ob Sie jemals selbst den Rettungsdienst gerufen haben, weil jemand anderes verletzt oder lebensgefährlich erkrankt war. Ich habe das auch schon einige Male tun müssen und war froh darüber, qualifizierte Hilfe holen zu können.

Deshalb möchte ich zunächst einmal allen, die ihre, ich möchte sagen, nicht gerade leichte Arbeit im Rettungswesen machen, an dieser Stelle recht herzlich danken, meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf Ihren Antrag kommen. In die Begründung haben Sie ja gleich hineingeschrieben, dass der Koalitionsvertrag die Überarbeitung des Rettungsdienstes bereits vorsieht. Wahrscheinlich wussten die Antragsteller schon, dass das Sozialministerium ihnen um Längen voraus sein wird. Der Landesbeirat wurde eben ja schon genannt.

Von den Forderungen bleibt nicht so wahnsinnig viel übrig und irgendwie ist das alles auch ein bisschen durcheinander. Das Wichtigste, meine ich, wird zunächst die Positionierung des Bundes zur Bewertung des Rettungsdienstes als eigenständige medizinische Leistung in einem eigenen Paragraphen im SGB V sein. Bisher gilt die Rettung nach Paragraph 60 und Paragraph 133 als Transportleistung. Dies war Thema in der Gesundheitsministerkonferenz und ich habe das eben zur Kenntnis genommen, als Sie sagten, dass Herr Bahr sich dagegen ausgesprochen hat und dass jetzt im Rahmen einer Bundesratsinitiative begonnen wird, das noch mal anzuregen. Also die Landesregierung selber muss gar nicht zur Tätigkeit aufgefordert werden.

Die Berufsausbildung von Notfallsanitätern ist aktuell in der Pipeline des Bundes. Dass die bisherige zweijährige Ausbildung durch die dreijährige Fachausbildung ersetzt wird, dürfte Ihnen ja nicht entgangen sein. Es sind nach der Bundesratssitzung vom 23. November beziehungsweise nach der Kabinettsbefassung noch Änderungen vorgesehen und auch Prüfaufträge auf den Weg zu bringen.

Die jährlichen Mehrkosten werden durch die Neuregelung der Ausbildung mit mindestens 42 Millionen veranschlagt. Die Hauptlast tragen die Ausbildungsträger. Bisher kostete die Ausbildung je Auszubildendem 13.000 Euro, bei der dreijährigen Ausbildung 50.000 Euro und eine Prüfung der Kostenfolgen für die Länder muss für das Gesetzgebungsverfahren logischerweise noch erfolgen. Das muss man jetzt einfach abwarten und vielleicht bringen Sie diese Geduld auch auf.

Im Übrigen möchte ich auch auf ein wunderbares Beispiel in unserem Land hinweisen. Der Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH bietet bereits jetzt eine dreijährige Ausbildung auf staatlich anerkannten Rettungswachen an, ähnlich der, die es künftig bundesweit geben wird.

Und nun gibt es ja noch einen Änderungsantrag, ich glaube, von den GRÜNEN, der wissenschaftliche Untersuchungen fordert. Diese Untersuchungen nehmen Zeit in Anspruch, das passt natürlich jetzt zu dem Antrag nicht so wirklich. Gern hätte ich dann noch gehört, welchen Umfang die Untersuchungen denn haben sollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ob die hessischen Untersuchungen für uns ein Maßstab sein können, das möchte ich nicht abschließend bewerten. Im Hinblick auf die wenigen ländlichen Räume und die Erkenntnisse in Bezug auf diese Räume beziehungsweise die deutlich andere Bevölkerungsstruktur sehe ich eine solche Idee eher skeptisch. Vielleicht darf ich der Ministerin den Vorschlag unterbreiten, die hessischen Kollegen zu kontaktieren, aber das hat das Ministerium bestimmt schon gemacht. Ob aufwendige Studien überhaupt neue Aspekte zutage fördern, stelle ich so lange infrage, bis ich die Vorschläge des Ministeriums gesehen habe und mir eine Meinung gebildet habe. Weitere Informationen abzufordern, bevor die Grundlagen bekannt sind, halte ich für Papier- und Ressourcenverschwendung.

Das Thema Wasserrettung halte ich für diskutierbar im Sinne von Sicherheit für Urlauber und Touristen, selbstverständlich auch für uns selbst. Strukturierte und belastbare Wasserrettung kostet auch Geld, da können wir dann vielleicht mal auf Brandenburg schauen.

Die Hilfsfristenregelung wird in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern als „anspruchsvoll“ bezeichnet. Zehn Minuten als Regelfall ist an sich okay, früher waren es mal zwanzig Minuten, und soweit mir bekannt ist, muss jede Überschreitung der Hilfsfrist um fünf Minuten dem Sozialministerium zur Kenntnis gegeben werden. Will man die Hilfsfristen verkürzen, muss man mehr Rettungswachen bauen, was neben der Immobilie auch heißt: mehr Rettungskräfte, mehr Rettungswagen, mehr Notärzte. Mit den Mitteln, die von den Krankenkassen kommen, ist das in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht zu finanzieren. Ich habe grade auch vernommen, dass da ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist.

Was die Luftrettung anbelangt, bleibt mir der Antrag etwas schwammig, ich kann damit nichts anfangen und spare mir entsprechend auch Ausführungen dazu.

Die Rettungsdienste arbeiten kreis- und länderübergreifend, was anderes käme gar nicht infrage. Das Rahmenabkommen über den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen Deutschland und Polen ist ratifiziert, in Polen steht das Ratifizierungsverfahren unmittelbar bevor. Darauf folgen soll dann die Aushandlung der Kooperationsvereinbarungen, wobei der Landkreis Greifswald-Vorpommern und die Woiwodschaft Westpommern im Vordergrund stehen.

Im dritten Punkt möchten Sie Rettungsassistenten oder künftig Notfallsanitäter mit bestimmten Rechten zur Behandlung von Notfallpatienten ausstatten. Hier ist wohl vorerst nicht davon auszugehen, dass Notfallsanitätern über das jetzige Maß viel mehr eingeräumt wird. Zumindest sehen die Notärzte das mit großen Bedenken, weil dies der Sicherheit der Patienten und Patientinnen, aber auch der Absicherung der handelnden Personen dient.

Für die Überprüfung von Abläufen und den Einsatz der technischen Ausstattung mit dem Ziel der Einhaltung der Hilfsfrist gibt es beim Rettungsdienst längst ein Qualitätsmanagement. Der Rettungsdienst sieht es darüber hinaus als Selbstverständlichkeit an, bei jedem Einsatz effizient und mit kompletter Ausrüstung loszufahren. Profis sagen dazu Standard Operating Procedure, abgekürzt SOP, also eine Standardvorgehensweise, die man sich vielleicht vorstellen kann wie eine Checkliste eines Piloten.

Zu den qualifizierten Forderungen Ihrerseits kann ich sagen, es gibt die Arbeitsgruppe Leitstelle, die auch standardisierte Abfragen des Rettungsdienstes erarbeitet. Deren Thema ist beispielsweise auch die Einfügung der Kassenärztlichen Notfalltelefonnummer in das Leitstellensystem unter 112.

Für den Großschadensfall gibt es Überlegungen zu einer Medical Task Force. Das Deutsche Rote Kreuz hat da auch schon was in der Schublade und sich, soweit ich weiß, beworben und starkgemacht, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen.

Wir sehen also momentan keinen gewichtigen Grund, dem Antrag zu folgen. Er ist im Moment nicht wirklich nützlich und eigentlich heute überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Bernd Schubert, CDU:
Der Hubschrauber bleibt! –
Tilo Gundlack, SPD: Zumindest
die Polizeihubschrauber.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich fühle mich so ein bisschen ertappt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an Sie den Appell richten, dieses wichtige Thema nicht im Parteienstreit, im Fraktionsstreit zu zerreiben. Alle Rednerinnen und Redner haben bisher auch sehr sachlich dargestellt, wie wichtig dieses Thema für unser Land ist. Wenn uns aber allen dieses Thema so wichtig ist, dann sollten wir in den zuständigen Ausschüssen darüber beraten und insbesondere auch in dem zuständigen Ausschuss zum Beispiel eine Expertenanhörung organisieren, und zwar schon weit im Vorfeld der anstehenden Novellierung des Gesetzes über den Rettungsdienst.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE bietet uns hierzu eine Möglichkeit und ich beantrage daher auch für meine Fraktion die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss, um, wie ich eben gerade schon sagte, eine Anhörung im Vorfeld der Novellierung zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt, wie Sie sicherlich wissen und wie Frau Friemann-Jennert ja auch eben gerade erklärt hat, ein Änderungsantrag der Frakti-

on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir wollen, dass die Landesregierung vor einer Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eine systematische und wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und Analyse des Rettungsdienstes mit dem Ziel durchführt, die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft durchgängig sicherzustellen. Dabei soll der Rettungsdienst insbesondere auf effektive beziehungsweise ineffektive Strukturen untersucht werden.

Bitte verstehen Sie mich jetzt nicht falsch, ich will mit dieser Untersuchung nicht beweisen lassen, dass unser Rettungsdienst im Land ineffektiv arbeitet, ganz im Gegenteil, weiß ich eben auch aus privatem Umfeld, was für eine wichtige, ausdauernde und auch aufzehrende Arbeit alle in der Notfallversorgung tätigen Menschen tagtäglich leisten. Wir müssen aber Ineffizienzen beseitigen, damit wir die Menschen, die im Rettungsdienst arbeiten, in der Notfallversorgung, nicht unnötig belasten.

Es wurde eben gerade schon zugehört, dass mir die Hubschrauber hier im Land doch sehr am Herzen liegen. Ich frage mich aber, gerade an diesem kleinen Beispiel, wenn ich das mal aufgreifen darf, da es mir ja schon zugespielt wurde, warum die Luftrettung, die ja nun auch in Zukunft für die Seerettung und Wasserrettung ausgerüstet werden soll, nicht über eine so hervorragende Technik verfügen soll, wie sie eben an den Polizeihubschraubern verbaut ist.

Sie wissen, dass diese Technik an den Polizeihubschraubern kaum zum Einsatz kommt. Der „Christoph 47“ in Greifswald ist ja schon für die Seerettung in seinem Einzugsgebiet zuständig, aber hat er eine Seilwinde wie die Polizeihubschrauber? – Nein, hat er nicht. Von „Christoph 47“ springen im Notfall Rettungsschwimmer ab und sichern die Hilfesuchenden, bis ein Schiff am Unfallort eintrifft. Aber wie gesagt, das ist nur ein kleiner Aspekt, ich will darauf auch gar nicht weiter eingehen.

Eine Untersuchung, eine wissenschaftliche Untersuchung und Bestandsanalyse, die wir fordern, hat zum Beispiel das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit bereits in Auftrag gegeben. Sie können es unserem Antrag ja entnehmen. Die wissenschaftliche Evaluation sollte auch Aufschluss und Empfehlungen über die im Zuge der zu erwartenden demografischen Entwicklung notwendig werdenden Anpassungen geben.

Und, Frau Friemann-Jennert, ich finde das überhaupt keine vergeudete Ressource, eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Strukturen im Land vorzunehmen, und zwar im Vorfeld der Novellierung, ganz im Gegenteil fände ich es eine Ressourcenverschwendung, erst das Gesetz zu novellieren und dann zu überprüfen, ob es überhaupt zum Land passt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Also ich glaube, man muss sich auch überlegen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, da kann man ja auch fünf Minuten vor der Zweiten Lesung noch einen Änderungsantrag einbringen. Das spricht für die Qualität der Arbeit der Regierung.)

Ja genau, dann sozusagen in der Zweiten Lesung noch 20 Änderungsanträge einzureichen, das kennen wir alles. Also ich glaube, wir haben die Zeit, wir sollten sie aber

auch nutzen, und der Antrag der LINKEN bringt uns eben die Möglichkeit, das langfristig anzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte mich also kurz: Wir beantragen die Überweisung des Antrags der LINKEN in den Sozialausschuss. Falls diese Überweisung abgelehnt wird, werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. Und ich bitte abschließend um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag oder zumindest um Berücksichtigung unseres Änderungsantrages als Idee im Sozialministerium. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist ein gesetzlich geregelter Anspruch. Mehr noch, hilfsbedürftige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können sich heute und auch in Zukunft fest darauf verlassen, im hoffentlich nicht eintretenden Bedarfsfall binnen kurzer Zeit eine hoch qualifizierte und dem aktuellen medizinischen und technischen Forschungsstand auch entsprechende notfallmedizinische Versorgung zu bekommen.

Und erfreulicherweise hat genau diese medizinische und technologische Weiterentwicklung dazu beigetragen, dass der moderne Rettungsdienst viel mehr zu leisten imstande ist als noch vor einigen Jahren. Während es früher in erster Linie darum ging, Notfälle möglichst umgehend zur Weiterbehandlung in eine Einrichtung der Akutversorgung zu befördern, spielt heute die notfallmedizinische Versorgung vor Ort eine wesentlich größere Rolle, beispielsweise durch mobile Beatmung, die mobile Erstellung von Kardiogrammen, neue Reanimationstechnik und auch verbesserte mobile Narkosemöglichkeiten.

Diese Innovationen und nicht zuletzt eine bessere Koordinierung der verfügbaren Rettungsmittel beziehungsweise effektivere Schnittstellen bei der Übergabe von Patientinnen und Patienten haben die Versorgungsqualität auch in Mecklenburg-Vorpommern gesteigert und haben die Sterblichkeit der Patientinnen und Patienten erheblich reduziert.

Dieser Stellenwert – und damit komme ich zum vorliegenden Antrag –, dieser Stellenwert des modernen Notfallrettungswesens im Versorgungssystem rechtfertigt auch unserer Auffassung nach die Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenständige medizinische Leistung in das Fünfte Sozialgesetzbuch. Allerdings, Ministerin Schwesig hat es bereits dargelegt, ist dieses Vorhaben durch die Gesundheitsministerkonferenz aufgegriffen worden, verhindert wurde es letztlich durch den Bundesgesundheitsminister. Über eine Neuauflage im Bundesrat wird mit aktivem Zutun von Mecklenburg-Vorpommern beraten. Diesen Punkt brauchen wir heute also nicht erneut zu beschließen.

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt für die Forderung des Antrages, das Rettungspersonal durch eine eigen-

ständige Heilberufsausbildung zu qualifizieren. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters enthält in Abschnitt 2 entsprechende Regelungen. Und darüber hinaus, und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, haben auch die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates letztlich zu einer Beschlussempfehlung mit deutlichen Verbesserungsvorschlägen geführt. Insbesondere betrifft dies die Regelungskompetenz und die Befugnis zur Ausübung der Heilkunde. Hier wurde beispielsweise in Paragraf 4a mit der Stimme von Mecklenburg-Vorpommern klarstellend beschlossen, dass für zukünftige Notfallsanitäter auch Rechtssicherheit bei der Ausführung jener Tätigkeiten besteht, für die sie ja eigens ausgebildet worden sind, also eine längst überfällige Regelung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und insbesondere die Gesundheitsministerin ist in diesen Fragen im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten aktiv geworden. Sie haben es gehört, SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Rettungsdienstgesetz und den Rettungsdienstplan in dieser Legislaturperiode zu novellieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Notfallversorgung auch in Zukunft flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht.

Der Gesetzgebungsplan sieht vor, dass der diesbezügliche Gesetzentwurf den Landtag spätestens im zweiten Quartal 2014 erreicht, und die inhaltlichen Vorberatungen mit den sämtlichen Beteiligten hier – und das sind nun mal die Expertinnen und Experten – laufen aktuell wie geplant, sodass der anberaumte Zeitplan eingehalten werden kann.

Und nun kann es, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der LINKEN, ja sein, dass Sie der Auffassung sind, irgendwie Druck in die Leitung geben zu müssen oder dieses wichtige Verfahren vor dem Versanden im parlamentarischen Verfahren zu bewahren. Ich muss Sie da leider enttäuschen, denn dem ist nicht so. Wir sollten auch bei dem wichtigen Thema des Rettungsdienstgesetzes der guten Tradition folgen, dass das Gesetzgebungsverfahren sauber unter Einbeziehung aller Expertinnen und Experten im entsprechenden Fachressort vorbereitet und dann wiederum durch das Parlament bewertet und in entsprechender Manier in den Ausschüssen, wiederum unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten, möglicherweise sozusagen weiterentwickelt wird – oder auch nicht, das können wir dann gemeinsam sehen. Und in der Zwischenzeit steht es Ihnen natürlich frei, sich sozusagen mit allen Leuten in diesem Zusammenhang zu treffen und auch zu unterhalten, wie Sie möchten. Wir würden gerne an dem üblichen Verfahren festhalten.

Insofern ist das in den Anträgen vorgeschlagene Verfahren unseres Erachtens nicht sehr sinnvoll und dementsprechend lehnen wir auch beide Anträge ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barlen.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE will den Rettungsdienst reformieren. Die Frage ist: Geht es Ihnen wirklich darum, die Bedingungen für den Rettungsdienst in Mecklenburg und Vorpommern zu verbessern, oder wollen Sie mit dem Thema die Regierung ärgern, die ja bekanntermaßen in ihre Koalitionsvereinbarung die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes aufgenommen hat? Allerdings sind die Vereinbarung und die darin enthaltenen Forderungen von der Regierung in vielen Fällen bis jetzt nicht sehr ernsthaft verfolgt worden.

Wir sind der Meinung, dass der Schutz unserer Landsleute und die rettungsdienstliche Versorgung auch und gerade im ländlichen Raum eine wichtige und vorrangige Aufgabe des Landes ist. Sie haben in Ihrem Antrag gezählt, was die Landesregierung alles tun sollte, um eine Verbesserung des Rettungsdienstes herbeizuführen. Gesundheitsversorgung, zu der ja auch der Rettungsdienst gehört, ist ein Grundrecht und keinesfalls Luxus. Also sollte man anfangen, das vorhandene Geld im Landeshaushalt für Belange der Bürger unseres Landes auszugeben und nicht für obskure Multikulti- oder Eingliederungsprogramme für Ausländer.

Wir haben in der Haushaltsdebatte 52 Änderungsvorschläge zur sinnhaften Verwendung der Landesmittel eingebracht, denn ein Hauptproblem ist bei einer Anpassung und Verbesserung des Rettungsdienstgesetzes doch das Geld. Eine bessere Ausbildung der Rettungskräfte, eine moderne technische Ausstattung sowie eine an die aktuellen Bedingungen angepasste Struktur der Führung und Logistik kosten Geld.

Wenn Sie nach einem Unfall verletzt auf der Straße liegen, fernab großer Städte, dann sind Sie froh, wenn die Rettungskräfte schnell vor Ort sind, Rettungskräfte, die die gesetzlich vorgesehene Rettungsfrist von zehn Minuten einhalten, Rettungskräfte, die gut motiviert sind, Rettungskräfte, die solide ausgebildet sind, Rettungskräfte, die eine moderne technische Ausstattung mitbringen. Die Realität sieht aber oft so aus, dass sich die Träger der Rettungsdienste in langen Verhandlungen mit den Kostenträgern um jeden Cent streiten, denn schließlich muss man ja Verständnis dafür haben, dass das Geld der Krankenkassen für die leicht überhöhten Gehälter ihrer Vorstände ausgegeben wird.

Aber um die angeführten Verbesserungen umsetzen zu können, benötigen die Träger des Rettungsdienstes eine stabile vertragliche und finanzielle Grundlage. Wir schließen uns dieser Forderung an und verlangen von der Landesregierung, festzulegen, welche Haushaltsmittel zeitnah bereitgestellt werden sollen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir hingegen ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Redebeiträgen der demokratischen Abgeordneten auseinandersetzen und stelle für die Fraktion der LINKEN fest, dass es bis auf den Redebeitrag von Frau Friemann-Jennert keine inhaltlichen, sondern formale Gründe seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen gibt, unseren Antrag abzulehnen.

Zum Zweiten ist festzustellen und sehr zu bedauern, dass Sie keinen Wert auf die Formulierung eigener Schwerpunktsetzungen weit im Vorfeld legen, sondern sagen, wir gehen davon aus, die Landesregierung handelt, und warten ab und werden sehen, was sie dann vorlegt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das kann man so machen. Wir hielten und halten einen anderen Weg für zweckmäßiger. Und im Übrigen darf ich noch mal auf die uns zugeschriebenen und sozusagen uns dann auch tragenden Kompetenzen aus der Landesverfassung verweisen, will mich aber nicht wiederholen.

Drittens ist festzustellen, dass – und da beziehe ich mich auf den Wortbeitrag seitens der Fraktion der CDU – zu rhetorischen Winkelzügen gegriffen wird, um Ablehnungsgründe zu finden, indem in den Beschlusstext bei der Polemik das Wörtchen „nicht“ hineinformuliert wird und uns unterstellt wird, wir hielten den Rettungsdienst derzeit für nicht qualifiziert. Wer den tatsächlichen Wortlaut sich anschaut und ihn dann auch letztendlich in seinem Kontext sieht, so ist das Wort „qualifiziert“ nicht mit dem Wort „nicht“ versehen worden. Im Gegenteil, „qualifiziert“ steht in diesem Kontext für „weiterentwickeln“.

Und viertens stellen wir fest und bedanken uns sehr für die Unterstützung seitens der GRÜNEN, die halten eine wissenschaftliche Untersuchung für geboten, wie es überall Usus sein sollte, dass wir auf wissenschaftlich gestützte Daten, Fakten, Zahlen und Argumente, wo immer das möglich ist, auch zurückgreifen. Und eine Überweisung ist der Sache ganz gewiss zweckdienlich.

Wir werden selbstverständlich, Herr Barlen hat ja darauf verwiesen, dann den Gesetzgebungsprozess nicht nur abwarten, sondern wir werden ihn begleiten mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1361 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn so verfahren wird, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1424 ebenfalls überweisen. Also stimmen wir jetzt über die Überweisung dieser beiden Sachen zunächst ab. Sollte der Antrag scheitern, dann stimmen wir in der Sache und über den Änderungsantrag ab. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1424

abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1424 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1361 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1361 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Ausgewogene Beteiligung des Landtages im (Landes-)Energierat ermöglichen, auf Drucksache 6/1275.

**Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Ausgewogene Beteiligung des Landtages
im (Landes-)Energierat ermöglichen
– Drucksache 6/1275 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE stellen einen gemeinsamen Antrag. Wir wollen mit diesem Antrag ausdrücklich das Engagement des Energieministers unterstützen, nämlich einen solchen Landesenergierat einzuberufen.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!
Hoch erfreut, wie ich sehe.)

Das ist sehr schön.

Wir kämpfen nämlich tatsächlich in dieser Sache auch für die Beteiligung der CDU,

(Marc Reinhardt, CDU: Auch noch! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir hoffen, dass die CDU sich an diesem Prozess aktiv beteiligt und sich nicht nur passiv das Ganze anguckt. Wir möchten nämlich, dass sich die CDU hinterher mit verantwortlich fühlt für das Thema Energiewende

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

und nicht nur am Rand steht und zuguckt, was die SPD macht. Wenn es ein Erfolg wird, den Erfolg mitzufeiern, und wenn man damit scheitern sollte, zu sagen, sorry, wir waren nicht dabei, das ist ganz alleine Verschulden der SPD,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ist es. So sind sie aber.)

das ist eine Politik, die wir ausdrücklich ablehnen. Wir wollen mitgestalten, auch als Opposition.

Wir haben hier nicht reingeschrieben, wir fordern den Energieminister auf, sondern wir haben geschrieben „wird gebeten“ zu überlegen, ob es nicht möglich sein kann, alle vier demokratischen Fraktionen dort mit einzu-beziehen. Und das bedeutet selbstverständlich auch, dass, wenn man mit einbezogen ist in die Ergebnisse eines Landesenergiegierates, man das dann auch innerhalb seiner eigenen Gruppierung deutlich kommuniziert und mit dazu steht. Einbeziehen heißt eben nicht einfach nur, Zuschauer eines Prozesses zu sein.

Ich weiß selbstverständlich, dass es die Möglichkeit für uns gibt, in den Arbeitskreisen tätig zu sein. Das machen wir auch, da bringen wir uns mit ein, das ist eine wichtige Aufgabe. Aber der Energiegierat hat eine besondere Funktion und der Energiegierat ist im Moment nur vertreten durch ein einziges Mitglied: Rudi Borchert. Ich freue mich, dass Rudi Borchert da drin ist,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber ich glaube, dass wir ihn dort unterstützen können, und das ist, glaube ich, auch wirklich nötig, dass er die Unterstützung hat, weil der Koalitionspartner CDU nicht so ganz einfach ist.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aus diesem Grunde möchten wir, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Und ich möchte noch an einen anderen Energiegierat erinnern. Es gibt nämlich auch von Schwarz-Gelb einen Energiegierat, der ist allerdings in Niedersachsen, von Herrn Birkenner, FDP-Politiker. Diesen wird es nicht mehr lange geben, weil ja in 2013 bekanntlich Wahl ist in Niedersachsen.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die FDP liegt zurzeit bei drei Prozent und das Projekt dürfte damit gestorben sein.

(Minister Harry Glawe: Nicht zu früh frohlocken.)

Aber wenn Sie sich diesen Energiegierat mal angucken, stellvertretender Vorsitzender ist der Vorsitzende der Industriegewerkschaft IG Bergbau, Chemie, bekannt als wirklich die ganz großen Gegner der Energiewende, und so läuft dieser Energiegierat nämlich auch. Er arbeitet vor allem gegen das Thema „Regenerative Energien“, mit einer Ausnahme, „Offshore“, weil man dort die großen Stromkonzerne mit drin hat, aber bei den anderen ist man eher dabei, das Thema „Deindustrialisierung von Niedersachsen“ zu erörtern.

Weil wir aber mit einem Energiegierat in Mecklenburg-Vorpommern etwas ganz anderes erreichen wollen, nämlich eine breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Prozess, möchten wir gerne mitwirken und darum bitten wir die Landesregierung um diese Möglichkeit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt der Energieminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was soll man dazu sagen?)

Kollege Jaeger, das war ja sehr charmant, wie Sie jetzt geworben haben, allerdings war es auch sehr durchschaubar, was Sie gerade damit so versucht haben.

(allgemeine Heiterkeit –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das schließt sich ja nicht aus.)

Nee, nee, will ich auch gar nicht kritisieren. Ich habe es einfach nur festgestellt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, ich muss Sie noch mal ganz kurz unterbrechen. Ich habe etwas versäumt, das muss ich jetzt nachholen der guten Ordnung halber. Und zwar habe ich vergessen zu sagen, dass im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart wurde. Wenn ich das richtig sehe, höre ich auch keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen.

Und jetzt sind Sie der erste Redner in der Aussprache und haben das Wort. – Entschuldigung.

Minister Volker Schlotmann: Gut. Ich habe schon gedacht, ich hätte was verbrochen.

(allgemeine Heiterkeit –
Heinz Müller, SPD:
Ja, vielleicht kommt das noch. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Schon wieder? Das scheint ja öfter zu sein.)

Ja, meine Damen und Herren, ich hatte ja heute Vormittag oder heute Mittag mal den Appell platziert, dass wir uns nicht in Klein-Klein verlieren sollten bei dem ganzen Thema Energie und Energiewende. Mein persönlicher Eindruck ist so, dass dieser Ruf doch etwas – na ja – ungehört verhallt ist, aber gut, sei es drum. Ich will mich auch sehr kurzfassen und mich auf den Antrag beziehen.

Drei Anmerkungen möchte ich machen:

Erstens. In der Ziffer 1 Ihres Antrages steht: „Der Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung, ... den Landtag in“ den (Landes-)Energiegierat „einzubeziehen.“

Nicht nur Initiative, wir haben den Landtag einbezogen, und dafür, dass Sie das begrüßen möchten oder selber auch begrüßen, danke ich Ihnen natürlich von ganzem Herzen als Landesregierung.

Eine zweite Anmerkung. Die Opposition will sich aktiv in die Erarbeitung einbringen, also in die Erarbeitung des Landesenergiekonzeptes.

Der Antrag macht ja letztendlich eines sehr deutlich: Die Oppositionsfraktionen finden nach anfänglicher Skepsis meine Vorgehensweise wohl richtig, auch wenn sie es

natürlich ungern öffentlich zugeben wollen. Das kann ich auch nachvollziehen, aber es ist tatsächlich so. Und das Stirnrunzeln im Energieausschuss, als ich Ihnen damals mein offenes, transparentes Verfahren angekündigt habe – mir wurde also nicht geglaubt, dass man sich tatsächlich trauen könnte, so etwas auszuprobieren. Ich mache das. Ich halte mich an den Zeitplan. Wir machen das genau in den Zusammensetzungen.

Sie sind ja, das muss ich an der Stelle wieder einmal lobend erwähnen, einer der Aktivposten überhaupt, auch in den Arbeitsgruppen. Da bringen Sie sich massiv ein, Herr Jaeger. Dafür auch ganz herzlichen Dank. Aber es ist für Sie natürlich ärgerlich, das Verfahren, wie ich es gewählt habe und wie ich es auch praktisch umsetze, und zwar Schritt für Schritt in dem Zeitplan, das ist für Sie natürlich schon etwas ärgerlich, weil so ein bisschen kenne ich ja Ihre Philosophie als GRÜNE. Und was für Sie besonders ärgerlich ist, ist, dass ich ja eigentlich genau das mache, was Sie machen würden, wenn Sie denn in der Regierung wären.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nee, das ist ein Trugschluss. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hoffe ich jedenfalls. Hoffe ich jedenfalls, dass Sie einen solchen offenen, transparenten Prozess auf den Weg gebracht hätten.

Dritte Anmerkung.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach wissen Sie, Herr Saalfeld, Ihre Arroganz ist wirklich manchmal unerträglich.

Also so, wie ich mit den Leuten, mit den Fachleuten, den Experten offen und transparent umgehe – keine einzige Gruppe, keine einzige, selbst die anerkannten Naturschutzverbände nicht, hat sich beklagt, dass sie nur einen Vertreter haben, kein einziger Verband, nicht ein einziger. Der Einzige, das sind Sie, zusammen mit der LINKEN an der Stelle.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns gern irgendwann mal unterhalten über bestimmte Einlassungen von Ihnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber das ist jetzt gar nicht das Thema. Ich wollte mich kurzfassen, aber ich habe mich jetzt leider verleiten lassen, auch mal etwas anderes zu sagen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Ziffer 2 des Antrages formulieren Sie so sinngemäß, dass vier Gesandte des Landtages im Energierat vertreten sein sollen, und bitten die Landesregierung, diese Entscheidung zu überdenken. Ich kann Ihnen sagen, wir haben intensiv darüber nachgedacht, aber ich komme zu keinem anderen Ergebnis als im Oktober.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schlecht.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt ein bisschen in mich hineingeschmunzelt, Herr Jaeger, als ich Ihre Rede gehört habe, die besonders eine Fürsorge gegenüber der CDU ausdrückte, wie wir sie, ehrlich gesagt, gar nicht gewohnt sind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich danke ich schön dafür, nur wenn Sie ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Kritik haben
Sie aber gehört, ne?)

Jaja, die habe ich schon gehört. Darauf gehe ich ein.

... dann davon sprechen, dass die CDU immer so ein bisschen schwierig ist, dann will ich da gar nicht widersprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja auch ein Lob.)

Und ich muss Ihnen sagen, wenn man unter „schwierig“ versteht, dass wir uns nicht nur verstehen als – na, ich sage es mal so – blanke Lobbyisten, sondern dass wir schon zum Ausdruck bringen wollen, dass eine Energiewende, die übrigens von der Bundeskanzlerin der Republik Deutschland, in Klammern CDU, eingeleitet wurde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei, jei!
Ja, aber nicht hier im Land, nicht hier
im Land. Das war Dr. Methling hier im
Land, wenn Sie sich daran erinnern.)

wenn wir dann eben immer wieder darauf hinweisen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es auch bei der Energiewende darum geht, dass man – ich komme wieder mit meinem Dreieck – alle Maßnahmen messen muss an der Frage,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mutti ist an
allem schuld. Mutti ist an allem schuld.)

ob sie Versorgungssicherheit garantieren, ob sie umweltgerecht sind und ob sie am Ende Preisgünstigkeit, Bezahlbarkeit beinhalten, dann bin ich gerne schwierig, das muss ich Ihnen ganz klar sagen, und dann werden wir auch immer schwierig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich glaube, man kann inzwischen auch klar sagen,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

dass wir recht behalten mit dieser Art des Vorgehens. Sie können das ja in den Medien jetzt förmlich ablesen, dass die Sensibilität heute natürlich eine ganz andere ist als noch vor einem Vierteljahr oder vor einem halben Jahr, wie auch immer. Also insofern, danke für die Fürsorge, aber sie wäre in der Art und Weise gar nicht notwendig. Ich glaube, wir kommen schon zueinander, da bin ich ziemlich sicher. Nur diesen Part werden wir auch weiterhin spielen.

Meine Damen und Herren, zum Antrag selbst: Ich muss darauf verweisen, wir haben seinerzeit die Dringlichkeit verweigert, ganz schlichtweg auch deshalb, weil die Berufung des Energierates vollzogen war. Wir hatten seinerzeit bereits den Beschluss gefasst im Energieausschuss, dass Rudi Borchert den Ausschuss dort vertreten soll. Also insofern war keine Dringlichkeit mehr gegeben.

Jetzt will ich ganz klar sagen, natürlich haben wir von der CDU her überlegt, ob wir nicht auch darum kämpfen sollten, hier einen Ausschussplatz zu erreichen. Nachdem wir gesehen haben, wie die Verteilung dort ist, dass es bereits jetzt schon, ich glaube, 20 Mitglieder sind, hielten wir es allerdings nicht mehr für angebracht, dort eben auch noch vertreten sein zu müssen.

Und im Übrigen will ich eins noch deutlich machen: Ich glaube eher und bleibe auch dabei, dass die Maßnahmen im Hinblick auf die Unterstützung, die Förderung erneuerbarer Energien unter dem Oberbegriff „Energiewende“ jetzt nicht so sehr von politischer Seite her ein Problem haben, sondern sie haben mehr ein Problem der Fachlichkeit. Und wenn ich dazu beitragen kann, indem wir vielleicht auf diesen Sitz verzichten, dann tun wir das ganz gern. Ich glaube in der Tat, dass die Berufung der Vertreter der verschiedensten Organisationen, die ich gesehen habe, durchaus nachvollziehbar ist.

Ich glaube, man muss auch akzeptieren, dass ein Minister das Recht hat, dass eine Landesregierung das Recht hat, ein gewisses exekutives Handeln letztlich zu vollziehen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern werden wir auch heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich, Herr Kollege Seidel, hat ein Minister das Recht, deshalb stellen wir uns ja auch nicht hier hin und

sagen, wir wollen das unbedingt, wir fordern das, sondern wir bitten darum.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
und das kurz vor Weihnachten.)

Das ist schon ein Unterschied. Und wenn Sie gerne darauf verzichten, dann ist das natürlich auch Ihre Entscheidung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ansonsten will ich inhaltlich gar nicht mehr viel Neues dazu sagen. Kollege Jaeger hat das hier zum Ausdruck gebracht, was meine Fraktion und auch ich persönlich zu dem Thema meinen. Auch wir halten das Vorgehen der Landesregierung in diesem Falle – ja, nicht nur in diesem Falle, aber auch in diesem Falle – für das falsche Signal, vor allen Dingen, wenn es denn ernst gemeint sein soll mit der Einbeziehung der Opposition und dass wir alle gemeinsam doch an diesem großen Werk mitwirken sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rudi
ist auch manchmal Opposition.)

Ich möchte daher eine Randglosse erzählen, eine Randglosse, die aber trotzdem eine ganze Menge über das Agieren der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck bringt. Minister Schlotmann hatte nämlich in seinem Schreiben an den Energieausschuss darum gebeten, einen Vertreter für den Energierat zu benennen. Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag sprach er die Bitte aus, doch eine Kollegin zu benennen. Ich dachte mir, sieh mal, der Minister will seinen Ministerpräsidenten bei seinem Paukenschlag in Gleichstellungsfragen unterstützen.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ernst war das natürlich nicht gemeint, denn die einzige Frau im Energieausschuss, das bin ich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach so!)

Ja, selbstverständlich wollte ich da rein,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

ist doch völlig klar. Deshalb stehen wir doch heute hier.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE)

Ernst gemeint war das natürlich nicht. Wenn es darum geht, Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen – insofern ist es ja eben ein Unterschied, ob man in der Arbeitsgruppe mitwirkt oder ob man im Energierat sitzt –, das macht man nicht mit jemandem aus der Opposition und dann ist auch der Paukenschlag vergessen.

Sie schütteln den Kopf, Herr Minister. Sie sagen immer wieder, Sie wollen die Opposition nicht ausgrenzen. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Auch das haben Sie mir schon mal gesagt.

Ich schätze den Kollegen Borchert, das will ich hier noch mal sagen, damit Sie mich nicht falsch verstehen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber er ist keine Frau.)

Nein, natürlich ist er keine Frau, insofern trägt er zum Paukenschlag nicht bei. Aber ich denke ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, es ist schon ziemlich spät, und deshalb höre ich jetzt auch auf.

Ich denke, dass wir ihn immer anpiksen werden, dass er natürlich den Ausschuss nicht vergisst. Eigentlich habe ich da auch wenig Sorge. Trotzdem – ich gehe nicht davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen – halten wir es für das falsche Signal. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch keine Frau.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Schwenke, weil Sie es ja eben schon angesprochen haben: Es ist zwar noch nicht spät, aber es ist schon dunkel, deswegen kommt einem das ja manchmal so vor.

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Ich will vielleicht mal ganz kurz auf das eingehen, was Sie eben angesprochen haben, nämlich das Einladungsschreiben der Landesregierung beziehungsweise des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Energierat. Sie haben ja zutreffend daraus zitiert.

Jetzt sage ich das mal aus unserem Kenntnisstand heraus. Ich sitze natürlich nicht im Kopf des Energieministers drin. Ich weiß nicht, was er bei der Abfassung dieses Schreibens gedacht hat, aber als dieses Schreiben bei uns angekommen ist, haben wir natürlich auch überlegt, gut, da ist die Aufforderung oder die Bitte, jemanden zu benennen. Sie haben es zutreffend mitgeteilt: Es gibt eine Dame im Energieausschuss. Wenn ich das jetzt so eins zu eins übersetzen würde und wir uns nicht selber den Kopf darüber zerbrechen wollten, wen wir da hinschicken wollen, dann wären Sie natürlich die einzige Alternative gewesen. Also das ist nicht zu bestreiten.

Allerdings muss ich an der Stelle sagen, so einfach haben wir es uns dann doch nicht gemacht, und nicht nur jetzt vor dem Hintergrund, weil Sie Mitglied der Opposition sind, sondern gerade auch, weil es zwischen den Koalitionsfraktionen durchaus von beiden Seiten Interesse gab, daran teilzunehmen. Also ich spreche jetzt mal für die CDU, was ja nicht unbedingt meine Aufgabe ist, aber ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wer ist denn die zweite Frau, Egbert?

(Egbert Liskow, CDU: Frau Friemann-Jennert. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee! –
Egbert Liskow, CDU: Ich meine jetzt nicht
im Ausschuss, sondern wir hätten ja
wechseln können, das ist klar.)

Gut, also ich meine, dass ihr eure Ausschussmitglieder alle durchwechselt, bis wir zum Ergebnis kommen, das ist, glaube ich, jetzt nicht der Sinn der Sache gewesen.

(allgemeine Unruhe)

Aber jetzt mal wieder, um auf die CDU zurückzukommen, ich muss das hier ausdrücklich an dieser Stelle sagen: Auch vonseiten der CDU gab es ein doch sehr stark ausgeprägtes Interesse und wir haben lange darüber gesprochen, ob nicht möglicherweise ein Kollege von der CDU im Energierat mit teilnehmen kann. Ich glaube, Herr Seidel hätte durchaus Interesse gehabt, dort selber mitzuarbeiten. Wir haben uns gerade vor dem Hintergrund letztendlich dafür entschieden, dass wir als Koalitionsfraktionen dem Ausschuss insgesamt vorschlagen wollen, dass der Ausschussvorsitzende dort hingehet. Der ist natürlich auch in einer Partei verhaftet, aber letztendlich doch im Interesse des gesamten Ausschusses dann im Energierat fachlich eingebunden.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, ich kann das durchaus verstehen, wenn man sagt, da ist ein Gremium installiert worden – in diesem Fall explizit von der Landesregierung –, ich möchte gerne daran teilnehmen. Also ich würde an Ihrer Stelle wahrscheinlich ähnlich argumentieren und auch der Energieminister hätte vielleicht an Ihrer Stelle ähnlich argumentiert. Nur man muss das ja vielleicht mal unter dem Gesichtspunkt sehen: Es sind ohnehin gut 20 Personen, die dort mitarbeiten. Ich glaube, 24 sind es, wenn ich das jetzt richtig durchgezählt habe, 23 oder 24. Davon ist ein Großteil schon aus der Landesregierung. Es ist ein Mitglied des Landtages dabei.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn jetzt letztendlich aus dem Bereich der Legislative noch mehr dazugekommen wären, dann hätten wir es im Endeffekt möglicherweise auch im Rahmen einer erweiterten Ausschusssitzung machen können unter Einbeziehung von Dritten, die als Anzuhörende dabei sind. Ich glaube, das Ziel dieses Energierates ist es eher, Meinungen von Außenstehenden in diesen Prozess mit einzubinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen sind
so viele Regierungsmitglieder dabei?)

Herr Ritter, ich muss jetzt nicht alles kommentieren.

Und Sie haben selber ausgeführt, dass Sie tatsächlich in den Arbeitsgruppen, und da wird ja wohl die Arbeit geleistet, entsprechend mitarbeiten. Deswegen: Ich finde es gut, dass Sie hier so viel Freude verbreitet haben, Freude über die Initiative der Landesregierung, Freude über Rudi Borchert als Mitglied. Wir werden trotz der vielen Freude Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, warum der Antrag sinnlos ist, abgelehnt werden muss und fruchtlos sein wird. Ich möchte allerdings für die Unwissenden noch kurz erläutern, warum LINKE und GRÜNE gerade vier Mitglieder des Landtags entsenden möchten, und warum nicht drei oder fünf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das brauchen Sie nicht zu erläutern, das ist jedem klar. Das ist doch jedem klar. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das, was im Landtag als ausgewogenes Verhältnis bezeichnet wird,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Die Rede können Sie sich sparen.)

ist nichts weiter als die Sicherung eines eigenen Sitzes.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Derartige Sitze werden nämlich nach dem Stimmenverhältnis verteilt, das heißt, bei vier Sitzen sind das einer für die SPD, einer für die CDU und jeweils einer für die Antragsteller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie helle! Wie helle! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach echt? Ja? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ein fünfter Sitz ist im Antrag nicht vorgesehen, denn dieser müsste dann an die NPD gehen.

Das, was die Damen und Herren Oberdemokraten an Lippenbekenntnissen vor sich hertragen, von wegen Teilhabe, Bürgerwille, Einmischung, Meinungsvielfalt und so weiter, ist nichts wert. Das ist alles nichts wert, wenn es um die nationale Opposition geht, wenn es um den Willen von Deutschen geht, die auch weiter Deutsche sein wollen.

(allgemeine Unruhe – Zurufe aus dem Plenum: Oooh Mann! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Petereit, ich kann Ihnen das noch mal ausdrücklich bestätigen: Ja, wir möchten die NPD dort nicht dabei haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und ich will Ihnen auch weiter sagen, wenn Sie,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

wenn Sie sich einfach mal durchlesen, was die NPD zum Thema Energie zu bieten hat:

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nichts.)

nichts – das ist das Problem.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE: Heiße Luft!)

Sie sind gegen Windkraft, Sie sind gegen Windkraft, Sie sind gegen Fotovoltaik, Sie sind gegen Kohle, Sie hängen Plakate auf gegen Kernenergie, Sie sind praktisch gegen jede Form der Energieerzeugung.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben Lagerfeuer. – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Sorry, das geht überhaupt nicht bei Energie. Und deswegen wollen wir Sie nicht nur nicht drin haben, weil Sie keine Demokraten sind und weil Sie Rassisten sind, wir wollen Sie vor allem nicht drin haben, weil Sie überhaupt keine Ahnung von diesem Thema haben. Das ist der zentrale Grund.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Dösbaddel!)

Zurück zum Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin, das ist eine Beleidigung, „Dösbaddel“.)

Die Energiewende, Herr Seidel, ist ein politisches Projekt und das heißt, wenn die politischen Entscheidungsträger sich in dieser Frage nicht einig sind, dann scheidet dieses Projekt, und zwar garantiert. Und im Bereich der Fotovoltaik, da haben Sie ein halbes Jahr Vorplanungszeit

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

oder im Bereich der Windkraft onshore haben Sie vielleicht vier Jahre Vorplanungszeit. Aber wenn Sie an die Offshoreindustrie denken, dann brauchen die zehn, fünfzehn Jahre und müssen sicher sein, dass auch nach einer Wahl das Projekt hält. Und das ist der entscheidende Grund, warum es aus Sicht der Industrie von großer Bedeutung ist, dass möglichst alle demokratischen Beteiligten mitmachen, sich verantwortlich fühlen, weil klar ist, nach einer Wahl darf nicht alles wieder umgestellt werden.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch ein Postenjäger, im wahrsten Sinne des Wortes.)

Und darin sehe ich tatsächlich einen echten Vorteil, wenn die CDU sich aktiv beteiligen würde, weil, Herr Liskow,

ich sehe Sie immer, sobald ich hier von „Kohle“, „fossil“ oder „Atomkraft/Kernfusion“ rede,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da kriegt er glänzende Augen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da kriegen Sie feuchte Augen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er strahlt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er strahlt, er strahlt!)

und wenn ich von „regenerativ“ erzähle, dann sagen Sie: „So ein Mumpitz. Hören Sie auf damit, Herr Jaeger!“ Deswegen wäre es wichtig, dass die CDU sich endlich mal bekennt, was sie eigentlich will.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das hätten wir mit dem Antrag einfach mal erreicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen, weitere ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt habe ich hier das Mikro.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, es sei denn, es möchte sich jetzt noch jemand melden. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/1275. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Stefan Köster, NPD: Kein
Posten für Herrn Jaeger.)

Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/1275 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schluss mit dem NPD-Verbotsgeschrei – Argumente statt Verbote!, Drucksache 6/1350.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit dem NPD-Verbotsgeschrei –
Argumente statt Verbote!
– Drucksache 6/1350 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade, dass Sie von den Etablierten die rechtliche Entwicklung der letzten 70 Jahre ver-

schlafen haben, soweit diese das Verbot von Parteien betrifft. Sie kapierten noch nicht mal die Veränderungen, die Sie selber veranlasst haben. Wir leben nicht mehr in den 50er-Jahren, als die Sozialistische Reichspartei und die KPD verboten wurden.

Damals ging das alles ganz leicht, wie das Brezelbacken. Der Historiker Norbert Frei schildert in seinem Buch „Vergangenheitspolitik“, wie es zum Verbot der SRP kam. John McCloy, der Hochkommissar der US-Besatzer, ließ Konrad Adenauer antanzen und verlangte im Befehlston ein SRP-Verbot, zack, zack! Wenn Adenauer nichts tue, würden die Alliierten etwas unternehmen. Es folgte ein Blitzverfahren, das vom Antrag bis zum Verbot noch nicht einmal ein Jahr dauerte. Adenauer hatte massiven Druck auf das Gericht ausgeübt, in dem saß unter anderem als Verfassungsrichter der ehemalige SA-Rottenführer Willi Geiger, der als Staatsanwalt beim NS-Sondergericht Bamberg mindestens fünf Todesurteile erwirkt hatte.

Die Justiz war voll mit NS-Wendehalsjuristen, deren Deal mit der BRD-Staatsmacht war: Ihr erwähnt unsere Vergangenheit nicht und dafür machen wir alles, was ihr wollt. Das Parteiverbot war sehr freihändig ausgestaltet. Objektive Kriterien gab es überhaupt nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die gibt es aber jetzt.)

Der fundamentale Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit spielte keine Rolle. Von Anfang an kungelten die Parteien die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts unter sich aus. Von den acht Richtern des gegenwärtigen für ein NPD-Verbotsverfahren zuständigen Zweiten Senats sind vier von der CDU und vier von der SPD nominiert worden.

In den Fünzigern war das auch nichts anderes, alles natürlich völlig unparteiisch. Damals genügte es auch, Äußerungen von Funktionären der anvisierten Partei zu nehmen und zu behaupten, diese seien verfassungsfeindlich und kämpferisch-aggressiv, und dafür waren alle Mittel recht – aus dem Zusammenhang reißen, verdrehen, in abenteuerlichster Weise zurechtbiegen, bis es passte.

So könnte man auch ganz leicht mal ein SPD-Verbot begründen. Beweisstück eins: SPD-Kanzler Schröder antwortete auf die Frage des Journalisten Beckmann, ist Putin ein lupenreiner Demokrat, sinngemäß, er glaube ihm, Putin, das und sei überzeugt, dass er das sei, ein lupenreiner Demokrat.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na und?
Was wollen Sie damit beweisen?)

Quelle Beckmann, ARD, 23.11.2004. Das kann man als Bekenntnis zu einer faktischen Diktatur verstehen, die sich als Demokratie tarnt – unwidersprochen von der SPD bis heute als Partei.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist
Ihr Rechtsverständnis. Jetzt weiß ich,
warum Sie 38 Semester studiert haben. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Peterleit, NPD)

Beweisstück zwei: Müntefering, ehemaliger SPD-Vorsitzender, erklärt sinngemäß, es sei „unfair“, an Wahlver-

sprechen gemessen zu werden – Bekenntnis zur Wähler-täuschung aus Prinzip, antidemokratische Einstellung. Quelle: etwa „bild.de“ vom 03.12.2012, Bezug nehmend auf die Aussage vom 30.08.2006.

Dazu kommt der Fraktionszwang, der unter Missachtung von Artikel 38 Grundgesetz auch unter Münteferings Regie häufig immer wieder in der SPD gegen das freie Mandat praktiziert wird. Fertig ist das SPD-Verbot!

Und das wäre gegangen in der alten Bundesrepublik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja,
das ist doch völliger Blödsinn!)

und da ging alles.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist völlig absurd. – Zuruf
von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber dann haben Sie leider als etablierte Partei in Gestalt der Bundesregierung einen schweren Fehler gemacht: Sie unterschrieben die Europäische Menschenrechtskonvention und auch das 11. Zusatzprotokoll zu dieser im Jahre 1998. Damit haben Sie sich selber ins Knie geschossen. Die ganze Mühe von 50 Jahren, Ihre Parteibuchjuristen ins Bundesverfassungsgericht einzuschleusen, ist umsonst, denn jetzt ist das Bundesverfassungsgericht gar nicht mehr letztinstanzlich für Parteiverbote zuständig, es ist nur noch das Vorprogramm, ein nicht ganz uninteressantes, aber doch untergeordnetes Untergericht. Armes Karlsruhe!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat jetzt das Sagen und der kümmert sich nicht im Mindesten um das, was deutsche Innenminister gerne hätten. Für den sind die Zwerge. Von den 47 Richtern kommt gerade mal einer aus Deutschland, eine Richterin. Der Präsident ist im Augenblick ein Luxemburger, die Stellvertreter kommen aus Italien und Andorra.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist doch schön.)

Deutsch ist noch nicht mal Gerichtssprache. Das sind Französisch und Englisch.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Deutsch ist eine Exotensprache da. Selbst die Verfahrensordnung gibt es nur auf Englisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was
hat das mit Ihrem Antrag zu tun?)

Diesem Gerichtshof ist es völlig egal, wie seine Urteile in Deutschland ankommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Argumente statt Verbote!)

Das hören Sie gleich.

Und dieser Gerichtshof, der sich um Sie einen Dreck kümmert, hat neue objektive Kriterien für Parteiverbote aufgestellt und in einer gefestigten Rechtsprechung immer wieder bekräftigt. Eine Partei muss entweder Gewalt anwenden oder so erfolgreich sein,

(Heinz Müller, SPD: Na, das
ist doch bei der NPD der Fall.)

dass sie eine gegenwärtige und offenkundige Gefahr für den Staat darstellt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das müssen die Antragsteller beweisen. Wenn sie dazu nicht imstande sind, können sie gleich wieder nach Hause gehen.

Sie wissen ganz genau, dass die NPD keine Gewalt anwendet.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Kürzlich in Wolgast,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dass
Sie das auch noch sagen mögen!)

kürzlich in Wolgast,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dass Sie das auch noch sagen mögen! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

kürzlich in Wolgast waren es Linksextremisten, die Polizisten mit Steinen und Flaschen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da ist ein
verurteilter Gewalttäter unter Ihnen.)

und den NPD-Demonstrationszug mit Grabschmuck be-
warfen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer war
denn da noch beim Bürgermeister in
Lalendorf? Wer war da in Lalendorf?)

nachdem sie einen Friedhof geplündert, verwüstet und
geschändet hatten. Das sind Ihre Verbündeten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie werden auch kaum behaupten wollen, die NPD stün-
de kurz vor der Machtübernahme. Deshalb winden sich
Ihre Wortführer ja auch wie die Aale. Ein Rechtsgutachter
will auf dem Niveau eines Kaffeesatzlesers in NPD-
Äußerungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen Sie gerade.)

eine latente, also verborgene, nur für Eingeweihte sicht-
bare Gewaltbereitschaft erblickt haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie sind doch ein Witzbold!)

Das reicht aber nicht, denn konkrete Gewalttaten kann er
nicht nennen.

Der Innenminister Sachsen-Anhalts Stahlknecht möchte
eine Vorzugsbehandlung für die BRD vorm Gerichtshof,
weil die BRD wegen der deutschen Geschichte was ganz
Besonderes sei. Die Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs soll für alle anderen 46 Länder gelten, nur nicht für die BRD. Die BRD, die große Lehrerin der Völker,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die letzte Hoffnung der NPD ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Das ist doch pervers!)

bewundert für ihre vorbildliche Vergangenheitsbewältigung und für ihre Sparpolitik und überhaupt für alles, immer bereit, der Welt zu zeigen, wie man es richtig macht – deswegen auch sehr beliebt in Griechenland, Spanien und Portugal, wie die gegenwärtigen Massendemonstrationen zeigen mit all den schönen Merkel-Karikaturen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches ist eigentlich Ihre Position zu europäischen Institutionen?)

Ich möchte bezweifeln, dass sich Bulgaren, Ungarn, Dänen, Russen, Armenier und all die anderen Völker in Demut vor der BRD und deren Besonderheit verbeugen.

Der NRW-Innenminister Jäger meinte sogar, die NPD in Nordrhein-Westfalen, die NPD dürfe sich gar nicht an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden, das sei rechtsmissbräuchlich. Also gilt die Menschenrechtscharta nicht für die NPD und NPD-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Menschenrechte. Das ist mal eine klare Ansage. Glücklicherweise ist die BRD mit dieser fanatischen, hasserfüllten und auf Vernichtung ausgerichteten Hexenjägermentalität

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

ein Exot in Europa.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! Von wem sprechen Sie? Von der NPD, oder was? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darüber schütteln alle anderen nur die Köpfe. Wenn Sie das ausleben wollen, müssen Sie aus dem Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtscharta austreten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! Solche Belehrungen können Sie sich sparen, Herr Andrejewski, das wissen Sie doch!)

wo Sie ja nichts zu suchen haben, ansonsten wird das nichts.

Gleiches gilt für die Aktion Mandatsklau, die Sie vorhaben. Nach einem NPD-Verbot wollen Sie ja die Landtagsmandate der NPD unter sich aufteilen, in einem Akt beispielloser nachträglicher Wahlmanipulation.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Auch das ist ohne individuelle Prüfung unzulässig nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes. Betroffene Mandatsträger haben hiergegen die Möglichkeit, nach Rule 39 der Verfahrensordnung vor dem Europäischen Gerichtshof einstweiligen Rechtsschutz zu suchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann machen Sie das mal!)

Was Sie vielleicht noch nicht wussten: Das Bundesverfassungsgericht muss die von Straßburg aufgestellten Kriterien in seiner eigenen Rechtsprechung berücksichtigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen sie doch! Und trotzdem werden Sie verboten, Herr Andrejewski.)

und auch das Karlsruhe-Verfahren wird nicht angenehm für die Antragsteller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und trotzdem wird die NPD verboten. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Da gibt es eine Menge Stolpersteine im Gegensatz zu Greifswald. Da gibt es zum Beispiel im zuständigen Senat den Verfassungsrichter Professor Dr. Huber,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der noch 2010 als Thüringer CDU-Innenminister Dienstherr des Verfassungsschutzes war, der nun in einem Verbotsverfahren sogenanntes Belastungsmaterial gegen die NPD vorlegen will – typischer Fall von Interessenkonflikt, da könnte man an einen Befangenheitsantrag denken,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so am Verfahrensbeginn, gleich mal zum Aufwärmen.

Dann haben wir noch die gute, alte V-Mann-Problematik. Der Verfassungsschutz versichert, er habe alle V-Männer in den Führungsgremien abgeschaltet und von den inkriminierten Äußerungen stamme keine von einem Spitzel. Mal abgesehen von der Glaubwürdigkeit des Verfassungsschutzes – schauen wir mal in den neuen Skandal in Thüringen –,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer von Ihnen wird denn hier beschattet vom Verfassungsschutz?)

aber das sagt nur der Verfassungsschutz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was ist denn mit dem MAD, BND, Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern, was ist mit ausländischen Geheimdiensten, mit denen BRD-Nachrichtendienste zusammenarbeiten? Im Thüringer Heimatschutz waren sie alle vertreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hat aber einer mächtig die Hosen voll, ne?)

Der NPD vorzuwerfen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hat aber einer die Hosen voll. Guck mal, du!)

Ganz ruhig, Roter!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Der NPD vorzuwerfen, sie arbeite mit Kameradschaften zusammen, könnte sich zudem als Rohrkrepierer erweisen. Welche Spitzel sind denn da am Werk, um diese Gruppierungen aufzuheizen und zu radikalisieren, während die NPD wiederum mäßigend auf sie einwirkt und zu etwas völlig Harmlosem ermuntert, nämlich Flugblätter verteilen und Schilder stellen? Da die NPD unstreitig nachweislich innerparteiliche Demokratie praktiziert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

vielleicht im Gegensatz zur SPD,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau!
Hinter verschlossenen Türen.)

weder nach dem Führer- noch nach dem Kaderprinzip organisiert ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

und auch keine Bürgerkriegsarmee unterhält,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einladung zum Parteitag per SMS eine Stunde vorher, ne?)

wird es auch kaum gelingen, ihr eine kämpferisch-aggressive Vorgehensweise nachzuweisen. Letztlich ist Ihr Vorhaben albern, Sie verschwenden die Zeit der Gerichte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das tun wir nicht.)

Und ich hoffe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
haben die Hosen voll, das ist alles. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie wie wir die Ironie der Tatsache würdigen können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Je lauter
Sie pfeifen, desto größer die Angst.)

dass die Europäisierung, die Sie so intensiv vorangetrieben haben, das größte Verfahrens- und Verbotshindernis überhaupt ist und Sie wahrscheinlich verlieren lassen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Gott,
da haben wir keine Angst vor. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD
und auf der Zuschauertribüne)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Andrejewski, ich bitte Sie, sich bei Ihren Zwiegesprächen hier in der Debatte doch entsprechend zu mäßigen und die Bezeichnung von Abgeordneten so zu wählen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, das können wir ab.)

dass ich sie nicht als unparlamentarisch zurückweisen muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber da
klatscht einer hinten im Zuschauerraum.
Haben Sie das mitgekriegt?)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Beifallsbekundungen von der Besuchertribüne nicht erlaubt sind, und auch das Winken bitte ich zu unterlassen.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Stefan Köster, NPD: Oi, oi, oi,
jetzt noch den Gartenzwerg-Aufstand. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Na, na, na, na, na!)

Herr Köster, ich habe gerade gesagt, dass ich hier keine unparlamentarischen Ausdrücke dulden werde,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Das ist der zweite.)

Nach meiner Registratur ist das der zweite Ordnungsruf. Von daher mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf eine Wortentziehung für die heutige Sitzung nach sich ziehen wird.

(Stefan Köster, NPD: Das ist in Ordnung.)

Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich ohnehin, dass Herr Köster noch hier im Raum sitzt,

(Stefan Köster, NPD:
Tja, ganz entspannt sogar.)

denn laut Frontberichterstattungsorgan des „Weissen Wolfes“ haben Herr Köster und Herr Pastörs heute Bürgersprechstunde in Lübtheen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na so was! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Selbst MUPINFO lügt, selbst MUPINFO lügt, Herr Köster.

Also ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Pastörs
winkt lieber aus dem Zuschauerraum. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Petereit, NPD)

Ja, ja, lesen Sie mal genau, was da drinsteht: dass Sie heute Bürgersprechstunde haben in Lübtheen. Und interessant ist ja auch,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und interessant ist ja auch, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und interessant ist ja auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die NPD-Fraktion immerhin noch einen Fan in diesem Raum hat. Mehr ist es leider nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Üdö, uns Üdö.)

Uns Üdö, der Möchtegern-Führer.

Und interessant ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Kollege Andrejewski jetzt inzwischen ein Weltenbürger geworden ist. Er hofft auf die Instanzen der Europäischen Union, wo Sie doch sonst mit der EU nichts am Hut haben. Also es gibt schon,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

es gibt schon eine ganze Reihe von interessanten Entwicklungen

(Stefan Köster, NPD: Sie haben überhaupt keinen Plan.)

angesichts des angestrebten NPD-Verbotsverfahrens, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(David Petereit, NPD: Irgendeiner muss ihm doch mal die Augen öffnen.)

Aber bleiben wir doch mal

(Zuruf von David Petereit, NPD)

beim Frontberichterstattungsorgan MUPINFO, weil die Herren der NPD-Fraktion ja in ihrem Antrag als Überschrift geschrieben haben, „Argumente statt Verbote!“. Dann gucken wir uns die Argumente mal an. In der Berichterstattung über den jüngsten NPD-Landesparteitag, wo ein herzerreißendes Gedicht von Herrn Gielnik vorgetragen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, habe ich auch gelesen.)

liest man dann in der Rede, in der Begründungsrede für den dort beschlossenen Antrag, ich nenne nur ein paar Stichworte, „sogenannte ‚NSU-Terrorzelle‘“, „verkommene Multikulti-Gesellschaft“, „Wir bekennen uns auch zukünftig zum Abstammungsprinzip“,

(Beifall Tino Müller, NPD – Stefan Köster, NPD: Selbstverständlich.)

wir kämpfen auch weiter für den „biologischen Fortbestand“ des deutschen Volkes.

(Stefan Köster, NPD: Selbstverständlich.)

So weit nur einige Zitate.

„Sogenannte NSU-Terrorzelle“, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Verleumdung der rechtsextremistischen Morde.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Verkommene Multikulti-Gesellschaft“ ist unter anderem

(Stefan Köster, NPD: Ist das Urteil schon gefällt?)

ein Verstoß gegen die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, Paragraph 18a,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wo festgehalten ist, dass Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes und friedfertiges Land ist. Und „Abstammungsprinzip“ und „biologischer Fortbestand“, das ist deutliche Nähe zur NS-Ideologie.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Argumente will man denn noch sammeln, um den Herren klarzumachen, dass sie demokratiegefährdend und verfassungsfeindlich sind?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben wir gar nicht. Das glauben wir nicht.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! „Schluss mit der NPD, Verbot einleiten!“ – so müsste eigentlich die Überschrift dieses Antrages lauten, wenn die NPD-Fraktion in der Lage wäre, die Signale der IMK aus Warnemünde und der Ministerpräsidentenkonferenz von heute aus Berlin richtig verarbeiten zu können.

(Michael Andrejewski, NPD: Spielt keine Rolle.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich würde auch ich unsere Landesregierung auffordern, im Bundesrat gegen unbegründete Anträge zu stimmen. Die Situation hier ist aber eine gänzlich andere und das hat auch wenig mit Geschrei zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag die Landesregierung auffordern, im Bundesrat gegen ein NPD-Verbot zu votieren. Dies wäre Heuchelei, meint die NPD, denn die NPD sei weder verfassungswidrig, noch verstoße sie gegen das Grundgesetz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein.)

Meine Herren von der NPD-Fraktion, dieser Landtag, die demokratischen Fraktionen haben vor wenigen Wochen beschlossen und gegen Ihre Stimme einen ganz anderen Beschluss gefasst, aus dem ich auszugsweise zitieren darf. Dort heißt es: „Die NPD dokumentiert immer wieder, dass sie die obersten Werte der Verfassungsordnung verwirft und darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Sie strebt mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Abschaffung unseres demokratischen Rechtsstaates an.“

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

„Nach Überzeugung aller vier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertretenen demokratischen Fraktionen hat die NPD-Landtagsfraktion diese aggressiv-kämpferische Haltung in den vergangenen sechs Jahren mehrfach in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.“

(David Petereit, NPD: Bla, bla, bla!)

Und schließlich: „Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern begrüßt daher ausdrücklich die Bemühungen um eine baldmöglichste Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der rechtsextremen NPD.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nicht so recht erkennen, welche neue beziehungsweise welche andere Sachlage für einen anderen Beschluss des Landtages sprechen sollte. Vielleicht ist es der Antrag Ihrer Partei vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts, über den aber nicht dieser Landtag zu entscheiden hat. Oder schafft der einstimmig beschlossene Antrag des Landesparteitages der NPD Mecklenburg-Vorpommern für diesen Landtag neue Fakten? Ich glaube nicht.

Da die Begründung des NPD-Antrages in ihrem zweiten Teil sehr staatstragend und gesetzestreu daherkommt, werfe ich dennoch einen Blick auf das Verhältnis der NPD zu Recht, Gesetz und Justiz.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im NPD-Parteiprogramm ist von „politischer Justiz“ zu lesen und im NPD-Aktionsprogramm treffen wir „willfähige Richter“ und „Gesinnungsjustiz“.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und was beschloss der NPD-Landesparteitag vor wenigen Tagen? „Ebenso haben wir es nicht in der Hand“, ich zitiere aus diesem Beschluss, „wann und ob die NPD oder eine andere Organisation verboten wird.“ Zitatende. So weit, so gut. Doch dann geht es weiter: „Das entscheiden allein die Herrschenden, ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz!“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So die Vorstellung des langjährig studierten Advokaten Herr Andrejewski, die Herrschenden würden ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz entscheiden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, schauen Sie in den Spiegel!)

Wenn es denn so wäre, Herr Andrejewski, wenn es denn so wäre, wäre die NPD schon längst verboten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber sie ist es nicht, weil das Parteiengesetz zu Recht hohe Hürden aufstellt für ein Verbotsverfahren und wir uns zu Recht an diese rechtliche Grundlage halten.

Meine Herren von der NPD, ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz, vor diesem Hintergrund

(Stefan Köster, NPD: Da kennen
Sie sich ja in der DDR aus.)

scheint es doch sehr weit hergeholt, wenn ausgerechnet Sie, Herr Köster, in Ihrer Antragsbegründung das Wirken des Bundesverfassungsgerichtes bemühen. Recht und Gesetz sind heute eben nicht mehr Ausfluss eines wie auch immer gearteten Führerwillens und davon abwei-

chendes Handeln endet heute auch nicht mehr vor einem Herrn Freisler und seinem Volksgerichtshof.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt verweisen, der dafür spricht, dass die Forderung nach einem NPD-Verbot aus Mecklenburg-Vorpommern besonders deutlich und unmissverständlich zu erheben ist. Und dieser Aspekt dürfte sowohl für die Karlsruher als auch möglicherweise für die Straßburger Richter bedeutsam sein.

Ein NPD-Verbotsverfahren ist nicht ohne Risiken, die künftige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht prognostizierbar. Der Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit wird aber gelingen. Antisemitismus, Rassismus

(Stefan Köster, NPD:
Der ist bei Ihnen viel größer.)

und Ausländerfeindlichkeit sowie Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus sind die Stichworte, die wir heute auch wieder hier im Landtag erleben mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und deshalb ist es so wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern, dass der Innenminister unseres Landes bei der Zusammenstellung des Materials eine so wichtige Rolle gespielt haben. Und deshalb ist es wichtig, dass vor allen Dingen die neuen Bundesländer

(Michael Andrejewski, NPD:
Materialsammlung.)

sehr wesentlich zur Materialsammlung beigetragen haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Alte Stasi-Leidenschaft.)

Auch und gerade Mecklenburg-Vorpommern kann Auskunft geben zu den Verflechtungen zwischen NPD und gewaltbereiten Kameradschaften. Denn mit Gewalt hat die NPD ja nichts am Hut, nein!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nie! Was, nein!)

Eine Analyse des Landesvorstandes der NPD dürfte eindrucksvoll belegen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass die NPD längst zum parlamentarischen Arm der Kameradschaften mutiert ist. Auch hierüber könnte Herr Köster Auskunft geben, wenn er dazu in der Lage wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Landtag hat sich positioniert und er tut es mit der Ablehnung des vorliegenden NPD-Antrages erneut.

Und gestatten Sie mir zum Schluss dann doch noch einmal einen Blick ins Frontberichterstattungsorgan.

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

Dort lässt sich über den jüngsten NPD-Landesparteitag lesen, ich zitiere: „Nach der Wahl des Vorstandes sprach der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Landtag, Udo Pas-

törs. Gewohnt erfrischend spannte er den Bogen von der Landes- zur Bundespolitik ... Am Ende seiner Rede verwies der stellvertretende Parteivorsitzende besonders auf die vergeblichen Einschüchterungsbemühungen der politischen Klasse. Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, so Pastörs abschließend, sei ein gutes Beispiel dafür, daß organisierter Wille Macht bedeutet, auch wenn diese gegenwärtig noch relativ überschaubar ist.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und bleibt.)

„Relativ überschaubare Macht“ – Sie vier, die Sie hier sitzen?

(Stefan Köster, NPD: Sie zittern doch! – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Herren von der NPD-Fraktion, wir zittern nicht. Und mit dieser „relativ überschaubaren Macht“ wird es auch bald zu Ende sein. Und bis dahin werden Ihnen die demokratischen Fraktionen dieses Landtages und die Mehrheit der Menschen in diesem Land die Stirn bieten. – Herzlichen Dank.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – David Petereit, NPD: Rotfront! – Stefan Köster, NPD: Die „Rote Fahne“ wirds ihm danken.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, nicht noch mal, Mensch! Hat noch was vergessen? – Heinz Müller, SPD: Hach ja! – Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Vor Ihnen habe ich keine Angst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das brauchen Sie auch nicht. Wir tun Ihnen auch nichts.)

Nö. Selbst wenn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, vor Gericht machen wir das. – Der Abgeordnete Michael Andrejewski stellt das Rednerpult ein. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht das noch ein bisschen höher?)

Frau Präsidentin! Meine Damen ...

(allgemeine Heiterkeit)

Das geht noch höher, ja.

Meine Damen und Herren!

(Minister Dr. Till Backhaus: 18 Jahre Studium.)

Im Zeugnis mancher Schüler steht: Fleißig, aber doof. Das kann man den Verfassern der NPD-Belastungsmaterialsammlung genauso ins Stammbuch schreiben und auch manch anderen, denn zu den entscheidenden Gesichtspunkten,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

um die es wirklich geht, eines Parteiverbots, steht da rein gar nichts. Sind die Kriterien des Straßburger Gerichtshofs nun erfüllt? Ist die NPD so nahe am Umsturz dieses Systems mit unseren vier Leuten hier, dass ein Verbot als letztes verzweifelt Mittel Ihres Systems erforderlich ist?

(Heinz Müller, SPD, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Haben die LINKEN schon die Koffer gepackt und Tickets nach Kuba erworben? Hat Herr Ritter schon bei Margot Honecker angefragt, ob sie ein Zimmer frei hat, damit er sich nach Chile absetzen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie, dass Sie so einen Schuss haben? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

weil wir ja gleich vor der Machtübernahme sind und so bedrohlich sind?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich will Ihnen noch einmal das Jahr 1998 ins Gedächtnis rufen. In diesem Jahr endete die alte Bundesrepublik, nicht 1990, da hat sie nur die DDR geschluckt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Habt ihr auch eine eigene Zeitgeschichte, oder was?)

1998 hat sich die BRD weitgehend der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterworfen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

und 1998 wurde die Europäische Zentralbank eingerichtet. Seitdem haben BRD-Politik und BRD-Rechtsprechung auf vielen Gebieten nichts mehr zu melden. Über Währung, Verschuldung, Haushalt und Parteiverbote entscheiden nun andere.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Die politische Klasse der BRD hat sich damals selbst kastriert, das noch nicht mal gemerkt. Deshalb sind die Konferenzen der Innenminister und Ministerpräsidenten in Sachen Parteiverbot nichts anderes als Versammlungen machtloser politischer Eunuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hättet ihr gerne. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie haben sich selbst dazu verurteilt, nach Straßburg pilgern zu müssen, um dort darzulegen, wie stark und erfolgreich und damit objektiv gefährlich die NPD doch sei. Aber in Ihrer Praxis machen Sie dummerweise genau das Gegenteil, Spotlight auf unseren Hauptentlas-

tungszeugen „Endstation Rechts.“: Dort müsste, wenn Sie begreifen würden, worum es überhaupt geht, von morgens bis abends die Rede von rauschenden NPD-Erfolgen sein. Stattdessen wird dort ständig von NPD-Niederlagen und -Misserfolgen und -Zerfallserscheinungen berichtet. Das ist genau das Gegenteil von dem, was in Straßburg gesagt werden müsste und was Eindruck machen würde. Sie sind wie jemand, der Schmerzengeld einklagen will, aber immer erzählt, ihm geht es super, ihm tut überhaupt nichts weh. Das wird Ihnen große Schwierigkeiten bereiten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Träumen Sie mal weiter!)

Viele Politiker äußern sich ähnlich und beglaubigen damit unsere Harmlosigkeit. Herrn Friedrich können wir als Zeugen aufmarschieren lassen. Er wird bestätigen, dass wir keine unmittelbare Bedrohung sind. Das sagt er ja auch immer, wir seien auf dem absteigenden Ast, viele andere auch. Das möchte ich mal sehen, auf den Prozess freue ich mich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich auch. Ich habe keine Angst.)

Also als Prozesstaktik ist das grottenschlecht. Sie müssen gegen eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung prozessieren, deren Vorgaben Sie nicht einmal ansatzweise gerecht werden,

(Manuela Schwesig, SPD: Das ist ja gut, dass Sie unserem Rechtsstaat vertrauen.)

während wir mit dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung prozessieren können. Ein paar schwankende Innenminister, die mehr Angst als Vaterlandsliebe haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Ministerpräsidenten.)

kann man vielleicht mit medialem und politischem Druck beeinflussen, wie die armen Herren aus Hessen und aus dem Saarland, die dann doch noch eingeknickt sind, aber dass Ihnen das beim Straßburger Gerichtshof gelingt, wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die letzte Rettung Straßburg. Ist das nicht ein bisschen erbärmlich, dass Sie Straßburg als letzte Rettung haben?)

Sie als BRD sind viel zu unbeliebt in ganz Europa,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie als Rechtsexperte!)

Sie sind der unerträgliche Besser-Wessi Europas, Sie gehen allen auf die Nerven und belehren alle von morgens bis abends.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie werden sich schon wundern, wie das geht. Sie haben nicht mal in Ansätzen begriffen, wo hier die Probleme liegen. In Ihren Gehirnen, wenn Sie sie überhaupt haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jaja.)

ist nur Platz für Empörung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, Sie haben es nach 36 Semestern endlich begriffen. –
Dr. Margret Seemann, SPD: 38.)

aber nicht für Denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und da ich noch Redezeit habe, will ich Ihre Siegeszuversicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz langsam!)

noch ein bisschen dämpfen.

(Heinz Müller, SPD: Die drei Minuten überstehen wir auch noch.)

Sie dachten ja auch, dass Sie Herrn Pastörs drankriegen würden, weil dieser gesagt hat, Heinemann sei in der NSDAP gewesen, wegen Verunglimpfung Verstorbener. Das ist leider Quark, weil Sie nicht lesen und nicht recherchieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben herausbekommen, dass der Heinemann, Ihr SPD-Gustav-Heinemann Mitglied im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund war

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Das heißt, er stand der NSDAP so nahe, dass dieses Verfahren schon mal ein Rohrkrepiierer wird.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und mit dem anderen Verfahren hier wird es genauso laufen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1350. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1350 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bezahlbare Mieten sichern, Drucksache 6/1356.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bezahlbare Mieten sichern
– Drucksache 6/1356 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1421 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Derzeit wird ja das Mietrecht geändert. Ob die geplanten Änderungen ab Januar gelten, ist noch unklar, denn der Bundesrat lehnte diesen Gesetzentwurf ab, weil er erkannte, mit diesem Gesetzentwurf kippt das Mietrecht in eine soziale Schiefelage, es benachteiligt Mieterinnen und Mieter. Leider nahm der Bundesrat nicht alle Vorschläge der Bundsratsausschüsse an, so die Vorschläge Berlins, die Modernisierungsumlage und die Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zu senken und den Mieterhöhungszeitraum zu strecken. Aber noch ist der Sack nicht zu, Befassungen im Bundesrat und im Bundestag zur Mietrechtsänderung stehen ja noch aus. Das ist eine Chance, die – meinen wir – noch Änderungen möglich macht. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dieses kurze Zeitfenster auch nutzen.

Ich will mit dem Punkt 1 unseres Antrages den Findungsprozess der Landesregierung beschleunigen. Die Verteuerung des Wohnens ist ja Zündstoff. Das haben einige Länder auch erkannt. Allein die Ankündigung Hamburgs, im ersten Quartal eine Bundsratsinitiative zu starten, reichte einigen Bundesländern zu bekunden, sich der Initiative Hamburgs auch anschließen zu wollen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist unentschlossen und prüft noch.

Unter anderem soll das Bestellerprinzip bei Maklern durchgesetzt werden. Die Sendung „Frontal 21“ am 30. Oktober 2012 widmete sich ausführlich diesem Thema. Herausgearbeitet wurde: Gibt es Wohnungsüberhang, zahlt die Vermieterin. Sind Wohnungen knapp, zahlt die Mieterin.

In England gilt das Bestellerprinzip. Wer den Maklerauftrag erteilt, muss auch dafür zahlen. Trotzdem steigen auch in England die Mieten weiter. Das heißt, das Bestellerprinzip allein hilft nicht. Es muss gekoppelt werden durch eine wirksame Miethöhenbegrenzung bei Neuvermietungen.

Die Berliner Initiative aus 2010 will eine solche Begrenzung. Auch Hamburgs Initiative will sie. Der Preis bei Neuvermietung soll maximal 20 Prozent über dem ortsüblichen Mietspiegel oder der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Das ist zumindest ein Anfang, meinen wir, und zu unterstützen.

In Rostock sind die Mieten mit am teuersten im ostdeutschen Vergleich. Deshalb habe ich auch kein Verständnis für die zögerliche Haltung der Landesregierung. Ich will auch gleich ein Beispiel bringen aus meinem Wahlkreis: Am 7. November 2012 schreibt die OZ über ein Wohnungsangebot in Warnemünde. Das ist ein Wohnungsangebot der WIRO. Eine Kaltmiete von 12 Euro ist selbst für Warnemünde Wucher, weist doch der Rostocker Mietspiegel 5 bis 8 Euro aus. Private Vermieter verlangen gegenwärtig 10 Euro. Das Angebot liegt also mindestens um 50 Prozent über dem ortsüblichen Mietspiegel.

Um Mietsteigerungen bei Neuvermietungen wirksam zu begrenzen, ist Paragraph 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes zu ändern. Die Regelungen zur Mietpreisüberhöhung beziehen sich bislang auf eine ganze Stadt oder auf vergleichbare Gemeinden. Künftig muss kleinteiliger vorgegangen werden, auf Stadtteile bezogen oder gar Wohnquartiere. Nur so kann eine sozial ausgewogene,

durchmischte Mieterstruktur erhalten werden. Nur so ist die Verdrängung einkommensschwacher Mieterhaushalte an den Stadtrand oder weniger gefragter Stadtgebiete aufzuhalten. Ich betone: Die Forderungen der LINKEN gehen weiter, aber jeder Schritt ist natürlich auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Kolleginnen und Kollegen, nun zum Hauptanliegen des Antrages, der Unterstützung von Bündnissen für das Wohnen. In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg gibt es sie seit Kurzem, diese Bündnisse.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Berliner Senat beschloss am 4. September ein „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“. Es wurde unterzeichnet vom Stadtentwicklungssenator (SPD) und den Vorständen und Geschäftsführern der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ unterzeichneten am 20. September Wohnungs-, Immobilien- und Grundeigentümergeverbände, die kommunale Wohnungsgesellschaft SAGA GWG und mehrere Senatoren. Mit dem Bündnis soll attraktives und bezahlbares Wohnen für alle Hamburger Haushalte aktiv gestaltet werden.

Gestern regte die Interessenvertretung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften ein Bündnis für das Wohnen in M-V an. Staatssekretär Dr. Rudolph sprach sich für eine Partnerschaft von Wohnungswirtschaft und Regierung aus und damit für ein Bündnis. Das begrüßen wir natürlich.

Das Berliner Bündnis setzt unter anderem die Forderungen der Berliner Bundsratsinitiative um. So schöpfen die sechs kommunalen Wohnungsgesellschaften mögliche Mieterhöhungen nicht aus. Die kommunalen Berliner Wohnungsunternehmen rechnen dadurch mit 100 Millionen Euro weniger Mieteinnahmen in fünf Jahren.

Auch müssen Wohnungen bei Neuvermietungen je nach Lage zu einem Drittel oder zur Hälfte an Inhaber mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden. Für Mietwohnungsneubau geeignete Grundstücke werden in Direktvergabe an die Wohnungsgesellschaften zum Verkehrswert bereitgestellt, damit nicht mehr meistbietend verkauft. Oder sie werden kostenfrei abgegeben als Sachwerteinlage. Auf dem Markt angebotene Wohnungsbestände sollen durch die Wohnungsgesellschaften aufgekauft werden.

Gegenstand eines Bündnisses könnte auch sein, dass mehr Gewinne im kommunalen Wohnungsunternehmen verbleiben, damit mehr investiert werden kann in energetische Sanierung und Barrierefreiheit. So ein Bündnis könnte auch regeln, wie der Bedarf an Sozialarbeiter/-innen und Stadtteilmanager/-innen zu decken ist und wer dafür aufkommt. Die Krux: Mit diesem politischen Bündnis verzichten kommunale Wohnungsgesellschaften und Kommunen auf Einnahmen. Das geht zulasten der kommunalen Haushalte, mindert aber den Mietanstieg.

Wollen wir solche Bündnisse, ist der Landtag gefordert, und damit natürlich wir alle hier im Saal. Den Landtagsbeschluss muss auch das Innenministerium akzeptieren und mittragen. Offenbar gibt es noch viel Aufklärungsbedarf beim Innenminister und bei seinem Ministerium. Das

machen mir die Forderungen gegenüber Eggesin deutlich. Ein Beispiel: Die Finanznot auszunutzen, indem Gelder nur beim Verkauf von Wohnungen fließen, ist unserer Meinung nach Nötigung und schwächt den kommunalen Gestaltungsspielraum weiter.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Kolleginnen und Kollegen, bei kommunalen Wohnungsunternehmen muss wieder Gemeinnützigkeit im Vordergrund stehen. Kommunale Wohnungsunternehmen sind gezwungenermaßen zu reinen Wirtschaftsunternehmen geworden. Schuld ist die miserable Finanzlage der Kommunen. Die Gewinne werden abgezogen, um die Löcher im kommunalen Haushalt zu stopfen.

Und da kann ich als Mitglied der Rostocker Bürgerschaft auch ein Lied von singen. So ist im Geschäftsbericht 2011 der WIRO zu lesen, ich zitiere: „Im Vergleich zu 2010 steigerten wir unseren Bilanzgewinn um rund 12,5 Prozent auf 17,2 Millionen Euro. Unseren Gesellschafter, die Stadt Rostock, unterstützten wir mit 15 Millionen Euro Gewinnausschüttung.“ Zitatende. Auch in Greifswald wandern rund 4 Millionen vom Gewinn der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald in den städtischen Haushalt.

(Egbert Liskow, CDU:
6! 6 Millionen sogar.)

6 sogar.

Deshalb werbe ich für diese Bündnisse für das Wohnen, auch wenn ihr Einfluss begrenzt ist auf kommunale Wohnungen und kommunale Grundstücke. Ich spreche insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen auch aus Rostock und aus Greifswald an: Lasst uns parteiübergreifend handeln!

Kolleginnen und Kollegen, laut TNS Infratest muss jeder Miethaushalt in Deutschland durchschnittlich 37 Prozent seines zur Verfügung stehenden Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben. Beträgt das Haushaltseinkommen weniger als 1.000 Euro, sind es im Durchschnitt sogar 43 Prozent – ich betone: im Durchschnitt.

Die Mietpreisentwicklung trifft mittlerweile nicht nur Menschen mit niedrigem Einkommen, sondern auch mit mittlerem Einkommen und besonders auch die Rentnerinnen und Rentner. Das bestätigen die Mietervereine. Zunehmend suchen Haushalte Rat, die keinen Wohngeldanspruch haben. Laut Infratest spricht sich knapp die Hälfte aller Bundesbürger dafür aus, eine Mietobergrenze gesetzlich festzulegen. Im Übrigen ist auch im Berliner Bündnis eine Mietobergrenze verankert. Die Kaltmiete soll 30 Prozent vom Nettohaushaltseinkommen nicht überschreiten.

Wir wollen 30 Prozent aller Wohnkosten, also mit Heizung, Warmwasser und Strom. Für den sozialen Frieden ist eine Deckelung der Mietkosten überfällig. Natürlich löst das nicht ganz alleine das Problem. Darüber sind wir uns auch im Klaren. Das war auch gestern Thema auf der Veranstaltung. Um den Wohnungsmarkt – und besonders auch in den Städten – zu entspannen, heißt es natürlich auch für die Kommunen, wieder neu zu bauen. Das muss ein Thema sein. Damit müssen wir uns beschäftigen, wie wir alle dazu beitragen können. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Dietmar Eifler, CDU,
und Burkhard Lenz, CDU: Das können
wir nicht. Das können wir nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich die Aussprache eröffne, gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1356 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1421 vorliegt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Also wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, Frau Lück, wollen Sie als Opposition der Landesregierung diktieren, wie die Wohnungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland auszusehen hat.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir machen
Vorschläge, das muss Ihnen doch reichen.)

Wenn ich Ihre Vorschläge höre, dann muss ich sagen, man muss sich alles ganz genau anschauen. Mir scheinen viele Dinge nicht ganz klar formuliert zu sein. Denn ich möchte eins vorwegstellen, Sie möchten einen wirksamen Schutz gegen überhöhte Mieten bei Neuvermietungen erreichen. Wir haben ihn schon, Frau Lück. Denn der beste Schutz der Mieter ist ein ausgeglichener Wohnungsmarkt, meine Damen und Herren. Und der ist in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorhanden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nicht in Rostock und Greifswald.)

Allein zwischen 2002 und 2011 ...

Frau Lück, hören Sie zu!

... sind über 50.000 neue Wohnungen entstanden. In derselben Zeit hat die Bevölkerung um 100.000 abgenommen. Meine Damen und Herren ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen sich nicht den Durchschnitt
ansehen, sondern die einzelnen Regionen.)

Ja, ja, wir kommen noch zu Rostock und zu Greifswald. Wir kommen auch zu Schwerin. Das kann ich Ihnen einfach versprechen.

Jedenfalls das, was Sie hier vortragen, das ist ein Rundumschlag, der eigentlich nur für Berlin und für Hamburg gilt oder zu gelten scheint.

(Egbert Liskow, CDU:
München vielleicht noch.)

München vielleicht noch, ja gut.

(Egbert Liskow, CDU: Oder Stuttgart.)

Eventuell auch für München.

Der Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren entschieden zugunsten der Mieter entwickelt. Mieter können heute wählen, wo sie wohnen und wie viel sie für eine Wohnung ausgeben. Die meisten Vermieter sind heutzutage froh, wenn sie ihre Wohnung solventen und ordentlichen Mietern vermieten können. Ja, es gibt in einigen Stadtzentren durchaus das, was Sie vorgetragen haben, Engpässe bei Mietwohnungen. Aber im Durchschnitt und in der Vielzahl der über 800 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ist das eben nicht der Fall. Dies ist flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern so festzustellen. Und bei einem Leerstand von jeder zehnten Mietwohnung in Mecklenburg-Vorpommern darf also Zweifel an Ihren Aussagen durchaus vermittelt werden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Dass Vermieter die Möglichkeit haben, die Miete unter bestimmten Bedingungen an die Vergleichsmiete anzupassen – die Mietpreissteigerung bei organisierten Wohnungswirtschaften lag beispielsweise im vergangenen Jahr bei der Nettokaltmiete bei 4 Cent –, ich weiß nicht, was Sie da kritisieren. Oftmals ist es so, dass die Nebenkosten die Preistreiber sind. Das muss auch noch auf den Prüfstand gestellt werden. Und da haben wir noch, glaube ich, entscheidende Diskussionen vor uns. Das ist hier eher das Problem in Mecklenburg-Vorpommern, die Nebenkosten wie eben auch Energiekosten, die zu Buche schlagen und die in besonderer Weise die Mieter belasten.

Angesichts der gestiegenen Energiekosten stehen entsprechend sanierte Wohnungen bei Mietern hoch im Kurs. Damit auch künftig Sanierungen stattfinden, brauchen Vermieter verlässliche Rahmenbedingungen und finanzielle Perspektiven. Das unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern jährlich mit 11,5 Millionen Euro. In Wohnraummodernisierungsprogramme wird investiert, die neben der Reduzierung von Barrieren auch die energetische Sanierung unterstützen.

Wollte man die Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen – wie bei der Opposition gewünscht – senken, heißt das am Ende, von elf auf neun Prozent zu reduzieren. Und damit werden die Rahmenbedingungen für die Mieter besser, für die Vermieter deutlich schlechter. Damit wäre die Sanierung und auch die Frage der Energieeinsparung gefährdet, Frau Lück. Und das wollen Sie doch alle nicht. Sie propagieren doch jeden Tag „Energie sparen“, und damit heißt das eben Sanierung von Wohnraum. Das ist so.

Und was wird dann passieren? Nichts! Der Vermieter wird nicht mehr investieren, weil gerade energetische Sanierungen in erster Linie Vorteile für den Mieter bringen. Für den Vermieter sind Heizkosten nun mal nur ein Durchgangsposten. Das ist auch bekannt. Und auch darüber müssten Sie sich, wenn Sie in Rostock in einer Wohnungsgesellschaft sind, mal Gedanken machen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und was hätte der Mieter von solchen Veränderungen? Nur das Nachsehen, denn ohne Modernisierung zahlt er ohnehin weiter hohe Heizkosten. Und das, denke ich, kann nicht das Ziel sein.

Man kann und darf im Ergebnis dieser Politik nicht nachkommen, wie sie Ihnen vorschwebt. Und nur in Hamburg abzuschreiben oder Berliner Interessen nachzulaufen, hilft unserem Wohnungsmarkt und Mietmarkt wenig.

Meine Damen und Herren, was bedeutet es noch? Denn Sie sprachen vorhin davon, dass in besonderer Weise Benachteiligungen anstehen für Hartz-IV-Empfänger, Wohngeldempfänger et cetera. Bei Wohngeldempfängern ist das mitnichten so.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

Das haben Sie gesagt.

Das Wohngeld sorgt dafür, dass die Belastungen, die bei über 40 oder 42 Prozent sind,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Heizkosten sind aus dem
Wohngeld rausgeflogen,
das ist ja das Problem.)

abfallen auf 28 und teilweise bis 22 Prozent einer Miete. Und ich meine schon, dass der Staat da sehr entscheidend nachsteuert, um die Belastungen für Geringverdiener oder für Schwellenhaushalte im Rahmen zu halten. Das wird im Land Mecklenburg-Vorpommern beachtet. Und Sie wissen auch, dass Wohngeld in beachtlichen Größenordnungen ausgereicht wird. Das nur mal zu Ihrem Hintergrund und zu Ihren Behauptungen. Die können wir jedenfalls nicht nachvollziehen.

Es gibt teilweise Leerstände, auch in Schwerin, bis zu zehn Prozent an Wohnungen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Jo.)

Das muss ja auch mal gesagt werden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
In Rostock sind es drei Prozent.)

Von daher glauben wir Ihren Behauptungen nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt letztlich ein Phänomen, dass in besonderer Weise auch Mietnomaden bevorteilt werden sollen. Dem können wir nicht zustimmen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Denn der Vermieter hat seinen Beitrag geleistet,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wer so was vorgeschlagen hat,
das ist doch wohl die Höhe!)

und er kann auch als Gegenleistung erwarten, dass mit den Wohnungen vernünftig umgegangen wird und sie nicht verwohnt werden, meine Damen und Herren. Da teilen wir eindeutig die Auffassung der Bundesregierung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und
wir wollen das befördern, oder was?)

Na ja, Sie sind ja dafür, dass man da eine Öffnung macht

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Für Mietnomaden, oder was?)

und die Fragen für die Vermieter verschärft und für die Mieter eher etwas locker gestaltet.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wird eben nicht mehr so sein.)

Meine Damen und Herren, die Wohnkosten sind ein Thema. Ich kann sagen, dass in den letzten 20 Jahren sich das Wohnungsprogramm, was wir in Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt haben, bewährt hat. Die Stadtzentren sind gut aufgebaut, der Wohnungsmarkt ist in Ordnung und auch die Mieten sind bezahlbar in Mecklenburg-Vorpommern, bis auf ganz wenige Einzelfälle, die Sie ja hier mit Warnemünde beschrieben haben. Das, denke ich, kann man trotzdem nicht als ein Musterbeispiel für die Gesamtsituation in Mecklenburg-Vorpommern heranziehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir insgesamt natürlich auch weiterdiskutieren müssen, wie wir mit den Dingen umgehen. Zu den Äußerungen, die gestern getan worden sind, werden wir uns noch verständigen müssen. Und ich verspreche Ihnen, dass wir da am Ball bleiben. Auf alle Fälle werden wir nicht den Initiativen von Hamburg und Berlin blauäugig hinterherlaufen und die Hände für diese Vorschläge heben. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesrepublik Deutschland haben hierfür die entsprechenden und notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Völlig richtig.)

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des im Land vorhandenen Wohnraums und der geplanten Wohnungsneubauten der organisierten Wohnungswirtschaft gehen wir davon aus, dass wir kein grundsätzliches Wohnungsangebotsproblem in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ist es. So ist es.)

Die Wohnungssituation im Land ist regional sehr unterschiedlich.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das streitet ja auch keiner ab.)

In den Zentren Rostock, Greifswald oder auch Stralsund ist aufgrund von Angebot und Nachfrage kaum bezahlbarer Wohnraum zu mieten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Männer!)

In den vielen anderen Städten und Gemeinden in unserem Land sieht die Situation ganz anders aus. Hier sprechen wir von Leerstandsquoten von bis zu zehn Prozent.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden zurzeit die Richtlinien der Kosten der Unterkunft überarbeitet. Nach Aussage von Frau Dr. Nolte aus dem Wirtschaftsministerium in der Enquetekommissionssitzung am vergangenen Freitag ist auch die Richtlinie der Wohnraumförderung in Überarbeitung. Dies sind nur einige Aktivitäten der Koalition, die deutlich machen, dass das Wohnen entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung „Wohnen mit Zukunft“ ernst genommen wird.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes am 23. Mai 2012 beschlossen. Das Gesetz wurde am 6. Juli 2012 im Bundesrat abgelehnt. Jedoch kann das Gesetz auch ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden und in Kraft treten. Am 15. Oktober 2012, nach der Ersten Lesung des Mietrechtsänderungsgesetzes im Bundestag, fand eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages statt.

Alle Sachverständigen haben bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages herbe Kritik an diesem Rechtsänderungsgesetz geübt. Für alle hat das Mietrecht eine zentrale Bedeutung, denn die Wohnung ist Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz. Selbstverständlich darf damit nicht sorglos umgegangen werden. Im Jahr 2001 wurde mit breitem gesellschaftlichem Konsens das soziale Mietrecht modernisiert und eine Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse vorgenommen.

Mit dem vorgelegten Mietrechtsänderungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung wird ein Frontalangriff auf das bestehende Mietrecht eingeleitet, der eindeutig zulasten der Mieterinnen und Mieter in unserem Land gehen soll. Scharf kritisiert wurden die Regelung des Mietminderungsausschlusses von drei Monaten bei energetischer Modernisierung, die fristlose Kündigung bei Zahlungsverzug der Mietkaution durch den Vermieter sowie die Vereinfachung der Räumung der Mietsache durch den Vermieter. Das wurde insbesondere in der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages deutlich.

Meine Damen und Herren, um bezahlbare Mieten zu sichern, muss der derzeitigen Entwicklung am Wohnungsmarkt mit klaren Rahmenbedingungen entgegengetreten werden. In vielen Städten Deutschlands steigen derart die Mietpreise, dass viele Mieterinnen und Mieter nicht mehr in der Lage sind, diese zu bezahlen. Insbesondere in Ballungszentren werden sie gezwungen, den oftmals langjährig bewohnten Stadteil zu verlassen und in günstigere Bezirke, häufig Randbezirke, zu ziehen.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind die Mieten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren um 11,4 Prozent gestiegen, das heißt somit unter dem Niveau der Inflationsrate. Die Probleme liegen eher in der Sicherung der Bezahlbarkeit der ständig steigenden

Betriebskosten, sprich der zweiten Miete. Für viele Haushalte werden Strom, Wasser, Heizung et cetera zunehmend zum Luxus.

(Bernd Schubert, CDU: Und warum?)

Dies sind die wahren Preistreiber mit Steigerungsraten von 50 bis zu 120 Prozent. Hinzu kommt, dass im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen, die vor dem Hintergrund der Energiewende auch notwendig und richtig sind, die Mieten bezahlbar bleiben.

Dennoch versucht offensichtlich die Bundesregierung, mit ihrem Gesetz energetische Modernisierungsmaßnahmen und das soziale Mietrecht gegeneinander auszuspielen. Damit das nicht geschieht, muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Entwicklung gestoppt und eine Doppelbelastung durch unterschiedliche Maßnahmen wie energetische Modernisierung und Mieterhöhung vermieden wird. Entscheidend ist, dass dabei das soziale Mietrecht und energetische Modernisierungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Wir stehen ganz klar zum Klimaschutz, aber die Miete muss dabei auch bezahlbar bleiben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb im Mai 2012 einen Antrag „Soziales Mietrecht erhalten und klimagerecht verbessern“ auf Drucksache 17/9559 eingebracht, der vieles von dem, was die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag fordert, bereits berücksichtigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der dem Vermieter nur eine Mieterhöhung um 15 Prozent innerhalb von vier Jahren gestattet, der Mieterhöhung bei der Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt und der sämtliche Bestandsmieten der letzten zehn Jahre sowie die in diesem Zeitraum festgesetzten Neuvertragsmieten berücksichtigt. Auch das steht in Ihrem Antrag. Die SPD-Bundestagsfraktion bietet damit eine klare Alternative zum vorliegenden Mietrechtsänderungsgesetz der schwarz-gelben Regierungskoalition. Dieser Antrag wurde bereits im Mai 2012 im Bundestag beraten und auch mit den Stimmen der Bundestagsfraktion DIE LINKE in die Ausschüsse, federführend in den Rechtsausschuss, überwiesen.

Selbst der Deutsche Mieterbund hat den SPD-Antrag begrüßt, denn er spricht nach Aussage seines Präsidenten Dr. Franz-Georg Rips die drängenden aktuellen Probleme an und bietet die richtigen Lösungsansätze und sinnvolle Vorschläge zur Begrenzung des Mietanstiegs. Das haben Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, ja auch erkannt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, unter anderem wollen wir, dass das Mietminderungsrecht in seiner bestehenden Form beibehalten wird, die Umlagefähigkeit der Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen auf die Miete von elf auf neun Prozent gesenkt und nicht rückzahlbare Förderungen zur energetischen Modernisierung aus der Umlagefähigkeit herausgenommen werden.

Wir erinnern uns, die elf Prozent Modernisierungszulage kamen daher, da damals die Zinsen bei acht, neun Prozent standen und die Tilgung mit drei Prozent angesetzt wurde. Seit einigen Jahren ist aber der Zinssatz bei drei, vier Prozent und die Tilgung bei drei Prozent, sodass wir

wirklich mit neun Prozent da auf jeden Fall auf der richtigen Seite sind. Selbst Herr Elgeti, der Vorstandsvorsitzende der TAG, der jetzt gerade die TLG Wohnungen gekauft hat, hat gesagt in einer Fernsehshow, ja, wir müssen auch mal Glück haben. Also so kann es dann aber wirklich nicht sein.

Weiterhin hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Soziale Wohnraumförderung durch Bund und Länder bis 2019 fortführen“ auf Drucksache 17/9425 eingebracht. Dieser Antrag wurde ebenfalls in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages beraten und im Ergebnis in den Haushaltsausschuss überwiesen. In diesem Antrag forderten die Sozialdemokraten im Bundestag die Bundesregierung auf, eine „nachhaltige Wohnraumversorgung“ zu sichern, indem die „von den Ländern seit der Föderalismusreform geschaffenen verlässlichen Planungsbedingungen für Wohnungswirtschaft und Kommunen ... auch zukünftig beibehalten werden“. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die schwarz-gelbe Bundesregierung im Haushaltsausschuss unseren Antrag abgelehnt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Natürlich sind auf Initiative der Hamburger SPD-Fraktion Bundesratsinitiativen in Planung, die darauf abzielen sollen, die Mietpreissteigerung bei Neuvermietungen zu begrenzen und Maklerprovisionen künftig vom Vermieter bezahlen zu lassen. Hier bedarf es dringender gesetzlicher Regelungen, denn die unbegrenzte Mietsteigerung bei Neuvermietungen und die Umlage von Modernisierungskosten sind heute neben den Betriebskosten die größten Mietpreistreiber. Insbesondere in den Großstädten und Ballungsgebieten liegen die Neu- und Wiedervermietungsflächen oft bei 20 bis 30 Prozent über den Vergleichsmieten.

Sollten die Antragsinitiativen konkret werden, wird sich die SPD-Landtagsfraktion nach entsprechender Prüfung sicherlich nicht verweigern. Dazu bedarf es aber nicht der Aufforderung der Fraktion der LINKEN.

In Berlin war es ein SPD-Stadtentwicklungssenator, Herr Michael Müller, der zusammen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ initiierte, um bei Mieterhöhungsverfahren eine Beschränkung der individuellen Nettokaltmiete auf 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens sowie Härtefallregelungen bei individuellen Härten einzuführen. Auch dieses Thema haben wir auf der Agenda. Sie brauchen sich nicht zu sorgen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Echt?)

Meine Damen und Herren, im Bund und in den Ländern ist die SPD bereits aktiv. Es würde mehr nützen, wenn sich DIE LINKE auf Bundesebene den Initiativen und Vorschlägen der SPD anschließt, was Sie auch bereits getan haben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach so?)

statt das Rad noch einmal neu zu erfinden.

Auf Bundesebene wurden unsere Anträge interfraktionell, natürlich auch mit den Stimmen der Bundestagsfraktion DIE LINKE, in die Ausschüsse überwiesen. Unsere Forderungen und Vorschläge jetzt zu kopieren, um diese auf

Landesebene ein weiteres Mal zu diskutieren, bringt uns an dieser Stelle wirklich nicht weiter. Abschreiben scheint nicht nur ein einfaches und probates Mittel zu sein, wenn den LINKEN auf Landesebene die Ideen ausgehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Albrecht!)

Aber, meine Damen und Herren von der Linkspartei, es wird langsam auch langweilig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja,
das finde ich auch. Sie können aufhören. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wie unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Florian Pronold, in der Debatte zu unserem Antrag „Soziales Mietrecht erhalten und klimagerecht verbessern“ sagte: „Ich finde, wir müssen uns im parlamentarischen Verfahren bemühen, aus vielen guten Anträgen, die es auch von der Linken und den Grünen gibt, die Ideen zusammenzubringen ...“

Nun frage ich Sie: Wo sind Ihre eigenen Ideen? Die Sozialdemokraten im Bundestag werden mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern darauf setzen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass wir in der energetischen Sanierung einen ordentlichen Fortschritt machen. Das von der organisierten Wohnungswirtschaft angekündigte Bündnis für Wohnen begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich. Und wir werden dieses Bündnis aktiv unterstützen und fordern alle wohnungspolitischen Akteure auf, ebenfalls mitzumachen. Wir setzen auf bezahlbares Wohnen und darauf, dass das soziale Mietrecht erhalten bleibt und dass wir nicht einseitig zulasten der Mieterinnen und Mieter die Gesetzeslage verändern.

Wir haben uns auf Landesebene mit dem Koalitionspartner darauf verständigt, bei der anstehenden Novellierung des Mietrechts durch den Bund uns für eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung einzusetzen. Wir werden es nicht zulassen, dass die soziale Funktion des Mietrechts ausgehöhlt wird. Darauf können Sie sich verlassen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion. Auch in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wird das Thema „Wohnen im Alter“ zurzeit intensiv bearbeitet.

Insbesondere mit dem Verweis auf die laufenden Aktivitäten der SPD-Bundestagsfraktion werden wir den Antrag der LINKEN sowie den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur eine sich zuspitzende Situation für Studenten in Ballungszentren, wie wir kürzlich in der Presse lesen konnten, sondern insgesamt ein sehr ernst zu nehmendes Problem für Mecklenburg-Vorpom-

mern, insbesondere für die zunehmend älter werdende Bevölkerung und all jene mit einem geringen Einkommen.

Hier darf die Landesregierung nicht zuschauen, sie muss endlich steuernd eingreifen. Unverständlich, dass auf der letzten Landtagssitzung die dringend notwendige Forderung nach einem Wohnungsmarktbericht trotz Sympathie seitens der SPD von CDU und SPD abgelehnt wurde. Die Große Koalition hat ihrem eigenen Land damit einen Bärendienst erwiesen, das muss ich an dieser Stelle einfach noch einmal wiederholen.

(allgemeine Unruhe)

Von daher begrüßen wir einen erneuten parlamentarischen Versuch der LINKEN, auf diesen Missstand hinzuweisen, das heißt, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entschärfen. Jedoch dürfen wir hier den Klimaschutz in Form von energetischer Sanierung sowie den altengerechten, barrierefreien und barriere-reduzierten Umbau des Wohnungsbestandes nicht gegen den Mieterschutz ausspielen.

Wir Bündnisgrüne sehen bei dem Antrag der LINKEN weder die energetische Sanierung noch den barrierearmen Umbau in irgendeiner Weise berücksichtigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gemäß der Zielsetzung der Bundesregierung soll bis 2050 der Gebäudebestand in Deutschland annähernd klimaneutral sein. Bei Altbauten erfolgt dies über eine entsprechende schrittweise energetische Sanierung. Angesichts der erwartbaren Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung – der Anteil der über 65-Jährigen steigt von heute 22 Prozent auf 36 Prozent in 2030 – benötigen wir zudem eine Offensive im barriere-reduzierten und altersgerechten Umbau der Altbausubstanz. Für Neubauten sollte dies generell dann zum Standard werden. Von daher müssen diese seitens der Bundesregierung gesetzten Zielstellungen natürlich auch hier in Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden.

Und, meine Damen und Herren, die höchsten Mietsteigerungen sind nicht etwa auf energetische Sanierung zurückzuführen, sondern auf überhöhte Neu- und Wiedervermietung und Luxusmodernisierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, so ist das.)

Wir brauchen dringend eine Mietrechtsreform, die Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet, anstatt beide gegeneinander auszuspielen. Wir wollen die energetische Sanierung vorantreiben und die Sanierungsquote auf drei Prozent erhöhen. Gleichzeitig wollen wir Mietexplosionen durch Luxusmodernisierung verhindern, damit alteingesessene Bewohner/-innen nicht aus ihren Quartieren verdrängt werden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Anteil preiswerten Wohnraums für Haushalte mit bescheidenem und mittlerem Einkommen ist rückläufig,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Immer mehr Menschen ziehen wegen des Jobs, des Studiums, der Ausbildung oder der zunehmend schlechteren öffentlichen Verkehrsanbindung und Infrastruktur vom Land in die Stadt. Zudem gibt es mehr Singlehaushalte. Das treibt die Nachfrage und damit die Preise in attraktiven Wohnlagen in die Höhe, während gleichzeitig in strukturschwachen Regionen manche Immobilien fast unverkäuflich sind.

(allgemeine Unruhe)

Für Mecklenburg-Vorpommern gilt derzeit eine Gleichzeitigkeit von Schrumpfung, Funktionsverlusten, Stagnation, zunehmenden regionalen Disparitäten, aber auch Wachstumskernen in den größeren Städten sowie in den stark auf Tourismus ausgerichteten Tourismusstandorten andererseits. Also Mecklenburg-Vorpommern ist mitnichten mit Berlin Stadt zu vergleichen.

Der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, ist aber bei Weitem viel zu kurz gesprungen. Wir wollen, dass Mieterhöhungen vom Nutzen für Mieterinnen und Mieter abhängig gemacht werden. Mit Blick auf die steigenden Energiekosten kann über eine energetische Sanierung die sogenannte zweite Miete kostenneutral, gegebenenfalls absenkend ausgestaltet werden. Ebenfalls liegt ein altengerechter und barriere-reduzierter Umbau im Interesse der Bewohner/-innen. Von daher werbe ich für die Annahme unseres Änderungsantrages.

Letztendlich hat – wo sitzt er? – Minister Glawe eine Lobrede auf den Änderungsantrag gehalten. Also mich würde wundern, wenn die CDU dem nicht zustimmen könnte,

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kann man
mal ein bisschen für Ruhe sorgen hier?)

dann können wir dem Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das geht gar nicht mehr.)

dann können wir dem Antrag mit vollem grünem Herzen zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Antrag der LINKEN könnte man auch umschreiben mit „alter Wein in neuen Schläuchen“.

(Heinz Müller, SPD:
Alter Kack im neuen Frack.)

Zentraler Punkt des vorliegenden Antrages

(Regine Lück, DIE LINKE: Den Spruch
kennen wir aber schon. Lassen Sie
sich doch mal was Neues einfallen!)

wurde von den LINKEN im Abgeordnetenhaus ...

Hören Sie zu, Frau Lück!

... von Berlin bereits 2010 als Bundesratsinitiative eingebracht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht zufällig.)

Und dann geht das so: Strg C und Strg V – also Kopieren und Einfügen – und schon haben die LINKEN diesen Antrag im Bundestag aufgenommen. In 2011 machte sich nämlich die Bundestagsfraktion der Linkspartei diesen Ursprungsgesetzentwurf mit einer eigenen Initiative zu eigen. Und nun, zwei Jahre später, ist er auch hier in Mecklenburg-Vorpommern angekommen.

(Egbert Liskow, CDU: So lange dauert das.)

Und viele Punkte der alten Gesetzesinitiativen der LINKEN finden wir heute auch in ihrem Antrag, so zum Beispiel die Senkung von ortsüblichen Vergleichsmieten von 20 auf 15 Prozent, Streckung der Mieterhöhungszeitrahmen von drei auf vier Jahre, Senkung der Modernisierungsumlage oder Recht auf Mietminderung.

Gestatten Sie mir vielleicht zunächst eine grundsätzliche Anmerkung: Generell ist es natürlich vollkommen legitim, sich andere Initiativen zu eigen zu machen. Warum ...

(Regine Lück, DIE LINKE:
Machen Sie ja auch.)

Ich habe ja gesagt, es ist vollkommen legitim.

Warum Sie mit Ihren Wohnungsmarktanträgen aber immer zentralistischer werden und sich mittlerweile die Direktiven aus dem Fraktionsbüro im fernen Berlin diktieren lassen, das erschließt sich mir dann wiederum nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Alte Gewohnheiten.)

Und es erschließt sich mir überhaupt nicht, warum Sie in Ihrem Antrag und in Ihrer Begründung Initiativen aus fernen Ballungszentren wie Berlin und Hamburg zitieren.

(allgemeine Unruhe)

Sie gehen mit keinem einzigen Wort auf die Situation hier vor Ort ein, die überhaupt nicht vergleichbar ist. Das verstehe ich nicht.

Lassen Sie uns den Blick von den in Ihrem Antrag zitierten Beispielen einmal nach Mecklenburg-Vorpommern lenken! Ich habe Ihnen bereits in der letzten Sitzungswoche zu erklären versucht, dass Wohnungsmärkte regionale Märkte sind. Sie erinnern sich vielleicht an den sehr umfangreichen Bericht der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommerscher Wohnungsunternehmen und an die von mir zitierten Beispiele aus Neubrandenburg, Schwerin, Greifswald und den ländlichen Regionen.

Hinsichtlich des sogenannten ungewollten Leerstandes haben wir vor knapp fünf Wochen eines gemeinsam festgestellt: Zwischen den größeren Städten in Mecklenburg-Vorpommern gibt es große Unterschiede und die Situation in den Ballungsräumen und in den florierenden Städten in Mecklenburg-Vorpommern ist wiederum eine

ganz andere als die im ländlichen Raum. Und das muss man doch, das muss man doch – Frau Lück, damit Sie das noch mal verstehen –, das muss man doch im Blick behalten.

Und unsere Schlussfolgerung war: Wohnungspolitik muss Sache kommunaler Entscheidungsträger vor Ort sein. Es bedarf insbesondere in der Wohnungspolitik der Subsidiarität und nicht des Zentralismus. Auch das Wirtschaftsministerium übrigens ist in der Förderpolitik daran gebunden, was die Kommunen wollen. Und das ist auch der einzig richtige Weg, denn unterschiedliche regionale Bedarfe – das habe ich Ihnen in der letzten Sitzungswoche deutlich gemacht – können am besten regional ermittelt werden, und ich hoffe, dass auch irgendwann die Linkspartei zu dieser Erkenntnis kommt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen generellen Anmerkungen gestatten Sie mir noch eine spezielle Ausführung zu Ihrem Antrag: Zunächst einmal sind überhöhte Mieten in Mecklenburg-Vorpommern die Ausnahme und nicht die Regel.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Preise werden regional durch Angebot und Nachfrage bestimmt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gentrifizierung!)

bei Wohnungsbaugenossenschaften unter anderem auch unter Einbeziehung der Genossenschaftsmitglieder.

Meine Damen und Herren, ein ausgewogenes und soziales Mietrecht ist natürlich ein zentrales Anliegen der CDU-Fraktion und deswegen müssen Änderungen des Mietrechts auch einen abwägenden Charakter haben. Insbesondere die ausgewogene Abwägung der Interessen von Mietern, aber, Frau Lück, auch von Vermietern möchte ich Ihnen da ans Herz legen. Denn diese Ausgewogenheit haben Sie mit dem vorliegenden Antrag endgültig aus dem Blick verloren. Berechtigte Vermieterinteressen werden in Ihrem Antrag gar nicht mehr erwähnt.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das sind ja alles Kapitalisten.)

Dem Ganzen liegt natürlich ein sehr polarisierendes Rollenverständnis von Gut und Böse zugrunde – der gute Mieter und der böse Vermieter. Wenn es Ihnen aber tatsächlich um sozialen Frieden geht,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wo der landet, das sehen wir ja.)

und das möchte ich Ihnen zumindest unterstellen, dann bedarf es doch gerade des vernünftigen Interessensausgleichs und nicht der zusätzlichen Polarisierung. Und in diesen Interessensausgleich sind Mieter- und Vermieterinteressen gleichermaßen einzubeziehen.

Dazu gehört übrigens auch die Erkenntnis, dass die sogenannte Kappungsgrenze, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, bereits 2001 gesenkt wurde. Faktisch kön-

nen wir übrigens auch in diesem Punkt feststellen, dass die Situation in Mecklenburg-Vorpommern sich von jener in Ballungszentren wie Berlin, wo die Idee zu diesem Antrag entstand – in Berlin –, sehr unterscheidet, denn die Anzahl der Fälle, in denen die Kappungsgrenze für Mecklenburg-Vorpommern überhaupt eine Rolle spielt, die ist doch sehr überschaubar.

Zu einer vernünftigen Abwägung zwischen Mieter- und Vermieterinteressen gehört übrigens auch der Aspekt „Modernisierungumlage“, den Sie in dem Punkt 1. c) ansprechen. Die von Ihnen angedachte Reduzierung dieser Umlage würde einen Sanierungstau zur Folge haben. Ein Abbild der Folgen lieferte uns der von der SED-Wohnungspolitik zu verantwortende Zustand der Innenstädte der DDR.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir freuen uns, wir freuen uns sehr darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen 22 Jahren deutscher Einheit sehr viel passiert ist. Wir freuen uns über zwei Weltkulturerbestätten in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Freude lässt uns aber nicht verkennen, dass es zum Teil Rettung in letzter Not war. Und aus den Zuständen der Bausubstanz in der ehemaligen DDR lernen wir, dass es insbesondere wirtschaftlicher Anreize für Modernisierung bedarf, zusätzliche Hürden sind nur hinderlich.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der LINKEN strotzt vor zentralistischer Unausgewogenheit, aber das darf nicht der Weg sein, wenn wir über den Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern sprechen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Und zum Änderungsantrag der GRÜNEN kann man einfach nur sagen – Herr Albrecht hat es schon gesagt –, Sie nehmen hier lediglich Punkte, die bei den LINKEN in der Begründung stehen, in den Antragsentwurf. Deswegen wird der Antrag nicht besser und deswegen lehnen wir den auch ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In weiten Teilen des Landes ist dieser Antrag nicht anwendbar. Im ländlichen Raum kann ich überhöhte Mieten und üppige Maklerprovisionen nicht als Problem erkennen. Dort herrscht teilweise ein Mangel an kleinen Wohnungen, aber auch da sind die Mieten nicht überhöht. Es gibt halt zu wenige davon. Und dass man die Mieten nicht zahlen kann, das liegt nicht daran, dass die Mieten so hoch sind, sondern dass die Leute zu wenig verdienen.

In Greifswald, in Rostock und wohl auch in einigen Tourismushochburgen – etwa den Kaiserbädern – sieht das schon anders aus. Es ist aber trotzdem fraglich, ob man

die alte DDR-Politik, die Mieten künftig niedrig zu halten, wieder aufgreifen sollte. In der DDR waren die Mieten konkurrenzlos niedrig, das ist wahr. Aber die Häuser sind auch verfallen und die Leute haben sich gewundert, warum wird an unseren Häusern nichts gemacht, weil der Vermieter – der Staat – halt nichts investieren konnte deswegen.

Dass Hauseigentümer und Makler, wie dieser Antrag suggeriert, generell und allesamt Geier seien, die mit staatlichem Druck zur Räson zu bringen wären, wage ich zu bezweifeln. Natürlich sollte man verhindern, dass kommunale Wohnungen an Spekulanten verschertelt werden. Vor allem aber muss der soziale Wohnungsbau wieder angekurbelt werden. Wenn da, wo Mangel besteht, mehr Wohnungen angeboten werden, sinken auch die Mieten. Das wäre dann eine gemischt sozialistisch-marktwirtschaftliche Taktik. Der Staat schafft Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsraumes, das wäre das sozialistische Element. Und wenn genug Wohnungen da sind, greift das Gesetz von Angebot und Nachfrage ein und die Mieten werden wieder bezahlbar, wo sie es nicht sind.

Der Antrag der LINKEN ist so nicht zielführend und man hat in der Tat den Eindruck, da ist einfach aus Berlin was abgeschrieben worden und Berliner Verhältnisse werden auf Mecklenburg-Vorpommern angewandt. Aber Berlin ist nicht Mecklenburg-Vorpommern – Gott sei Dank, möchte ich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene und in anderen Bundesländern kämpft die SPD gegen die Pläne, das Mietrecht zu ändern, wird aktiv für mehr soziales Mietrecht und für Bündnisse, sie bringt einen Antrag gegen den Verkauf der TLG Wohnungen ein und findet auch harte Worte, als die TAG Immobilien AG den Zuschlag erhält. Und hier auf Landesebene lehnt die SPD alle Vorschläge in diese Richtung ab.

(Rainer Albrecht, SPD:
Weil sie abgeköpft sind.)

Schade, dass die Menschen diesen Widerspruch nicht erkennen.

Gerade hat Bundesfinanzminister Schäuble 11.300 Wohnungen in Ostdeutschland für 431 Millionen Euro verschertelt. Der Vorstandschef der TAG Immobilien AG, Herr Elgeti, war regelrecht überrascht, die Wohnungen so günstig kaufen zu können angesichts der Marktentwicklung. Im Durchschnitt sind ja gerade einmal 41.500 Euro je Wohnung auf den Tisch zu legen. Das ist ja ein wahres Schnäppchen, hat er gesagt, und recht hat er damit.

Die von uns gegründete Wohnungsgenossenschaft FAIRWOHNEN hätte da gut mithalten können. Es waren also rein politische Gründe, unsere Wohnungsgenossenschaft aus dem Bieterverfahren zu schmeißen. Das verurteilen wir aufs Schärfste.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wir sind fassungslos,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auch weil der Plakatverkauf ohne Einbeziehung – der Paketverkauf, Entschuldigung ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sind fassungslos, auch weil der Paketverkauf ohne Einbeziehung der ostdeutschen Länder und der betroffenen Kommunen erfolgte. Und wir sind wütend, weil man dem Antrag der LINKEN im Bundestag am vergangenen Freitag zuvorkam, den Verkauf in letzter Minute doch noch zu stoppen. Die Vertragspartner schafften Tatsachen. Klammheimlich unterzeichneten sie den Notarvertrag. Und danach – heute vor einer Woche – meinte Herr Elgeti, Vorstandsvorsitzender der TAG Immobilienaktiengesellschaft, im Polit-Talk bei Maybrit Illner sinngemäß,

(Torsten Renz, CDU:
Keine Werbung hier! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sinngemäß: Wohnen in Deutschland ist viel zu billig, aus Wohnungen ist noch viel mehr rauszuholen. Das zeigt meiner Meinung nach das wahre Gesicht dieses Käufers.

Kolleginnen und Kollegen, wir LINKEN haben eine mieten- und wohnungspolitische Offensive gestartet.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Auf einer wohnungspolitischen Bundeskonferenz am 15. Dezember in Göttingen untersetzen wir diese Offensive fundiert und legen unsere Positionen dar. So treten wir dafür ein, dass Mieterhöhungen bei Mieterwechsel nur in Höhe der Inflation zulässig sind. Und hätten Gebäudeeigentümer/-innen einen Rechtsanspruch auf Fördermittel und die Verpflichtung zu deren Inanspruchnahme, könnte die Modernisierungsumlage ganz entfallen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, zu Ihrem Änderungsantrag: Weil die Forderungen der LINKEN weiter gehen als die Bundesratsinitiativen, haben wir auf Zahlen in dem Antragstext ganz bewusst verzichtet. Wir haben nämlich damit gerechnet, je moderater wir es sozusagen formulieren, werden auch die Koalitionspartner sich daraufsetzen. Unsere Aufzählung ist zudem nicht abschließend, das impliziert das Wort insbesondere. Aber wir verstehen das Anliegen. Auch wir wollen, dass bei der Vergleichbarkeit der Mieten die Beschaffenheit des Gebäudes oder der Wohnung stärker herausgestellt wird, und fordern einen Betriebskostenspiegel.

Die Anforderungen an den Wärme-, aber auch an den Schall- und Brandschutz haben sich im Laufe der Zeit verändert oder sind durch Sanierung und Modernisierung auch verbessert worden. Auch wollen wir, dass eine Modernisierungsumlage nur erhoben wird, wenn wirklich ein Nutzen für die Mieterinnen und Mieter dabei herauskommt, etwa mehr Barrierefreiheit und weniger Heizkosten.

Daher werden wir um der Sache willen dem Änderungsantrag zustimmen, bitten jedoch, noch mal darüber nachzudenken, das Wort „barrierearm“ sozusagen durch „barrierefrei“ zu ersetzen, weil das meiner Meinung nach sonst eine Doppelung auch im Antrag ist.

Ich beuge mich dem Zeitdiktat und kürze meine Rede ab.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass Sie sich für ein sozial ausgewogenes Mietrecht starkmachen im Bund, dass Sie auch Bündnisse für das Wohnen unterstützen, so, wie es auch gestern geschehen ist, durch die Arbeitsgemeinschaft gefordert wurde, und drittens aktiv zu werden, dass ab sofort wieder auch Heizkosten beim Wohngeld berücksichtigt werden. Denn Sie wissen ja, die, die nicht alle in dem Geschäft drinstehen, dass die Heizkosten aus dem Wohngeld herausgestrichen worden sind. Und genau das muss wieder verändert werden.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag und schlage eine getrennte Abstimmung zu den drei Punkten vor.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Vielleicht könnte, bevor wir in die Abstimmung eintreten, der Antragsteller noch mal präzisieren, inwieweit die Abstimmung erfolgen soll.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Getrennte Abstimmung.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir also nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1421 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Änderungsantrag in zwei Punkten, die einzelnen Ziffern des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

Ich rufe also zunächst auf den Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1421 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1421. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1421 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1356 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1356 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Leben schenken durch Organspende, Drucksache 6/1368. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1417 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1422 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Entschließung: Leben schenken
durch Organspende
– Drucksache 6/1368 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1417 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1422 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich etwas zumindest für mich Ungewöhnliches tun,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

nämlich Franz Beckenbauer zitieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

und das ist tatsächlich sehr ungewöhnlich für mich. Der sagt von sich, Franz Beckenbauer, der sagt von sich: „Als Organspender bin ich selbst am Ende meines Lebens noch reich, denn ich kann einem anderen Menschen das Leben schenken.“

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde, diese Aussage von Kaiser Franz, die ist auch für Nichtfußballfans beziehungsweise für Sportmuffel eine sehr bedenkenswerte Aussage.

Und genau hierum geht es uns im vorliegenden Antrag: Wir möchten den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Mut machen, aktiv darüber nachzudenken, ob sie ihre Organe zu einem späteren Zeitpunkt spenden möchten, und wir möchten Mut machen, genau diese Frage dann konkret zu entscheiden. Und wir möchten Mut machen, diese Entscheidung dann entsprechend auf einem Organspendeausweis zu dokumentieren.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort gibt es dann mehrere Möglichkeiten. Man kann nicht entweder nur mit „Ja“ oder „Nein“ entscheiden, sondern

man kann sich „dafür“ entscheiden, man kann sich „mit Ausnahmen dafür“ entscheiden, man kann sich selbstverständlich – auch das ist wichtig – auf diesem Organspendeausweis „dagegen“ entscheiden oder man kann die Entscheidung definierten, also benannten Angehörigen überlassen.

Anlass für diese Entscheidung gibt es leider genug. Rund 12.000 Patientinnen und Patienten warten aktuell auf eine Organspende und pro Jahr sterben etwa 1.000 Menschen, die mit einem passenden Spenderorgan gegebenenfalls hätten weiterleben können.

Meine Damen und Herren, dem entgegen steht die Tatsache, dass laut repräsentativen Meinungsumfragen eine sehr große Zahl von Menschen in Deutschland grundsätzlich zur Organspende bereit ist, allerdings wird diese grundsätzliche Bereitschaft in aller Regel nicht in einem Organspendeausweis dokumentiert, nur 18 Prozent der Menschen tun dies.

Umso begrüßenswerter ist die durch das Transplantationsgesetz auf Bundesebene Anfang November dieses Jahres in Kraft getretene Entscheidungslösung für alle Versicherten. Diese Entscheidungslösung hat zum Ziel, möglichst alle krankenversicherten Menschen der gesetzlichen, aber auch der privaten Krankenversicherung mit der Frage „Organspende“ zu konfrontieren und dafür zu gewinnen, ihre Bereitschaft zur Organspende auf einem Spenderausweis zu dokumentieren.

Wir halten das für eine gute Lösung, denn auch wenn die Entscheidung über die eigenen Organe eine zutiefst private und sehr persönliche Angelegenheit ist, ist es in Anbetracht des Leids vieler Menschen, die auf eine Organspende warten, und in Anbetracht der am Lebensende eines Angehörigen oftmals mit dieser Frage überforderten Verwandten legitim und unserer Meinung nach sachlich geboten, wertfrei über die Organspende zu informieren, den Menschen zu helfen, einen eigenen Standpunkt zu finden, und diesen eigenen Standpunkt dann auch dokumentiert zu wissen.

Durch die Novelle des Paragraphen 291a im Fünften Buch Sozialgesetzbuch sind alle Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, über 16 Jahre alte Versicherte regelmäßig anzuschreiben und aufzufordern, sich zur Organspende zu erklären. Viele Krankenkassen erfüllen diesen Auftrag schon heute sehr vorbildlich, sehr umfassend. Aber auch jene Krankenkassen, die, aus welchen Gründen auch immer, noch zögerlich sind, möchten wir bei dieser Gelegenheit auffordern, möglichst rasch aktiv zu werden und ihre Versicherten mit den notwendigen Informationen auszustatten.

Die Kassen können sich im Prinzip selbst entscheiden, wann sie ihre Informationskampagne beginnen. Uns ist vor allem wichtig, dass es alle tun. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Skandale ist eine breite Information wichtig. Die in letzter Zeit publik gewordenen Unregelmäßigkeiten und Manipulationen bei Wartelisten in den Transplantationszentren in Göttingen, in Regensburg und München haben nämlich nicht nur die zuständigen Staatsanwaltschaften und die Bundesärztekammer zu Ermittlungen veranlasst, diese Skandale haben leider auch das Vertrauen in und die Bereitschaft zur Organspende äußerst negativ beeinflusst. Und das ist insbesondere für alle Menschen, die sehr dringend auf eine Spende hoffen, ein ganz schlimmer Zustand.

Wir fordern in diesem Zusammenhang ganz eindeutig: Alle Manipulationen in Transplantationszentren müssen lückenlos aufgeklärt werden und ebenso müssen die Verantwortlichen für diese Manipulationen berechnete Angst vor straf- und berufsrechtlichen Konsequenzen haben, bis hin zur Schließung von Transplantationszentren. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einführung eines deutschlandweiten wissenschaftlichen Registers zur Qualitätskontrolle ein. Wir setzen uns für eine Reform des Bonussystems für Transplantationsärzte und eine Begrenzung der Zahl der Transplantationszentren ein. In diesen Prozess müssen selbstverständlich auch alle Expertinnen und Experten aus unserem Bundesland zu jeder Zeit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute auch vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Signal für eine sachliche Auseinandersetzung mit der eigenen Bereitschaft zur Organspende aussenden. Wir unterstützen die Landesregierung ausdrücklich bei allen diesbezüglichen Bemühungen und appellieren an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sich aktiv mit der Frage „Organspende“ zu beschäftigen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mut zur eigenen Haltung zu haben und diese eigene Haltung dann auch in einem Organspendeausweis deutlich zu machen.

Auch wenn die Erarbeitung eines gemeinsamen Antrages am Ende leider nicht geklappt hat, bitte ich Sie doch sehr herzlich um breite Zustimmung zu dem Antrag in der Ihnen vorliegenden Form. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit Stand 2011 warteten in Mecklenburg-Vorpommern 42 Patientinnen und Patienten auf eine Lebertransplantation und 148 auf eine Nierentransplantation. Nimmt man jene Patientinnen und Patienten dazu, die eine kombinierte Transplantation benötigten, waren es insgesamt 213 Menschen, die meisten davon in der Altersgruppe von 15 bis 55 Jahren. Demgegenüber standen rund 60 Menschen, die transplantiert wurden. Das ist ein Missverhältnis und dieses Missverhältnis führt nicht nur zu Todesfällen, es führt zu vermeidbaren Todesfällen. Sie sind nicht deswegen vermeidbar, weil im Land keine Bereitschaft zur Organspende vorhanden ist. Deswegen kann es, anders als im Antrag der Koalition gefordert, auch nicht um eine allgemeine, eher unverbindliche Spendenbereitschaft gehen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht auf den Anspruch beschränken, Menschen zu einer Organspende überzeugen zu wollen, vielmehr sollten wir sie informieren, aufklären – also die Grundlage für eine wohlüberlegte Entscheidung legen.

Der Landtag sollte darauf Wert legen, dass es zur verbindlichen Erklärung „Pro Organspende“ kommt. Dies ist auch notwendig, denn das Problem fehlender Transplantationsorgane ist eben nicht, dass zu wenige Menschen

Organspender sein wollen, das Problem ist, dass zu wenige Menschen Organspender sind.

Einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge sind über zwei Drittel der Bevölkerung grundsätzlich bereit, sich nach ihrem Tod Organe oder Gewebe zur Lebensrettung anderer entnehmen zu lassen. Es sind aber nur 25 Prozent der Bevölkerung im Besitz eines Organspendeausweises. Deswegen fordert die Linksfraktion in ihrem Änderungsantrag, die Lücke zwischen Spendenbereitschaft und dem tatsächlich dokumentierten Willen zu schließen.

Dieses Problem hat auch der Bundestag erkannt und in diesem Jahr dem Transplantationsgesetz die Entscheidungslösung hinzugefügt. Seit dem 1. November sind alle Krankenkassen verpflichtet, innerhalb eines Jahres ihre Krankenversicherten anzuschreiben und um eine Entscheidung zur Organspende zu bitten. Das sollten wir dann auch bitte schön in die Entschließung des Landtages hineinschreiben. Es geht eben nicht nur darum, den Versicherten Informationsmaterial und Organspendeausweise zukommen zu lassen, sondern darum, die Versicherten um eine Entscheidung zu bitten. Im Namen der Linksfraktion fordere ich Sie also auf, nicht hinter der Formulierung des Bundestages zurückzubleiben.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der aus unserer Sicht im Entschließungsantrag geändert werden muss. Meine Damen und Herren der Koalition, Sie schreiben zu Beginn des vierten Absatzes, dass die Meldungen über Verstöße gegen das Transplantationsrecht zu einem Rückgang der Spendenbereitschaft geführt haben. Ich will Ihnen bei dieser Formulierung keine böse Absicht unterstellen. Sicher war es nur Unaufmerksamkeit, aber die mittelalterlichen Zeiten, in denen der Übermittler schlechter Nachrichten für das Übel verantwortlich gemacht wurde, sind glücklicherweise vorbei.

Natürlich haben nicht die Meldungen, sondern die Verstöße selbst zu einem Rückgang der Organspendebereitschaft geführt, und ich kann es vollkommen verstehen, dass die Menschen verunsichert sind. Wider alle Vorschriften und wider alle ärztliche Logik haben alkoholranke Patienten Spenderorgane erhalten, die nicht die erforderlichen sechs Monate vor der OP abstinent waren, Blutproben wurden vertauscht, Patientendaten wurden manipuliert.

Meine Damen und Herren, man kann sicher nicht von einem flächendeckenden System der Manipulation sprechen, aber waren es wirklich nur Einzelfälle? Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand sind es immerhin 75 Transplantationen, die unter dem Verdacht stehen, unberechtigt durchgeführt worden zu sein. Drei Universitätskliniken – Regensburg, Göttingen und München – sind betroffen. Wir sind gut damit beraten, die Unsicherheit in der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Man muss leider sagen, dass der Organspendeskandal nicht völlig überraschend kam. Im Zuge der Debatte um das Transplantationsgesetz im Mai dieses Jahres, also Monate vor Bekanntwerden des Skandals, hatte die Linksfraktion im Bundestag auf die Missstände bei der Organvergabe hingewiesen. Schon damals haben wir auf die fehlende Verbindlichkeit und Kontrolle der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hingewiesen. Einer Stiftung des Privatrechts können nämlich verbindliche Verfahrensweisen nicht vorgeschrieben werden. Weder die Richtlinien über die Zuteilung noch die Vergabekrite-

rien werden durch die DSO transparent gemacht. Insofern ist es eine Frage des Glaubens, ob die DSO immer dem Allgemeinwohl den Vorrang gibt. Wir wollen aber in dieser Frage nicht glauben, sondern wissen.

Deswegen hat DIE LINKE unter anderem für die Koordinierungsstelle zur Vergabe von Organen die Rechtsform einer Behörde vorgeschlagen. Wir haben ebenso verbindliche und transparente Zuteilungskriterien für die Organvergabe vorgeschlagen. Leider sind die Änderungsvorschläge am machtpolitischen Kalkül von CDU, FDP und SPD gescheitert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Um was gehts in dem Antrag?)

Äußerst wichtig ist uns Folgendes: Weil Organtransplantation niemals zur Regelversorgung werden kann, muss die Anzahl der Spezialkliniken begrenzt werden.

(Julian Barlen, SPD:
Herr Koplín hatte wenigstens das
Wesen des Antrages verinnerlicht. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Für diese Operationen darf es keine finanziellen Anreize geben. Sie müssen gänzlich aus der gewinnorientierten Kalkulation der Krankenhäuser rausgehalten werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Anträge der LINKEN werden in diesem Haus regelmäßig mit dem Hinweis abgeschmettert, dass die Landesregierung bereits handelt und deswegen der Antrag entbehrlich sei.

(Dietmar Eifler, CDU: Ist ja auch so.)

Bei dem uns vorliegenden Antrag von CDU und SPD geht es explizit um die Unterstützung der Landesregierung, das heißt, sie handelt bereits. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich halte es für richtig, dass der Landtag eigene Positionen feststellt, wir sollten aber die Gelegenheit nutzen, um uns als Landtag unterrichten zu lassen. Deswegen taucht in unserem Änderungsantrag die Forderung an die Landesregierung auf, uns über die Ergebnisse des Handelns Bericht zu erstatten.

Im Ergebnis möchte ich für die Linksfraktion festhalten, dass zu dem Antrag der Regierungskoalition zwischen uns kein grundsätzlicher Dissens besteht. Auch wir begrüßen die Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz. Auch wir wollen, dass sich die Menschen in unserem Land mit dem Thema Organspende befassen. Auch wir wollen, dass mehr Menschen, die zur Organspende bereit sind, dies mit einem Organspendeausweis dokumentieren. Dennoch haben wir die von mir vorgetragenen Bedenken mit dem Antragstext. Da aber unsere Differenzen überbrückbar sind, bitte ich die Abgeordneten von CDU und SPD, sich einen Ruck zu geben und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN beantragen wir die Abstimmung der einzelnen Punkte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Organspende ist ein hochemotionales und sensibles Thema, wir hörten es schon, und es ist ein wichtiges Thema, denn durch die verschiedenen bekannt gewordenen Skandale bei der Organvergabe und bei der Deutschen Stiftung für Organtransplantation, der DSO, ist bei den Menschen viel Vertrauen in unser Organspendesystem verloren gegangen.

Wenn wir die Spendenbereitschaft erhöhen wollen, setzt das voraus, dass Verstöße aufgeklärt und bestehende Missstände behoben werden. Es muss sichergestellt sein, dass es zukünftig bei der Organverteilung gerecht zugeht, meine Damen und Herren. Die Zweifel und Ängste, die durch die Skandale bei vielen Menschen entstanden sind, können nur durch Aufklärung und konsequente Überarbeitung der Strukturen im Transplantationssystem ausgeräumt werden.

Was Sie aber mit Ihrem Antrag tun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, das ist eine Verharmlosung der Missstände. Ihr Antrag suggeriert, es handele sich bei den bekannt gewordenen Organspendeskandalen um nichts als bedauerliche Einzelfälle. Mehr noch, wer Ihren Antrag aufmerksam liest, stellt fest, es waren gar nicht die Verstöße gegen das Transplantationsgesetz, sondern lediglich die Meldungen darüber, die die Menschen so nachhaltig beunruhigen. Mit dieser Schwamm-drüber-Dialektik werden Sie der Ernsthaftigkeit des Problems nicht gerecht!

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist von dem Tenor getragen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sich jetzt bitte möglichst rasch zur Organspende erklären sollen, um die Anzahl der Organspenden zu erhöhen. Das entspricht nicht der Botschaft der Entscheidungslösung. Das neue Transplantationsgesetz stellt ausdrücklich klar, dass kein Mensch verpflichtet ist, eine Erklärung zur Organspende abzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Bündnisgrüne sind für Organspende. Ich habe selbst einen Organspendeausweis und draußen liegen welche, die ausgefüllt werden können. Wir glauben aber, dass sich das Vertrauen in die Organspende nur wiederherstellen lässt, wenn transparent und lückenlos aufgeklärt wird und wenn die Probleme konsequent angegangen anstatt kleingeredet werden. Glauben Sie mir, die Bürgerinnen und Bürger haben ein sehr feines Gespür, wenn Missstände nur übertüncht werden sollen. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag gestellt, der Ihnen vorliegt und den ich kurz erläutern möchte:

Es geht zum einen darum, dass die Entscheidung über eine Organspende eine im höchsten Maße persönliche Entscheidung darstellt. Sie sollte nur unter der Prämisse der Freiwilligkeit getroffen werden und sie sollte auf umfassenden Informationen beruhen.

Zum Zweiten müssen langfristig Strukturen geschaffen werden, die Missbrauch zukünftig unmöglich machen. Es kann nicht sein, dass in Deutschland Vereine und private

Stiftungen über die Verteilung von Organen und die Organisation des Transplantationswesens entscheiden. Das System darf nicht von denen kontrolliert werden, die selbst Akteure sind. Anders als in unseren europäischen Nachbarländern wie Frankreich, Spanien und Großbritannien liegen Organisation und Aufsicht des Transplantationswesens in Deutschland im Wesentlichen in den Händen nicht staatlicher Institutionen. Die Kontrollgremien der Selbstverwaltung verfügen über so gut wie keine effektiven Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse. Die postmortale Organspende wird durch die DSO koordiniert, eine zu diesem Zweck gegründete Stiftung des Privatrechts.

Die DSO steht derzeit wegen verschiedener Vorwürfe massiv unter Druck: Seit Juli dieses Jahres werden sukzessive Fälle von Manipulation von Patient(inn)endaten an verschiedenen Transplantationszentren in der Bundesrepublik aufgedeckt, die dazu dienten, bestimmte Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten für ein Spenderorgan in eine bevorzugte Position zu rücken. Die moralische Empörung, die diese Vorfälle zu Recht hervorriefen, gipfelte für gewöhnlich in der Frage: Wie konnte es dazu kommen?

Meine Damen und Herren, ich würde diese Frage gern perspektivisch erweitern: Was können wir tun, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen missbräuchlichen Vorfällen kommt? Hier ist ganz offensichtlich mehr öffentliche und staatliche Kontrolle erforderlich, mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch ein dauerhaftes Qualitätsmonitoring, Koordination von Organtransplantationen durch eine zu schaffende Anstatt des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht des Bundesgesundheitsministeriums. Bei deren Ausgestaltung sollte gewährleistet sein, dass die Aufsichtsfunktion nicht von Akteuren wahrgenommen wird, die unmittelbar am Transplantationsgeschehen beteiligt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, lassen Sie mich an dieser Stelle den gesundheitspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Spahn zitieren. Der hat in der abschließenden Lesung zur Organspendereform am 25. Mai dieses Jahres Folgendes gesagt, nachzulesen ist das im entsprechenden Plenarprotokoll, ich zitiere: „Leider ist es so, dass die Strukturen in dieser Organisation“, gemeint ist die DSO, „... nicht so sind, wie sie sein sollten. Zunächst einmal sind sie nicht transparent und nachvollziehbar. Da hat es – auch im Umgang mit Geld – Fehlverhalten gegeben. Es gibt nicht wenige, die sagen: Wer schon mit Geld so schludrig umgeht, ist es dann vielleicht – und hier geht es ja um Leben und Tod – auch in anderen Fällen. Deswegen müssen wir diese Debatte sehr ernst nehmen. Wir müssen aufpassen, dass die Debatte über die DSO bzw. die Missstände, die es dort gibt oder zumindest gab – wie weit sie abgestellt sind, müssen wir jetzt noch einmal nachvollziehen –, nicht die Organspendebereitschaft zu reduzieren droht;“

(David Petereit, NPD: Lampe!)

„denn die Menschen sind natürlich zu Recht verunsichert und fragen sich, ob die Abläufe so in Ordnung sind.“ Zitatende.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde hier in den Redebeiträgen schon gesagt, 12.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan, 1.000 Menschen sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Und deshalb hat das Thema Organspende in unserem Land gute Tradition. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land, was bisher bundesweit mit der Zahl der Organspenden an einer Spitzenposition ist. Und es ist auch ein Grund, weil mit dem Thema Organspende in unserem Land sehr offen umgegangen worden ist und schon viele Dinge, die jetzt bundesrechtlich auf den Weg gebracht werden, in unserem Land längst gemacht werden.

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass alle Fraktionen gut vertreten waren bei dem Parlamentarischen Abend – es war Nachmittag, aber Abend sage ich mal dazu – der Techniker Krankenkasse und damit ja auch diesem Thema Ausdruck verliehen haben. Und deswegen finde ich es gut, dass sich heute der Antrag der Regierungsfractionen in diese Tradition einreihet, dass wir das Thema Organspende hier von Zeit zu Zeit auf der Tagesordnung haben, und dass ein Signal von diesem Landtag ausgeht, dass wir das Thema Organspende im Land unterstützen.

Es ist in der letzten Legislatur gelungen, zwischen allen demokratischen Fraktionen hier einen Konsens mit einer gemeinsamen Erklärung herzustellen. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass das heute auch gelingen kann, dass man gemeinsam hier diesen Beschluss verabschieden kann. Ich werbe jedenfalls sehr dafür.

Wie Sie wissen, haben wir im Land viele Dinge vorangebracht. Schon die Vorgängerinnen und Vorgänger von mir haben sich immer für das Thema Organspende eingesetzt, und neben den Regierungsfractionen erinnere ich mich sehr, dass es zum Beispiel gerade Professor Methling von der Linksfraktion war, der sich in der vergangenen Legislatur hier starkgemacht und den Vorschlag gemacht hat, dass wir doch gemeinsame Wege in dieser Frage gehen sollen.

Wir haben in der Vergangenheit bei einem Thema immer wieder festgestellt, dass wir eine große Diskrepanz haben, das wurde hier schon aufgeführt, eine große Diskrepanz zwischen den Menschen, die in Deutschland bereit wären, im Falle ihres Todes die Organe zu spenden, und den Menschen, die das auch dokumentiert haben.

Es geht beim Thema Organspende gar nicht in erster Linie darum, die Menschen, die skeptisch sind oder verunsichert sind, jetzt irgendwie zu überzeugen oder vielleicht sogar zu überreden, sondern es geht uns in erster Linie darum – auch denen, die in den letzten Monaten das neue Gesetz auf Bundesebene vorangebracht haben –, uns geht es vor allem darum, zunächst mit der Entscheidungslösung die Schere zwischen denen, die eigentlich Organe spenden wollen, und denen, die es dokumentiert haben, möglichst zu schließen und damit mehr Leute zu finden, die ihre Organspendebereitschaft, die da ist, wenn man sie befragt, auch dokumentieren.

Das ist wichtig, wichtig im Übrigen auch für die Angehörigen dieser Menschen. Denn, das habe ich immer wieder

als Argument vorgetragen, ich finde, dass jeder Bürger, jede Bürgerin doch einmal im Leben über dieses Thema nachdenken sollte, sich entscheiden sollte und es dokumentieren sollte – auch deshalb, um den Angehörigen diese Entscheidung abzunehmen. Denn die Realität ist, dass immer weniger ihre Entscheidung dokumentieren und dann die Angehörigen im Falle eines Todes in dieser schweren Situation mit der Frage konfrontiert werden. Und ich finde, ich habe das auch so für mich persönlich beantwortet, dass man schon gegenüber den eigenen Angehörigen die Verantwortung hat, diese Entscheidung zu Lebzeiten zu treffen. Man kann Ja oder Nein sagen, es gibt sogar auch die Möglichkeit, zu sagen, ich weiß nicht oder ich möchte mich nicht entscheiden. Aber diese Entscheidung Ja oder Nein sollte man treffen, weil ich finde, man sollte nicht seine Angehörigen damit sozusagen dann alleinlassen. Das ist deswegen eine wichtige Entscheidung.

Deshalb war ich schon immer eine Befürworterin dieser Entscheidungslösung und kann mich sehr gut an eine Gesundheitsministerkonferenz erinnern, in der alle 16 Länder völlig losgelöst von Parteizugehörigkeit und Landesinteressen, weil darum kann es bei diesem Thema gar nicht gehen, darüber diskutiert haben. Da gab es Befürworter für die Widerspruchslösung, das heißt, jeder von uns ist per se Organspender, es sei denn, er hat zu Lebzeiten widersprochen, bis hin zu denen, die jegliche Lösung in diese Richtung abgelehnt haben. Also die Vielfalt der Meinungen dazu ist unheimlich groß und ich finde, man kann jede Position in dieser Frage und sollte jede Position respektieren, weil es am Ende immer auch eine Frage von Ethik, Werten und für viele eine Frage der Religion ist. Deshalb, finde ich, ist es ein sensibles Thema, und es war toll, allen 16 Gesundheitsministern ist es gelungen, sich auf eine Lösung zu einigen, und zwar auf diese Entscheidungslösung.

Und genau eine so gute Debatte, fand ich, hat der Deutsche Bundestag gemacht. Im Gegensatz zu anderen Sachen, bei denen es oft heiß hergeht, hat hier der Deutsche Bundestag über Parteigrenzen hinweg darüber diskutiert: Was ist denn jetzt die richtige Lösung, in der Frage Organspende voranzukommen? Er hat sich dann für die Entscheidungslösung entschieden. Insofern, es gibt selten Themen, die zwischen Bundestag und Bundesrat in so großer Einmütigkeit und mit so einem großen Vorlauf an qualitativer Diskussion auf den Weg gebracht worden sind.

Und ich will ausdrücklich sagen, liebe Abgeordnete Silke Gajek, Ziel des Gesetzes ist es, die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland zu fördern. Deshalb ist dieses Gesetz auf den Weg gebracht worden und das darf man auch nicht infrage stellen. Das heißt nicht, dass diejenigen, die sich trotz der Entscheidungslösung nicht entscheiden oder sogar dagegen entscheiden, dass das ein Problem ist. Nein, das ist gewollt, dass diejenigen sich auch mit Nein entscheiden können. Entscheidung heißt immer, dass es ein Ja oder Nein geben muss.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich war immer dafür, dass man auch sagen kann: Ich möchte mich nicht entscheiden. Also insofern, glaube ich, ist die Entscheidungslösung sozusagen der Weg, mit dem wir die Organspende weiter befördern können, weil wir einfach die, die eh bereit sind, ihre Organe zu spen-

den, abholen mit der Dokumentation und weil wir das Thema weiter in die Öffentlichkeit bringen, ohne Bürgerrechte einzuschränken.

Diese Debatte wegen des Themas „Organspende befördern“ findet seit vielen Monaten statt. Deswegen kam die Entscheidungslösung und deswegen sind wir jetzt an einem Zeitpunkt, wo die Krankenkassen ihre Versicherten anschreiben, informieren und bitten, diese Entscheidung zu dokumentieren. In diese Diskussion fällt jetzt der Organspendeskandal und natürlich führt so ein Skandal massiv zur Verunsicherung. Deshalb ist es richtig, dass entsprechend das Bundesgesundheitsministerium in Absprache mit den Ländern zu der Entscheidung gekommen ist, hier nachzubessern. Ich warne trotzdem davor, dass man diese Sache jetzt sozusagen mit der Entscheidungslösung vermischt. Ich glaube, unabhängig davon, ob es eine Entscheidungslösung in unserem Land gibt oder nicht, muss klar sein, dass beim Thema Organspende Transparenz und Menschenleben natürlich im Vordergrund stehen müssen, und nicht der Profit von irgendjemandem.

Deshalb weise ich zurück, liebe Silke Gajek, dass irgendwie Missstände übertüncht werden sollen. Ich will auch mal sagen, mir sind keine Missstände in Mecklenburg-Vorpommern bekannt – im Gegenteil.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier mit Professor Schareck einen der ausgewiesenen Experten an der Uniklinik Rostock, wir haben seit Jahren an jedem Krankenhaus einen Transplantationsmediziner. Das ist das, was jetzt das Gesetz vorschreibt, das läuft schon längst in Mecklenburg-Vorpommern.

(Minister Harry Glawe: Wir
haben eine richtige Kommission.)

Ich sage nur, wer der Meinung ist, dass es in unserem Land Missstände gibt, den bitte ich wirklich,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um den Text.)

diese Missstände auch anzusagen, aufzudecken, denn was ich nicht stehen lassen möchte, ist, dass es vielleicht Missstände geben könnte. Ich kann es nur noch mal sagen: Mir sind bisher keine bekannt! Sollte es so sein, dann fordere ich jeden auf, sofort diese Missstände zu benennen, denn darüber dürften wir ja nicht hinwegsehen. Ich kann nur sagen, dass sicherlich mit Hinblick auf die Skandale bundesweit natürlich Verschärfungen in diesem Bereich notwendig sind, die ja auch diskutiert werden. Aber ich warne davor, daraus jetzt Rückschlüsse zu ziehen, dass es überall so wäre. Und, ich finde, wenn man diese Sorge hat, dann muss man sie auch konkret benennen.

Deshalb finde ich, dass der Antrag nämlich genau in die richtige Richtung geht. Thema war heute nicht, bundesgesetzliche Regelungen sozusagen gemeinsam zu entwickeln, wie wir diese Skandale verhindern können – das wird schon längst beraten –, sondern Thema war heute das, was auch hier im Landtag seit vielen Jahren sehr gut debattiert wird, und zwar: Wie können wir die Organspendebereitschaft befördern, mit welcher Lösung, Wi-

derspruchslösung, Entscheidungslösung, gar keiner? Wie können wir diese Entscheidungslösung flankieren?

Und wenn der Landtag, alle demokratischen Fraktionen, in der letzten Legislatur sich sehr ausdrücklich für die Organspende ausgesprochen hat, dann, finde ich, müsste es heute auch gelingen, dass die Entscheidungslösung durch den Landtag flankiert wird – und darum geht es. Es geht heute darum, dass der Landtag deutlich macht: Ja, die Entscheidungslösung ist gut und wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, jetzt davon Gebrauch zu machen. Und von einer Entscheidungslösung Gebrauch zu machen heißt, dass man sich entscheiden kann, und entscheiden heißt, ich habe die Wahl zwischen Ja und Nein. Hier wird niemand zu irgendeiner Organspende gezwungen.

Uns geht es darum, dass jeder Mensch sich zu Lebzeiten mit der Frage Organspende auseinandersetzt, für sich eine Entscheidung trifft und diese auch dokumentiert. Und uns geht es darum, auch den Krankenkassen sozusagen Rückendeckung zu geben, dass gerade jetzt die richtige Zeit ist, diese Entscheidungslösung auf den Weg zu bringen, die entsprechenden Unterlagen, die entsprechende Aufklärung zu machen, dass wir uns gerade nicht wegen des Skandals davon abhalten lassen sollten, denn das haben auch einige überlegt: Ist es denn jetzt die richtige Zeit? Aber ich sage, ja, gerade jetzt ist die richtige Zeit, gerade jetzt, wo die Menschen Fragen haben und verunsichert sind, ist es doch die richtige Zeit, genau über dieses Thema aufzuklären und auch diese Verunsicherung aufzunehmen und weiterzutransportieren in Überlegungen, wie wir hier zu besseren Regeln kommen können.

Deswegen werbe ich sehr für den Entschließungsantrag „Leben schenken durch Organspende“, weil wir auch hier als Landtag in dieser wichtigen Frage ein Zeichen setzen sollten. – Vielen Dank, und ich werbe um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regelmäßig bringt die NPD-Fraktion das Thema Organspende oder Organspendepraxis auf die Tagesordnung dieses Landtages

(Heinz Müller, SPD:
Organspende nur für Deutsche.)

und jetzt haben sich die Fraktionen der CDU und SPD mal an dieses Thema gewagt und im Rahmen einer Entschließung hier einen Beschlussantrag letztendlich vorgelegt. Und aus dieser Entschließung springt sozusagen schon die ganze Hilflosigkeit beider Fraktionen hier auf die Tagesordnung des Landtages.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann man
Organspenden eigentlich auch ablehnen?
Die von Köster würde ich nicht nehmen.)

Sicherlich, Organspenden sind wichtig, aber das Vertrauen in das System der Organspendepraxis ist auf breiter Front bei den Bürgern im Land nicht mehr vorhanden. Dafür sind nicht nur allein die Organspende-

skandale, die jüngst bekannt geworden sind, verantwortlich, aber diese jüngst bekannt gewordenen Organspendeskandale sind ein Beleg für die Machtlosigkeit der Politik im Besonderen und des Staates im Allgemeinen.

(Heinz Müller, SPD: Deutsche Organe. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Systemorgane. –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Wir von der NPD sind der Meinung, dass der Staat endlich wieder die Gestaltungsmöglichkeit zurückerlangen muss, die er schon lange nicht mehr hat. Ein großes Hindernis sind die Privatisierungen im Gesundheitswesen. Wir von der NPD treten für die staatliche Kontrolle und für den staatlichen Einfluss ein, denn nur diese verhindern das reine Profitdenken im Gesundheitswesen.

Wir werden dennoch den Änderungsanträgen zustimmen als auch dieser doch sehr schwachen Entschließung von CDU und SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Torsten Renz, CDU: Tun Sie's bloß nicht!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Viele drängende Fragen im Bereich Gesundheit, Prävention und Aufklärung sind im Landtag zum Jahresende auf der Tagesordnung. Dieser Antrag soll nur ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns sein, sich mit der Organspende auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag wurde durch meine Vorredner, durch Herrn Barlen und die Ministerin alles gesagt. Wir werden diesem Antrag zustimmen und den Änderungsanträgen nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1417 abstimmen. Hierzu ist im Rahmen der Debatte beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1417 abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1417 abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1422 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1422 abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1368 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1368 angenommen, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der NPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei zwei Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vorbehandlung von Krankenhausabwässern, Drucksache 6/1358.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vorbehandlung von Krankenhausabwässern
– Drucksache 6/1358 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer krank ist, braucht medizinische Versorgung und natürlich auch Medikamente. Medikamente sind also unverzichtbar. Gleichzeitig handelt es sich bei Arzneimitteln um Chemikalien, die wegen ihrer besonderen stofflichen Eigenschaften in der Umwelt unerwünscht sind, und das, weil sie häufig biologisch nicht abbaubar oder schwer abbaubar sind und ein spezifisches physiologisches Funktions- und Wirkpotenzial haben.

In deutschen Gewässern und Böden lassen sich Arzneimittelrückstände mittlerweile immer häufiger nachweisen. Es gibt eine Menge aktuelle Daten aus Forschungsprojekten und der Gewässerüberwachung, die das belegen. Jeden Tag gelangen mehrere Tonnen an Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt, hauptsächlich durch menschliche Ausscheidungen, mehrere Hundert Tonnen pro Jahr zusätzlich durch die unsachgemäße Entsorgung von übrig gebliebenen Medikamenten über die Toilette oder die Spüle.

Wie sich diese Substanzen auf die Umwelt auswirken, wird derzeit nicht systematisch untersucht. Fakt und bekannt ist leider nur eines: Sie haben Auswirkungen auf unsere Umwelt. Diese Wissenslücke muss nach Auffassung des Umweltbundesamtes durch ein zulassungsbegleitendes Umweltmonitoring dringend geschlossen werden.

Der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, äußerte sich Anfang des Jahres zur Problematik, ich zitiere: „Die Vorsorge beim Umgang mit Arzneimittelrückständen muss verbessert werden, denn diese Stoffe können problematisch für die Umwelt sein. Eine bessere Überwachung soll helfen, Belastungsschwerpunkte und

ökologische Auswirkungen von Medikamenten zu erkennen und die medizinische Versorgung umweltverträglicher zu gestalten.“ Ende des Zitats.

Es soll also möglichst am Anfang der Kette schon im Zulassungsverfahren der Medikamente die Umweltwirkung nicht nur überprüft werden, sondern die Herstellung möglichst so gestaltet werden, dass die geringstmögliche Umweltwirkung von diesen Mitteln ausgeht. Das macht Sinn aus unserer Sicht, denn Vorkommen und Auswirkungen von Arzneimitteln in der Umwelt werden nach Meinung des Umweltbundesamtes unterschätzt.

Auch auf diesem Gebiet stellt uns das Älterwerden der Bevölkerung vor Herausforderungen. Man muss nicht Prophet oder Prophetin sein, um zu vermuten, dass die Konzentration von Humanarzneimitteln in der Umwelt weiter zunehmen wird. Mecklenburg-Vorpommern wird davon besonders betroffen sein.

Eine aktuelle Literaturstudie, die im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wurde, führt die aus Umweltsicht besonders problematischen Arzneimittel auf. Diese Studie enthält Daten zu Verhalten und Vorkommen von Arzneimitteln in der Umwelt. Die Angaben wurden dabei nach Prioritäten dargestellt. Das sind Verbrauchsmenge, Umweltkonzentration und umweltschädigendes Potenzial. Von den 156 in Deutschland in verschiedenen Umweltmedien nachgewiesenen Arzneimittelwirkstoffen wurden 24 mit hoher Priorität eingestuft. Das bedeutet, dass diese Stoffe ein hohes Potenzial haben, Umweltorganismen zu schädigen. Einer dieser Wirkstoffe ist zum Beispiel das weit verbreitete Schmerzmittel Diclofenac, welches Nierenschäden bei Fischen hervorrufen kann und mittlerweile in sehr vielen Gewässern zu finden ist.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht deshalb auch auf der EU-Kandidatenliste für neue sogenannte prioritäre Stoffe zur EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Als problematisch werden auch die vielen Hormonfunde eingeschätzt, die zu einer Verweiblichung von Fischen, Schnecken und anderen empfindlichen Organismen führen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich weiß, es ist schon spät, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vielleicht macht es auch keinen Sinn mehr, um diese Zeit noch ernsthaft diskutieren zu wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Doch, natürlich. – Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie völlig recht. Ja, da haben Sie recht.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) schätzt ein, dass die bedeutendste Eintragsquelle für Humanarzneistoffe in die Oberflächengewässer kommunales Abwasser ist. Laborversuche zur Verteilung zwischen Wasser- und Schwebstoffphase zeigten, dass die meisten Arzneimittel ganz überwiegend in der sogenannten Wasserphase verbleiben und sich nur in geringem Maße an Schwebstoffe anlagern. Das bedeutet nichts anderes, als dass in den gewöhnlichen Kläranlagen, auch in solchen mit der dritten Reinigungs-

stufe, Arzneimittel nicht beziehungsweise nur geringfügig eliminiert werden können.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde nach vielen Jahren das Problem erkannt. Zwischen September 2008 und Oktober 2009 wurden 73 Proben geklärten Abwassers aus 30 Kläranlagen verschiedener Größenklassen im Lande durch das LUNG untersucht. Dabei wiesen vor allem kleinere Kläranlagen mit unter 1.000 Einwohnerwerten erhöhte Befunde aus. Das dürfte vor allem an der geringen Verweildauer des Wassers in den kleineren Anlagen, aber auch am höheren Altersdurchschnitt der Bevölkerung im ländlichen Raum liegen. Aber auch in allen anderen Klärwerken wurden Arzneimittelrückstände im geklärten Wasser gefunden. Das geht aus einem Vortrag des LUNG über die Belastung der aquatischen Umwelt durch Arzneimittelwirkstoffe auf dem 8. Krankenhausumwelttag in Mecklenburg-Vorpommern am 9. Mai dieses Jahres im Zeughaus in Wismar hervor. Dieser Kongress hat sich erstmals mit diesem Problem beschäftigt.

Arzneimittelrückstände wurden allerdings auch in allen untersuchten Fließgewässern gefunden. Hier sind es wiederum die kleinen Fließgewässer, die die höchsten Konzentrationen aufweisen. In trockenen Sommern steigt der Abwasseranteil in diesen Gewässern stark an und es kommt zu deutlich höheren Arzneimittelbefunden. Kommunale Abwässer, wen wundert es, sind die Haupteintragsquellen für Arzneimittelrückstände in Oberflächengewässern.

Für mich besonders alarmierend sind Funde im Grundwasser. Von 21 untersuchten Arzneistoffen, darunter nur 7 Tierarzneimittel, wurden 2 Humanpharmaka und 2 Röntgenkontrastmittel nachgewiesen. Alle Untersuchungen haben eines gemeinsam: Es zeichnet sich eine zunehmende Arzneimittelbelastung der Gewässer ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Arzneimittelwirkstoffe besitzen eine hohe Umweltrelevanz. Einige Arzneimittel kommen in den Fließgewässern in Mecklenburg-Vorpommern in höheren Konzentrationen vor als die meisten Pflanzenschutzmittel. Erhöhte Konzentrationen dieser Stoffe wurden in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in kleineren Gewässern mit erhöhter kommunaler Abwasserbelastung nachgewiesen. Damit sind Schädigungen der aquatischen Lebensgemeinschaften nach Aussagen des LUNG nicht auszuschließen. Die Zielerreichung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der gute ökologische, auch chemische Zustand ist in diesen Gewässern gefährdet. Erhöhte Arzneimittelrückstände kommen laut LUNG nicht nur in Gewässern dicht besiedelter Regionen wie Berlin oder dem Ruhrgebiet vor, sondern sind auch in Gewässern dünn besiedelter Gebiete relevant wie im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn das alles so ist, ist es Aufgabe von Politik zu handeln. Deshalb hat meine Fraktion Ihnen diesen Antrag vorgelegt. An der Zulassung und Herstellung von Medikamenten können wir hier nichts ändern. Das muss auf Bundesebene geregelt werden. Am besten wäre es natürlich, wenn ausschließlich Arzneimittel in den Umlauf gelangen könnten, die keinerlei Auswirkungen auf die Umwelt haben. Das bleibt allerdings bis auf Weiteres zumindest nur eine Illusion. Wir sollten hier das machen, was wir machen können. Und wir wollen mit den Krankenhäusern beginnen, weil sich dort ganz besondere Konzentrationen von wirkstoffbelasteten Abwässern ergeben.

Wir fordern heute die Landesregierung auf, das Landeswassergesetz dahin gehend zu ändern, dass Krankenhausabwässer ab 2017 nur in die öffentliche Kanalisation entsorgt werden dürfen, wenn sie einer ausreichenden Vorbehandlung zur Eliminierung von Arzneimittelrückständen unterzogen wurden. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, denn nach Auskunft von Herrn Wiese vom Arbeitskreis „Umweltschutz im Krankenhaus“ in Mecklenburg-Vorpommern, er ist Sprecher der Arbeitsgruppe Wasserversorgung/Abwassertechnik/Energie und Technischer Leiter des Krankenhauses in Wolgast, erfolgt eine solche Vorbehandlung in keinem unserer Krankenhäuser.

(allgemeine Unruhe)

Da das nicht zum Nulltarif zu haben ist, wollen wir, dass die notwendigen Nachrüstungen in den Krankenhäusern zusätzlich zur bisher bestehenden Investitionsfinanzierung des Landes gefördert werden. Die Übergangsfrist bis 2017 gibt allen lange genug Zeit, sich auf eine Vorbehandlung der Abwässer einzustellen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag anschaut, dann kommt man natürlich zu der Erkenntnis, dass wir es hier mit einem ernsthaften Umweltthema zu tun haben. Ich bin auch dankbar, Frau Schwenke, dass Sie schon angedeutet haben, dass wir uns des Themas angenommen haben. Jawohl, als ich das Haus übernommen habe, habe ich das Thema Wasser zu einem Schwerpunktthema meiner Arbeit gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es jetzt spät ist, aber wenn man sich mal überlegt, dass so um das Jahr 1900 wir eine Lebenserwartung hatten von um die 44 Jahre bei Männern, exakt 44,8 1900, und bei den Frauen – oder Ladies first – diese bei 48,3 Jahren gelegen hat und wenn wir heute im Durchschnitt bei den Damen bei 84 oder 82,6 exakt und bei den Männern bei 77,5 Jahren liegen, dann ist klar,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wir holen auf.)

dass die medizinische Versorgung ausgefeilter, immer besser und letzten Endes auch hilfreicher geworden ist.

Und dann, Sie haben von einigen Hundert Tonnen gesprochen oder 100 Kilo, das nehmen die GRÜNEN zum Beispiel nicht auf. In der Landwirtschaft liegen wir im Durchschnitt in Deutschland bei 800 bis 900 Tonnen Medikamente, die in der tierischen Produktion eingesetzt werden. Und wenn ich Ihnen die Zahl jetzt sage, die haben Sie nicht gesagt, aber Sie kennen sie wahrscheinlich, dann liegen wir in Deutschland im Bereich der humanmedizinischen Versorgung bei 28.000 Tonnen Medi-

kamenten. Das heißt, im Durchschnitt eines Bundesbürgers nehmen wir – das kann ja jeder für sich mal überprüfen, ich habe gerade die Finanzministerin gefragt, wie das bei ihr ist, sie meint, sie schafft den Durchschnitt noch nicht mal – nämlich ein halbes Kilo Medikamente im Jahr auf. Ich finde das schon beachtenswert.

Und dass diese 30 Prozent der chemischen Industrie – Frau Schwenke, auch das werden Sie wahrscheinlich wissen – in Deutschland, in Europa sich mit dem Thema Arzneimittel befassen und Milliarden an Umsätzen damit gemacht werden und letzten Endes die Spätfolgen oder die Folgen sich aus dieser Entwicklung ergeben, das ist auch ein Ansatz, den Sie angedeutet haben, dass man eigentlich die Pharmaindustrie zu den Kosten mit heranziehen muss, um praktisch das Grundwasser pfleglich zu behandeln oder diese Reste nicht in das Oberflächen- oder in das Grundwasser eindringen zu lassen, insbesondere der synthetischen, chemischen Zusammensetzung, die das Hauptproblem dabei sind. Da sind wir uns, denke ich, grundsätzlich einig.

Ich bitte um Verständnis, wir müssen uns gerade auch darauf verständigen, das Thema Krankenhäuser ist eine Facette, eine nicht ganz unwesentliche, vollkommen klar. Aber wenn Sie sich die Studie des Umweltbundesamtes angeschaut haben, dann wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kernproblem nicht allein die Krankenhäuser sind, sondern dass das entscheidende Thema insgesamt die häuslichen Abwässer darstellen. Und ein Aufruf, der sicherlich auch von hier kommen muss, ist, dass es heute in Deutschland zum Glück Entsorgungssysteme gibt, wo Medikamente zurückgegeben werden können in den Apotheken oder letzten Endes auch in den medizinischen Einrichtungen, um sie damit nicht unnötig tatsächlich über die Spüle oder die Toilette zu entsorgen. Das ist eines der schlimmsten Dinge oder noch schlimmer ist, wenn diese sich im Müll wiederfinden und damit eine tickende Zeitbombe auf den Deponien darstellen. Wir könnten noch ganz andere Dinge hier ansprechen, ich will das aber gar nicht tun.

Deswegen habe ich ausdrücklich auch das LUNG darum gebeten, sich des Themas anzunehmen und auch Analysen zu machen. Und selbstverständlich – ich habe es ja angedeutet –, wir finden heute alles im Grundwasser oder in den häuslichen Abwässern. Unterm Strich kann man feststellen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eines der modernsten Abwasserbereitungsaufgaben und -anlagensysteme und wir müssen zur Kenntnis nehmen, Sie haben es selbst angedeutet, notwendig wäre, wenn man denn auch dieser Überzeugung folgt, dass es bundesweit, das betone ich, bundesweit zur vierten Klärstufe kommen muss. In der Perspektive, glaube ich – und ich werde auch daran arbeiten –, geht es nicht anders, als dass wir die vierte Stufe einrichten. Aber dann müssen Sie auch der Allgemeinheit, den Menschen sagen, dass das mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein wird.

Es gibt heute Verfahren, die noch nicht bis zum Ende ausgereift sind, aber technisch, technologisch, die vierte Stufe ist da und wir könnten und wir müssen damit rechnen, dass wir zwischen 2 und 3 Euro mehr Kosten pro Kubikmeter Abwasser dann zu berappen haben für die Allgemeinheit. Das wird empfindlich. Wir können uns alle noch erinnern an die Diskussion um die Abwasserkosten, der Gebühren und der Anschlussgebühren sowie der Abwassergebühren. Und ich will darauf nur hinweisen, als Umweltminister ist es mir wichtiger, dass wir das

Wasser sauber kriegen. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch aufpassen, dass wir die finanzielle Seite insgesamt dabei beachten und letzten Endes ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Können Sie sagen,
woher Sie die Mehrkosten haben?)

Bitte?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Können Sie sagen,
woher Sie die Mehrkosten haben?)

Die Mehrkosten entstehen aus der Problematik der vierten Klärstufe.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Woher haben Sie die Angaben?)

Ja, das ist eine Berechnung, die wir über das LUNG haben machen lassen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.)

Die schwankt zwischen 1,50 und 3,00 Euro, je nach Anfall und nach Komplexität der Abwässer. Deswegen muss man einfach erkennen, dass sich durch die Analysetechnik natürlich auch sicher die Rückstände identifizieren lassen. Ich lege großen Wert darauf, nach wie vor und hier und heute auch noch mal deutlich zu machen, dass wir natürlich in geringsten Konzentrationen, das ist hier schon angedeutet worden, Medikamentenrückstände von Hormonen bis hin zu Schmerzmitteln und anderen Dingen wiederfinden und damit das Erbgut – auch das ist angedeutet worden – tatsächlich vermehrt verändert wird.

Wir wissen außerdem, dass circa – auch das ist interessant, finde ich jedenfalls – 40.000 verschiedene hochwirksame Wirkstoffe in unseren Medikamenten verarbeitet werden. Auch das habe ich nur leicht angedeutet. Und wenn wir uns anschauen, dass wir über 50.000 verschiedene Präparate in Deutschland in Anwendung haben und damit auch eine der Nationen sind, die in diesem Bereich hochwirksame Methoden umgesetzt haben, dann ist das ein Segen auf der einen Seite für die Menschen, die mit den Medikamenten versorgt werden können, aber in der Regel werden sie ausgeschieden und damit in das Umweltsystem entlassen.

Im Übrigen wundere ich mich immer wieder, bei der Gentechnologie werden die 124, nein, jetzt sind es 125 Medikamente von der Seite der Kritiker überhaupt nicht bewertet. Wenn man sich heute anschaut, ohne gentechnisch veränderte Organismen hätten wir kein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Diabetes, kein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Krebs oder auch kein wirksames Mittel zum Teil gegen die drohenden Epidemien oder die Erkrankungen im Grippebereich. Das wird wesentlich verschwiegen, ganz bewusst. Auch hierauf will ich hingewiesen haben. Denn wie sich das letzten Endes irgendwann wieder in dem Gesamtorganismus Natur auswirkt, wissen wir bis heute nicht. Auch darauf möchte ich hingewiesen haben.

Deswegen habe ich 2006 bis 2010 durch das Landesamt für Geologie und Naturschutz 80 Fließgewässermessstel-

len, 15 Küstengewässermessstellen und die Ab- und Zuläufe von 30 Kläranlagenuntersuchungen auf Arzneimittelwirkstoffe vornehmen lassen. Darunter – das ist hier auch schon angedeutet worden – sind Schmerzmittel, aber auch Mittel zur Senkung des Bluthochdruckes, sogenannte Betablocker, gefunden worden, aber auch die Medikamente im Zusammenhang mit Epilepsien oder die Röntgenkontrastmittel sind nachgewiesen worden. Das ist alles bekannt, das sind keine Neuheiten und in allen, in allen, in allen Kläranlagen wurden Arzneimittelwirkstoffe in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Ich fand das richtig, dass wir das gemacht haben, und ich bin genauso beunruhigt, wie Sie das hier angedeutet haben.

Auffällig und – das kann man auch sagen – etwas überraschend war für mich auch im Zusammenhang mit den kommunalen Untersuchungen der Ablauf von kommunalen Anlagen in dünn besiedelten Gebieten. Das heißt, da kommt der demografische Faktor schon zum Tragen und dass kein Krankenhaus angeschlossen war und wir hier Arzneimittelkonzentrationen in erheblichem Umfang festgestellt haben. Also das heißt, wir haben nicht nur ein Problem mit den Krankenhäusern, sondern wir haben zum Teil sogar ein extremeres Problem mit kommunalen Abwasseranlagen, wo wir in dünn besiedelten Gebieten aufgrund der demografischen Entwicklung erhöhte Arzneimittelkonzentrationen vorfinden. Deswegen ist klar, dass wir auch in dem Zusammenhang natürlich über radiologische Praxen nachdenken, aber auch die Dialysepraxen. Aber auch die Alten- und Pflegeheime müssen da in den Blick genommen werden und weitere, insbesondere Hausarztpraxen, die zum Teil täglich verschriebene oder in Anwendung befindliche Arzneimittel dort vor Ort verabreichen und die sich da auch in den Konzentrationen wiederfinden.

Ich will insofern auch deutlich machen, jawohl, es geht hier tatsächlich bundesrechtlich gesehen um Abfall beziehungsweise stoffbezogene Anforderungen an die Abwasserreinigung in der Abwasserverordnung, die in den sogenannten 50 branchenspezifischen Anhängen festgelegt sind. Und hier müssen wir ran. Ich glaube, weder für Arzneimittelrückstände in gereinigten kommunalen Abwässern noch für Krankenhausabwässer gibt es bisher eine bundesrechtlich einheitliche Vorgabe. Daran arbeiten wir, da müssen wir hin und daraus muss auch folgen, dass wir in der Perspektive hier die vierte Reinigungsstufe einsetzen müssen.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen deutlich machen können, dass wir an dem Thema dran sind. Und ein Alleingang, den Sie hier andeuten, vielleicht kann man sich darauf ja auch verständigen, ein Alleingang von Mecklenburg-Vorpommern bringt uns hier nicht weiter und ist rechtlich nicht machbar, sondern wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage. Und hier sind wir dabei, tatsächlich auch intensiv zu arbeiten, um damit eine Lösung für unser Bundesland zu suchen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns noch einen freundlichen Abend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Minister Backhaus, glaube ich, brauchen wir zu dieser Problematik nicht mehr allzu viel auszuführen. Er hat meiner Meinung nach einen Punkt angesprochen, der die Angemessenheit der Aufwendungen auch betrifft. Dass das ein Problem ist mit den Medikamenten in den Gewässern und auch im Grundwasser, das ist, denke ich, uns allen bewusst. Es gibt auch vom BDEW eine sehr schöne Ausführung zu dieser Problematik.

Aber, meine Damen und Herren der Linksfraktion, es ist in diesem Falle wirklich so, dass wir diese Aufforderung zum Handeln nicht brauchen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was brauchen wir sonst?)

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes im nächsten Jahr können wir uns ja dann oder können Sie sich aktiv an der Novellierung beteiligen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da können Sie sich drauf verlassen.)

Ich denke, das ist am Handeln, was Sie auch gesagt haben, Frau Schwenke, dass die Forderungen der EU mit eingearbeitet werden müssen. Und das können wir im nächsten Jahr machen, heute brauchen wir es nicht.

Ich wünsche einen schönen Abend. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist im Kern sinnvoll. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag und würden eine Behandlung im Ausschuss begrüßen, denn es ist in der Fachwelt durchaus umstritten, auf welche Weise die Elimination von Schadstoffen, insbesondere aus Krankenhäusern, erfolgen sollte.

Die Wichtigkeit des Themas ist unbestritten, es haben sich jetzt schon mehrere Vorredner dazu geäußert. Ich möchte noch mal kurz auf die Gewässerqualität in unserem Lande eingehen, denn gerade dieses gewässerreiche Land hat aufgrund der Aufgaben, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt, eine besonders hohe Priorität. Dass es in dieser Hinsicht noch viel zu tun gibt, zeigten die regelmäßigen Gewässergüteberichte des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Sie dokumentierten die weiterhin bestehende Schadstoffbelastung unserer Gewässer und sind deshalb ein unverzichtbares Werkzeug für die Umweltbehörden und Umweltpolitik in unserem Bundesland gewesen.

Und deshalb fragte ich Sie ja, Herr Minister Backhaus, in der letzten Fragestunde im Oktober, wann denn der nächste Gewässergütebericht erscheinen wird. Der letzte war aus dem Jahr 2008 und wertete die Daten von Oberflächen- und Grundwasser bis 2006 aus. Und Sie antworteten zu meinem Erstaunen, dass Sie in Zukunft auf umfassende und vollständige Gewässergüteberichte ver-

zichten wollen. So sind in dem aktuell von Ihnen vorgelegten Bericht im November über die Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer eben keine Daten mehr zum Zustand des Grundwassers enthalten. Die Öffentlichkeit hat jedoch ein Recht auf regelmäßige Berichte unserer Meinung nach, mit denen die Ergebnisse des Landesgewässermonitorings übersichtlich und in ihrer ganzen Breite dargestellt werden, zumal ja diese Zusammenstellung ohnehin an die Bundesbehörden oder die EU weitergereicht werden müsste.

Bevor ich mich also gleich der Frage der Arzneimittelbelastung unserer Gewässer widme, möchte ich hier noch mal deutlich machen, dass wir einen solchen regelmäßigen Landesgewässergütebericht, inklusive der Grundwasserdaten, für unverzichtbar halten und dass wir es für ein fatales Signal halten, wenn sich nun alle interessierten Menschen mit ihrem Auskunftsbegehren auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes an die Behörden wenden müssen, um dann kostenpflichtige Informationen zum Zustand des Grundwassers zu bekommen.

Dass es neben der Belastung des Grundwassers mit Nitrat nach wie vor die Belastung der Gewässer mit Pflanzenschutz- und Arzneimitteln gibt, weiß die Öffentlichkeit aus dem Sonderbericht über Pflanzenschutz- und Arzneimittelbefunde in Oberflächen und in dem Grundwasser Mecklenburg-Vorpommerns, der 2008 vom LUNG vorgelegt wurde. Mit diesem Bericht der großartigen Gewässerspezialisten des LUNG wurde erstmals in Mecklenburg-Vorpommern in größerem Umfang das Spektrum der Pflanzenschutz- und Arzneimittel untersucht. Die Ergebnisse – wir haben sie schon zum Teil gehört – geben Anlass zur Sorge. Es wurden zwölf Arzneimittelwirkstoffe und zwei Röntgenkontrastmittel nachgewiesen.

Warum hier aber nur Oberflächengewässer untersucht wurden, das fragen wir uns nun doch. Schließlich wurden in anderen Bundesländern diese Arzneimittelwirkstoffe bereits im Grundwasser festgestellt. Eine Einschränkung der Untersuchung auf Oberflächengewässer ist also nicht verständlich. Auch wäre die Belastung von landwirtschaftlich genutzten Böden mit Rückständen aus Arzneimitteln und anderen Problemstoffen zu erfassen. Schließlich gelangen in Mecklenburg-Vorpommern weit über 30.000 Tonnen Klärschlamm pro Jahr – also das Konzentrat der zahlreichen Schadstoffe, die in einer Kläranlage auflaufen – auf knapp über 17.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche. Dazu kommen dann noch Gärreste aus Biogasanlagen, direkte Güllefrachten, über die ebenfalls teilweise auch Arzneimittelreste in die Umwelt gelangen. Die Schadstoffbelastung mit pharmazeutischen Wirkstoffen und anderen Problemstoffen wirkt sich also nicht nur auf die Oberflächengewässer aus.

Die gefundenen Wirkstoffe sind schon zitiert worden. Es geht um Mittel gegen Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen und Epilepsie, wobei die Grenzwerte zum Teil um das Zehnfache überschritten wurden. Eintragspfade für diese Stoffe in die Gewässer sind vor allem die Kläranlagen des Landes, wir haben es auch gehört. Sie können die zahlreichen Substanzen aus Arzneimitteln, die von Menschen über die Toilette unsachgemäß entsorgt werden oder eben auch aus Krankenhäusern stammen, bisher nicht restlos eliminieren.

Insbesondere enthalten nun die Krankenhausabwässer einen wilden Mix aus organischen Halogenverbindungen, Röntgenkontrastmitteln und Medikamenten, auch Antibioti-

ka und Zytostatika, zudem chlorhaltige Desinfektionsmittel und Krankheitserreger. In den Kläranlagen kann es dann zur Ausbildung von Antibiotikaresistenzen kommen. In der Schweiz stellte man fest, dass der Anteil an besonders resistenten Bakterienstämmen in gereinigten Krankenhausabwässern erhöht ist. Die genannten Substanzen aus Arzneimitteln sind in ihrer ökotoxischen Wirkung auf die Umwelt erst teilweise erforscht. Dazu haben wir auch jetzt in den Reden vorher schon einiges gehört.

Nun fragen wir uns, wo der geeignete Ort ist, um die zahlreichen Schadstoffe aus Krankenhausabwässern zu eliminieren, denn das ist, wie eingangs erwähnt, in der Fachwelt umstritten. Einerseits gibt es die Auffassung, dass dezentrale Kleinkläranlagen direkt am Krankenhaus die geeignetste Methode sind. Andere sprechen davon, dass es effizienter sei, die Schadstoffe in den kommunalen Abwasseranlagen zu eliminieren. Für Letzteres spricht die Tatsache, dass dann damit gleichzeitig die diffusen Austräge aus den Privathaushalten mit erfasst werden, die teilweise die Austräge von Arzneimitteln aus Krankenhäusern bei Weitem überschreiten.

Wesentliche Bewertungshilfen ergab dahin gehend das Projekt „Eintrag und Beseitigung von Arzneimittelrückständen aus Punktquellen“, das unter anderem von der Emschergerossenschaft durchgeführt wurde. Dieses Projekt beinhaltete die Erforschung und Erprobung von Eliminationsmethoden zur weitgehenden Abwasserreinigung. Eine praktikable Entscheidungshilfe konnte aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Teilnehmerländern während des Projektes leider noch nicht erarbeitet werden, doch wurden die derzeitigen technischen Möglichkeiten zur Elimination von Schadstoffen aus Krankenhäusern untersucht und bewertet. Das sind Methoden wie die Ozonierung, erweiterte Oxidation mithilfe von Katalysatoren, zum Beispiel Eisen oder Titan, bis hin zu Aktivkohlefiltern.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, schade! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ja, gern würde ich in dem ganzen Kontext auch die Stimmen der Abwasserbranche und des Gesundheitswesens hören, sodass eine Anhörung zu diesem Thema sinnvoll erscheint. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Karlowski, wollen Sie eine Überweisung in den Ausschuss, also beantragen Sie das? Wenn ja, in welchen?

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Was, was, was?! –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie hat sich unklar
ausgedrückt, hat es aber gesagt.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich beantrage eine Überweisung in den Agrarausschuss.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Genau. Und das nächste Mal bitte dann in die Rede gleich einarbeiten, das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank
für die Hilfestellung durch die Präsidentin.)

Ich bitte noch um ein bisschen Konzentration, so schwer das auch sein mag. Wir sind beim vorletzten Tagesordnungspunkt.

Es hat jetzt das Wort die Kollegin und Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Vielleicht haben Sie
für die auch noch gleich einen Hinweis.)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der hier nun vorliegende Antrag titelt „Vorbehandlung von Krankenhausabwässern“. Ich möchte vorwegstellen, dass ich über den Antrag in dieser Art und Weise sehr erstaunt war.

(Egbert Liskow, CDU: Jo!)

Für mich suggeriert er, dass man mit einem Federstrich der Änderung des Landeswassergesetzes ein virulentes, aber doch hochkomplexes Problem lösen kann. Ich finde den Ansatz populistisch.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich auf den Inhalt des Antrages eingehe, möchte ich betonen, dass die Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie bei allen kommunalen und betrieblichen Kläranlagen in vollem Umfang erfüllt sind. Gleiches gilt für die Einhaltung der Abwasserverordnung. Und auch künftig wird bei der Feststellung der Reinigungsleistung einer Kläranlage der Gewässerzustand nach den Qualitätsnormen der EG-Wasserrahmenrichtlinie Grundlage sein. Meine Quelle ist hierbei die „Kommunale Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern – Lagebericht 2011 –“.

Doch uns ist das Problem der Zunahme von Arzneimittelrückständen im Abwasser gegenwärtig. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die bedeutendste Eintragsquelle für Humanarzneistoffe in die Oberflächengewässer das kommunale Abwasser ist. Als gesichert gilt auch, dass die gewöhnlichen Kläranlagen – auch solche mit der dritten Reinigungsstufe – Arzneimittel beziehungsweise Röntgenkontrastmittel nicht oder nur geringfügig eliminieren können. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Arzneimittel nicht nur im Abwasser gefunden wurden, sondern auch als Abfall in die Umwelt gelangten, Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V. Soweit zur Problemstellung.

Und nun sollte ja der aus unserer Sicht unausgegorene und zu kurz greifende Antrag der Fraktion DIE LINKE Abhilfe schaffen. Das Landeswassergesetz soll dahin gehend geändert werden, dass ab 2017 Krankenhausabwasser nur noch in die öffentliche Kanalisation entsorgt werden darf, wenn es einer ausreichenden Vorbehandlung zur Eliminierung von Arzneimitteln unterzogen wird. Also ganz einfach: Das Land gibt Geld und die Krankenhäuser bauen betriebliche Kläranlagen, leiten dann das gereinigte Wasser in die kommunale Kanalisation und alle Probleme sind wie vom Winde verweht.

Doch so einfach geht das nicht, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion. Nach einer Studie von Alexander Boche, auf die Sie sich auch bezogen

haben, Frau Dr. Schwenke, konnte nicht eindeutig herausgearbeitet werden, dass die Rückstände von Arzneimitteln und Röntgenkontrastmitteln im Oberflächenwasser ursächlich aus den Krankenhausabwässern stammen.

Nach einer weiteren Studie der Deutschen Krankenhausesgesellschaft konnte Folgendes festgestellt werden: Nur 20 Prozent des Gesamteintrages an Arzneimittelrückständen im Abwasser kann den Krankenhäusern zugerechnet werden. Nur die Hälfte der Röntgenkontrastmittel stammt aus Krankenhäusern, die andere Hälfte stammt aber aus Praxen von niedergelassenen Ärzten. Der hauptsächliche Arzneimitteleintrag stammt aus privaten Haushalten. Der Arzneimittelverbrauch in Privathaushalten liegt deutlich über dem der Krankenhäuser.

Folgerichtig ist aus meiner Sicht daher, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine einheitliche wissenschaftliche Auffassung zum Für oder Wider einer dezentralen Vorbehandlung von Krankenhausabwässern gibt. Immer mehr Medikamente werden bei ambulanten Behandlungen verabreicht und zu Hause ausgeschieden. Hinzu kommt, dass die Krankenhausabwasservorbehandlung in den bestehenden Einrichtungen sehr schwer zu realisieren ist und mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden ist. Zur Kenntnis genommen werden muss auch, dass die bekannten Verfahren, wie zum Beispiel Oxidation oder Aktivkohleabsorption, arzneimittelspezifisch sind und daher ineffizient und nicht zuletzt auch energieintensiv.

Das Problem der Zunahme von Arzneimittelrückständen im Wasser kann daher in Zukunft nur im Rahmen einer allgemeinen Abwasserbehandlung angegangen werden und nicht durch eine Änderung des Landeswassergesetzes hinsichtlich der Behandlung von Krankenhausabwässern. Zudem werden wir alle mit den technischen Methoden der Abwasserbehandlung der Zunahmetendenz nicht mehr Herr werden können. Maßnahmen zur Vermeidung von Arzneimittelrückständen im Abwasser müssen durchgesetzt werden. Hier sind in erster Linie die medizinischen Einrichtungen aller Couleur, aber auch jeder einzelne Bürger und jede Bürgerin gefragt. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel, Arzneimittel nicht über die kommunale Kläranlage zu entsorgen, sinnvolle Vorrathaltung und Reduzierung der Stoff- und Wirkstoffvielfalt, eine Verbesserung der Verordnungspraxis bei Antibiotika und Beschränkung auf tatsächliche Indikation, Verwendung umweltfreundlicher Desinfektionsmittel und intensivere Weiterbildung hinsichtlich der Umweltwirkung von Arzneistoffen für Patienten und Fachkräfte im Gesundheitssektor.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion, zusammenfassend muss ich sagen, Ihr Antrag erfasst nicht annähernd die Gesamtproblematik der Zunahme von Arzneimittelrückständen im Abwasser. Eine technisch aufwendige, kostenintensive partielle Lösung für maximal 20 Prozent des Problems ist nicht zielführend. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab und wir lehnen ebenfalls die Überweisung ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst erst mal möchte ich mich bedanken für die Ernsthaftigkeit, mit der das Problem hier behandelt worden ist. Das hatte ich, ehrlich gesagt, so nicht erwartet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Was?!)

Als Herr Lenz gesprochen hatte, war ich ja auch nicht so ganz davon überzeugt, dass das passieren würde, aber insbesondere Minister Backhaus und nach einer ziemlich merkwürdigen Einlaufkurve bei Frau Feike, Frau Karlowski natürlich auch, ist es dann doch eine sehr ernsthafte Diskussion geworden – dafür zunächst erst mal vielen Dank.

Also Sie alle erkennen, dass wir ein Problem haben, das anzugehen ist. Das finde ich erst mal gut. Und das ist eine gute Basis, auch über das Problem weiter zu diskutieren. Insofern sage ich gleich, einem Überweisungsvorschlag würden wir natürlich auch zustimmen.

Natürlich sind es nicht nur die Krankenhäuser, das habe ich in meiner Einbringungsrede, denke ich, ziemlich deutlich gesagt. Dass aus den Haushalten die Abwässer hauptverantwortlich sind, das habe ich auch gesagt. Natürlich gibt es viel mehr zu tun, als die Abwässer von Krankenhäusern zu reinigen. Und natürlich sind diese Probleme auch eng verwoben mit Aufgaben, die auf Bundesebene und nicht nur in einem Land anzugehen sind. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Karlowski hat darauf hingewiesen, es ist eben überhaupt nicht klar, welche Methode die effizienteste ist, ob tatsächlich nur die vierte Klärstufe – und Sie haben davon gesprochen, von der vierten Klärstufe – die einzige Möglichkeit ist, effizient dagegen vorzugehen.

Ich möchte Ihnen gern ein Beispiel zur Kenntnis geben. In einer Presseinformation des Fraunhofer-Instituts heißt es in einer Stellungnahme: „Forscher des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik ... haben zusammen mit dem Duisburger Institut für Energie- und Umwelttechnik ... ein Verfahren entwickelt, das Krankenhausabwässer gleich dort behandelt, wo sie anfallen – Schadstoffe gelangen so erst gar nicht in das städtische Wassernetz. Der Clou der Anlage: Sie greift nicht die gesamten Abwasserströme eines Krankenhauses ab, sondern konzentriert sich auf Teilströme, wie die Toilettenabwässer aus der onkologischen Abteilung. Diese sind in der Regel durch die Medikamente, die Patienten beispielsweise während einer Chemotherapie erhalten, besonders hoch belastet. Andere Abwässer wie aus der Klinikwäscherei ... fließen nicht unnötigerweise durch die Anlage ...“

Also wie gesagt, hier ist noch viel zu tun. Und dieses Beispiel zeigt, dass man beginnen kann, und das ist eigentlich auch der Sinn unseres Antrages. Wenn wir ein Problem im Land erkannt haben, dann kann niemand dem Land verwehren, etwas dagegen zu unternehmen, auch ohne dass es dazu bundesgesetzliche Regelungen gibt. Natürlich können wir keine Grenzwerte festlegen hier im Land, das liegt tatsächlich nicht in unserer Kompetenz, aber effektive Maßnahmen ergreifen, das können wir.

Und noch eins: Hätten wir in unserem Antrag das Gesamtproblem erfassen wollen und dazu Lösungen, dann hätten Sie wieder andere Möglichkeiten gefunden, diesen

Antrag abzulehnen. Also diese Aussage macht mich überhaupt nicht irre. Einen Grund gefunden, den Antrag abzulehnen, hätten Sie immer.

Als Letztes ...

(Torsten Renz, CDU:
Hauptsache, das stimmt.)

Ja, das stimmt, ne, Herr Renz? Ist klar.

Wir fordern also die Landesregierung – und nicht nur die Landesregierung, das ganze Land, auch den Landtag – auf, dabei mitzuhelfen, an einer Stelle zu beginnen, an der es besonders wahrscheinlich ist, dass die Belastung sehr groß ist,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Nein, das reicht nicht.)

und das sind die Krankenhäuser. Das wird wohl niemand von Ihnen leugnen.

Als Letztes oder als Vorletztes will ich noch sagen: Die Pharmaindustrie mit ins Boot zu holen, um sozusagen den Kettenanfang richtig auszugestalten, da sind wir völlig bei Ihnen, das habe ich auch schon in der Einbringungsrede gesagt, da sind wir überhaupt nicht auseinander.

Nun noch ein Wort zu den Entsorgungssystemen, die Sie auch genannt haben, Herr Minister: Bis vor drei Jahren – das ist richtig – war es gängige Praxis der Apotheken, alte abgelaufene Medikamente zurückzunehmen und sich um deren Entsorgung zu kümmern. Dieser Service war möglich, weil die Apotheken Altarzneimittel bundesweit unentgeltlich abholen und vernichten lassen konnten. Diesen unentgeltlichen Service gibt es nicht mehr. Seit der Veränderung der Verpackungsverordnung Ende Mai 2009 können die Verpackungsmaterialien dem dualen System zugeführt werden. Dadurch hatten die pharmazeutischen Hersteller kein Interesse mehr an branchenspezifischen Entsorgungslösungen. Der kostenlose Service wurde eingestellt. Jetzt bleibt das jeder Apotheke selbst überlassen, ob sie die Medikamente zurücknimmt. In der Regel wird sie das tun. Und dann muss sie sie entsorgen, aber natürlich auf eigene Kosten.

Ich stimme Ihnen zu, wir bräuchten wieder ein solches unkompliziertes, kostenloses Entsorgungssystem. Aber um eines bitte ich Sie – das ist ein wichtiges Problem –, lassen Sie uns weiter darüber diskutieren!

Wir stimmen der Überweisung zu. Und ansonsten, wenn das nicht zustande kommt, dann stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1358 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungs-

vorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1358. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1358 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Keine europäische Bankenaufsicht für Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken, das ist die Drucksache 6/1367.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Keine europäische Bankenaufsicht für Spar-
kassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken
– Drucksache 6/1367 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Tilo Gundlack, SPD: Oh, ich habe noch ganz viele Zettel liegen, also so ist es nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein Antrag zu einem Europathema mit höchster Aktualität, auch zu dieser späten Stunde noch. Seit wir den Antrag für die Dezember-sitzung des Landtags vorbereitet haben, hat es weitere Verhandlungen im Europaparlament und zwischen den Regierungschefs gegeben. Wir halten es für absolut notwendig und angebracht, hier im Landtag über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur europäischen Bankenunion zu debattieren und ein klares Bekenntnis abzugeben.

Derzeit werden in Brüssel unter der großen Überschrift „Beratungen zur Bankenunion“ die drei tragenden Säulen der Bankenunion verhandelt. Das vereint die europäische Bankenaufsicht, die gemeinsame Einlagensicherung und die europäische Abwicklungsbehörde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im September 2012 legte die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Übertragung spezifischer Aufsichtsaufgaben über Banken auf die Europäische Zentralbank (EZB) vor. Danach soll die bisher überwiegend national organisierte Überwachung einzelner Banken bei der Europäischen Zentralbank gebündelt werden. Das heißt, die nationalen Aufsichtsbehörden der Banken sollen verpflichtet werden, ihre Kompetenzen weitestgehend an die EZB zu übergeben. Den nationalen Aufsichtsbehörden sollen nur eingeschränkte Kompetenzen erhalten bleiben. Der EZB soll dabei ein uneingeschränktes Durchgriffsrecht auf alle 6.000 bis 8.000 Geldinstitute des Europaraumes eingeräumt werden.

Beunruhigt darüber, dass zukünftig auch ihre Geldinstitute unter die europäische Bankenaufsicht da im fernen Brüssel gestellt werden sollen, haben mich zahlreiche

Anrufe und Schreiben von Sparkassen, deren Trägern sowie Volks- und Raiffeisenbanken aus unserem Lande erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise spricht sich die Europäische Kommission dafür aus, die direkte Rekapitalisierung von Banken aus ESM-Mitteln möglich zu machen. Da stellt sich die Frage nach der Haftungsregelung. Es könnte bedeuten, dass die nationalen Einlagensicherungen aller betroffenen Banken in einem gemeinsamen Einlagensicherungsfonds oder -system zusammengeführt werden. Auch dagegen wehren sich die Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Mecklenburg-Vorpommern, und dies auch zu Recht, meine Damen und Herren. Sie befürchten, dass Kunden mit ihren Spareinlagen für riskante Geschäfte von großen Investmentbanken geradestehen müssen.

Der Bundesrat hat sich eindeutig hinter die Forderung gestellt, die europäische Bankenaufsicht nur auf große systemrelevante und grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute zu beschränken. Er machte auch deutlich, dass mit dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken alle Institutgruppen über eigene, funktionierende Einlagensicherungssysteme verfügen. Zusätzlich verfügen die Verbundinstitute über ein Verbandsprüfwesen, das die Aufsicht durch Bundesbank und BaFin ersetzt.

Zwar hat sich der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 2. November 2012 schon positioniert, doch die Verhandlungen im Europäischen Parlament und im Europarat sind noch nicht abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir noch einmal unsere Position öffentlich deutlich machen. Die europäische Bankenaufsicht soll nur für systemrelevante Banken und eben nicht für Sparkassen und Genossenschaftsbanken zuständig sein. Die bewährten nationalen Einlagen- und Sicherungssysteme dürfen nicht in die Haftung für Spekulationsbanken genommen werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Denn, meine Damen und Herren, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben die Finanzkrise nicht verursacht, dies muss noch einmal deutlich hier gesagt werden. Sie haben vielmehr regional für Stabilität und Sicherheit gesorgt. Sie waren auch in der Krise weiter für die vielen Privatkunden sowie für die kleinen und mittelständischen Betriebe in unserem Land zuverlässige und vertrauensvolle Partner. – Vielen Dank und ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gundlack hat recht mit jedem Wort, das er gesprochen hat. Ich denke, die Gefahr ist erheblich und wir tun sehr gut daran, wachsam darauf zu achten, dass unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht in einem Rutsch mit in einen Strudel geraten, den sie nicht verdient haben.

Deshalb hat auch Mecklenburg-Vorpommern, also wir, diesen Antrag im Finanzausschuss gestellt. Es sind parteiübergreifend mit großer Mehrheit die Länder an unsere Seite getreten, und das bedeutet, der Bundesrat, weil das dort übernommen wurde, hat hier einen Mehrheitsbeschluss gefasst. Das heißt aber noch nicht, dass die Bundesregierung sich das zu eigen gemacht hat. Ich höre da positive Signale.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke, dass man unter anderem auch deshalb die Verhandlungen ein bisschen verlängert, weil Herr Schäuble dem Sinne nach sagt, Qualität geht hier vor Eile. Wir müssen das im Blick behalten und dabei auch sehr achtsam sein. Ich kann dem Plenum nur versprechen, dass das für uns in jedem Falle gilt und wir dranbleiben, und insofern bedanke ich mich für diesen Antrag und die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da ich mir nicht sicher bin, ob ich die Aussprache eröffnet habe, gilt die Aussprache natürlich schon als eröffnet mit der Wortmeldung der Finanzministerin, aber um ganz sicher zu gehen, möchte ich das hier noch mal klarstellen, dass wir uns in der Aussprache befinden.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

(Ministerin Heike Polzin: Das
toppen Sie jetzt mal, Frau Gerkan! –
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, da komme ich nicht ran. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrünen sehen die Europäisierung der Bankenaufsicht bei der EZB als einen sehr wichtigen Baustein auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion, denn nur mit der Bankenunion werden wesentliche institutionelle Schwächen der Währungsunion angepackt, und ohne die Bankenunion wird es nicht möglich sein, den Euro dauerhaft zu stabilisieren.

Die Bankenunion steht auf drei Säulen: Neben dem europäischen Restrukturierungsfonds und der europäischen Einlagensicherung ist eine europäische Bankenaufsicht für das Jahr 2013 vereinbart.

Die Bankenaufsicht, um die es hier im vorliegenden Antrag geht, ist eine logische Folge des Finanzbinnenmarktes, denn bei einer dezentralen Aufsicht besteht die Gefahr des Wettbewerbes um möglichst geringe Aufsichtsstandards in einzelnen Euroländern. Das geht aus unserer Sicht nicht, denn dadurch würde die Finanzmarktstabilität gefährdet, und das auch in den

beteiligten Staaten, die ihre Institute streng beaufsichtigen.

Wie vor drei Tagen auf der Konferenz der Europäischen Finanzminister zur Bankenaufsicht deutlich wurde, ist man sich nicht einig geworden, auch nicht zum Umfang der Bankenaufsicht.

Die mit dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion aufgeworfene Frage, sollen die im regionalen Geschäft verankerten Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken auch einer zentralen europäischen Bankenaufsicht unterworfen werden, beantworten wir Bündnisgrünen mit einem klaren Ja. Auch wir sagen, lasst doch die Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken zunächst in der nationalen Bankenaufsicht, denn die zentrale europäische Bankenaufsicht ist jetzt zu gestalten.

Erfahrungen des künftigen Wirkungsmechanismus existieren zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Eine europäische Bankenaufsicht unter Beteiligung der EZB scheint uns zurzeit überfordert, wenn sie mehr als 6.000 Banken beaufsichtigen muss. Unseres Erachtens kann das nicht funktionieren und würde auf keinen Fall die Qualität der Aufsicht verbessern. Eine Aufsicht unter Beteiligung der EZB sollte sich auf grenzüberschreitende große Institute beschränken. Für regional arbeitende Banken brauchen wir gegenwärtig keine zentrale europäische Aufsicht.

Krisen können jedoch auch durch regionale Banken mitverursacht werden. Ich erinnere hier an einige Landesbanken – wie zum Beispiel die Sachsen LB –, an denen Sparkassen beteiligt waren und auch heute noch beteiligt sind. Deshalb sind wir für ein Letztentscheidungsrecht der europäischen Aufsicht, um ein einheitliches Aufsichts-niveau zu garantieren und für klare Hierarchien zu sorgen.

Wir Bündnisgrünen gehen noch einen Schritt weiter und fordern einen ordnungspolitischen Gleichklang. Banken, bei denen die operative Aufsicht auf europäischer Ebene läge, würden in einen europäischen Einlagensicherungs- und Restrukturierungsfonds einzahlen. Banken mit regionalem Geschäftsmodell hingegen, bei welchen die Aufsicht in nationaler Hand verbliebe, würden weiterhin in nationale Einlagensicherungssysteme und Restrukturierungsfonds einzahlen. Damit wäre sichergestellt, dass die Haftung im Zweifelsfall dort anfällt, wo früher die Kontrolle der Aufsicht stattgefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, von daher stimmen wir dem Antrag der Regierungskoalition zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt ist einfach: Bank ist nicht gleich Bank. Bevor ich diesen Satz näher erkläre, möchte ich kurz meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Verhandlung zur Bankenaufsicht, die am Dienstag geführt wurde, vorerst gescheitert ist.

(allgemeine Unruhe)

Der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat dabei unter anderem genau diejenigen Argumente vorgebracht, mit denen die Fraktionen von CDU und SPD ihren heutigen Antrag begründen.

Die europäische Bankenaufsicht für Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken ist abzulehnen. Dabei ist die Einführung der europäischen Bankenaufsicht grundsätzlich ausdrücklich zu begrüßen. Die Schaffung der europäischen Bankenaufsicht ist die Voraussetzung dafür, dass zukünftig Banken im Notfall direkt durch den ESM rekapitalisiert werden können. Die Bankenaufsicht ist damit ein weiterer wichtiger Baustein, der dazu beiträgt, das Vertrauen in die Stabilität der Eurozone wieder herzustellen.

Eine Lehre aus der Finanzkrise ist jedoch, dass einige grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Europäischen Union zu gefährden. Dass es überhaupt dazu gekommen ist, dass es heute sogenannte systemrelevante Banken gibt, ist ein Ärgernis, aber leider Realität. Daher ist es auch nur folgerichtig, das Geschäftsgebaren der Banken zu überwachen.

Aber Pläne, alle 6.000 Banken der Eurozone zentral von der EZB beaufsichtigen zu lassen, finden nicht die Zustimmung der CDU. Der EZB über jene kleinen und mittleren Banken in Deutschland Aufsichtsbefugnisse zu erteilen, wäre Unsinn. Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken oder Spartenbanken gefährden nicht die europäische Finanzstabilität. Das Gegenteil ist der Fall. Nach der Lehman-Pleite und in der Eurokrise sind gerade die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken der Fels in der Brandung gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland hat sich die nationale Aufsicht über kleinere und mittlere Banken bewährt und bei dieser Form der Aufsicht soll es auch bleiben. Ich wünsche mir, dass der Bundesfinanzminister und unsere Bundeskanzlerin weiterhin kraftvoll diese Interessen unserer Banken, unserer Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken vertreten, und ich bitte, dass Sie dem Antrag der CDU und der SPD zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Herr Liskow formulierte wohl unfreiwillig die passende Schlagzeile für diesen Antrag: Bank ist nicht gleich Bank.

(Egbert Liskow, CDU: Ja,
das hat er extra so gemacht.)

Haben Sie gerade wieder verkündet. In Anlehnung an einen alten Werbespruch hätte Herr Liskow genauso gut formulieren können: Pudding ist nicht gleich Pudding.

(Egbert Liskow, CDU:
Genau.)

Denn womit SPD und CDU in ihrem Antrag so daherkommen, ist doch eine Plattitüde.

Sehen wir uns die Fakten an! Eine europäische Bankenaufsicht auch über Sparkassen und Genossenschaftsbanken wird in Deutschland nahezu einmütig abgelehnt. Entsprechende Beschlüsse sind längst gefasst, zum Beispiel im Bundesrat, darauf weisen SPD und CDU in ihrem Antrag selbst hin. Die Gründe hierfür hat der Kollege Gundlack eben dargelegt.

Ich möchte nur auf folgende wenige Verlautbarungen hinweisen:

Das Bundesfinanzministerium hält eine umfassende Aufsicht über alle Banken für nicht machbar. Die Unionsbundestagsfraktion sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, nicht systemrelevante oder nicht grenzüberschreitend tätige Banken in eine europäische Aufsicht einzubeziehen. Die FDP lehnt ebenfalls eine EU-Überwachung der Sparkassen ab.

(allgemeine Unruhe)

Von der SPD im Europaparlament ist zu hören, der Ansatz ist zwar grundsätzlich sinnvoll, darf aber ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Rösler.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind im letzten Tagesordnungspunkt. Ich bitte doch noch um etwas Disziplin.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Von der SPD im Europaparlament ist zu hören, der Ansatz ist zwar grundsätzlich sinnvoll, darf aber auf keinen Fall auf Kosten von bereits bewährten Sicherungssystemen gehen wie dem der deutschen Volksbanken und Sparkassen. Und selbst die GRÜNEN, die grundsätzlich die Einbeziehung aller Kreditinstitute unterstützen, fordern, dass ausschließlich regional agierende Banken wie bisher durch die nationalen Institutionen direkt beaufsichtigt werden. Die EU-Pläne werden vehement abgelehnt vom Sparkassen- und Giroverband, vom Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken und, und, und.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich angesichts dieser Faktenlage vor, LINKE oder GRÜNE hätten anstelle der Koalition diesen Antrag wortgleich eingebracht.

(Egbert Liskow, CDU:
Super, hätten wir gesagt, toll!)

Oha, was hätten wir zu hören bekommen! Die Opposition kommt zu spät, der Bundesrat hat schon längst beschlossen, die Landesregierung handelt bereits, Ihre Aufforderung brauchen wir nicht, Sie springen auf einen fahrenden Zug auf und so weiter und so fort. Meine Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, seien Sie beruhigt, die Linksfraktion und sicher auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemühen solche Ausflüchte nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Spricht jetzt immer nur noch ein Redner für die beiden Fraktionen?)

Die Linksfraktion lehnt

(Vincent Kokert, CDU: Das ist mir heute schon mehrfach aufgefallen.)

eine europäische Bankenaufsicht auch über die Sparkassen und Genossenschaftsbanken ab. Diese sollen weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt werden. Das hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Viele kleine Banken waren in der Krise stabil und dürfen nicht kaputt gemacht werden. Deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Egbert Liskow, CDU:
Jetzt bring das mal wieder ins Lot! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Grundsatzreferat.)

Tilo Gundlack, SPD: Ein Grundsatzreferat, ja, genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, mach mal, Tilo! Wir haben
noch Zeit. Eine halbe Stunde
haben wir noch.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, es ist alles gesagt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle stimmen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle stimmen zu und ich will Sie auch nicht weiter quälen mit meinen Ausführungen. Ich glaube, alle Fraktionen, alle Redner der Fraktionen haben alles gesagt. Von daher kann ich Sie nur noch bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Vincent Kokert, CDU:
Kräftig, ein kräftiges Signal.)

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. –
Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1367. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1367 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich in Auswertung der Protokolle noch Folgendes verkünden:

Ich erteile Herrn Andrejewski einen Ordnungsruf für seine Verunglimpfung des Andenkens des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann, Tagesordnungspunkt 29.

(Stefan Köster, NPD: Das ist belegbar.)

Und ich erteile Herrn Köster einen Ordnungsruf im Zusammenhang mit seinem Zwischenruf zu den Ausführungen von Herrn Dr. Al-Sabty, zu dessen Ausführungen zu TOP 20, und das im Kontext zu den Ausführungen der Landtagspräsidentin Frau Bretschneider beim Abschluss des Herrn Pastörs.

Bevor ich die Sitzung schließe, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 36 und 32 in der morgigen Sitzung zu tauschen,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: 42.)

36 und 42,

(Minister Harry Glawe: Ja,
aber 32 ist gesagt worden.)

36 und 42 in der morgigen Sitzung. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 7. Dezember 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Lorenz Caffier, Manfred Dachner, Henning Foerster, Helmut Holter und Erwin Sellering.